



Sächsischer Landtag

24. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 4. November 2010, Plenarsaal

Schluss: 21:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2123	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2136
	Änderung der Tagesordnung	2123	Mario Pecher, SPD	2137
			Volker Bandmann, CDU	2138
			Mario Pecher, SPD	2138
1	Aktuelle Stunde			
	1. Aktuelle Debatte			
	Kommunen und Gemeinwohl			
	stärken – Steuermehreinnahmen			
	sinnvoll nutzen			
	Antrag der Fraktion der SPD	2123		
	Petra Köpping, SPD	2123		
	Volker Bandmann, CDU	2124		
	Petra Köpping, SPD	2125		
	Volker Bandmann, CDU	2125		
	Thomas Jurk, SPD	2125		
	Volker Bandmann, CDU	2126		
	Marion Junge, DIE LINKE	2126		
	Benjamin Karabinski, FDP	2127		
	Antje Hermenau, GRÜNE	2127		
	Dr. Johannes Müller, NPD	2129		
	Mario Pecher, SPD	2130		
	Jens Michel, CDU	2130		
	Martin Dulig, SPD	2131		
	Jens Michel, CDU	2131		
	Marion Junge, DIE LINKE	2132		
	Peter Wilhelm Patt, CDU	2132		
	Marion Junge, DIE LINKE	2132		
	Sebastian Fischer, CDU	2133		
	Marion Junge, DIE LINKE	2133		
	Benjamin Karabinski, FDP	2133		
	Antje Hermenau, GRÜNE	2134		
	Thomas Jurk, SPD	2134		
	Benjamin Karabinski, FDP	2135		
	Thomas Jurk, SPD	2135		
	Volker Bandmann, CDU	2135		
	Petra Köpping, SPD	2135		
	Volker Bandmann, CDU	2136		
	2. Aktuelle Debatte			
	Mündige Bürger unerwünscht?			
	Das Demokratieverständnis des			
	sächsischen Ministerpräsidenten			
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/			
	DIE GRÜNEN	2139		
	Antje Hermenau, GRÜNE	2139		
	Marko Schiemann, CDU	2140		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	2141		
	Marko Schiemann, CDU	2141		
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	2141		
	Martin Dulig, SPD	2142		
	Carsten Biesok, FDP	2143		
	Arne Schimmer, NPD	2144		
	Antje Hermenau, GRÜNE	2145		
	Christian Piwarz, CDU	2146		
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	2147		
	Carsten Biesok, FDP	2147		
	Jürgen Gansel, NPD	2147		
	Antje Hermenau, GRÜNE	2148		
	Carsten Biesok, FDP	2148		
	Antje Hermenau, GRÜNE	2148		
	Carsten Biesok, FDP	2148		
	Christian Piwarz, CDU	2148		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2149		
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	2150		

2	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung des Gaststättenrechts in Sachsen Drucksache 5/4013, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	2150	Erklärung zu Protokoll	2168
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	2150	Dr. Johannes Müller, NPD	2168
	Überweisung an die Ausschüsse	2152		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	2152		
3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes Drucksache 5/4020, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	2152	5 Elternassistenten für Menschen mit Behinderungen Drucksache 5/3997, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	2169
	Andreas Storr, NPD	2152	Anja Jonas, FDP	2169
	Überweisung an den Ausschuss	2154	Horst Wehner, DIE LINKE	2170
			Hanka Kliese, SPD	2171
4	Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention im Freistaat Sachsen Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung	2154	Elke Herrmann, GRÜNE	2171
	Hanka Kliese, SPD	2154	Oliver Wehner, CDU	2172
	Gernot Krasselt, CDU	2155	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2173
	Horst Wehner, DIE LINKE	2157	Anja Jonas, FDP	2174
	Anja Jonas, FDP	2159	Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion der SPD, Drucksache 5/4074	2174
	Elke Herrmann, GRÜNE	2159		
	Dr. Johannes Müller, NPD	2162	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4086	2174
	Hanka Kliese, SPD	2162	Elke Herrmann, GRÜNE	2174
	Sebastian Fischer, CDU	2162	Anja Jonas, FDP	2175
	Hanka Kliese, SPD	2162	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/4074	2175
	Volker Bandmann, CDU	2163	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/4086	2175
	Elke Herrmann, GRÜNE	2163	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/3997	2175
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2164	6 Existenzminimum sichern und Armut bekämpfen – SGB-II-Regelleistungen jetzt deutlich anheben Drucksache 5/3754, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stel- lungnahme der Staatsregierung	2176
	Gernot Krasselt, CDU	2164	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2176
	Elke Herrmann, GRÜNE	2165	Alexander Krauß, CDU	2178
	Gernot Krasselt, CDU	2165	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2178
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2165	Alexander Krauß, CDU	2178
	Gernot Krasselt, CDU	2165	Dr. Edith Franke, DIE LINKE	2179
	Hanka Kliese, SPD	2166	Alexander Krauß, CDU	2179
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2166	Dagmar Neukirch, SPD	2180
	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/4075	2167	Kristin Schütz, FDP	2182
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2167	Thomas Kind, DIE LINKE	2182
	Gernot Krasselt, CDU	2167	Kristin Schütz, FDP	2182
	Stefan Brangs, SPD	2167	Miro Jennerjahn, GRÜNE	2183
	Gernot Krasselt, CDU	2167	Alexander Delle, NPD	2183
	Elke Herrmann, GRÜNE	2167	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2184
	Stefan Brangs, SPD	2168	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2185
	Abstimmungen und Zustimmung	2168	Abstimmung und Ablehnung	2185

7	Situation von Familien in Sachsen verbessern		Jürgen Gansel, NPD	2208
	Drucksache 5/4006, Antrag der Fraktion der SPD	2186	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	2209
	Dagmar Neukirch, SPD	2186	Falk Neubert, DIE LINKE	2211
	Alexander Krauß, CDU	2188	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	2211
	Heike Werner, DIE LINKE	2189	Falk Neubert, DIE LINKE	2212
	Kristin Schütz, FDP	2191	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2212
	Elke Herrmann, GRÜNE	2192	Falk Neubert, DIE LINKE	2213
	Winfried Petzold, NPD	2192	Abstimmungen und Zustimmung	2213
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2193		
	Dagmar Neukirch, SPD	2194		
	Abstimmung und Ablehnung	2194	Erklärung zu Protokoll	2214
			Torsten Herbst, FDP	2214
8	Qualitätsstandards der Musikschulen im Freistaat Sachsen langfristig sichern		10	Qualifizierten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sicherstellen – Kommunen durch Bund und Land entlasten
	Drucksache 5/3356, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2195		Drucksache 5/1793, Antrag der Fraktion der NPD
	Aline Fiedler, CDU	2195		2214
	Nico Tippelt, FDP	2196	Andreas Storr, NPD	2214
	Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	2197	Patrick Schreiber, CDU	2215
	Nico Tippelt, FDP	2198	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	2216
	Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	2198	Arne Schimmer, NPD	2217
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	2198	Peter Schowtka, CDU	2218
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2200	Arne Schimmer, NPD	2218
	Dr. Johannes Müller, NPD	2200	Patrick Schreiber, CDU	2218
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2201	Arne Schimmer, NPD	2218
	Aline Fiedler, CDU	2202	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2219
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/4084	2202	Andreas Storr, NPD	2219
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	2202	Peter Schowtka, CDU	2219
	Aline Fiedler, CDU	2202	Andreas Storr, NPD	2219
	Abstimmung und Ablehnung	2203	Abstimmung und Ablehnung	2220
	Abstimmungen und Zustimmungen		Erklärung zu Protokoll	2220
	Drucksache 5/3356	2203	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2220
9	Neues Finanzierungsmodell für öffentlich-rechtlichen Rundfunk einführen – Datensparsames, unbürokratisches und gerechtes Verfahren durchsetzen		11	Jahresbericht 2009
	Drucksache 5/4008, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2203		Drucksache 5/1562, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2203		Drucksache 5/3962, Beschlussempfehlung des Innenausschusses
	Sebastian Gemkow, CDU	2205		2220
	Falk Neubert, DIE LINKE	2206	Andreas Storr, NPD	2221
	Dirk Panter, SPD	2207	Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	2221
	Torsten Herbst, FDP	2208	Rolf Seidel, CDU	2223

	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	2224	– Fragen zur Errichtung eines Blockkraftwerkes auf dem Gelände der Agrar GmbH in Radibor (Frage Nr. 6)	
	Sabine Friedel, SPD	2226	Heiko Kosel, DIE LINKE	2237
	Anja Jonas, FDP	2228	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2238
	Elke Herrmann, GRÜNE	2229	– Sorbenfeindliche Vorfälle am Rande von Fußballspielen (Frage Nr. 7)	
	Andreas Storr, NPD	2230	Heiko Kosel, DIE LINKE	2238
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2232	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2238
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/4087.	2234	– Förderung des Ehrenamtes (Frage Nr. 8)	
	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	2234	Dr. Edith Franke, DIE LINKE	2238
	Rolf Seidel, CDU	2234	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2238
	Elke Herrmann, GRÜNE	2235	– Überlassung der Kantine des Fortbildungs- und Tagungszentrum Siebeneichen (FTZ) des Sächsischen Bildungsinstituts (SBI) an einen privaten Caterer zu absoluten Vorzugsbedingungen durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilienmanagement (SIB) (Frage Nr. 9)	
	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	2235	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	2239
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/3962	2235	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2239
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/4087	2235	– Integrationskurse in Sachsen (Frage Nr. 10)	
12	Fragestunde		Elke Herrmann, GRÜNE	2240
	Drucksache 5/4023	2235	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2240
	Schriftliche Beantwortung der Fragen	2236	– Elektronischer Personalausweis (Frage Nr. 11)	
	– Psychische Spätfolgen von an Neurodermitis erkrankten Kindern im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)		Johannes Lichdi, GRÜNE	2240
	Winfried Petzold, NPD	2236	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2240
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2236	– Zensus 2011 – Datenschutz (Frage Nr. 12)	
	– Fruchtsaftproduktion im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)		Johannes Lichdi, GRÜNE	2241
	Winfried Petzold, NPD	2236	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2241
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2236	Nächste Landtagssitzung	2242
	– Stundung von Steuerzahlungen bei Hochwassergeschädigten durch das Finanzamt Löbau (Frage Nr. 3)		Anlage	
	Thomas Jurk, SPD	2237	Schriftliche Beantwortung auf die Nachfrage der Abg. Marion Junge, DIE LINKE, zu Frage Nr. 5 aus der 22. Plenarsitzung	2243
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2237		
	– Ausschreibungsstopp für Baumaßnahmen an Bundesstraßen (Frage Nr. 4)			
	Thomas Jurk, SPD	2237		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2237		
	– Müll der Bundeswehrtruppen in Afghanistan (Frage Nr. 5)			
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	2237		
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2237		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kagelmann, Frau Dr. Deicke, Herr Nolle, Herr Prof. Dr. Wöller, Herr Dr. Schuster und Frau Schüßler.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 110 Minuten, DIE LINKE bis zu 76 Minuten, SPD bis zu 46 Minuten, FDP bis zu 46 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis

zu 40 Minuten und die Staatsregierung 74 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Dringliche Anträge sehe ich heute nicht. Da keine weiteren Anträge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung vorliegen, ist die Tagesordnung der 24. Sitzung – diesmal ohne Änderungen – bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Kommunen und Gemeinwohl stärken – Steuerermehreinnahmen sinnvoll nutzen

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Mündige Bürger unerwünscht? Das Demokratieverständnis des sächsischen Ministerpräsidenten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Hinweis auf die Geschäftsordnung § 55 Abs. 3, dass diese Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden dauert, ist weitgehend Allgemeingut. Die Verteilung der Gesamtredezeiten hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten; die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeit eines Redners beträgt gemäß Geschäftsordnung maximal fünf Minuten pro Beitrag.

Ich bitte noch einmal darum, weil es gestern diesen und jenen gegeben hat, der in alte Gewohnheiten zurückzufallen drohte, sich daran zu erinnern, dass diese Aktuellen Debatten in freier Rede erfolgen müssen. Hier vorn darf es bestenfalls einen Stichwortzettel geben.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Kommunen und Gemeinwohl stärken – Steuerermehreinnahmen sinnvoll nutzen

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragsteller hat zunächst die Fraktion der SPD das Wort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommunen und Gemeinwohl stärken – ein wichtiges Thema aus unserer Sicht. Wenn Sie die Menschen in diesem Land fragen, worauf sie stolz sind, dann sagen sie in der Regel: auf ihre Stadt, auf ihre Gemeinde. Das stimmt. In den letzten 20 Jahren ist in Sachsen, was unsere Städte und

Gemeinden betrifft, viel passiert. Wir haben Schulen gebaut, Straßen saniert, wir haben die Gemeinden auf eine harte Probe gestellt; denn als Bürgermeisterin weiß ich selbst, dass es kein Jahr gab, in dem die Gemeinden zu viel Geld hatten und aus dem Vollen schöpfen konnten.

Kommunen sind erfinderisch, Kommunen sind voller Ideen, und, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben kürzlich erst zum 20-jährigen Bestehen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages gefordert, dass Städte und Gemeinden, dass die Bürgermeister kreativ sein

sollen. Das sind sie seit vielen Jahren. Sie haben Haushaltskonsolidierungen durchgeführt, sie haben trotzdem mit ihren Stadt- und Gemeinderäten die Gemeinden zu einem Standard gebracht, der sich wirklich bundesweit sehen lassen kann.

Was hat uns motiviert, heute diese Debatte zu beginnen? Das sind die Ereignisse der letzten Wochen. Mit dem Entwurf des Haushaltes wurden Kürzungen in Größenordnungen vorgenommen. Stichwort Nahverkehr: minus 7,5 %. Ich durfte gerade gestern Abend mit den Zweckverbänden zusammensitzen, wo das Wirtschaftsministerium erklären sollte, wie es 7,5 % Kürzungen umsetzen wolle. Darauf wurde geantwortet: Na ja, darüber müssen wir uns im nächsten Jahr mal unterhalten. Das sind die Strategien.

Stichwort Hilfen für mittelständische Unternehmen, regionales Wachstum: Herr Morlok, gekürzt! Stichwort Kommunalkombi: abgeschafft! Stichwort kommunale Investitionen: gekürzt! Stichwort Bau von Schulen und Kitas: gekürzt! Stichwort Ganztagsbetreuung: gekürzt! Stichwort Kindertagesstätten, Musikschulen, Sportstätten, Feuerwehr – ich kann gar nicht alles nennen. Ich bin auch nicht am Ende, aber ich will es dabei belassen, weil wir im Hohen Hause die einzelnen Punkte kennen.

Wo soll das hinführen? In jeder Rede, die ich von Ihnen, Herr Ministerpräsident, höre, sind wir stolz auf Sachsen. Das teile ich. Und das ist bisher auch so gewesen. Aber das, was hier passiert, bringt uns von diesem Weg ab, und das macht uns Sorge.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Es bringt uns nicht nur von diesem Weg ab, sondern es gibt keine Strategie. Wie soll denn das Dorf, die Stadt 2030 aussehen? Das Einzige, was ich höre, ist: Wir sparen. Ich höre nichts darüber, wie die Stadt der Zukunft aussehen soll. Sie haben mich bei der Feier zu 20 Jahren SSG regelrecht angesprochen, als ich richtig empört darüber war, dass neue Ideen gefragt seien. Was machen Sie denn mit denen, die Fehler machen? Ich will darauf keine Antwort geben, weil die Fragen noch offen sind und geklärt werden. Ein Bürgermeister ist gut beraten, sich zurückzulehnen und zu warten, was passiert. Das soll natürlich nicht unsere Strategie werden und ich frage Sie, wo das hinführen soll.

Unsere Städte und Gemeinden in Sachsen brauchen Investitionsmittel. Wir sind stolz darauf, dass Sachsen sich aus der Wirtschaftskrise so gut erholt hat. Wodurch ist es denn passiert? Durch ein Konjunkturpaket! In der jetzigen Zeit, da es zinsgünstige Möglichkeiten für unsere Städte und Gemeinden gibt, sagen wir, es gibt keine Investitionsmittel. Wir fordern deswegen investive Schlüsselzuweisungen für unsere Städte und Gemeinden, und zwar zusätzlich und nicht irgendetwas aus dem FAG herausgebaggert.

Gleichzeitig sagen wir aber auch, dass unsere Städte und Gemeinden natürlich das demokratische Recht auch in

Zukunft wahrnehmen müssen. Es ist immer viel geredet worden, das können die ja selbst entscheiden. Wissen Sie, was ein Landkreis überhaupt noch für eine Freiwilligkeitsentscheidung hat? Zwei Prozent aller Zukunftsinvestitionen kann ein Landkreis noch selbst entscheiden. Das ist eine Größenordnung, wo ein Kreistag zur Farce degradiert wird. Der kann nichts mehr entscheiden. Wir fordern für die Zukunft eine flexible Lösung für unsere Städte und Gemeinden.

19 Städte und Gemeinden in Sachsen sind schuldenfrei, tolle Bilanz! Aber wir haben auch Städte, wie Chemnitz oder Leipzig, mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 4 000 Euro. Was wird aus diesen Städten in der Zukunft? Wie soll die Perspektive aussehen? Ich nehme mal den Bereich Schulen: Investitionsstau in Chemnitz 345 Millionen Euro, Investitionsstau in Leipzig 570 Millionen Euro. Die Gemeinden ringsherum haben ihre Schulen gut im Griff. Soll es künftig so sein, dass die Eltern ihre Kinder aufs Land in die Schulen schicken, weil die Städte ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können? Wir wissen alle, dass die Sozialausgaben, und zwar nicht durch zusätzliche Dinge, die sich die Städte und Gemeinden geleistet haben, in den letzten Jahren von 30 auf 70 % gestiegen sind. 70 %! Da frage ich mich, wie die Umverteilung für die Städte und Gemeinden in Zukunft aussehen soll.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Wir fordern Investitionspauschalen. Wir fordern mehr Möglichkeiten für die Städte und Gemeinden in der Zukunft und wir fordern ein zielführendes Programm der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der SPD sprach Frau Kollegin Köpping. – In der ersten Rednerrunde kommt jetzt die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Kommunen und Gemeinwohl stärken – Steuereinnahmen sinnvoll nutzen.“

Nun hat Frau Köpping als ehemalige Landrätin hier für die SPD gesprochen und das Klagelied, das sie anstimmte – es ist wichtig, dass wir kommunale Selbstverwaltung und kommunale Selbstverantwortung haben –, begann sie mit den Städten Chemnitz und Leipzig. Warum hat sie das Klagelied nicht über Dresden gesungen?

(Thomas Jurk, SPD: Was ist mit Görlitz?)

Dresden ist CDU-regiert, Chemnitz und Leipzig sind SPD-regiert.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Städte und Dörfer ringsherum sind in aller Regel gut verwaltet.

(Zurufe von den LINKEN)

Das hat sie ausgesprochen,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

also wird irgendwo politische Verantwortung wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen im Freistaat Sachsen sind in der Tat auf ihre Städte und Gemeinden stolz – das ist das Erfolgsmodell. Das wollen wir auch so. Die Menschen sind aber auch auf den Freistaat Sachsen stolz. Wenn sie nämlich im Ausland im Urlaub sind und gefragt werden, wo sie herkommen, dann sagen sie: Wir kommen aus dem Freistaat Sachsen. Das ist unser Selbstverständnis.

(Beifall bei der CDU)

Daher lautet eine wichtige Frage: Wo rührt die Basis für dieses Erfolgsmodell her? Einer der wichtigsten Basisfaktoren ist der Gleichmäßigkeitsgrundsatz, und zwar der Vertrag zwischen der kommunalen Ebene, der Familie der Städte und Gemeinden in Sachsen, und dem Freistaat Sachsen. Geht's dem Land gut, gibt's viel Geld für die Städte – wird es dort weniger, geht's auch beim Freistaat bergab.

Die Sächsische Verfassung ist die Grundlage für dieses Geschäftsmodell.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: Ja, bitte, Frau Kollegin Köpping.

Petra Köpping, SPD: Das mit Chemnitz und Leipzig ist mir sicher passiert, weil auf der kommunalen Ebene nicht nach Parteien, sondern nach Aufgaben gedacht wird, die für die Bürger zu erledigen sind. Ich frage Sie: Wissen Sie, wer den Landkreis Nordsachsen leitet und welcher Partei dieser Landrat angehört, und das übrigens seit 20 Jahren?

Volker Bandmann, CDU: Ich denke, gerade die Industrieregion Chemnitz und die große Stadt Leipzig, wo die meisten öffentlichen Investitionen des Freistaates hinge- gangen sind, unterscheiden sich natürlich grundsätzlich von einem strukturschwachen Gebiet in Nordsachsen.

(Unruhe bei der SPD)

Aber, Frau Köpping, es ist natürlich ein beliebtes Geschäftsmodell, immer das Geld anderer Leute zu verteilen.

(Beifall bei der CDU)

Wir leben eben – das ist immer wieder wichtig zu betonen – im Freistaat Sachsen immer noch vom Transfer der alten Bundesländer, auch wenn das manch einer nicht wahrhaben will. Wer die Debatten auf den Finanzkonferenzen zwischen Ost und West beobachtet, der erlebt sehr

deutlich, wie schwierig die Position zu halten ist, den alten Bundesländern zu erklären, dass der Solidarpakt weitergeführt werden muss und dass wir hier insbesondere mit unseren zusätzlichen Mitteln für den nachholbedingten Bedarf sorgsam umgehen.

Was Ihnen, Herr Jurk, aber völlig entgangen ist: dass das, was jetzt alles an Kürzungen im Land zu verarbeiten ist,

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

auf die schwerste Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg, und zwar weltweit, zurückzuführen ist.

Unsere Menschen im Land wollen keine Steuererhöhungen. Unser Gesellschafter – wenn ich das einmal so übersetzen darf – will keine Steuererhöhungen, aber die Bilanz durch die Wirtschaftskrise ist, dass eben in der Bilanz im letzten Jahr ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen war. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, nämlich, dass der Gesellschafter sagt, wir wollen diese Bilanz ausgleichen, indem wir zusätzliche Schulden aufnehmen; oder aber der Gesellschafter sagt Nein, wir wollen keine zusätzlichen Schulden aufnehmen, sondern wir müssen mit dem Geld auskommen, das wir haben, und wir wollen die Schulden zurückführen.

Deswegen, Frau Köpping, sind Kürzungen vorgenommen worden. Die Kürzungen bedeuten für die kommunale Ebene die gleichen Anstrengungen wie für den Freistaat, denn in den nächsten zwei Jahren, wenn der nächste Doppelhaushalt beraten wird, wird wieder gefragt: Wie gehen wir mit dem Geld um? Die Transferleistungen gehen zurück und allein in Sachsen werden in den nächsten Jahren 300 000 Einwohner weniger sein, das heißt, für 300 000 weniger Einwohner weniger Bundeszuweisungen. Das heißt, 1 500 Wohnungen brauchen keine Mieter mehr. Deshalb müssen wir eine Lösung finden, dass gerade im Projekt des Stadumbaues die Städte dennoch attraktiv bleiben und wir hier in diesem Bereich weiteres Geld einsetzen werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Selbstverständlich, dem Kollegen Jurk als einem geborenen Görlitzer werde ich das gestatten.

Thomas Jurk, SPD: Das habe ich fast vermutet, Herr Bandmann. – Herr Bandmann, ist Ihnen bekannt, dass die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Görlitz einen Brief unterzeichnet haben, in dem sie auf die schwierige Finanzsituation der kommunalen Ebene aufmerksam machen und sogar damit drohen, dass man eine Klage gegen den Freistaat Sachsen anstrengt?

(Zuruf von der CDU)

Ich weiß, Herr Bienst hat unterschrieben. Ich finde das sehr anständig, denn das macht deutlich, dass sich der Abg. Bienst für die Interessen des Landkreises einsetzt. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Was ich nicht verstanden habe, lieber Herr Bienst, ist, dass Sie sich als Mitglied des Sächsischen Landtages eine Selbstaufgabe gestellt haben.

Kollege Bandmann, ist Ihnen dieser Brief bekannt und dass es entsprechende Klagedrohungen des Landkreises gibt?

Volker Bandmann, CDU: Herr Jurk, das ist genau ein wichtiges Element, dass man, wenn man Sorgen hat, Briefe schreibt und dass man, wenn man der Meinung ist, dass man schlecht behandelt wird, in einem Rechtsstaat die Möglichkeiten des Rechtsweges ausschöpft.

(Beifall bei der CDU)

Wie das am Ende ausgeht, das wird man sehen.

In der Tat ist es so – das ist auch immer wieder zu betonen –, dass einerseits eine erfreuliche Entwicklung, aber andererseits ein riesiges Problem besteht. Sachsen ist das Bundesland in Deutschland mit der ältesten Bevölkerung. Das heißt, auch diese älteste Bevölkerung hat ein besonderes Strukturproblem. Dazu kommt, dass aufgrund der Entwicklung – die Autobahn war eben 1990 noch nicht bis Görlitz reichend, auch als die wirtschaftlichen Investitionen kamen – eine Situation entstanden ist, dass wir nicht gleich Anschluss mit den Regionen hatten, die nahe am Westen, die nahe an der besseren wirtschaftlichen Situation waren. Deshalb werden wir diese Angelegenheiten aus dem Landkreis sehr ernst nehmen und sicherlich das eine oder andere hier noch in Zukunft diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Bandmann. – Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Junge. Bitte, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Roth, bemerkte unlängst, im September: „Die Städte steuern 2010 bei weiter sinkenden Steuereinnahmen und stark steigenden Sozialausgaben auf ein nie dagewesenes Rekorddefizit zu. Die Städte sind in den vergangenen Jahren immer stärker mit Aufgaben belastet worden, die ihre Haushalte sprengen. Deshalb brauchen wir durch die Gemeindefinanzkommission im Herbst unbedingt eine spürbare und nachhaltige Entwicklung“ – so Frau Roth von der CDU.

Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube – so möchte ich mit Goethe antworten. Der für dieses Jahr bereits bejubelte wirtschaftliche Aufschwung bringt keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte, das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich feststellen. Die Steuereinnahmen liegen trotz höherer Wachstumswerte und -zahlen weiterhin unter dem Niveau von 2008.

Die Hauptursache für diese prekäre Finanzsituation auf kommunaler Ebene ist die seit 1998 – das sollten wir nicht vergessen – durchgeführte Steuersenkungspolitik von den Regierungen, die wir seit diesem Zeitraum haben: von Rot-Grün, Schwarz-Rot und Schwarz-Gelb. Dadurch werden fast 250 Milliarden Euro Steuereinnahmen bis 2013 fehlen. Das sind Zahlen, die alle den statistischen Werten entnommen sind.

Die sozialen Leistungen steigen aber weiter an, auch die Sozialausgaben – auch das ist nachweisbar –, in Sachsen im ersten Halbjahr um 8,1 %. Gerade deshalb wurden etliche Aufgaben auf die Kommunen abgewälzt. Ich möchte hier einige Beispiele ergänzen. Meine Vorrednerin hatte dazu schon einiges ausgeführt.

Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit wurde aufgrund der Kürzung der Jugendpauschale in diesem Jahr verstärkt auf die Kommunen abgewälzt, die Grundsicherung im Alter haben die Kommunen entsprechend abzusichern, auch die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder die Kosten der Unterkunft nach ALG II – darüber haben wir hier schon sehr häufig Debatten geführt. All diese zusätzlichen Aufgaben bringen den Kommunen Schwierigkeiten, und letztendlich wissen sie zum Teil nicht mehr, wie sie alles finanzieren können.

Ich möchte noch einmal im Blick der Koalition an Folgendes erinnern – viele debattieren jetzt dazwischen, hören Sie doch bitte einmal zu, was in Ihrem Koalitionsvertrag, der jetzt gültig ist, eigentlich steht. Ich frage Sie, wie Sie das umsetzen wollen, zum Beispiel solche Vorhaben, die bei Ihnen verankert sind:

Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kita-Einrichtungen. Hier frage ich mich, wie das umgesetzt werden soll, wenn das Land sich weiter aus der Finanzierung zurückzieht.

Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten über 18 Uhr. Das kostet Geld. Wer soll es bezahlen?

Bedarfsgerechte Angebote der Schulsozialarbeit stehen bei Ihnen im Koalitionsvertrag. Derzeit wird das heruntergefahren, werden die Schulsozialarbeiter aus den Schulen aufgrund der Kürzung verbannt.

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wo soll die herkommen? Wie soll das machbar sein?

Mehr Mittel für Investitionen der Kommunen.

All das steht in Ihrem Koalitionsvertrag, und Sie machen genau das Gegenteil.

In Ihrem Haushaltsentwurf 2011/2012 sind diese genannten Aufgaben, die ich hier aufgeführt habe, überhaupt nicht enthalten und nicht finanziell untersetzt. Im Gegenteil. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich nicht mehr an den Investitionskosten im Bereich der Kindertagesstätten. Ich hatte dazu eine kleine Anfrage gestellt. In der Antwort hieß es: Die Bundesmittel in Höhe von 16,5 Millionen Euro für 2011 und in Höhe von 16,2 Millionen Euro

für 2012 reichen völlig aus. Das ist die Antwort, die die Kommunen von der Landesregierung bekommen.

Ich möchte dann im zweiten Teil auf unsere Vorhaben und Forderungen eingehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Junge. – Jetzt kommt die FDP-Fraktion mit Herrn Kollegen Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Kommunen und Gemeinwohl stärken – Steuermehreinnahmen sinnvoll nutzen“ – dieser Titel verrät uns einiges über Rituale gesellschaftlicher Debatten, über die Autoren dieses Titels, aber er verrät uns nichts über die Wirklichkeit.

Zu den Ritualen. Zweimal im Jahr, im Mai und November, finden Steuerschätzungen statt. Finanzminister nutzen das in aller Regel, um ihre Politik zu erklären. Opposition und Gewerkschaften hingegen verteuflern dann genau diese Begründung, diese Politik, diese Entscheidung. Das sehen wir auch heute. Wir werden es in den nächsten Tagen und Wochen live mehrfach erleben müssen. Zweimal im Jahr schmieden Sie hier ein Bündnis gegen die Regierung und deren Vorschläge. Aus den gleichen Zahlen ziehen Opposition und Gewerkschaften ganz andere Schlussfolgerungen als die Regierung, völlig ohne Moral und Anstand. Wir erleben es hier: Es geht schlichtweg nur um Konsumieren und Verfressen.

(Beifall bei der FDP – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Bei der Regierung!)

Meine Damen und Herren! Über den Antragsteller, die SPD, verrät uns der Titel auch einiges. Sie gibt sich ein kuscheliges Selbstbild als diejenige, der die Kommunen am Herzen liegen, und als diejenige, die sich hier als Heilsbringer vor die Kommunen stellt.

(Beifall bei der SPD)

Außer Ihnen scheint das im Land niemand wahrzunehmen; denn sonst hätten Sie auch ein paar Bürgermeister mehr, die das gleiche Parteibuch haben wie Sie, Frau Dr. Stange. Die SPD hat deutlich weniger Bürgermeister. Die FDP hat mehr als die Linkspartei, SPD und GRÜNE zusammen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Das hat mit Sicherheit auch Gründe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Was verrät uns die Debatte über die Wirklichkeit? Ich sagte: nichts. Sie sprechen hier über Steuermehreinnahmen so, als läge das Geld schon in irgendeinem Safe im Finanzministerium, und als müsste Prof. Georg Unland nur noch den Safe öffnen, losgehen und das Geld unter den Kommunen und den Bürgermeistern verteilen. Genau das ist aber nicht der Fall, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns die Steuerschätzungen der letzten Jahre einmal ansehen und analysieren, sehen wir, dass sie grundsätzlich zu hoch sind. Sie müssen in der Realität immer wieder nach unten korrigiert werden. Es handelt sich nicht um tatsächliche Einnahmen, wie Sie uns hier weismachen wollen, sondern lediglich um hochgeschraubte Erwartungen.

In Anbetracht der vorausrechenbaren stetigen Einnahmerückgänge infolge des demografischen Wandels sowie der Degression und der wenig berechenbaren Ausfälle infolge der Finanzkrise sind diese Steuermehreinnahmen, die man vielleicht erwarten kann, nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, meine Damen und Herren.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Dreistellige Millionenhöhe!)

Damit dieser Tropfen auf den heißen Stein nicht einfach nutzlos verdampft, muss man eines machen: nicht das, was Sie vorschlagen, nämlich sinnlos prassen, sondern man muss Kurs halten. Man muss nachhaltig investieren, damit genau dieser Tropfen nicht einfach nur verdampft. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist Ihre Debatte einfach nur das Schüren unrealistischer Erwartungen und zeugt von hochgradiger Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Benjamin Karabinski, FDP: Nein.

Was Sie machen, ist populistisches Säbelrasseln, doch seriöse Finanzpolitik, meine Damen und Herren, sieht anders aus. Wir werden dann, wenn die Steuermehreinnahmen tatsächlich in den Kassen sind, diese nutzen, wenn sie verfügbar sind. Wir werden klug investieren, und natürlich werden wir das zum Wohle der Kommunen und im Interesse des Gemeinwohls tun. Aber, meine Damen und Herren – das unterscheidet uns, die schwarz-gelbe Regierungskoalition, von Ihnen –: Wir verteilen das Fell des Bären erst dann, wenn der Bär erlegt ist, und nicht, so wie Sie, andersherum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach der Abg. Karabinski. – Nun folgt die Fraktion GRÜNE; Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Kommen wir noch einmal zurück auf die Steuerschätzung, die heute stattfindet. Heute Nachmittag sind wir alle klüger. Inzwischen sind die Schätzungen schon bei fast 400 Millionen Euro für Sachsen. Mal sehen, was uns heute Nachmittag ins Haus steht; wir werden es sehen.

Aber was wird denn nun mit diesem Steuerplus? Bekommen die Kommunen vielleicht einen Schlag extra? Das ist die Frage, die die SPD hier aufgeworfen hat. Die Kommunen werden sowieso beteiligt werden – das ist ganz normal –, durch den Mechanismus im kommunalen Finanzausgleich auf der einen Seite, und wahrscheinlich wird hier und da auch eine Gewerbesteuererinnahme steigen. Das ist zunächst einmal klar.

Aber unabhängig davon kann man natürlich darüber sprechen, wie im Freistaat Sachsen mit den Kommunen umgegangen wird. Grundlagen sind das Haushaltsgesetz und das Siebente Gesetz zur Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs, und dort § 23, der Kommunale Vorsorgefonds. Dort sollen fast 200 Millionen Euro für 2011 und 2012 herausgenommen werden – das ist bis jetzt die Vereinbarung – und in die Gesamtschlüsselmasse fließen, um die Zuweisungen zu stabilisieren.

Das kann man so machen. Aber in § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs, den wir jetzt im Parlament behandeln, steht, dass die Rücklage nicht aufgelöst werden muss. Sie kann auch für Investitionen im Staatshaushalt eingesetzt werden. Das ist das, was die Kommunen immer befürchtet haben. Wir werden uns die Details genau anschauen müssen, um festzustellen, was das bedeutet. Es kann doch nicht sein, dass Geld, das für die Kommunen zurückgelegt wird, vom Staatshaushalt aufgefressen wird. Also ist die Frage, ob daraus zum Beispiel der Schulhausbau außerhalb des K FAG finanziert werden soll. Dann schauen wir uns das einmal genau an. Wir werden im Ausschuss klären müssen, was damit gemeint ist, und das Haushaltsverfahren liegt in den Händen des Parlaments.

Aber wir haben ja – für die, die es nicht wissen – ungefähr 2,5 Milliarden Euro, die über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen gehen werden, und ungefähr 2,5 Milliarden Euro, die eigentlich über die Ministerien in verschiedenen Programmen an die Kommunen gehen. Es ist schon interessant zu erfahren, wie es da weitergehen soll; denn ein Großteil der Einsparungen, die im Entwurf enthalten sind, betrifft genau diese Ausgaben der Ministerien an die Kommunen in den einzelnen Programmen. Wir haben gestern hier eine Demonstration erlebt. Dabei ging es auch um so eine Auswirkung, nämlich um die Frage, was auf kommunaler Ebene im Bereich Jugend- und Sozialarbeit gefördert wird. Die Schlüsselmasse muss ja neu angepasst und festgelegt werden.

Ich rechne also mit einer Ergänzungsvorlage des SMF für unsere Beratungen. Wir werden im K FAG die Summen anpassen müssen. Aber, wie gesagt, der Haushalt ist in den Händen des Parlaments, und die Entscheidungen werden hier getroffen und nicht später, im nächsten oder übernächsten Jahr in den Ministerien und am Kabinetts-tisch. Man muss sich genau überlegen, was man da machen will.

Wir hatten im Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung zu diesem Thema. Wenn man da schaut, was den Kommunen wirklich auf den Nägeln brennt – die

waren ja sehr präzise –, kann man das Punkt für Punkt abhandeln.

Zum Ersten haben die Kommunen gesagt, dass die Kosten der Unterkunft arg drücken und dass sie sich wünschen würden, dass sich der Bund stärker beteiligt. Das ist ein Handlungsauftrag an Sie, Herr Ministerpräsident: dass sich Sachsen in Berlin engagiert und dafür sorgt, dass das bessergestellt wird.

Das Nächste ist die Frage der Wohngeldentlastung. Hier hat Landrat Scheurer für den Landkreistag vorgetragen, dass man sich wieder an den Berechnungen aus dem Jahr 2005 orientieren sollte. Auch das würde einen Gang nach Berlin bedeuten, wo Sie als Land, als Treuhänder der Kommunen und deren Arbeits- und Politikfähigkeit aufgefordert sind, sich beim Bund dafür einzusetzen, die Mehrbelastungen der Kommunen, die durch die Wohngeldnovelle ausgelöst wurden, der Sie als Freistaat Sachsen zugestimmt haben, wieder zurückzunehmen und den Kommunen das Leben zu erleichtern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der
Abg. Annekatrin Klepsch, DIE LINKE)

Die Kommunen brauchen Zeit, um den Kürzungsprozess vorzubereiten, den man natürlich im Laufe der Jahre anpeilen muss, wenn man weiß, dass man weniger Einnahmen haben wird, und zwar berechenbar weniger aufgrund der geringeren Mittel aus Berlin und aus Brüssel. Das haben Sie sich bei diesem Entwurf nicht gegönnt, sondern Sie machen „Aus die Maus“.

Man könnte das natürlich auch anders gestalten. Jetzt gibt es von der CDU aus Leipzig den Antrag, das kostenfreie Vorschuljahr ein bisschen länger zu erhalten. Sie können sich ja mit Ihren Parteigenossen noch einmal darüber unterhalten.

Dann gibt es den Vorschlag, den öffentlichen Personennahverkehr zu stabilisieren, indem man die Bundesmittel eins zu eins weiterreicht. Dafür brauchen wir nicht eine einzige Puseratze aus den Steuermehreinnahmen. Das geht ganz allein dadurch, dass Sie das Geld ordentlich weiterreichen und nicht als Schwamm auf Landesebene das Geld aufsaugen, das den Kommunen gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Das Nächste ist die Frage Kulturraumgesetz. Dort gibt es jetzt schon leichte Veränderungen, aber es wäre doch ganz einfach, ein paar Steuermehreinnahmen dafür zu verwenden, dass die Kommunen zwei Jahre Zeit haben, im Rahmen des Kulturraumgesetzes die Zukunft der Landes-bühnen ordentlich und vernünftig zu klären. Es besteht überhaupt keine Not, diesen Stress bei so vielen Menschen auszulösen, die sich darum bemühen, dass Sachsen ein Kulturland bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dasselbe gilt für die Jugend- und Sozialarbeit. Die gestrige Demonstration draußen würde ich an Ihrer Stelle nicht

unterschätzen. Das waren über 10 000 Leute; da bahnt sich etwas an. Sie können das natürlich ignorieren, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie da fest im Sattel sitzen. Das ist Ihre Sache. Das hatten wir alles schon einmal, das kennen wir alles noch, aber egal. Ich finde, man muss darüber nachdenken, wie man damit verfährt.

Eines ist klar: Augenmaß werden wir brauchen. Denn ob es mit den guten Steuereinnahmen so weitergeht, ist mehr als offen. Das hat etwas mit Situationen und Bedingungen zu tun, die weit jenseits der Handlungs- und Entscheidungskompetenzen unseres Freistaates liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Hermenau, Fraktion GRÜNE. – Als Nächster spricht der Abg. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausgangslage zurückblicken. Der Freistaat war ja bisher immer der Musterschüler, was Finanzen betrifft, aber – und das ist das große Aber, das aus den Kommunen auch aus dem etablierten Bereich zu hören ist – eben zulasten der Kommunen. Das Musterknabenimage hat natürlich jetzt auch gelitten. Ich nenne nur Sachsen LB und solche Dinge wie den City-Tunnel, wo man plötzlich Finanzforderungen in Größenordnungen gegenübersteht. Aber summa summarum steht der Freistaat selbst immer noch deutlich besser da als seine Kommunen.

Deshalb wird es ein Dauerziel der NPD-Fraktion sein, den Verteilungsschlüssel im FAG zugunsten der Kommunen zu verändern. Das ist, was die Haushaltsdinge betrifft, für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Nun stehen wir an dem Tag, an dem die November-Steuerschätzung kommen soll, mit einer Aktuellen Debatte da. Bis jetzt liegen leider Gottes keine verlässlichen Zahlen vor. Ich habe um neun noch einmal bei dpa nachgeschaut. Dort rechnet man mit etwa 60 Milliarden Euro Mehreinnahmen für Bund, Länder und Kommunen bis 2012. Was dann im Freistaat ankommen wird – möglicherweise 400 Millionen Euro –, sollte aus Sicht der NPD-Fraktion zumindest zum Erhalt zukunfts wichtiger Strukturen eingesetzt werden.

Nachhaltig ist aus Sicht der NPD-Fraktion zum einen die Förderung von Kindern, Familien, Bildung und zum anderen der Erhalt von Infrastruktur. Ich meine damit nicht nur die bedrohten Eisenbahnstrecken, die uns natürlich sehr am Herzen liegen, sondern auch den Erhalt der Kulturlandschaft, also Stichworte Orchester, Theater.

Um es konkret zu machen: Wir möchten, dass, wenn Geld im Freistaat ankommt, die Kürzungen bei der Jugendpauschale und beim Landeserziehungsgeld zurückgenommen werden. Im Moment sollen beim Landeserziehungsgeld 2011 4,9 Millionen Euro weniger und 2012 noch einmal 2,8 Millionen Euro weniger gegenüber 2010 ausbezahlt werden.

Herr Bandmann hat die demografische Problematik schon angesprochen. Ich frage Sie: Was tun wir denn sonst überhaupt noch für den Nachwuchs? Wir sollten die Familien zu einem zweiten oder dritten Kind motivieren. Das Landeserziehungsgeld ist doch eine der wesentlichsten Säulen, die wir in diesem Bereich haben. Wenn wir die demografische Entwicklung nicht wenigstens abmildern und mittelfristig umkehren können, brauchen wir uns über die Zahlen, die wir jetzt haben, perspektivisch überhaupt nicht mehr zu unterhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal das kostenfreie Vorschuljahr ansprechen. Irgendwo muss man sich natürlich als Elternteil oder als Alleinerziehender verklapst vorkommen. Diese Menschen haben damit gerechnet, dass sie ihr Kind im letzten Kindergartenjahr, im Vorschuljahr, irgendwo kostenfrei unterbringen können. Jetzt sind Dinge, die vor wenigen Jahren noch funktioniert haben, plötzlich weg. Es gibt keine Planungssicherheit.

Der zweite Punkt – ich hatte ihn schon angesprochen – ist das Thema ÖPNV, Auswirkungen auf den ländlichen Raum. Reiner Zieschank vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen meinte, wenn die verminderte Ausschüttung des Freistaates wirklich auf die Kosten umgelegt würde, käme es zum Beispiel im regionalen Busverkehr zu Kostensteigerungen bis zu 50 %. Ich denke, so schlimm wird es nicht kommen. Aber wenn man sich zum Beispiel das Gebiet des ZVON, also den Landkreis Görlitz und Teile des Landkreises Bautzen ansieht, droht im Moment schon eine Tarifierhöhung von 7 %, und das bei einem Mix von Einsparungen aus Investitionsmaßnahmen, die man streicht, und von Verwaltungskosten, die man zum Teil zurückfährt. Ich denke, eine Erhöhung der Tarife um 7 % wird keine Motivation sein, auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen.

In meinem Heimatverkehrsverbund, also im VVO, ist jetzt ein Mix von Investitionsstopp, Fahrplanreduzierung und auch Streckenstilllegungen schon angedacht. Ich denke, Streckenstilllegungen wären das Allerschlechteste, was wir uns jetzt leisten können. Wir haben in Sachsen ohnehin schon ein erheblich ausgedünntes Eisenbahnnetz. Die jetzt noch erhaltenen Strecken waren eigentlich schon so weit vorgeprüft, dass sie mittelfristig erhaltungswürdig sind.

Dort durch eine solche Sparmaßnahme jetzt wieder die Axt anzusetzen ist auf alle Fälle der falsche Weg. Trotz all dieser schon angedachten Maßnahmen des VVO käme man um eine Erhöhung der Tarife nicht umhin. Das alles ist erschreckend. Die Kultur hatte ich angesprochen. – Ich habe jetzt leider keine Redezeit mehr. – Aber wenn Geld ankommt, sollte es auch sinnvoll an die Kommunen weitergeleitet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Müller. – Die Staatsregierung hat in dieser Runde keinen Redebedarf angemeldet.

Wir beginnen also wieder mit der einbringenden Fraktion, der SPD, in einer zweiten Runde. Das Wort ergreift Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Herrn Bandmann einzugehen, spare ich mir. Herr Karabinski, wir debattieren hier über die Verwendung von Steuermehreinnahmen für die Kommunen und das Gemeinwohl. Ich finde, dass die Diskussion darüber legitim ist. Was haben Sie gesagt? – Konsumieren, verfressen und erst verteilen, wenn es sicher ist. – Herr Karabinski, wenn das so ist, dann treten Sie jetzt an das Mikrofon und sagen Sie, dass es in der Koalition keine Beschlüsse darüber gibt, wie mit den Steuermehreinnahmen verfahren wird. Tun Sie es! Wenn nichts verteilt wurde, dann treten Sie hier vorn hin und sagen Sie, dass keine 50 Millionen Euro mehr in den nächsten zwei Jahren in den Straßenbau fließen sollen. Treten Sie hier vorn hin!

(Beifall bei der SPD)

Herr Karabinski, Herbert Wehner würde „geistiger Einpotf“ sagen. Wenn Sie mit dem Moralbegriff in Ihren Spiegel schauen, dann verkneifen Sie sich das Spucken. Also, lassen Sie das hier!

(Beifall bei der SPD)

Das vielleicht zum Einstieg.

Dieses Thema ist hochaktuell. Die Haushaltspläne liegen bei den Kommunen auf dem Tisch und die Lage sieht übel aus. Übel! Im Übrigen: Ihr Oberbürgermeister in Plauen, Herr Oberdorfer, schämt sich mittlerweile für das Parteibuch der FDP, und er sagt das auch laut.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diese üble Lage, weil in diesem Haushalt Kürzungen von 1 180 Millionen Euro beschlossen werden sollen. Ich finde es schon faszinierend, dass kein Mensch die Frage stellt: Müssen wir so viel kürzen? – Es waren erst 1,7 Milliarden Euro und dann 1,2 Milliarden Euro. Jetzt haben wir mit Steuermehreinnahmen zu rechnen. Bei welcher Summe kommen wir denn an?

Sparen oder Schulden machen? – Nein. Mit dem wirtschaften, was man seriös hat und was man bekommt, was man auch planen kann, das ist unser Ansatz.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Wenn man jetzt einmal schaut, wer der Leidtragende ist – Herr Bandmann hat gesagt, der Freistaat Sachsen und die Kommunen hätten gleiche Lasten zu tragen –: 700 Millionen Euro gehen im Jahr 2011 zulasten der Kommunen, 350 Millionen Euro innerhalb des FAG, 350 Millionen Euro außerhalb des FAG. 900 Millionen Euro gehen im

Jahr 2012 zulasten der Kommunen. Wer ist denn hier der Leidtragende, und was ist denn hier gleich?

Wenn man einmal schaut, was dabei kaputt gemacht wird, was rückgebaut wird, was gekürzt, eingeschnitten und planiert wird, wie die gesamte gesellschaftliche Infrastruktur plattgemacht wird, und wenn man dann einmal schaut, wie hoch der Wert ist, dann sieht man: Wir brauchten 25 Millionen Euro, um die gesellschaftliche Infrastruktur im sozialen Bereich auf dem Niveau des Jahres 2010 zu halten. Der Grundstock in Höhe von 350 Millionen Euro, den wir haben, würde schon allein 14 Jahre reichen, um das zu finanzieren.

Ganz nebenbei gesagt: Wer hat denn 140 Millionen Euro Einnahmeherausfälle für den Freistaat Sachsen und seine Kommunen im Bund organisiert? Stichwort: Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Die Rechnung, wie lange man für diese Summe soziale Einrichtungen der Jugendhilfe, der Feuerwehr etc. finanzieren könnte, habe ich mir jetzt gespart. Strukturen, die mühsam aufgebaut wurden, werden kaputt gemacht, Fachkräfte wandern ab. Die Bedarfe steigen. Unsere Förderschulen platzen aus allen Nähten, aber in den Bereichen Senioren, Kinder und Benachteiligte zerbrechen wir die Strukturen.

Es ist mit Steuermehreinnahmen zu rechnen, das hat die Truppe Flath und Zastrow zur Pressekonferenz laut gesagt. Es ist damit zu rechnen und ich finde es legitim, darüber nachzudenken, wie man mit 25 Millionen Euro die sozialen Strukturen im Freistaat Sachsen dauerhaft sichern könnte. Da sage ich ganz deutlich: Wenn wieder Geld in den Straßenbau fließt – wir werden uns hier wiedersehen, aber spätestens im Ausschuss, und Sie werden das auch beantragen – und ich die Entscheidung habe zwischen Beton und Bitumen und Menschen, Teilhabe, Solidarität und Demokratie, dann fällt das mir und meiner Fraktion leicht. Ja, diese 25 Millionen Euro müssen aus den Steuereinnahmen für diese Teilhabe erwirtschaftet werden. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der SPD sprach Kollege Pecher. – Als Nächstes ergreift die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Michel das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen sicherlich alle das Zitat, dass nur der sozial ist, der nicht das Geld anderer Leute ausgibt, sondern der dafür sorgt, dass es überhaupt etwas zu verteilen gibt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Der Regierungsentwurf für diesen Doppelhaushalt wurde im ersten Halbjahr des Jahres erarbeitet. Der Kabinettsbeschluss stammt vom Juni dieses Jahres und orientiert sich an den Erkenntnissen, die damals vorhanden waren. Jetzt ist eine positivere Entwicklung der Wirtschaft zu verzeichnen. Wir werden heute Nachmittag die Daten der

Steuerschätzungen erhalten. Diese werden sicherlich besser sein, als zu Jahresbeginn erhofft. Das ist ein schöner Fall und das hilft uns auch wirtschaften.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Und was machen Sie daraus?)

– Darauf komme ich noch, Herr Dr. Hahn: nur Gutes! – Die alte Volksweisheit lautet aber auch, dass man das Fell des Bären erst verteilen kann, wenn er erlegt ist.

(Jürgen Gansel, NDP: Das
haben wir heute schon gehört!)

– Manchen kann man das nicht oft genug sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir eine positive Steuerschätzung erwarten, brauchen wir uns keine Augenwischerei vorzuhalten und es ist auch keine Situation, die uns zum Ablassen von einem Strukturwandel bewegt. Der Strukturwandel wird weiterhin fortbestehen. Kollegin Hermenau hat schon darauf verwiesen: Wir haben die bekannte demografische Entwicklung, der Solidarpakt läuft aus und auch die EU-Förderperiode wird auslaufen. Es ist nicht zu erwarten, dass wir von der EU noch einmal Gelder in dieser Größenordnung erhalten.

Da ich schon ein Zitat gebracht habe, möchte ich noch eines von Werner Finck vortragen. Er hat zum Staatshaushalt gesagt: „Das ist ein Haushalt, in dem alle essen möchten, aber niemand Geschirr spülen will.“

Wir als Koalition haben uns die Aufgabe gestellt, einige Anpassungen vorzunehmen. Dass Ihnen das nicht passt, kann ich mir vorstellen. Wir setzen auch unterschiedliche Prioritäten. Wir konnten aufgrund der Entwicklung etwas nachbessern. Die Koalitionsfraktionen haben die Priorität bei den Musikschulen etwas erhöht. Wir haben das Volumen des Kulturraumgesetzes auf 82 Millionen Euro angehoben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir werden des Weiteren konsumtive Aufgaben bei der BAföG-Erhöhung bewältigen müssen.

(Martin Dulig, SPD, steht am Mikrofon.)

All das sind konsumtive Aufgaben. Aber wir hoffen, dass uns die Steuermehreinnahmen, die wir unbestritten erwarten, Luft für investive Aufgaben verschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Warum haben Sie dann nicht die Jugendpauschale erhöht? Warum haben Sie nicht die Mittel für die Wohlfahrtsverbände aufgestockt? Warum

haben Sie nicht andere Leistungen im Sozialbereich aufgestockt?

Jens Michel, CDU: Erstens, habe ich gesagt, müssen wir beginnen, zu einem gewissen Strukturwandel zu kommen. Ich denke, dass die Jugendpauschale einen Level erreicht hat, der sicherlich schmerzhaft ist, der aber aus meiner Sicht auskömmlich sein wird.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Der Level, der jetzt erreicht ist, ist aus meiner Sicht auskömmlich.

Zweitens. Wie gesagt, haben wir verschiedene Nachbesserungen vorgenommen. Noch im Laufe dieser Woche werden uns die Zahlen vorliegen. Sobald wir die investiven Mittel bzw. die Steuermehreinnahmen genau kennen, werden wir Ihnen mitteilen, wie sich die Koalitionsfraktionen entscheiden.

Ansonsten würde ich erst einmal wieder zur Debatte zurückkommen: „Kommunen und Gemeinwohl stärken – Steuermehreinnahmen sinnvoll nutzen“. Sie können sicher sein, dass wir das tun werden, aber nicht konsumtiv, sondern investiv.

Ich möchte darauf aufmerksam machen: Wir müssen Investitionen tätigen, um die Schäden vom August-Hochwasser zu beseitigen. Wir haben uns verpflichtet, 90 % der Schäden der Gebietskörperschaften zu tragen. Wir haben als Koalitionsfraktionen die Wirtschaftsförderung um zusätzlich rund 3 Millionen Euro erhöht. Das kommt auch den Kommunen zugute. Und ich kann Ihnen versichern: Bei entsprechender Steuerschätzung werden wir Finanzmittel für kommunale Investitionen, Sanierung und Modernisierung von Kitas einsetzen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Wir werden sicherlich auch den kommunalen Straßen- und Brückenbau bedenken.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Wir werden Investitionen für den ÖPNV in Angriff nehmen,

(Beifall der Abg. Ines Springer, CDU)

genauso wie für den Krankenhausbau und den Schulhausbau.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Ihre Fraktion ist total begeistert!)

Wir wissen nur noch nicht die Höhe.

(Lachen bei den LINKEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Jetzt will ich Ihnen noch eins sagen, da Sie den Straßenbau so gegeißelt haben. Ich habe heute schon ein paar Zitate gebracht. Eine alte chinesische Volksweisheit sagt: „Die eine Generation baut die Straße, auf der die nächste Generation fährt.“ Genau das tun wir, zukunftsorientiert und nach vorn gewandt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach der Abg. Michel. – Als Nächstes die Fraktion DIE LINKE mit Frau Kollegin Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! 1,2 Milliarden Euro wurden laut jetzigem Haushaltsplanentwurf der Koalition geplant für 2011 zu kürzen. 2012 setzt sich diese Kürzungssorgie fort.

Deswegen ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man zunächst einmal alles querbeet durchkürzt. Wir haben eine Menge an Auswirkungen heute schon und auch eine Vielzahl von Kürzungen hier angesprochen. Aber insgesamt fehlen den Kommunen aktuell 700 Millionen Euro, sagte der SPD-Kollege. Wir haben 635 Millionen Euro ausgerechnet. Darüber wollen wir uns jetzt nicht streiten.

Wenn wir über Steuermehreinnahmen sprechen, dann sprechen wir über Dimensionen, wie es derzeit in der Presse veröffentlicht wurde, von 20 bis 30 Millionen Euro. Ja, aber damit lösen wir doch nicht das Gesamtproblem der kommunalen Unterfinanzierung und der kommunalen Aufgabenvielfalt, die die Kommunen belasten. Darauf sind Sie von der CDU und von der FDP hier gar nicht eingegangen, sondern Sie sehen immer nur die aktuellen Schritte für die nächsten zwei Jahre. Aber wie soll es denn in der Zukunft aussehen?

Ich will jetzt noch einmal darauf eingehen. Ihre Zukunft sieht laut Haushaltsplanentwurf so aus: Die Investitionskraft schrumpft im Jahre 2011 um 67 %, ohne Berücksichtigung der Konjunkturmittel sogar um 82 %. Die zehn Landkreise sollen im Jahr 2012 nach dem FAG-Plan insgesamt nur noch je 400 000 Euro investive Schlüsselzuweisungen bekommen. Das heißt: Im Vergleich zum Jahr 2010 sind das über 54 Millionen Euro weniger Geld, das den Kommunen zur Verfügung steht. Das ist eigentlich das Kernproblem: dass diese Kürzungspolitik kurzfristig und kontraproduktiv ist. Sie geht nämlich zulasten der kommunalen Zukunftsfähigkeit. Hier fehlt, wie wir es schon einmal früher in einer Debatte angemahnt haben, ein Kommunalfinanzkonzept in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern, mit der kommunalen Ebene. Wo bleibt das, um letztendlich auch gegenzusteuern?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Marion Junge, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Kollegin, würden Sie bei Ihrer Tirade bitte auch berücksichtigen, dass die Kommunen eigene Steuereinnahmen haben und nicht nur vom Finanzausgleich abhängig sind? Stellen Sie uns bitte noch einmal dar, ob aus den allgemeinen Schlüsselzuwei-

sungen nicht auch Investitionen getätigt werden können. Niemand ist doch gehindert – ich hoffe, Sie verstehen das –, aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen ebenfalls zu investieren und seinen Personalkörper zu reduzieren und die unmäßigen Gehaltsvolumina, die dort teilweise gezahlt werden, zurückzufahren.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Unmäßige Gehälter?!)

Marion Junge, DIE LINKE: Ich weiß ja nicht, wo Sie die unmäßigen Gehälter hernehmen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Im Vergleich zur Wirtschaft!)

Ich denke einmal, das findet man in keiner Verwaltung. Da wird Tarif bezahlt. Das ist letztendlich wichtig. Es ist mir bekannt, dass man das umlenken kann. Aber es können nur die Kommunen umlenken, die im Prinzip hinsichtlich der Finanzkraft noch Reserven haben. Das heißt also, wenn ich jetzt schon in der Haushaltskonsolidierung bin – das betrifft eine Vielzahl von Kommunen –, brauche ich sicherlich die Zuweisungen, die das Land geplant hat, diese Deckungsmittel, um zum Beispiel Kitas und andere Bereiche weiter zu finanzieren. Sie haben keinen Spielraum, um zu sagen, ich nehme aus den allgemeinen Deckungsmitteln heraus und investiere. Viele Kommunen können das aufgrund ihrer Finanzlage schon heute nicht. Ich muss noch einmal deutlich sagen: Sie tun so, als ob Sie im Finanzausgleichsgesetz das Niveau von 2007/2008 gehalten haben. Im Gegenteil. Auch dort ist in vielen Maßen gekürzt worden. Natürlich haben Sie versucht, durch die Gespräche mit den Spitzenverbänden hier eine gewisse Konsolidierung zu erreichen. Dazu, denke ich, sind diese Gespräche geführt worden. Aber die Kommunen haben diesen Spielraum nicht – um Ihre Frage zu beantworten. Aber meine Antwort interessiert Sie auch nicht, denn Sie unterhalten sich ja mit Ihrem Nachbarn.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich will jetzt noch einmal den Widerspruch deutlich machen, der in Ihrem Koalitionsvertrag auch drinsteht, hinsichtlich der Investitionskraft. Ich zitiere: „Wir wollen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs den Anteil der Mittel für Investitionen, den die Kommunen vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt bekommen, auf hohem Niveau halten.“ Ja, meine Damen und Herren der Koalition, wie wollen Sie denn das umsetzen? Diese Frage möchte ich gern von Ihnen beantwortet haben.

Ich möchte Ihnen auch im Namen meiner Fraktion deutlich machen, dass die kommunale Unterfinanzierung nicht ein Problem der Umverteilung allein ist, sondern der Frage: Wie bekomme ich in dem Bereich mehr Einnahmen? Das ist eine Frage, die auf Bundesebene gemeinsam mit den anderen Bundesländern gelöst werden muss. Deshalb komme ich noch einmal auf die Forderung auch der Präsidentin des Deutschen Städtetages zurück: Wir

brauchen eine Gemeindefinanzreform im Sinne der Stärkung der Kommunen.

Dazu schlagen wir Ihnen folgende Schwerpunkte vor: Wir wollen eine Wiedereinführung einer Vermögensteuer.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Das ist nicht allein ein Problem von Sachsen, sondern insgesamt. Wenn ich mehr Steuern gerade durch eine Vermögensteuer einnehme, habe ich die Möglichkeit für einen größeren Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene.

Wir wollen eine Stärkung der Gewerbesteuer durch die Ausweitung der Bemessungsgrundlagen und die Einbeziehung der Selbstständigen.

Ich fordere Sie auf – gerade auch die Landesregierung –, sich in diesem Sinn aktiv einzubringen und eine Steuerreform schnellstmöglich umzusetzen, damit man einfach konzeptionell diese Unterfinanzierung der Kommunen in den Griff bekommt. Ansonsten bricht die kommunale Basis weiter zusammen; die kommunale Selbstverwaltung ist heute schon akut gefährdet. Deshalb erwarte ich von Ihnen hier entsprechendes Handeln.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Marion Junge, DIE LINKE: Die Kommunen brauchen mehr Steuereinnahmen, mehr Eigenverantwortung und mehr Mitsprache.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Junge. – Als Nächstes kommt die FDP-Fraktion. – Ich sehe, dort will Kollege Fischer vom Instrumentarium der Kurzintervention Gebrauch machen. Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Also das war ja wieder einmal eine Sternstunde Ihrer linken Rhetorik. Ich muss für einen Vertreter aus dem ländlichen Raum, der natürlich auch seine Kommune im Herzen trägt, wirklich fragen: Wie wollen Sie ernsthaft einer armen Kommune helfen, indem Sie den Mittelstand abwürgen? Denn das ist ja das, was Sie eben mit Ihrer Rede gefordert haben. Und wie wollen Sie ernsthaft weitermachen, wenn Sie versuchen, die kommunalen Finanzen über eine Reichensteuer zu sanieren? Da schließt sich für mich die Frage an, die Sie gern einmal beantworten können: Wie viel Millionäre gibt es denn in Kamenz? Wie viel Millionäre kommen denn auf einen Einwohner in einer kleinen Gemeinde im Freistaat Sachsen?

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Marion Junge, DIE LINKE: Ich verstehe Ihre Behauptung nicht, dass ich jetzt gesagt hätte, ich will den Mittelstand dadurch beseitigen.

(Sebastian Fischer, CDU: Gerade eben! –
Zurufe von der CDU)

Nein, wir haben eine Vermögensteuer gefordert. Das heißt ja nicht, dass der Mittelstand akut belastet wird.

(Sebastian Fischer, CDU: Sie haben doch gerade
von der Gewerbesteuer gesprochen – oder nicht? –
Unruhe bei der CDU)

– Ich diskutiere jetzt so quer Bank nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, unterlassen Sie diese Reaktionen!

Marion Junge, DIE LINKE: Die armen Kommunen brauchen mehr Unterstützung, mehr Geld, und Sie müssen die Frage beantworten, wo das herkommen soll,

(Staatsminister Sven Morlok lacht.)

wenn Sie nicht eine Umverteilung hinsichtlich der Steuer machen.

(Staatsminister Sven Morlok: Sie wollen
ausgeben, und wir müssen es beschaffen!)

Wir haben deutlich gesagt: Es muss wieder einen erhöhten Steuersatz geben. Der wurde ja in den letzten mittlerweile 16 Jahren akut gesenkt. Wenn Sie sich einmal daran erinnern: Unter Kohl war der Spitzensteuersatz wesentlich höher. Warum haben Sie diese Steuerentlastung gemacht? Das geht zulasten der Kommunen und anderer Bereiche.

(Stanislaw Tillich, CDU: Den Spitzensteuersatz hat
Rot-Grün gesenkt. Das wollen wir festhalten!)

Demzufolge müssten Sie jetzt logischerweise gegen Ihre eigene Beschlusslage entscheiden. Es muss eine Steuerreform auf Bundesebene geben. Wir sind nicht die Einzigen, die das fordern. Es gibt viele Bürgermeister, viele Verantwortliche der CDU, die das genauso sehen. Vielleicht betrifft das nicht die Ausgestaltung, darüber kann man ja reden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention des Abg. Fischer reagierte gerade die Abg. Junge von der Fraktion DIE LINKE. – Wir gehen jetzt weiter in der Rednerliste. Als Nächstes hat die FDP-Fraktion das Wort mit Herrn Kollegen Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Junge, Ihnen muss ich doch noch etwas mitgeben. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden nur an die nächsten zwei Jahre denken. Frau Junge, Sie haben ja offenbar den Koalitionsvertrag gelesen, Sie tun zumindest so und zitieren immer wieder einmal daraus. Anscheinend haben Sie ihn aber nicht gründlich gelesen. Deswegen muss ich Ihnen noch etwas sagen: Im Jahr 2020 muss der Freistaat Sachsen auf eigenen Füßen stehen. Im Jahr 2020 ist es vorbei mit lustig. Dann bekommen wir kein Geld mehr hinterhergeworfen. Frau Junge, die fetten Jahre sind vorbei, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf von den LINKEN)

Wir haben das erkannt und richten unsere Finanzpolitik darauf ein. Deswegen sind die Einschnitte so hart. Aber sie müssen gemacht werden, damit wir im Jahr 2020 überhaupt noch als Freistaat Sachsen handlungsfähig sind. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Dirk Panter, SPD:
Das sind noch zehn Jahre!)

– Natürlich sind das noch zehn Jahre. In zwei Jahren sagen Sie: Es sind noch acht Jahre. Dann sagen Sie: Es sind noch sechs Jahre, noch vier Jahre, noch zwei Jahre. Dann merken Sie: Hui, jetzt ist es da. So hat die SPD regiert. Und jetzt stehen wir vor dem Schlamassel, den wir Ihnen verdanken.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Herr Pecher, Sie haben mich so nett gebeten, noch einmal zu sagen, dass es keine Beschlüsse gibt. Das möchte ich natürlich gern machen. Ich habe es zwar vorhin schon gesagt, Herr Pecher, aber die Steuermehreinnahmen und die Zahlen, die Sie dazu genannt haben, zeigen – jeder hat nämlich andere Zahlen genannt –: Das sind noch fiktive Zahlen, das ist kein Geld, das wir schon haben. Folglich gibt es auch keine Beschlüsse der Staatsregierung oder der Koalition, was mit diesem Geld, das wir nicht haben, passieren wird. So ist es.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Wenn die Steuermehreinnahmen tatsächlich da sind und wir mehr Geld zur Verfügung haben, als eingeplant ist, dann werden wir darüber entscheiden, wie das Geld eingesetzt wird. Wenn mehr Geld da ist, dann werden wir es für Investitionen nutzen. Diese Investitionen werden – so wie Sie es fordern – den Kommunen zugute kommen.

(Hanka Kliese, SPD, tritt an ein Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Benjamin Karabinski, FDP: Aber bis zu dem Moment, wo das Geld da ist, werden Sie sich noch gedulden müssen. Darum bitte ich Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Gibt es noch eine Pressekonferenz?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bevor wir zum nächsten Redner kommen, gibt es eine erneute Kurzintervention. Bitte, Frau Kollegin Hermenau für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Ja, ich möchte davon Gebrauch machen.

Herr Karabinski hat hier vorgetragen, dass die fetten Jahre vorbei sind. Diesen Satz habe ich schon einmal gehört,

und zwar von der FDP. Das war im Jahr 1997 im Deutschen Bundestag von Graf Lambsdorff; der lebte damals noch.

(Beifall der Abg. Petra Köpping, SPD)

Er hat das damals gesagt. Dann trat Kohl ab. Nach acht Jahren Schwarz-Gelb und der friedlichen Revolution trat die Kohlregierung ab. Sie hatte seit Stoltenberg einen starken Anstieg der Bundesschuld verursacht. Dann trat Rot-Grün an. Wir haben diesen Anstieg der Bundesschuld verlangsamt. Das war der langsamste Anstieg seit Stoltenberg. Danach kam eine schwarz-rote Große Koalition. Da ging die Schuld sprunghaft nach oben, denn die fetten Jahre waren für die Banken noch nicht vorbei, nur für die anderen. Jetzt kommt Schwarz-Gelb und ist auch nicht in der Lage, sich vernünftig an die in der Verfassung festgeschriebene Schuldenbremse zu halten, sondern macht nur das gerade Notwendigste und sieht zu, noch schnell alle Schäfchen ins Trockene zu bringen, die der eigenen Klientel wichtig sind.

Ich halte das für einen bemerkenswerten Vorgang und deswegen gebe ich ihn hier zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Petra Köpping, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es eine Reaktion auf diese Kurzintervention? – Ist das eine Reaktion?

Thomas Jurk, SPD: Ich möchte eine weitere Kurzintervention vornehmen.

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Redner der FDP-Fraktion hat gerade darauf hingewiesen, wie schlecht doch die Regierungsbeteiligung der SPD gewesen sein muss. Ich denke, man sollte immer daran erinnern, dass auch die CDU an der letzten Staatsregierung beteiligt war. Man sollte auch darauf hinweisen, dass dieser Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2006 eben keine neuen Schulden mehr aufgenommen, sondern stattdessen sogar Vorsorge für die Zukunft getroffen hat.

Ich will das nur gesagt haben, auch wenn das bei der FDP nicht fruchten wird. Aber auch die Kollegen von der CDU sollten immer ein bisschen hellhörig sein, wenn man ihnen unterstellt, sie hätten diesen Freistaat Sachsen irgendwo in die Schuldenfalle laufen lassen. Herr Zastrow hat kürzlich auf meine Anfrage hin festgestellt, dass in der Zeit der Alleinregierung der CDU die Schulden für den Freistaat Sachsen verursacht wurden. Ich finde, das ist ein ernster Ansatz. Aber liebe Kollegen von der CDU, passt ein bisschen auf, wenn euch die FDP vorführt!

(Beifall bei der SPD – Klaus Tischendorf,
DIE LINKE: Genau! – Christian Piwarz, CDU:
Das sind wir ja gar nicht gewohnt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Reaktion auf die Kurzintervention durch Herrn Kollegen Karabinski von der FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Auf Frau Hermenau wollte ich nicht antworten, denn sie hat über die Bundespolitik gesprochen, während ich über den Freistaat Sachsen sprach. Deswegen habe ich mir das vorhin erspart. Aber Herrn Jurk möchte ich gern antworten.

Herr Jurk, es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass man angesichts von Rekordeinnahmen, die in der Zeit vorhanden waren, als Sie regiert haben, keine neuen Schulden macht. Das ist doch völlig logisch. Das ist doch nichts Besonderes und muss auch nicht zu Protokoll gegeben werden. Das ist völlig normal. Eigentlich hätte man angesichts der Einnahmen, die Sie hatten, noch zurücklegen müssen,

(Zuruf von der SPD: Haben wir doch!)

und zwar deutlich mehr, als Sie das gemacht haben. Man hätte damals schon wissen können, dass ein kostenloses Vorschuljahr niemals zu besserer Bildung führt,

(Zurufe von der SPD)

und hätte sich das damals schon sparen müssen.

(Beifall bei der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die Reaktion auf die Reaktion. Bitte, Kollege Jurk, SPD-Fraktion.

Thomas Jurk, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gern noch zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Die FDP geht offensichtlich davon aus, dass mit ihrer Regierungsbeteiligung der Freistaat keine neuen Rekordeinnahmen mehr haben wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wären wir all den Vorstellungen der FDP in der Opposition in den Jahren 2004 bis 2009 gefolgt, hätten wir lange nicht so einen guten Haushalt hinbekommen, wie wir ihn hatten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war nun aber – wir müssen ja der Geschäftsordnung folgen – die zweite Kurzintervention der SPD. Ich habe vorhin gesagt, die Reaktion auf die Reaktion, aber es war eine zweite Intervention, damit wir in der Geschäftsordnung bleiben.

Wir setzen in der Rednerrunde fort. Als Nächstes hätte erneut die Fraktion GRÜNE die Gelegenheit. Ich sehe aber keinen Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte. Wir kommen damit zur NPD. – Auch nicht. Wir könnten nun eine weitere, eine dritte Runde eröffnen. Gibt es bei der einbringenden Fraktion der SPD noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Bei der CDU? – Bitte, die CDU. In der dritten Runde spricht erneut Herr Kollege Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte war ja sehr ausgewogen, und sie hat eigentlich gezeigt, dass man eine

Überschrift darübersetzen könnte: „Es gibt noch viel zu tun.“ In der Tat: Es gibt noch viel zu tun nach der deutschen Wiedervereinigung. Bis 2019, solange die Solidar-paktmittel noch laufen, müssen wir genau diesen Anschluss finden, und dafür brauchen wir nach wie vor eine engagierte Gesellschaft, eine engagierte Bevölkerung. Es gibt aber auch noch viel zu tun in Bezug auf den geistig-ideologischen Schrott, den der Sozialismus hinterlassen hat. Auch das hat die Debatte gezeigt: dass Irrungen und Verwirrungen da noch verankert sind.

(Mario Pecher, SPD: Darauf habe ich die
ganze Zeit gewartet! – Allgemeine Heiterkeit)

– Richtig, Herr Pecher. Sie haben ja das Thema Demokratie angesprochen und gesagt, die Lage sehe übel aus, die Infrastruktur werde plattgemacht und die Demokratie sei in Gefahr. Herr Pecher, Demokratie bedeutet nichts anderes als Mehrheitsentscheidung, und die Bevölkerung im Freistaat Sachsen hat immer dafür entschieden, dass die CDU hier die Mehrheit hat und Sie im Grunde genommen auch noch die Möglichkeit haben, sich hier zu melden.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Das ist eine Entscheidung der Bevölkerung im Freistaat Sachsen.

(Mario Pecher, SPD: Es gibt doch
gar keine absolute Mehrheit! –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs)

Natürlich regieren wir jetzt mit der FDP zusammen, und ich finde es gut, dass sich der Wirtschaftsminister für Investitionen stark macht, dass er dafür sorgt, dass auch die Probleme im Hochwasser in Angriff genommen und beseitigt werden, und ich sage einmal:

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

– Hören Sie doch einfach mal zu, Herr Kollege! – Man kann ja mal ein paar Zahlen gegenüberstellen.

(Mario Pecher, SPD: 56 %!)

Am 1. September 1990, also unmittelbar vor der Eröffnungsbilanz der deutschen Einheit – da gab es schon die D-Mark, da war die deutsche Einheit noch gar nicht vollzogen, sondern es gab noch die Volkskammer –, betrug das Steueraufkommen in der damaligen, schon freiheitlichen DDR, am 24. August 2,6 Milliarden D-Mark. Das war das Steueraufkommen der gesamten DDR.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ja, bitte schön, Frau Kollegin.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin Köpping.

Petra Köpping, SPD: Herr Bandmann, ich würde Sie gern fragen: Sie reden immer nur von Geld, und genau das habe ich vorhin gesagt. Was mir fehlt, sind Konzepte-

onen. Wir haben gestern Abend mit den Zweckverbänden der Verkehrsverbünde zusammengesessen. Auf die Frage, wie denn das gehen soll, gibt es keine Antworten, und danach frage ich.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Genau!)

Das ist nicht allein eine Geldfrage, sondern eine Frage, wo der Plan des Freistaates für das Jahr 2030 ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Klaus Tischendorf, DIE LINKE:

Sehr gut! – Antje Hermenau, GRÜNE:

Richtig! Die haben keinen Plan!)

Volker Bandmann, CDU: Frau Kollegin, der Masterplan ist im Koalitionsvertrag niedergelegt,

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Stefan Brangs, SPD:

In der Satzung steht das vielleicht!)

und wenn Sie die Zweckverbände ansprechen, dann ist das in der Tat kommunale Selbstverwaltung. Sie haben ja gerade das Thema angesprochen und es wurde von verschiedenen Rednern gesagt, wir brauchen mehr kommunale Selbstverwaltung. Der Freistaat bezuschusst die Zweckverbände, auch der Bund gibt Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr. Aber die Entscheidung, wie das organisiert wird, was am Ende effizient ist, das findet dort statt.

Zu den Steuern habe ich etwas gesagt. Jeder kann ja jetzt sehen: Wie ist die Basis in Sachsen, wie ist die Basis im Bund?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn man das Konjunkturpaket anspricht, Herr Kollege, dann war doch immer Kritik da, aber es zeigt, dass in Berlin FDP und CDU die richtigen Weichenstellungen vorgenommen haben. Natürlich sind riesige Schulden aufgenommen worden, aber es zeigt sich, dass weniger Schulden gebraucht werden als ursprünglich prognostiziert, und wenn wir nun über Steuerschätzungen sprechen, dann ist das eine Prognose. Das heißt, es ist die Prognoseerwartung für den nächsten Zeitraum. Das Geld ist allerdings noch nicht in der Kasse. Deswegen bin ich Frau Hermenau dankbar,

(Stefan Brangs, SPD: Oh!)

dass sie angemahnt hat, in Bezug auf das zu erwartende Geld mit Augenmaß heranzugehen und nicht schon wieder zu sagen: Diese Prognose ist ja eigentlich schon im Sack, und jetzt können wir mal kräftig verteilen.

Noch einmal zum Vergleich 1990 – 2010. Ich bin der „Sächsischen Zeitung“ sehr dankbar, dass sie diese Übersicht am 22. Juli zur Gründung des Freistaates Sachsen einmal veröffentlicht hat. Erwerbstätige 1990: 53,6 %, Erwerbstätige 2010: 52,7 %, in Bezug auf die Erwerbstätigen also eine nahezu ausgeglichene Bilanz. Allerdings betrug das Einkommen 1990 961 Euro und im Jahr 2010 2 366 Euro, auf den Durchschnitt der Bevölke-

rung bezogen. Ich kann nur sagen: Das war eine Bilanz mit Erfolg für die letzten 20 Jahre, und wir werden gemeinsam mit der FDP diesen Erfolg fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mario Pecher, SPD: Nur nicht!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach der Abg. Bandmann. – Wir sind in der dritten Runde dieser 1. Aktuellen Debatte. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das sehe ich nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die wirtschaftliche Entwicklung und, parallel dazu verlaufend, die steuerliche Entwicklung der vergangenen Jahre anschauen, dann kann man das vielleicht bildlich mit der Fahrt auf einer Achterbahn beschreiben.

Zunächst ging es steil bergauf, die Ursachen kennen wir. Es gab strukturelle Ursachen in der Weltwirtschaft, aber – das dürfen wir nicht vergessen – es gab auch finanztechnische Ursachen. Der Teil der finanztechnischen Ursachen brach dann ein, Sie kennen das alle. Die Weltwirtschaft brach ein, auch hier in Sachsen, und die Ursachen sind relativ simpel: Die finanztechnischen Ursachen waren strukturell nicht abgedeckt.

Zurzeit geht es wieder aufwärts, und ich denke, wir können ganz zufrieden sein, dass sich die Lage seit einigen Monaten wieder bessert. Vergleichen wir das mit anderen Ländern, dann können wir konstatieren, dass die Situation in Deutschland und in Sachsen deutlich besser ist als in anderen Ländern. Die Ursachen sind auch klar: Die strukturellen Hausaufgaben in Deutschland sind in den vergangenen Jahren gemacht worden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Export organisiert man nicht mit Hausaufgaben!)

– Warten Sie doch erst einmal ab!

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dies das gemeinsame Verdienst der verschiedenen Regierungen, der Arbeitgeber und auch der Arbeitnehmer war. Der Wachstumstreiber waren zuerst die Exporte, weil Deutschland die richtige Wirtschaftsstruktur hat, um den Weltmarkt zu bedienen,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP – Enrico Stange, DIE LINKE: Damit haben die anderen schon angefangen!)

im Gegensatz zu anderen Volkswirtschaften, wie beispielsweise der der USA oder der Großbritanniens.

Mittlerweile merken wir auch, dass die Binnenkonjunktur angesprungen ist. Das hat dazu geführt, dass die ursprünglichen Prognosen, was das Wirtschaftswachstum angeht, korrigiert werden mussten.

Im Mai sprachen wir noch von einem BIP-Wachstum von 1,4 % im Jahr 2010, zurzeit bewegen sich die Prognosen auf einem Niveau von rund 3,4 %. Entsprechende Zahlen für die nächsten Jahre liegen bereits vor.

Dieses Wachstum hat auch Auswirkungen auf unsere Steuereinnahmen. Das gilt für den Bund, für das Land Sachsen, aber auch für unsere Kommunen. Jetzt können wir öffentlich darüber spekulieren, wie hoch diese Einnahmen sein werden. Wir können auch schon eine Debatte darüber führen, was wir mit diesem vielleicht zusätzlichen Geld machen, das wir eigentlich noch nicht verdient haben, und ich möchte betonen: dies auch vor dem Hintergrund einer Rekordverschuldung, nicht in Sachsen, aber bundesweit.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir das Jahr 2010 haushaltsmäßig gegen die Auflösung von Haushaltsrücklagen in Höhe von mehr als 570 Millionen Euro fahren. Das sollten wir immer wieder beachten, wenn wir darüber nachdenken, was wir mit den hoffentlich größeren Steuereinnahmen machen werden.

Ich schlage vor, wir warten ein wenig ab. Seit Anfang der Woche tagt der Arbeitskreis Steuerschätzung. Heute Nachmittag werden wir die Ergebnisse für den Gesamtstaat erhalten. Morgen werden die Rohdaten für die regionalisierten Ergebnisse für den Freistaat Sachsen vorliegen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Dann werden wir einige Tage arbeiten.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir werden das FAG neu durchrechnen.

(Zurufe von der SPD)

Wir werden diese Rohdaten bearbeiten, das FAG werden wir neu rechnen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Am Mittwoch werden wir fertig sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD
und der Staatsregierung)

Am Mittwoch werden wir das dann im Kabinett vorstellen, und anschließend werden wir die Öffentlichkeit informieren.

(Stefan Brangs, SPD: Und dann werden
wir Kaffee trinken! – Zuruf von der CDU:
Genau! Geht Kaffee trinken! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Dann können wir uns darüber unterhalten, wofür wir die Mittel verwenden. Aber wir werden am Mittwoch auch schon einige Vorschläge machen, denn es gibt eine lange Liste, in der steht, was wir an Pflichtleistungen zu erfüllen haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Eine Pflichtleistung habe ich schon genannt: Das ist das FAG. Eine zweite Pflichtleistung sind die ganzen Rechtsverpflichtungen, die wir eingegangen sind. Denken Sie einmal an die BAföG-Erhöhung, die auch bezahlt werden muss.

(Stefan Brangs, SPD:
Machen wir doch alles schon!)

Oder denken Sie an das Gerichtsurteil zur Absetzung des Arbeitszimmers. All das sind Dinge, die erst einmal bezahlt werden müssen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ferner haben wir noch ein größeres Problem in Sachsen, das wir anscheinend schon wieder verdrängt haben: Im August und im September hatten wir eine große Flut in Sachsen, und diese Hochwasserschäden müssen bezahlt werden. Mein Vorschlag ist: Wir haben noch genügend Zeit bis zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes. Dort können wir uns gut überlegen, was wir dann sinnvollerweise mit dem hoffentlich zusätzlichen Geld machen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach der Finanzminister, Herr Staatsminister Unland. – Ich sehe, dass die SPD-Fraktion erneut das Wort ergreifen möchte. Bitte, Herr Kollege Pecher. Die Redezeit der SPD beträgt noch 7 Minuten und 38 Sekunden.

(Stefan Brangs, SPD: Die
werden wir sinnvoll nutzen!)

Mario Pecher, SPD: Da ich gern schnell auf den Punkt komme, wird es bei mir nicht so lange dauern wie bei Herrn Staatsminister. Ich möchte die Worte des Herrn Staatsministers der Finanzen nicht so einfach im Raum stehen lassen.

Es ist eben nicht so, dass dieser Freistaat die Kürzungen nötig hätte – Steuer Mehreinnahmen hin oder her. Wenn man sich die Daten des Finanzministeriums – vorgelegt im Haushalts- und Finanzausschuss – anschaut, dann ist dort deutlich nachzulesen, dass sich der Konsolidierungsbedarf aus den 350 Millionen Steuer mindereinnahmen errechnet – prognostiziert aus der Mai-Steuerschätzung und den angesetzten geschätzten Mindereinnahmen aus dem LFA. 650 Millionen Euro sind der effektive Konsolidierungsbedarf des Freistaates Sachsen, wenn man sich einmal die aufgabenbezogenen Einnahmen und Ausgaben, die sich aufheben, weglässt – FAG, SoBEZ etc.

Nun rechnen wir alle mit Steuer Mehreinnahmen. Diesbezüglich muss man auch wieder trennen von den einmaligen in 2010, wie diese verwendet werden sollen. Dazu hat die Koalition schon angedeutet: Stichwort Flut abfinanzieren, Stichwort für die Kommunen etwas tun; den Rest lassen Sie offen. Ferner muss man rechnen, was für die

Zukunft bereitgestellt und was an Wachstum in diesem Freistaat prognostiziert wird.

Ifo-Institut und andere Steuerschätzungen sagen unisono, dass die Mehreinnahmen des Freistaates Sachsen den Rückgang der SoBEZ-Mittel auffangen und somit die Mindereinnahmen, die aus der Mai-Steuereinschätzung angesetzt worden sind, letztlich aufgehoben werden. Es bleibt also noch der reale Konsolidierungsbedarf von den im Finanzministerium angesetzten 300 Millionen Euro. Lassen wir diese 300 Millionen Euro einfach mal stehen. Das Finanzministerium sagte im HFA: Anstatt 12 Milliarden Euro werden nur 9 Milliarden Euro ständig kreditiert, Einsparungen und Zinsmanagement 100 bis 150 Millionen Euro, 100 Millionen Euro werden wir tilgen und 100 bis 150 Millionen Euro haben wir im Haushaltsresteverfahren jedes Jahr übrig. Konsolidierungsbedarf gleich null.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir müssen in diesem Bereich nicht in dieser Größenordnung sparen. Was rede ich vom Sparen? Kürzen! Zurückfahren!

(Lars Rohwer, CDU: Jetzt haben Sie sich die Lage aber schöngerechnet!)

Das ist der Punkt. Über diese Zahl spricht hier niemand. Ich bin auch ein wenig enttäuscht über die Aussage von Frau Hermenau. Sie müssten eigentlich merken, dass Sie vom Finanzministerium immer vors Loch geschoben werden und dass Sie diese Rahmendaten immer mittragen. Sie drücken mit auf den Knopf im Fahrstuhl der 1 200 Millionen tiefer, und dann kommen Sie in den Keller und der ist leer, weil die Schwarzen alles weggeräumt haben, und zwar in die Rücklagen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD –
Beifall bei den LINKEN)

Da können Sie noch hundert oder tausend Anträge stellen. Null bleibt nun einmal null. Selbst wenn Sie das mit Intelligenz multiplizieren, bleibt es immer noch null.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion der SPD ergriff Herr Pecher erneut das Wort. – Gibt es weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte? – Für die CDU-Fraktion bitte Herr Kollege Bandmann.

(Zuruf von der CDU)

Oder ist dies das Instrument der Kurzintervention?

Volker Bandmann, CDU: Eine Kurzintervention! Herr Pecher hat noch einmal die kommunale Ebene angesprochen. Herr Pecher, Ihnen ist offensichtlich völlig entgangen, dass es einen FAG-Kompromiss gibt zwischen der kommunalen Ebene und dem Freistaat Sachsen und dass es jetzt um Prognoseentscheidungen geht, bei denen der

Finanzminister deutlich gemacht hat, dass zunächst die Pflichten erledigt werden müssen und wenn dann noch Geld übrigbleibt, dieses Geld in die Investitionen geht.

Sie sollten sich die letzten Äußerungen des Ifo-Instituts München durchaus noch einmal anschauen. Dort hat Herr Sinn klare Aussagen getroffen,

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Der hat schon viel erzählt!)

wie die Gehälter im öffentlichen Dienst in Bezug auf die wirtschaftliche Situation zu bewerten sind. Wenn Sie das gelesen haben, dann sollten Sie in der nächsten Debatte dazu einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU – Mario Pecher,
SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Pecher, Sie haben Ihre beiden Kurzinterventionen verbraucht.

Mario Pecher, SPD: Eine Reaktion!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte schön, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Herr Kollege Bandmann, richtig ist: Im FAG ist geregelt, dass, wenn Steuermehreinnahmen 2010 kommen, davon rund 25 % den Kommunen zustehen, diese sind nämlich im übernächsten FAG 2013 auszusahlen.

Jetzt ist die spannende Frage: Wenn den Kommunen nun Geld bereitgestellt wird, wird es ihnen zusätzlich bereitgestellt oder als vorgezogene Zahlung auf die Abrechnung im Jahre 2013 gewertet? Das ist meine erste Frage.

(Lars Rohwer, CDU: Gleichmäßigkeitsgrundsatz!)

Wir kämpfen dafür, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden und kein vorgezogenes Darlehen, wie wir das in den Jahren 2004/2005 gemacht haben. Das ist das eine.

Zur Entwicklung im Freistaat Sachsen: Natürlich kann man trefflich darüber spekulieren, ob die Entwicklung 1,5 %, 2 %, 150 Millionen Euro, 250 Millionen Euro usw. sein wird. Ich gehe von unserem Haus aus, dem Finanzministerium. Daten des Finanzministeriums liegen dem Haushalts- und Finanzausschuss vor und sind zu Buche geschrieben. Sie gehen von einem durchschnittlichen Wachstum pro Jahr von circa 200 bis 250 Millionen Euro aus. Ich denke, diese können wir doch verplanen. Oder trauen Sie Ihrem eigenen Haus nicht?

(Heiterkeit und Beifall bei
der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Bandmann, CDU-Fraktion, und die Reaktion darauf von Herrn Kollegen Pecher, SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist damit abgeschlossen und wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Mündige Bürger unerwünscht? Das Demokratieverständnis des sächsischen Ministerpräsidenten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Kollegin Hermenau, bitte.

(Christian Piwarz, CDU:
Jetzt sind wir mal gespannt!)

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Als sächsischer Bürger ist man immer wieder mal in einem Dilemma: Man wünscht sich, dass der Ministerpräsident nicht ständig tapfer schweigt und zu vielen Problemen hier im Land nicht nur ein gewinnendes Lächeln aufsetzt, sondern auch einmal etwas sagt. Aber spricht er dann, ist das auch nicht so toll.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Christian Piwarz,
CDU: Bei Ihnen ist das genauso, Frau Hermenau!)

Die missglückte Standortwerbung, die Sie vor wenigen Wochen im „Focus“ verbrochen haben und die gestern, wie ich finde, sehr ausführlich und luzid von Wolfgang Donsbach in der „Sächsischen Zeitung“ besprochen worden ist, halte ich für ein Problem. Deshalb haben wir heute hier eine Aktuelle Debatte mit dem Fragezeichen aufgesetzt, wie Ihr demokratisches Verständnis, Ihr Grundverständnis eigentlich ist.

Ich zitiere, was uns dabei aufgestoßen ist: „Für den Erfolg bei solch umstrittenen Vorhaben gilt, die Politik sollte umfassend ein solches Projekt erklären und auf dem einmal eingeschlagenen Weg nicht umkehren.“ In meinen Ohren ist das vordemokratischer DDR-Sprech.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Was machen Sie denn – dieser Fall ist ja offensichtlich bei Ihnen nicht vorgesehen –, wenn das Volk auch nach aufwendigen Erklärungen vonseiten der Regierung das Projekt immer noch doof findet? Was machen Sie denn dann? Der Fall kommt bei Ihnen nicht vor.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Als Katholik wissen Sie, dass nur Gott das Privileg der Unfehlbarkeit hat. Selbst der Papst musste es abgeben. Ich bin kein Fan vom demokratischen Absolutismus. Wenn Sie mit der Art und Weise, wie Sie das hier ansprechen und vielleicht die Häuser und die Regierung führen, Duckmäuser in den eigenen Reihen und ebenso in den Ministerien, den Kreisen und der Kommunalebene produzieren, dann frage ich mich, wo wir eigentlich wieder angelangt sind.

Herr Tillich, Sie machen sich – das merke ich – gar keine Vorstellung davon, was solche Worte, wie Sie sie da geschwätzt haben, in einem Menschen wie mir auslösen. Aber das ist eben so. Auch wenn man die Proteste vor

einem Bahnhof-Infrastrukturprojekt nicht mit den Demonstrationen von vor 20 Jahren wirklich im Kern vergleichen kann – denn damals ging es nicht um die Abwicklung einer Demokratie; das ist klar, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren –, waren es doch mündige Bürger, die sich ein Herz gefasst haben. Hätten sie das nicht getan, wären Sie heute weder Ministerpräsident noch säßen Sie im Landtag, sondern wahrscheinlich wären Sie zur Bezirksleitung aufgestiegen – und aus die Maus.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich finde, das verdient einfach eine andere Würdigung. Wir als Politiker reden ständig davon, dass die Bürger teilhaben sollen. Wenn es Bürger in einem Land gibt, die das tun – und das entspricht nun gerade nicht dem, was sich die Regierung vorgestellt hat –, dann bin ich wirklich betroffen, wenn Sie das ignorieren, weglächeln oder vielleicht als Investitionshemmnis bezeichnen. Gestern vor dem Landtag waren über 10 000 Menschen – ich weiß nicht, ob Sie sie gesehen haben –, die in einer speziellen Frage dezidiert anderer Auffassung sind als die Staatsregierung. Das war erkennbar. Sie scheinen es aber für einen Standortvorteil zu halten, wenn so etwas nicht stattfindet.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja!)

Das ist wirklich gewagt. Ruckizucki planen die Chinesen oder die Saudis ihre Großprojekte, ziehen sie in wenigen Jahren durch und bauen sie in ihren Sand – und fertig ist es. Da funkeln Ihnen also die Augen. Es gibt immer noch arabische Länder, in denen Dieben die Hände abgehackt werden, und die „tolle Demokratie“ in China möchte ich jetzt nicht im Detail erörtern.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke.

(Frank Heidan, CDU: Das ist aber schade!)

Es ist der Eindruck erweckt worden, dass Sie sich einen pflegeleichten Bürger wünschen. Dieser Eindruck ist entstanden.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Genau!)

Und das halten Sie für einen Standortvorteil und damit werben Sie. Ich finde, Sie wollen sich damit einfach nicht die Mühe mit dieser komplexen Demokratie machen.

Wir alle haben vor einer Woche Herrn Lammert zugehört. Ich zitiere Herrn Lammert: „Die Demokratie ist eben nicht nur die beste uns bislang bekannte Staatsform, es ist auch die schwierigste und die anspruchsvollste. Die Demokratie ist ein Verfahren unvermeidlichen Streits, erstens fair und nicht von oben nach unten und zweitens verbindlich auszutragen. Das Kriterium der Fairness ist nicht weniger wichtig als die Erwartung der Verbindlichkeit.“ Da muss die Politik – das betrifft auch Ihre Person – und die von ihr geführte Staatsregierung verstehen, dass sich viele Bürger übergangen fühlen. Großprojekte sind kein Kult,

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

sondern es sind Entscheidungen; mehr ist es nicht. Sie sind nicht heilig. Der Staat erweckt oft den Eindruck – und Sie haben mit Ihren Äußerungen diesem Eindruck meiner Meinung nach Vorschub geleistet –, den Willen der Bürger zu übergehen. Das finde ich fatal, aber das können wir noch weiter diskutieren. Ich höre mir zunächst gern an, welche Eindrücke andere Menschen hier im Parlament davon haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion GRÜNE sprach die Kollegin Hermenau. – Ich sehe eine Kurzintervention von Kollegen Heidan. Möchten Sie eine Kurzintervention machen?

(Frank Heidan, CDU: Ja!)

Die CDU hat bereits zwei gehabt. Hat jemand, der noch eine Kurzintervention offen hat, dieses Bedürfnis? – Das ist nicht der Fall. Also gehen wir weiter in der Reihenfolge der ersten Rednerrunde. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig: Alle Gewalt geht vom Volke aus, auch wenn das Volk bedenken muss, dass es keine Gewalt anwenden darf, wenn es um die eigenen Interessen geht.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Kollegin Antje Hermenau, es ist oft ein ganz besonderes Vergnügen, Ihnen zuzuhören.

(Heiterkeit bei der SPD und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich weiß aber nicht, ob es Ihnen gelungen ist, eine Debatte hier aufgrund eines Zeitungsartikels in dieses Hohe Haus zu holen.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

– Ja, gut. Sie haben natürlich recht. Jede Fraktion kann entscheiden, wo sie ihre politischen Schwerpunkte setzt. Ich frage mich: Haben wir nicht in diesem Land weitaus schwierigere Probleme zu lösen?

(Zurufe der Abg. Dr. Monika Runge,
DIE LINKE, und von der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Demokratie scheint nicht in Gefahr zu sein, wenn ein Ministerpräsident von seinem Recht Gebrauch macht, sich nach der Verfassung frei in Wort und Schrift zu äußern.

(Stefan Brangs, SPD: Das Recht
haben auch die GRÜNEN!)

Von diesem Recht hat der Ministerpräsident in einem Artikel, auf den Sie ja Ihre Aktuelle Debatte aufbauen, Gebrauch gemacht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das steht ihm ja zu!)

Ich gehe davon aus, dass im Freistaat Sachsen nach Artikel 20, anders als im Grundgesetz nach Artikel 5, dieses Recht jeder Person zusteht.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Person steht dieses Recht zu.

(Stefan Brangs, SPD: Absolut unstrittig! –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Aber Sie könnten trotzdem klatschen, weil das ganz wichtig ist. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident vertritt auch das Land nach außen. Das ist die Regel, die ihm nach Artikel 65 der Sächsischen Verfassung die Möglichkeit gibt, das Land nach außen zu vertreten. Jetzt kann man doch nicht ernsthaft aufgrund eines Artikels eine Aktuelle Debatte zur Frage der Demokratie aufbauen!

(Stefan Brangs, SPD: Natürlich kann man das! –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Artikel –

(Zurufe von der SPD und den LINKEN)

– Ah ja, gut. Dann muss man sich fragen, ob der Ministerpräsident in seinem Artikel –

(Stefan Brangs, SPD: Interview!)

–, in seinem Interview irgendwelche Regeln – verfassungsrechtliche, vielleicht menschliche – übergangen hat.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

– Nein, sehr gut! Wenn Sie der Meinung sind, dass er die Regeln nicht übergangen hat, dann gehe ich davon aus, dass er sich als Ministerpräsident verfassungsgemäß auch in der Öffentlichkeit geäußert hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Was wird
das denn jetzt? – Zurufe von der SPD)

Ich gehe davon aus, dass die Äußerungen, die der Ministerpräsident gemacht hat, im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen sind; er die Fragen der Demokratie – ich weiß zwar nicht, warum Sie so aufgeregt sind – in

keinster Weise beschnitten hat, weil ihm das überhaupt nicht zustehen würde und er als Ministerpräsident klug genug ist, dies nicht tun.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Marko Schiemann, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Schiemann, stimmen Sie mir zu, dass es verfassungsrechtlich zulässig sein kann, dass jemand eine Meinung zur Demokratie äußert, die in der Sache hoch problematisch ist, und dass man sich als Landtag dann dazu äußern muss?

(Zuruf von der CDU: Nö! – Heiterkeit)

Marko Schiemann, CDU: Man kann sich in vielen Angelegenheiten zu problematischen Themen äußern, und es ist sicherlich legitim, dass man sich auch im Landtag damit befasst.

Ich möchte aber für meine Fraktion deutlich machen und fragen, ob es wirklich ein Angriff auf die Demokratie ist, was der Ministerpräsident geäußert hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Dieser Frage gehen wir hier nach!)

– Ich glaube nicht, dass wir ein Untersuchungsausschuss sind, der sich mit einem Artikel des Ministerpräsidenten zu befassen hat.

(Beifall bei der CDU)

Frau Antje Hermenau hat zu Recht auf die Rede des Bundestagspräsidenten hingewiesen, der in seiner wegweisenden Rede hier in Dresden zum 20-jährigen Bestehen des Sächsischen Landtages deutlich gemacht hat – ich darf zitieren, Herr Präsident –: „Und so sehr sich nicht erst nach den allerjüngsten Erfahrungen, aber auch unter Berücksichtigung der allerjüngsten Erfahrungen empfiehlt, dass Regierungen im Umgang mit Großprojekten der Versuchung besser widerstehen sollten, dies als Nachweis ihrer überlegenen Kraft gegenüber dem Volk zu nutzen – denn seit 20 Jahren wissen wir ja nun verlässlich: Am Ende siegt immer das Volk –, so sehr empfehle ich mit gleichem Ernst Demonstranten im Umgang mit Großprojekten, dies nicht für Kraftproben mit dem Rechtsstaat zu missbrauchen. Denn dieser Rechtsstaat ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung der Grundrechte, von denen wir zu Recht Gebrauch machen.“

In diesem Sinne danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Schiemann. – Als Nächster in der Rednerrunde ergreift die Fraktion DIE LINKE das Wort mit Herrn Abg. Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich sind die „Focus“-Einlassungen des sächsischen Ministerpräsidenten zu den Massendemonstrationen gegen das umstrittene Bahnprojekt „Stuttgart 21“ mehr als unglücklich. Das ist eine kleine Eselei und man muss sich fragen, Herr Ministerpräsident, wie es in Ihrer Staatskanzlei aussieht, dass Sie da keiner gebremst hat. Helmut Kohl hätte so jemanden gefeuert.

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

Der sonst so vorsichtige Politiker – Sie sind ja sonst tatsächlich eher zurückhaltend; das hat Frau Hermenau schon erwähnt – hat mit wenigen Sätzen offenbart – und das haben wir immer schon gehaut –, wie dünn der demokratische Firnis in seinem Denken noch ist.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
... aber wie verlässlich!)

Christoph Dieckmann hat sich am 21. Oktober auf der Sachsen Seite der „Zeit“ in einer Glosse dazu geäußert – Donsbach, der Ihrer Partei nahe steht, wenn nicht gleich Mitglied ist, hat jetzt nachgelegt: Das apodiktische Gebaren nicht erst dieses Ministerpräsidenten und seiner Staatspartei, die Gehorsamsbereitschaft des sächsischen Wahlbürgers, die Waldschlößchenbrücke und andere Großtaten nach diesem Handlungsmodell, das Missverständnis der wirtschaftsfrommen Motivation und ihre tiefe Sehnsucht, die Westler endlich auch einmal belehren zu können – das alles hat Dieckmann aufgespießt. Natürlich konnte er sich auch den Hinweis auf den Rat des Kreises Kamenz nicht verkneifen.

Ich bin der Meinung, Sie sind mit dieser Glosse eines der bekanntesten Journalisten aus dem östlichen Deutschland gestraft genug; dazu ist eigentlich nichts mehr zu sagen. Ich bin nur der Meinung, es handelt sich gar nicht um ein Ostphänomen, sondern um einen gesamtdeutschen Reflex der CDU, den wir schon seit den späten Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts kennen. Sie sind eben eine Pantoffelpartei,

(Lachen bei der CDU)

fühlen sich stets bedroht, wenn sich die Bundesbürger wieder einmal ihrer oft vergessenen Fähigkeit zum Selbstdenken und Selbsthandeln besinnen.

(Christian Piwarz, CDU: Das
haben Sie aber schön gesagt!)

Hier kommen die GRÜNEN ins Spiel, die als witzige „Antipartei-Partei“ mit ihren kreativen Aktionen die Biedermänner immer wieder aus der Reserve gelockt haben und den ganzen Abscheu der CDU-Granden auf sich zogen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Das ist aber schon lange her!)

– Ja, das geht so weiter. – Vor allem für CDU-Politiker, bin ich ganz zuversichtlich, waren GRÜNE wie Joschka Fischer mit ihrem Auftreten und ihren unkonventionellen

Manieren immer eine unverschämte Frechheit, ein unerhörter Einbruch in ihre so sorgfältig eingehegte Gartenzwergkultur.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Da hinein gehört das Ganze. Die Stammtischgesinnung etwa eines Alfred Dregger und seine unverwüstlichen Feindbilder wurden von den GRÜNEN immer bestens bedient. Unvergessen ist Joschka Fischers Ausspruch – das gehört ja zur Parlamentsgeschichte – gegenüber dem Bundestagsvizepräsidenten Richard Stücklen, der ihn gerade aus der Sitzung ausgeschlossen hatte: „Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch, mit Verlaub!“

Insofern ist es nur konsequent, dass diese Debatte auf Antrag der GRÜNEN stattfindet. Dafür bedanken wir uns; auch im Namen meiner Fraktion tue ich das. Allerdings – auch das muss gesagt werden –: Eine solche erfrischende Tradition ist immer auch bleibende Verpflichtung, und daran möchte ich Sie ebenfalls erinnern.

Ich meinerseits habe eigentlich keine Lust, nun weiterhin auf den Ministerpräsidenten einzuprügeln oder über die kleine, noch heile CDU-Welt in der sächsischen Provinz zu spotten.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das tiefe Erschrecken über das Wiedererstehen des bürgergesellschaftlichen Engagements wird Sie auch ereilen – den Vorgeschmack haben Sie gestern schon erlebt. Es geht weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Prof. Besier. – Als Nächste spricht die SPD-Fraktion mit Herrn Kollegen Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass man sich an dieser Stelle erst einmal bei dem Ministerpräsidenten entschuldigen muss. Dass die GRÜNEN es wagen, eine solche Debatte hier anzuzetteln, finde ich schon ein starkes Stück, und ich will mich an dieser Stelle ganz klar auch hier bekennen: Herr Tillich, Sie sind für mich ein lupenreiner Demokrat.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die GRÜNEN erwecken mit dieser Debatte ja regelrecht den Eindruck, als würden Sie so tun, als würde Ihnen das Land gehören; als würden Sie so tun, als ob die Menschen Ihre Untertanen wären; als würden Sie sich hier ein Parlament halten. Ich denke, das ist nur der Neid der GRÜNEN, dass sie nicht eingeladen werden,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

wenn die Ministerien Umgehungsstraßen einweihen oder Investitionen feiern. Das ist der Neid, weil da nur die

CDU-Abgeordneten eingeladen werden. Das ist doch Ihre eigentliche Motivation.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Der Ministerpräsident hat doch in seinem Interview deutlich gemacht, was das Erfolgsrezept ist: Rausgehen, den Menschen die Politik erklären und dann auch stehen. Sie haben doch erlebt, als es um die Waldschlösschenbrücke ging, wie er sich unter Volk gemischt und Rede und Antwort gestanden und dafür geworben hat. Sie haben doch mitbekommen, wie er bei den gesamten Demonstrationen zu den Kürzungen draußen war, zugehört hat und die richtigen Entscheidungen getroffen hat.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie müssen mal Ihre Oppositionsrolle klären.

(Heiterkeit und Beifall bei
der SPD und den GRÜNEN)

Ich zitiere an der Stelle Herrn Flath. Der hat doch gesagt, was Opposition ist und es den Kirchen ins Stammbuch geschrieben. „Für mich als Christ ist es ein Problem, wenn die CDU mit der Kirche über Kreuz liegt. Ich möchte nicht, dass Kirchenvertreter eines Tages mit der Linkspartei auf dem Platz vor dem Parlament demonstrieren. Kirche ja, aber bitte nicht als Opposition zur CDU.“ Nehmen Sie sich bitte ein Beispiel daran.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie legen sich hier mit einem Gegner an, vor dem ich warnen will. Es geht nicht um den Ministerpräsidenten oder um die Staatsregierung. Die gesamte Staatsverwaltung steht hinter dem Ministerpräsidenten. Ich zitiere aus dem Weihnachtsbrief vom Dezember 2009:

(Heiterkeit bei der SPD)

„Für mich persönlich war es ein besonderes Jahr. Die Wählerinnen und Wähler haben mir nach über einem Jahr im Amt ihr Vertrauen ausgesprochen. Wir haben die Wahlen auch deshalb gewonnen, weil Sie in der Verwaltung unsere politischen Ideen umsetzen und die Menschen spüren, dass ihr Heimatland gut geführt und verwaltet wird. Ich danke Ihnen ganz persönlich für Ihren Anteil am erfolgreichen Wahljahr 2009.“ Ein übermächtiger Gegner, Vorsicht! Ich sage das ja aus Sorge um die GRÜNEN. Bedenken Sie, welche Konsequenzen das hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist mir völlig egal!)

Es geht auch um Ihre Existenz. Sie waren doch dabei, als im Ausschuss bei der Anhörung vom Landesfrauenrat gesagt wurde, dass die Kürzung auf 30 000 Euro zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Die Antwort ist, dass sie ganz gekürzt wird. Sie sind doch in den Haushaltsverhandlungen dabei und haben mitbekommen, was jetzt in der Jugendhilfe passiert und welche Jugendverbände gerade vor dem Aus stehen. Sie bekommen doch mit, dass die Kirchen dafür kritisiert werden,

dass bei der Demonstration im Juni der Oberkirchenrat Schönfeld von der Diakonie gesprochen hat.

(Thomas Jurk, SPD: Um Gottes willen!)

Die Wohlfahrtsverbände sind auf null gesetzt. Bedenken Sie bitte die Konsequenzen Ihrer schamlosen Kritik. Ich gehe davon aus, dass die Demut des Ministerpräsidenten gegenüber dem Land und gegenüber den Menschen in Sachsen immer noch dem Bibelwort Lukas 14, Vers 11 folgt: Wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt werden.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Robert Clemen, CDU: Ha ha ha! –
Stefan Brangs, SPD: Er hat es verstanden!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die SPD-Fraktion Herr Dulig.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der
SPD und der CDU)

Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Biesok.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Jetzt wird alles wieder geradegerückt!)

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt habe ich wenig Verständnis für diese Debatte. Erst recht habe ich kein Verständnis für diese Debatte, wenn sie von den GRÜNEN beantragt wird.

Die GRÜNEN haben in meiner Heimatstadt Dresden seit dem Bürgerentscheid über die Waldschlösschenbrücke, in dem sich 67 % der Bevölkerung dafür ausgesprochen haben, diese Brücke zu bauen, keine Gelegenheit ausgelassen –

(Beifall bei der FDP und der CDU)

die Kollegin Jähnigen und der Kollege Lichdi waren an vorderster Front dabei –, den mittels einer Abstimmung demokratisch gebildeten Bürgerwillen zu negieren und dieses Projekt zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Eva Jähnigen,
GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich finde es schon dreist, wenn diese Fraktion eine solche Debatte anzettelt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Carsten Biesok, FDP: Ja, gestatte ich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Zwischenfrage wird verzichtet, sehe ich gerade.

Carsten Biesok, FDP: Herr Ministerpräsident, ich muss ganz ehrlich sagen, Sie haben recht gehabt in Ihrem Beitrag. Wir brauchen in Deutschland Fortschritt. Das bedeutet auch, dass wir in diesem Land Großprojekte

noch durchsetzen können. Wenn wir nicht mehr in der Lage sind, Flughäfen zu bauen, wenn wir nicht mehr in der Lage sind, Bahnhöfe oder Kraftwerke zu bauen, dann geben wir unsere Zukunftsfähigkeit auf.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland)

Ich möchte das am Beispiel von „Stuttgart 21“ deutlich machen. Das Projekt wurde in einem Planungszeitraum von 15 Jahren umgesetzt. Der Bundestag hat darüber beschlossen, der Landtag hat darüber beschlossen, die Regionalversammlung hat darüber beschlossen. Was wollen wir mehr als demokratische Willensbildung, als dass alle demokratisch gewählten Gremien diesem Projekt zugestimmt haben?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Politik muss handlungsfähig bleiben. Die Demokratie muss in einem freiheitlichen Rechtsstaat den Ordnungsrahmen bilden, damit dort Entscheidungen zustande kommen, die von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz sind. Unsere Verfassung im Freistaat Sachsen, das Grundgesetz und auch schon die Weimarer Reichsverfassung haben gesagt: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Was heißt hier Staatsgewalt? Es ist die vereinigte Macht des Volkes, die sich zuerst mal in staatlichen Organisationen ausdrückt. Diese staatlichen Organisationen, wie Parlamente, die dann wiederum Regierungen wählen, vereinen den Willen der Bevölkerung und setzen ihn um. So wird im Namen des Volkes Politik gemacht.

Andererseits geht aber nicht alle Macht auf die Regierung bzw. auf das Parlament über, es bleibt ein Teil der Macht zurück beim Bürger und es ist auch gut so, dass sie zurückbleibt. Der Bürger hat die Möglichkeit, durch eine verfasste organisierte Opposition – auch eine außerparlamentarische – Kritik an der Regierung und am Parlament zu üben. Der Ministerpräsident hat das in keiner Weise in Abrede gestellt. Aber es kann nicht so sein, dass, wenn man diese Kritik massiv organisiert betreibt, dadurch die demokratische Willensbildung in den gewählten, verfassungsrechtlich legitimierten Organen negiert wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen wieder den Mut haben, einmal in den Parlamenten getroffene Entscheidungen auch durchzusetzen. Das ist die Kernbotschaft dieses Artikels gewesen, und die begrüße ich ausdrücklich.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn erst einmal durch alle parlamentarische Gremien eine Entscheidung gefallen ist, wenn zum Beispiel, um bei „Stuttgart 21“ zu bleiben, 15 000 Einwände im Planfeststellungsverfahren erhoben, abgewogen und zu einem einheitlichen Planfeststellungsbeschluss zusammengeführt wurden, dann ist es auch mal gut. Dann hat man eine entsprechend demokratisch legitimierte Entscheidung,

und der Staat muss auch in der Lage sein, diese Entscheidung der gewählten Volksvertreter umzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diejenigen, die es verpasst haben, rechtzeitig über ihre Möglichkeiten außerparlamentarisch und parlamentarisch diese Entscheidung aufzuhalten, müssen eine demokratisch legitimierte Entscheidung akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damit spreche ich niemandem das Demonstrationsrecht ab. Demonstrieren kann jeder, das ist ein Grundrecht und auch wichtig, aber ich wende mich dagegen, auf Bäume zu steigen, sich dort anzuketten, Sitzblockaden zu machen oder die Bauarbeiter bei ihrer Arbeit zu behindern. Das ist keine Demonstration mehr, sondern die Verhinderung demokratisch gefasster Entscheidungen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir hören oftmals: Der Bürger ist gegen das Projekt. Was ist der Bürger? Der Bürger hat gesprochen, indem er Parlamente und Regierungen gewählt hat. Der Bürger, der jetzt auf die Straße geht, ist ein organisierter Interessenvertreter, von dem niemand weiß, ob er wirklich die Mehrheit der Bevölkerung verkörpert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach der Abg. Biesok. – Es folgt die NPD-Fraktion mit Herrn Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Streit um einen Bahnstufensneubau in Stuttgart geht einen sächsischen Ministerpräsidenten streng genommen nichts an. Dennoch ließ sich Ministerpräsident Tillich im Nachrichtenmagazin „Focus“ vom 11. Oktober 2010 zu einer reichlich verunglückten Kolumne hinreißen, mit der er völlig unnötig in den leidigen Streit um das Bahnhofsgroßprojekt „Stuttgart 21“ eingriff. Stolz verkündete der Ministerpräsident, dass in Sachsen weiterhin Autobahnen und Kohlenkraftwerke gebaut und Braunkohlentagebaue erweitert werden, ohne dass es bisher auch nur einem einzigen Kläger gelungen sei, ein sächsisches Großprojekt zu stoppen.

Dieser publizistische Zwischenruf ist schon einigermaßen absurd. Zum einen weiß wirklich jeder sächsische Zeitungsleser, dass auch Sachsen massive Probleme bei seinen Großprojekten hat. Ich denke nur an das Milliardengrab Leipziger City-Tunnel oder an den nicht enden wollenden Streit um die Dresdener Waldschlösschenbrücke, die im Februar 2005 mit einer Zweidrittelmehrheit der Dresdener Bürger befürwortet wurde.

Zum anderen ist die Kolumne des Ministerpräsidenten ein befremdliches Plädoyer für ein technokratisches Durchgreifen, ganz so, als wenn man sich um Stimmungen und Ängste im Volk überhaupt nicht mehr scheren müsste. Dieses Denken ist in Deutschland beileibe nicht nur auf die Staatsregierung beschränkt. Mündige Bürger werden

in Deutschland von der gesamten politischen Klasse einschließlich der GRÜNEN so gefürchtet, wie der Teufel das Weihwasser fürchtet. Das wurde doch in den letzten Monaten wieder ganz klar bei der großen Kampagne gegen Thilo Sarrazin.

Wir müssen uns vor allem vorstellen, Sarrazin hat mit seinen Thesen im Volk in Umfragen mehr als 90 % Zustimmung. Dennoch wurde er von der politischen Klasse gezwungen, seinen Posten bei der Bundesbank zu räumen. Es ist deshalb auch vollkommen zutreffend, wenn der bekannte Medienwissenschaftler Norbert Bolz in einer Talkshow völlig zutreffend festgestellt hat, dass es eigentlich die politische Klasse ist, die sich in Deutschland zu einer die geistige Freiheit erstickenden Parallelgesellschaft herausgebildet hat. Genau diese Worte hat Norbert Bolz gefunden. Das einzige Gegenmittel gegen diese erstickende Parallelgesellschaft einer politischen Klasse, die wirklich alle Fragen und Lösungen dem deutschen Volk vorgeben will, ist die Einführung von mehr direkter Demokratie auf allen Ebenen in Deutschland.

(Beifall bei der NPD)

Wir von der NPD sagen: Ja, das Volk muss die Möglichkeit haben, über Großprojekte abzustimmen, aber eben nicht nur über Großprojekte, sondern auch über alle anderen politischen Fragen, beispielsweise beim Zuwanderungsstopp, über ein Minarettverbot, ein Bankenrettungspaket und über Milliardenzahlungen des deutschen Steuerzahlers an bankrotte südeuropäische Staaten wie Griechenland.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Direkte Demokratie ist keine Utopie, wie ein Blick in unser Nachbarland Schweiz zeigt. Dort können die Bürger nämlich wann immer und wo sie wollen über Bauprojekte oder auch über jedes andere politische Projekt abstimmen, bevor eine politische Klasse durch eigenmächtiges Handeln Fakten schafft. Plebiszite können von den Bürgern jederzeit mit einer bestimmten Anzahl von Unterschriften erzwungen werden. Natürlich, das betrifft kleine Fragen wie Straßenführung, geht über Großprojekte wie Bahnhöfe und endet bei Grundsatzfragen der großen Politik, wie dem EU-Beitritt. Wenn die Bürger auf diese Weise mitentscheiden, sind eben auch alle Entscheidungsprozesse transparent und keiner wird sich hinterher beschweren.

An einer echten Demokratie nach Schweizer Muster haben aber weder die GRÜNEN noch alle anderen etablierten Parteien in Deutschland überhaupt ein Interesse, denn man weiß sehr wohl, dass die Deutschen ihr Herz auf dem rechten Fleck tragen und weder für multikulturelle Experimente noch für eine Zwangsintegration in die Brüsseler EU-Diktatur zu gewinnen sind.

Aber, meine Damen und Herren, der Druck im Kessel steigt. Das zeigen uns die Massenproteste gegen „Stuttgart 21“. Nach Auffassung der NPD sind diese Ausdruck für die tiefe Sehnsucht des deutschen Volkes nach mehr

Mitbestimmung, nach mehr Demokratie und danach, das eigene Schicksal endlich wieder in die eigenen Hände zu nehmen.

(Beifall bei der NPD)

Wir von der NPD sind uns ganz sicher, dass man diesen Willen, diese Sehnsucht des deutschen Volkes nicht ewig unterdrücken können wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer. – Ich sehe jetzt keinen Redebedarf bei der Staatsregierung. Wir treten also in eine weitere Rednerunde ein. Als Antragstellerin hat natürlich wieder die Fraktion GRÜNE das Wort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Tillich, Sie stellen sich der Debatte nicht. Sie haben sich in die Nestwärme Ihrer Fraktion geflüchtet. Sind Sie nun der Chef oder sind Sie es nicht? Es ist ein Dilemma. Entweder führen Sie die Staatsregierung – dann haben Ihre Aussagen auch ein besonderes Gewicht –, oder es ist nicht so wichtig, was Sie bundesweit publizieren.

Die FDP wird beim Thema Liberalität noch einmal bei Frau Leutheusser-Schnarrenberger in die Lehre gehen müssen. Die GRÜNEN haben übrigens den Bürgerentscheid in Dresden immer akzeptiert, auch wenn es schwer war. Aber das können wir. Sie können das wahrscheinlich nicht.

Wenn Sie von breiter gesellschaftlicher Akzeptanz sprechen, die bei solchen Projekten vorhanden sein muss, dann ist eben gerade der Vergleich zwischen Dresden und Stuttgart nicht gegeben. In Stuttgart gibt es keine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Das ist ja wohl erkennbar.

(Zuruf von der CDU)

Wenn Sie selbst als FDP ständig auf dem Punkt herumreiten, die fetten Jahre seien vorbei, warum gilt das dann nicht für Großprojekte, die jedes Jahr eine neue Kostenkalkulation herausbringen, die noch höher ist als die vorherige? Das ist nicht erklärlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedes Großprojekt ist individuell zu betrachten. Das ist kein Fetisch, den man anbeten muss. Das muss man einfach nüchtern betrachten. Fehler sind zu korrigieren und wenn Sie zu einer solchen Politik die Kraft nicht haben, dann müssen die Bürger sie korrigieren. Das ist ganz klar.

(Zuruf von der CDU)

Ich halte es einfach für einen Popanz, hier damit zu drohen, dass da nichts mehr machbar wäre, man könnte nichts mehr bauen in Deutschland, die Lichter gehen aus, Arbeitsplätze fallen weg: alles Quatsch! Dieses „um jeden

Preis etwas durchziehen“, weil man sich entschlossen hat, dass man das so will, und man Angst hat, man verliert sein Gesicht wenn man sich korrigiert, das hat schon ganz andere Regierungen in eine sehr schwere Phase geführt.

Die Neunzigerjahre waren voll von Investitionsentscheidungen, die wir heute sehr kritisch betrachten müssen. Das tun Sie übrigens auch selbst. In den Neunzigerjahren haben wir aufgrund falscher Wachstumserwartungen hier in Sachsen erleben dürfen, dass überdimensionierte Infrastrukturprojekte in Angriff genommen wurden – ich nenne einmal Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen als Beispiele –, die sich nicht als demografiefest erwiesen haben. Das gilt auch für Gewerbegebiete landauf, landab. Jetzt haben wir viele Probleme damit und diese müssen ganz andere ausbaden als jene, die sie beschlossen und durchgezogen haben.

Herr Schiemann, ich versuche freundlicherweise einmal, Ihren Redebeitrag so zu interpretieren, dass Sie loyal sind bis auf die Knochen. Etwas Besseres fällt mir dazu nicht ein. Sie haben deutlich gemacht, dass das Volk zwar demonstrieren, aber keine Gewalt anwenden darf. Bleiben wir einmal bei Stuttgart. Ich war dort. Ich habe mir das angesehen. Da verkaufen die Leute – keine „jungen Krieger“, sondern Leute in meinem Alter oder noch älter – kleine Beutelchen mit einer oder mit drei Kastanien. Das waren nämlich die Wurfgeschosse, mit denen die Wasserwerfer „proviziert“ worden sind, die einen Mann erblinden ließen, nur um einmal die Verhältnismäßigkeit zu klären. Die haben das mit Humor getragen und auf den Beutel mit der einen Kastanie geschrieben: „Für den Gelegenheitsdemonstranten“ und auf den mit den drei Kastanien geschrieben: „Für den Gewohnheitsdemonstranten“. Nur, damit Sie einmal verstehen, das sind „die schwäbischen Pflastersteine“, über die wir hier reden. Das ist eine völlig andere Dimension als Ihr altes Feindbild, dass Sie vielleicht denken, wer da alles zur Demo geht.

Die Frage, Herr Schiemann, aufzuwerfen, ob wir nicht schwierigere Probleme hätten, das können wir gern noch einmal in ein paar Jahren tun, wenn Sie so weitermachen. Was denken Sie, wie das hier die Top-Frage in diesem Land werden wird, wenn das so weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich habe mir in Stuttgart ein paar Plakate angesehen, die die Bürger geschrieben und an den Bauzaun gehängt haben. Ich habe hier Zitate: „Wir haben es satt – Eure überhebliche Politik am Bürger vorbei“; oder: „Sie verlassen gerade den demokratischen Sektor Stuttgarts“; oder: „CDU – Chaos durch Unrecht“. Also, da hat sich etwas entwickelt, kann ich Ihnen sagen.

(Lachen bei den LINKEN)

Entweder spüren Sie die Veränderung noch nicht, dann ist diese Rede auch erklärlich, oder Sie spüren sie und sind ratlos. Das macht mich dann wieder ratlos.

Es gab diesen alten Witz über Breschnew, wo es hieß: Als der Zug stillstand, weil keine Kohle mehr da war, zog er die Gardine zu und tat so, als ob der Zug weiterführe. Ich halte überhaupt nichts davon. Wenn man den Anfängen wehren kann, sollte man das tun und es nicht so lange weitertreiben, bis man vor Schmerzen nicht mehr gehen kann, weil die Blasen anfangen zu bluten. Man muss versuchen, solche Prozesse am Anfang zu erkennen und gegenzusteuern. Auch das ist Demokratie: die Möglichkeit, die Kraft und die Stärke zur Korrektur. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Herr Lammert hat den Ansehensverlust der Politik und zugleich der Kirchen, der Banken und der Wirtschaft thematisiert – wie ich finde, völlig zu Recht. Es gibt ein wirkliches Dilemma. Da möchte ich nicht, dass der sächsische Ministerpräsident solche Sprüche macht, auch wenn er es vielleicht anders gemeint haben mag –, was ich ja nicht weiß, denn ich kenne ja nur das Gedruckte. Sie haben ja auch nicht gesprochen, ich kenne Ihre Meinung nicht.

Das Grundgesetz legt in den Artikeln 1, 20, 28 und 79 fest, dass mithilfe aller staatlichen Gewalt die Würde des Menschen, wie im Artikel 1, zu achten und zu schützen ist. Das heißt, Herr Schiemann, der Staat ist für den Bürger da und nicht der Bürger für den Staat.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den
GRÜNEN, den LINKEN und der SPD –
Zurufe von der CDU: Der Bürger hat
den Staat gewählt! – Nicht, wer am lautesten
schreit, hat recht! – Antje Hermenau, GRÜNE:
Ich habe nicht laut geschrien!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, ich nehme Ihnen ja durchaus den ernsthaften Willen zu einer ernsthaften Debatte im Sächsischen Landtag ab. Ich bin mir nur nicht sicher, ob das die Debatte auch tatsächlich gebracht hat.

Wir haben einen sehr arroganten Auftritt von Herrn Prof. Besier erleben müssen und einen eher clownesken Auftritt des Fraktionsvorsitzenden der SPD Martin Dulig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Prof. Besier, ich gehöre dem Hohen Hause seit vier Jahren an. Ich habe in der Tat noch nie so einen arroganten und überheblichen Auftritt wie Ihre Rede erlebt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Ich kann Ihnen eines entgegenhalten, wenn Sie schon meinen, auf die CDU einschlagen zu müssen: Der Wähler entscheidet regelmäßig anders, und zwar auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene. Es ist eben so, dass Sie genau diesen Fakt nicht ertragen können

und deswegen diese Rede hier gehalten haben. Dass gerade Sie als offensichtlich politischer Wanderer zwischen den Welten sich der Partei der Gestrigen angeschlossen haben, spricht ja dann auch für sich.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein paar Worte an Sie, Frau Hermenau, an Sie und an die GRÜNEN.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Hochmut kommt vor dem Fall!)

Die Debatte, die Sie hier führen, hat für mich schon etwas mit Heuchelei zu tun. Das sage ich ganz bewusst als Dresdner Abgeordneter. Sie sprechen über Demokratie, über die Mitbestimmung des Volkes. Das ist alles richtig, das ist alles in der Verfassung verankert, das ist alles, woran wir uns halten sollten. Doch wenn es um die konkrete Umsetzung geht, haben Sie gerade in Sachsen immer öfter damit in der Vergangenheit ein Problem gehabt. Ich nenne die Stichworte A 17 und Waldschlößchenbrücke. Dort hat es in beiden Fällen eine klare Mehrheit des Volkes für beide Projekte gegeben. Bei beiden Projekten haben Sie bis zum Schluss dagegegehalten. Ihren Kollegen Lichdi musste man ja sogar von den Bäumen herunterholen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bitte da auch um eine offene Debatte, die wir miteinander führen, wie wir es mit der Demokratie halten. Sind Bürgerentscheide nur dann richtig und wichtig, wenn sie einem in den Kram passen,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Natürlich nicht!)

oder lassen wir sie generell gelten?

Wenn Sie mir das zugestehen würden – wie ich jetzt gerade Ihrer Reaktion entnehme, dass Bürgerentscheide immer gelten –, dann sagen Sie es bitte Ihren Dresdner Kollegen im Dresdner Stadtrat, die lange genug auch nach dem Bürgerentscheid noch dagegen gewesen sind und versucht haben, dieses Projekt zu verhindern. Das ist in der Tat undemokratisches Verhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mein Kollege Marko Schiemann hat ja bereits auf die in der Tat wegweisende Rede von Norbert Lammert hier in Dresden verwiesen. Ich bitte Sie herzlich darum, sich diese Rede noch einmal genau durchzulesen, denn er hat sehr deutlich auch den Regierenden etwas ins Stammbuch geschrieben, was wir sehr, sehr ernst nehmen. Aber er hat auch ganz deutlich gesagt, dass es schwierig ist, wenn man sich gegen den Rechtsstaat stellen will. Auch Ihnen kann ich nur empfehlen, Kollege Özdemir, Frau Roth und wie sie alle heißen: Auch ein fliegender Teppich erhöht die Fallhöhe, und zwar dann, wenn man die Hand an die Wurzel des Rechtsstaates legt, und das sollten Sie unterlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Linksfraktion noch einmal das Wort? – Herr Prof. Besier, bitte.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: – Das kann ich zwar, aber dazu habe ich keinen Grund. Ihre leeren Zensurierungsformeln, Herr Piwarz, bringen doch nichts. Das Problem in diesem Hause ist, dass uns laufend Leerformeln geboten werden.

Frau Hermenau, ich habe mich gewundert, dass Sie etwas anderes vom Ministerpräsidenten erwarten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Man darf die Hoffnung nie aufgeben!)

Das Problem liegt tiefer. Wenn Sie diese Karriere beobachten, stellen Sie fest, dass Wegducken zum Prinzip geworden ist, und dieses Verhalten wird verstärkt.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Den einzigen Unterschied, den ich in den Jahren bemerkt habe, in denen ich hier bin, war einmal mit Schnauzer und einmal ohne.

Aber jetzt lassen Sie uns doch zur Sache reden, denn in der Tat ist es ja so, dass „Stuttgart 21“ und Demonstrationen wie gestern uns alle als Parteien angehen. Es sind Warnschüsse, das ist doch gar keine Frage. Es ist so, dass wir als Mediatoren im Gespräch zwischen den Bürgern und dem Staat offenbar nicht mehr ausreichend funktionieren. Das ist unser Problem, und das müssen wir analysieren. Sie meinen immer noch, dass Sie das könnten. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben sozusagen den Anschluss verloren. Wir entwickeln uns hier zu einer eigenständigen Gruppierung, die nicht mehr weiß, wie die Menschen denken und fühlen.

Es ist doch längst sozialpsychologisch analysiert worden, wie es zu „Stuttgart 21“ kam. Natürlich stimmt es alles formalrechtlich so, wie es gelaufen ist. Aber dieser komplexe Prozess ist so langwierig gewesen, dass die Menschen es gar nicht haben verfolgen können, und jetzt fühlen sie sich überrumpelt. Genau dies wird hier auch eintreten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern ist diese Problematik eine, die uns alle angeht, mit der wir uns alle beschäftigen müssen. Wir müssen wieder den Weg zur Basis finden. Das scheint mir wichtig zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die FDP; Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hermenau, ich konnte es nicht feststellen, dass Ihre Fraktion hier in Dresden den Bürgerentscheid zur Waldschlößchenbrücke akzeptiert hat. Ich

kann mich daran erinnern, wie noch am Abend nach dem Bürgerentscheid der Kollege Lichdi im Dresdner Fernsehen gesagt hat: Ja, es gibt jetzt einen Bürgerentscheid zur Waldschlößchenbrücke, aber mir obliegt es als Stadtrat, die Mittel dafür bereitzustellen, und das werde ich nicht tun. – Das ist Ihr Demokratieverständnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb brauchen wir auch keine Nachhilfe von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die ein sehr klares und deutliches Demokratieverständnis hat. Sie hat nämlich auch das Verständnis, dass Minderheiten auch einmal Mehrheitsentscheidungen akzeptieren müssen. Das ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Demokratie, und dazu bekennen wir uns.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sehe hier, wie Sie die umfangreichen Verfahren, die keiner mehr versteht, ansprechen. Diese umfangreichen Verfahren für Großprojekte sind ja von uns Politikern gemacht worden, damit alle Bürger über Anregungen und Hinweise einbezogen werden und sie ihre Meinung mit in den demokratischen Prozess einbringen können. Dann darf man sich nicht beschweren, dass sie so kompliziert geworden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Gansel, eine Kurzintervention?

Jürgen Gansel, NPD: Ja. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf das zurückzukommen, was mein Abgeordnetenkollege Schimmer angeführt hat. Wir sind mittlerweile wieder dabei, von der großen demokratiepolitischen Grundsatzfrage bei der Waldschlößchenbrücke in Dresden angekommen zu sein. Ich möchte noch einmal auf das grundsätzliche Problem in dieser Republik aus NPD-Sicht eingehen. Das ist der eklatante Demokratiemangel, der diesen Staat seit 1949 begleitet. In allen Lebensfragen der deutschen Nation durften die Deutschen nämlich nicht abstimmen.

(Beifall bei der NPD)

Die Deutschen durften 1949 nicht über Annahme oder Ablehnung des Grundgesetzes – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, ich muss Sie einmal darauf aufmerksam machen, dass Sie nur zu Ihrem Vorredner sprechen können. Das ist der Sinn einer Kurzintervention, denn Sie dürfen nicht eine Kurzintervention als Redezeit nutzen.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin, ich habe direkt auf meinen Vorredner Bezug genommen, der das große Thema wieder auf die Waldschlößchenbrücke heruntergebrochen hat. Ich möchte das Thema jetzt gewissermaßen wieder hochbrechen und darauf hinweisen, dass die

Deutschen in allen Lebensfragen nicht abstimmen dürfen.

(Beifall bei der NPD)

Die Deutschen durften nicht darüber abstimmen, ob die Bundesrepublik der NATO beitrifft, die Deutschen durften Anfang der Siebzigerjahre nicht über die Ostverträge abstimmen, sie durften nicht über den Vertrag von Maastricht und die Annahme des Euro abstimmen, und sie durften selbstverständlich auch nicht über einen Zuwanderungsstopp oder ein Minarettverbot in diesem Land abstimmen. Das zeigt, dass die politische Klasse ein abgrundtiefes Misstrauen gegenüber ihrem eigenen Volk hat, und hier liegt der Hase im Pfeffer.

(Beifall bei der NPD)

Führen Sie also bitte keine Ablenkungsdebatten, in denen es wieder einmal um die Waldschlösschenbrücke geht. Reden Sie über das Grundproblem, dass in diesem Staat das eigene Volk de facto nichts zu sagen hat. Deswegen treten wir als NPD für Volksentscheide auf allen politischen Ebenen ein, damit das Volk zu Wort kommt und nicht eine vom Volk abgehobene und in großen Teilen volksverräterische politische Klasse.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich möchte eine Kurzintervention zum Redebeitrag des Kollegen Biesok anbringen, doch Kollege Biesok hat erst einmal den Vorrang.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, Sie möchten jetzt erwidern?

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte kurz darauf erwidern. Wir haben hier eine sehr sachliche Debatte geführt, in der es um das Demokratiegefühl ging. Ich möchte mich gegen die Äußerungen von der NPD verwahren, dass mein Beitrag in diese Richtung gegangen sei. Ich möchte aber darauf verweisen, dass wir uns hier darüber unterhalten haben, wie wir zu dieser Debatte gekommen sind, und das ist Demokratieverständnis. Ich denke, es ist legitim, dass man an ganz konkreten Beispielen deutlich macht, wie eine Fraktion mit Demokratie und mit Mehrheitsentscheidungen umgeht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich möchte mich in meiner Kurzintervention auf Herrn Kollegen Biesok beziehen, und zwar auf seinen Redebeitrag und nicht auf seine Kurzintervention.

Es besteht auch für diejenigen eine Verpflichtung, die für eine Weile auf Zeit geborgte Macht bekommen, indem sie zum Beispiel Mehrheiten erhalten. Es besteht auch eine

Verpflichtung für diese, darauf zu achten, dass sie den Kontakt zur Mehrheit, und zwar zur großen Mehrheit der Bevölkerung, nicht verlieren. Das muss man immer wieder einmal auch im Verlauf einer Legislaturperiode überprüfen.

Natürlich kann es in jeder Partei Probleme gegeben haben, wenn es um Einzelfragen gehen muss wie bei Bürgerentscheiden und anderen Fragen. Aber wir haben offiziell und fair erklärt – das Dresdner Beispiel ist eben in dieser Frage nicht mit dem Stuttgarter zu vergleichen –, dass wir den Bürgerentscheid akzeptieren. In Stuttgart wird der Bürgerentscheid verweigert. Das halte ich schon für ein Problem. Sie können nicht mit zweierlei Maß messen, indem Sie dann sagen, da ist der Bürgerentscheid aber nicht nötig.

Ich glaube, dass es in diesen Zeiten in der Demokratie, Herr Kollege Biesok, vielmehr darauf ankommt, eine höhere Beweglichkeit als früher zu entwickeln. Was für die Wirtschaft gilt, gilt auch für die Politik. Das 21. Jahrhundert ist deutlich komplexer als das 20.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte gern darauf erwidern.

Ich wundere mich immer, woher die GRÜNEN wissen, was das Volk oder der Bürger denkt und was die Mehrheitsmeinung ist. Es ist eine Gruppe, die dort demonstriert, und keiner von uns hat eine empirische Erkenntnis darüber, ob das die Mehrheit ist; und es gibt auch keine Erkenntnisse darüber, ob sich Meinungsbildungen jetzt anders manifest gemacht haben.

Es gibt zum Beispiel auch Meinungsumfragen, um wieder auf das Beispiel Waldschlösschenbrücke zu kommen, aus denen hervorgeht, dass es in Dresden immer die Mehrheit war, die diese Brücke haben wollte. Es gab nie eine Phase, auch nicht in der Diskussion über die Aberkennung des Weltkulturerbetitels, in der sich die Mehrheit gegen diese Brücke ausgesprochen hat. Gleichwohl hat eine Partei immer gegen diese Brücke gehalten, und das waren die GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage jetzt noch einmal die Fraktionen, ob noch jemand einen Redewunsch hat. – Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin, ganz kurz vom Saalmikrofon noch zwei Erwidern, auch im Anschluss an das, was Herr Kollege Biesok gesagt hat.

Es ist schwierig herauszufinden, wie die Mehrheitslagen in der Bevölkerung tatsächlich sind. Nicht der, der am lautesten schreit, hat immer recht, sondern entscheidend ist die Mehrheit.

(Zuruf von den LINKEN: Mehrheiten haben nichts zu sagen! – Weitere Zurufe)

Nun könnte man sagen, es seien so und so viele Zehntausend Menschen auf den Straßen gewesen. Umgekehrt sind

bei Facebook – das ist ja ein Medium, das Sie sonst gern nutzen – über 60 000 Mitglieder in der Gruppe eingeschrieben, die sich für „Stuttgart 21“ einsetzt. Wo ist da die Mehrheit, wo ist da die Minderheit? Das ist schwer zu erkennen.

Frau Hermenau hat darauf hingewiesen, dass man in Stuttgart angeblich diesen Volksentscheid verweigert hat. Ich will darauf hinweisen, dass der Bürgerentscheid in Dresden nicht etwa vom Stadtrat mit damals rot-grüner Mehrheit beschlossen wurde, sondern dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit einer Unterschriftenaktion diesen Bürgerentscheid erkämpfen mussten. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Vielleicht der Ministerpräsident, wäre doch auch nicht schlecht!)

Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zum Schluss doch wieder die Waldschlösschenbrückendebatte geführt. Ich möchte aber zu Beginn noch einmal auf die Berichterstattung im „Focus“ eingehen, die eigentlich den Anlass für die Debatte geliefert hat, die wir heute führen.

Unter dem Titel „Die blockierte Republik“ fragte der „Focus“, ob es in Deutschland noch möglich ist, Großprojekte einer gewissen Größenordnung durchzuführen. Das war letztlich der Rahmen der Diskussion. In diesem Zusammenhang bin ich sehr froh, feststellen zu können, dass ganz offensichtlich im Freistaat Sachsen in der Bevölkerung die Bereitschaft besteht, große Infrastrukturprojekte, die für die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen wichtig sind, mitzutragen. Ich weiß, dass gerade auch hier im Parlament bei großen Infrastrukturprojekten über die Grenzen der Fraktionen hinaus Einigkeit besteht, sie durchzuführen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch einmal an den einstimmigen Parlamentsbeschluss zum Thema Eisenbahnverbindung Dresden-Prag erinnern. Es zeichnet uns ja gerade aus, dass wir hier gemeinsam die Bereitschaft haben, wichtige Dinge im Interesse des Freistaates Sachsen umzusetzen.

Ich nehme unterschiedliche Verhaltensweisen in der Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg, aus dem Raum Stuttgart – Sie wissen, ich komme von dort – und der Diskussion hier im Freistaat Sachsen wahr. Ich nehme das auch wahr, wenn ich mit meinen Länderkollegen in den Fachministerkonferenzen diese Themen bespreche. Ich meine schon, dass wir alle gemeinsam feststellen können, dass wir hier im Freistaat Sachsen eine höhere Veränderungsbereitschaft bei den Menschen haben als in anderen Teilen der Republik. Wir

können froh sein, dass diese Veränderungsbereitschaft vorhanden ist, denn es ist wichtig, sich in einer sich verändernden Welt auf neue Dinge einzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Da Sie, Frau Kollegin Hermenau, den Bundestagspräsidenten mit seiner bemerkenswerten Rede hier in Dresden zitiert haben, möchte ich das auch gern tun und die Passage herausgreifen, in der es um die Veränderungsbereitschaft ging, die auch der Ministerpräsident angesprochen hat. Ich zitiere: „Wenn alle Beteiligten feierlich versichern ‚Fürchtet euch nicht, es bleibt so, wie es ist!‘, sind die allermeisten rundum zufrieden. Aber wehe, jemand droht mit Veränderung, schon gar solchen, die mindestens vorübergehend mit Belästigungen verbunden sein können.“

Genau das ist die Frage der Auseinandersetzung, die wir gemeinsam führen. Es geht darum, in welchem Maße wir bereit sind, Veränderungen zu akzeptieren und – das gehört natürlich dazu – wie wir im demokratischen System Prozesse organisieren, um zu rechtsstaatlichen Entscheidungen genau über diese Veränderungen zu kommen.

Hier, meine ich, gibt es tatsächlich eine Parallele vom Projekt „Stuttgart 21“ zur Waldschlösschenbrücke in Dresden. Man kann darüber diskutieren, ob ein Bürgerentscheid erforderlich ist oder nicht, ob er sinnvoll ist oder nicht. Wir hatten in beiden Projekten unterschiedliche Situationen. Was aber nach den Urteilen der Gerichte bei beiden Projekten dasselbe ist, ist die Tatsache, dass Baurecht besteht.

Ich stehe heute hier vor Ihnen als Vertreter der Exekutive. Es ist gerade die Aufgabe der Exekutive, das geltende Recht zu schützen. Das ist in vielen Fällen mit sehr viel Aufwand verbunden, Herr Kollege Ulbig. Der Schutz des Demonstrationsrechts ist gerade auch die Aufgabe der Exekutive. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein Baurecht, das in unserem Rechtsstaat erlangt wurde, ist durch die Exekutive zu schützen.

(Beifall bei der FDP)

Der Bundestagspräsident hat in seiner Rede auch die Frage gestellt, ob denn eine Demonstration nach einer rechtswirksam getroffenen Entscheidung noch erlaubt ist. Ich glaube, Frau Kollegin Hermenau, gehört zu haben, dass Sie spontan „Ja“ gesagt haben. Das ist völlig richtig. Natürlich sind diese Demonstrationen auch danach noch erlaubt. Aber – und das sollten die Demonstranten eben bedenken – das Verfahren zur Findung einer Entscheidung in der Demokratie ist zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Natürlich kann man auch nach solchen Entscheidungen noch klüger werden. Deswegen ist es wichtig, dass auch in solchen Demonstrationen auf andere Meinungen, auf andere Argumente hingewiesen wird. Aber letztlich sind die Entscheidungen zunächst gefallen, und diejenigen, die danach noch eine Veränderung vornehmen wollen, müs-

sen den Beweis antreten, dass Veränderungen eingetreten sind und zu neuen Antworten führen müssen.

Der Kollege Schiemann hat eine weitere Passage aus der Rede des Bundestagspräsidenten zitiert, sodass ich dieses Zitat nicht wiederholen möchte. Aber der Kern des Zitats war gerade, dass es dieser Rechtsstaat ist, der auch diese Demonstranten schützt und schützen muss, gar keine Frage, und dass wir alle gemeinsam sehr sorgsam überlegen sollten, wie wir jeweils mit diesem Rechtsstaat umgehen, weil wir – darin sehe ich eine Gefahr – sehr schnell in eine Beliebigkeit kommen könnten, wenn jeder für sich in Anspruch nähme, demokratisch getroffene Entscheidungen infrage zu stellen, nur weil er eine andere Meinung hat. Ich kann mir auch vorstellen, dass es in Deutschland Situationen geben könnte, wo in emotionalen Stimmungslagen Entscheidungen rauskommen, die wir vielleicht alle gemeinsam nicht wollen.

Zusammengefasst, sehr geehrte Damen und Herren, bedanke ich mich auch namens der Staatsregierung für die hier geführte Debatte. Ich freue mich, dass wir im Freistaat Sachsen so viel Bewegung in der Gesellschaft haben, dass wir im Freistaat Sachsen auch schon aus der Historie heraus Menschen haben, die sehr kreativ sind – sonst wäre der wirtschaftliche Erfolg in Sachsen vor hundert Jahren auch nicht möglich gewesen – und die sich auf Veränderungen einstellen.

Die Staatsregierung wird auch zukünftig mit all diesen Menschen im Freistaat Sachsen – wie auch mit Ihnen hier im Parlament – die anstehenden Projekte und notwendigen Veränderungen diskutieren. Ich hoffe, dass wir gemeinsam zu Entscheidungen kommen, die von breiten Mehrheiten getragen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern eine Kurzintervention zu dem machen, was Staatsminister Morlok eben ausgeführt hat. Ich habe mir nämlich, auch zu meiner Vergewisserung, noch einmal angesehen, wie das Thema der Aktuellen Debatte heißt. Es lautet: „Mündige Bürger unerwünscht? Das Demokratieverständnis des sächsischen Ministerpräsidenten“.

Ich wundere mich zunächst einmal, dass der Wirtschaftsminister für die Staatsregierung spricht und das Demokratieverständnis des Ministerpräsidenten interpretiert bzw. nicht interpretiert. Denn zu diesem Thema hat er nichts gesagt.

Ich muss aber zweitens sagen: Herr Bundestagspräsident Lammert ist mehrmals aus der Veranstaltung am 27. Oktober zitiert worden. Dort hat auch der Ministerpräsident gesprochen. Der Ministerpräsident hat dort – wie in vielen Sonntagsreden – etwas vom Respekt der Staatsregierung gegenüber dem Parlament erzählt und dass ihm bekannt ist, dass das Parlament die Regierung wählt und nicht umgekehrt. Dazu muss ich sagen: Zum Respekt gegenüber dem Parlament gehört es, dass sich der Ministerpräsident einer solchen Debatte persönlich stellt. Deshalb sage ich zum Abschluss noch einmal ganz klar: Wer sich immer wegduckt, wie Herr Tillich das tut, kann auf Dauer kein Land erfolgreich regieren.

(Beifall bei den LINKEN und der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal, ob es weiteren Redebedarf gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neuordnung des Gaststättenrechts in Sachsen

Drucksache 5/4013, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung zu einer allgemeinen Aussprache vor. Deshalb spricht nur die einbringende Fraktion. Herr Abg. Tischendorf, bitte. Sie haben acht Minuten Redezeit für die Einbringung.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass DIE LINKE im Sächsischen Landtag sich um die sächsischen Gaststätten kümmert, ist nur folgerichtig. Das hängt konsequenterweise damit zusammen, dass wir das, was wir vor der Wahl versprochen haben, auch umsetzen. So weit zur Demokratie und zur Debatte. Ich werde noch einmal darauf eingehen.

Ich will daran erinnern, dass das Thema Gaststättenrecht im Jahr 2008 und Anfang des Jahres 2009 in der Öffentlichkeit eine große Rolle gespielt hat. Es ging um die sogenannten Flatrate-Partys. Viele waren sich einig, dass man dagegen unbedingt gesetzlich etwas tun müsste. Man hat aber festgestellt, dass die Länder im Jahr 2006 in der Föderalismusreform großes Interesse hatten, das selbst zu regeln. Mit dem heraufziehenden Wahlkampf 2009 hat es durchaus auch die damalige Sächsische Staatsregierung erfasst. Das heißt, es gab im Januar 2009 eine Erklärung des damaligen Wirtschaftsministers, dass es einen Referentenentwurf für ein Sächsisches Gaststättengesetz gibt.

Dieser Referentenentwurf hat zu großem Unmut in der sächsischen Gastronomie geführt. – Ich komme gleich noch einmal darauf, was das Thema dabei war. – Das hat dazu geführt, dass es mehrere Gespräche mit der DEHOGA Sachsen gab. Es wurde außerdem in den Wahlprüfsteinen an die demokratischen Fraktionen die Frage gestellt, wie sie sich dafür einsetzen wollen, dass endlich ein sächsisches Gaststättenrecht geschaffen wird. Wir als LINKE haben versprochen, am Anfang der Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Das ist der Grund dafür, dass ich heute vor Ihnen stehe.

Die Sächsische Staatsregierung hat bis zum heutigen Tag noch keinen Entwurf vorgelegt. Das hätte man, wenn man die Koalition sieht, eigentlich erwarten können. Es ist aus meiner Sicht unverständlich, weil gerade der Freistaat Sachsen im Rahmen der Verhandlungen zur Föderalismusreform I auf eine Kompetenzübertragung auf die Länder auch beim Gaststättenrecht gedrungen hat. Es widerspricht dem grundsätzlich postulierten Ansinnen der gegenwärtigen Staatsregierung, die sich gerade für die Liberalisierung und für die kleinen Mittelständler einsetzen will, dass diesbezüglich überhaupt noch nichts vorliegt.

Die Fachleute unter Ihnen werden wissen, dass das bisherige Verfahren zur Beantragung einer Gaststättenerlaubnis für den Gewerbetreibenden ein zeitaufwendiges und bürokratisches Vorhaben ist. Deshalb die Forderung, dass es in Sachsen relativ schnell eine Regelung geben muss. DIE LINKE legt Ihnen jetzt einen Gesetzentwurf vor, der im Kern die Umkehrung beinhaltet. Das heißt, wir bestehen nicht mehr auf das Erlaubnisverfahren, wie es jetzt noch bundesgesetzlich geregelt ist, sondern wir wollen das Anzeigeverfahren, bei dem es gute Ergebnisse in Brandenburg gibt. Das wird auch immer wieder von den Gastronomen als eine Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen und eine Förderung des regionalen Mittelstandes angeführt. Derart lauten einschlägige Presseerklärungen.

Was, meine Damen und Herren, sind die Kernbestandteile unseres Vorschlags? Wenn Sie diesen Gesetzentwurf annehmen, bedeutet das praktisch: Unmittelbar nach der Erstattung einer Gewerbeanzeige hat die Behörde mindestens innerhalb von vier Wochen zu reagieren. Das kehrt sozusagen diesen Prozess um. Sie hat zu prüfen, ob derjenige, der eine Gaststättenerlaubnis haben will, die Voraussetzungen erfüllt. Dann werden die Daten – auch da hat derjenige, der eine Gaststätte eröffnen will, nicht mehr sehr viel zu tun – automatisch an die Lebensmittelüberwachungsbehörden, die untere Bauaufsichtsbehörde und die untere Umweltbehörde weitergeleitet. Diese müssen binnen einer angemessenen Frist darauf reagieren. Sie wissen, dass es mit der Änderung des Baugesetzbuches einige Änderungen gab. Diese haben wir eingebaut.

Bei einem beabsichtigten Ausschank von alkoholischen Getränken steht aus unserer Sicht künftig die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Person des Gastwirts im

Vordergrund. Trotz der Abkehr von dem Erlaubnisverfahren bleiben dabei Gesundheit und Umwelt durch die künftig zu beachtenden Vorschriften, die sonstigen besonderen Gefahrenabwehrrechte, insbesondere das Bauordnungsrecht – ich sprach es schon an –, den Immissionsschutz und die hygienerechtlichen Bestimmungen, geschützt.

Bezüglich des Alkoholmissbrauchs haben wir das Thema Flatrate ebenfalls noch einmal aufgeführt. Sie werden das im Gesetzentwurf finden. Auch dort bieten wir diverse Eingriffsmöglichkeiten, die bis zu einer Gewerbeuntersagung führen können. Die zuständige Behörde hat nach unseren Vorstellungen unverzüglich nach der Erstattung der Gewerbeanzeige für den Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank und der Vorlage über die persönliche Zuverlässigkeit den anzeigenden künftigen Gewerbetreibenden zu überprüfen, also selbst tätig zu werden.

Die Prüfung wird um die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, die in einem Gewerbeuntersagungsverfahren von besonderer Bedeutung ist, erweitert. Das ist neu. Abweichend von der Gewerbeordnung, die weiterhin gilt, wollen wir die Möglichkeit eröffnen, bei Vorlage von problembehafteten Unterlagen die Tätigkeit bereits vor der Gewerbeaufnahme zu untersagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf nimmt auch den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 07.12.2007 zur effektiven Eindämmung des Alkoholmissbrauchs junger Menschen auf. „... eine Missachtung des Verbots, alkoholische Getränke“, so hieß es damals, „in einer Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigem Alkoholkonsum zu verleiten.“ Sie finden die alte Regelung des Bundesgesetzes § 6 wieder, nach der mindestens ein alkoholfreies Getränk preiswerter anzubieten ist als das billigste alkoholische Getränk. Auch diese Regelung haben wir wieder aufgenommen.

Die Abschaffung des Erlaubnisverfahrens wird den Verwaltungsaufwand wesentlich reduzieren. Das wird das Schutzniveau der Bevölkerung und der Bürgerinnen und Bürger nicht senken, aber es wird den Staatshaushalt und die Haushalte der Kommunen spürbar finanziell entlasten. Das, meine Damen und Herren, nennen wir Verwaltungsmodernisierung und Erleichterung im Sinne der Gewerbetreibenden.

Wie bereits gesagt, hätte ich es mir für die Staatsregierung gewünscht, dass sie einen Vorschlag unterbreitet. Wir bieten unseren Vorschlag jetzt an. Er ist mit Betreibern abgestimmt und mehrmals mit der DEHOGA besprochen worden. Ich bin gespannt, wie die demokratischen Fraktionen auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs in Bezug auf die dringend notwendige Ausgestaltung des sächsischen Gaststättenrechts reagieren. Unsere Fraktion ist gern bereit, Ihre Verbesserungsvorschläge aufzunehmen. Wir sind gern bereit, im Ausschuss auch über Ergänzungen zu sprechen. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion im Interesse des sächsischen Gastgewerbes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt vor, diesen soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Darüber lasse ich jetzt erst einmal abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit.

Es liegt mir jetzt der Vorschlag von den LINKEN vor, zur Mitberatung über den Innenausschuss abzustimmen. Ist das richtig, Herr Tischendorf?

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja!)

Vielleicht begründen Sie es noch einmal.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin. Ich hatte es auch schriftlich vorgelegt. Das hat sich bestimmt zeitlich mit der Präsidiumssitzung überschneiden, und zwar denke ich, es ist sinnvoll, das auch an den

Innenausschuss zu überweisen. Es geht um Fragen der Aufsichtspflicht und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Insofern ist aus unserer Sicht der Innenausschuss inhaltlich damit zu befassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, den Gesetzentwurf noch an den Innenausschuss zu überweisen. Ich bitte jetzt um die Zustimmung. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen hat die Überweisung eine Mehrheit gefunden.

Jetzt müssen wir noch über die Federführung abstimmen. Das sollte dann der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Ich bitte jetzt noch einmal bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes

Drucksache 5/4020, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Auch hier ist eine allgemeine Aussprache nicht vorgesehen. Ich bitte daher die einreichende Fraktion, Herrn Abg. Storr, den Entwurf einzubringen.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um sich richtig in das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes der NPD-Fraktion hineinversetzen zu können, möchte ich Sie bitten, gedanklich kurz einen Ausflug in die sächsische Provinz und in die faktische Realität des Rechtsstaates zu unternehmen.

Stellen Sie sich bitte folgende Situation vor. Es ist Freitagabend in einer westsächsischen Kleinstadt. Am folgenden Tag soll in einem örtlichen Gasthaus ein Konzert für ein junges Publikum stattfinden. Der Wirt hat dazu einen Vertrag geschlossen und freut sich darauf, am Wochenende einen guten Geschäftsumsatz zu machen. Gegen 20:30 Uhr erscheinen an diesem Freitagabend plötzlich zwei Vertreter der Stadtverwaltung und teilen dem Wirt kurzerhand mit, dass ihm mit sofortiger Wirkung die Gewerbeerlaubnis entzogen sei. Der Wirt hat weder gegen Hygienevorschriften verstoßen, noch sind Baumängel zu beanstanden. Auch die Musikgruppe, die am kommenden Abend auftreten soll, ist nicht direkt der Grund, weil immerhin der Verfassungsschutz unseres Nachbarlandes Sachsen-Anhalt ausdrücklich festgestellt hat, dass die Musikgruppe unpolitisch sei. Nein, als Begründung für den sofortigen Entzug der Gewerbeerlaubnis müssen vorgebliche Steuerschulden herhalten.

Die Vertreter der Stadt bedeuten dem Wirt, dass wir ja in einem Rechtsstaat leben und er gegen die Maßnahmen klagen könne. Unser Gastwirt, der schon einigen Kummer

mit Behörden gewöhnt ist, greift – unmittelbar, nachdem die Herren wieder gegangen sind – zum Telefonhörer und informiert seinen Rechtsanwalt. Der denkt kurz nach und runzelt dann die Stirn. Er ist zwar überzeugt, dass der Verwaltungsakt krass rechtswidrig sei, aber er kann seinem Mandanten nicht viel Hoffnung machen, was das Konzert am nächsten Tag angeht, weil das Gasthaus im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsgerichtes Chemnitz liegt.

Dort in Chemnitz, meine Damen und Herren, hat der Rechtsstaat am Wochenende frei. Es gibt keinen Bereitschaftsdienst und damit keine Eilentscheidung von einem Einzelrichter, die herbeigeführt werden könnte. Der Rechtsanwalt versucht daraufhin, einen einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Leipzig zu erwirken. Dort wählt er eine ihm bekannte Nummer und gerät an einen Anschluss der Polizei. Um das Verwaltungsgericht zu erreichen, muss er also einem Polizeibeamten schildern, was sein rechtliches Anliegen ist.

An dieser Stelle möchte ich die beispielhafte Schilderung der Rechtsstaatlichkeit an einem Wochenende in Sachsen beenden und zum Grundsätzlichen übergehen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Beispiel wollte ich zeigen, welche Zustände in einem Teil der sächsischen Justiz herrschen. Übrigens ist diese Situation nicht nur in Sachsen so, aber als Landesgesetzgeber können wir zumindest in unserem Bundesland dieses Problem abstellen.

Gegenwärtig müssen wir leider feststellen, dass die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes durch die

Verwaltungsgerichte im Freistaat Sachsen nicht umfänglich sichergestellt ist, insbesondere außerhalb der Dienstzeiten. Also ab Freitagnachmittag, über das Wochenende und an Feiertagen findet Rechtsschutz unzulänglich bis überhaupt nicht statt.

Damit Sie sehen, dass die beschriebene Situation nicht etwa nur das Hirngespinnst der NPD ist, gebe ich nachfolgend die Antworten der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 5/967 des NPD-Fraktionsvorsitzenden Holger Apfel wieder.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Storr, Sie sollen eigentlich das Gesetz nur einbringen und nicht über Kleine Anfragen sprechen.

Andreas Storr, NPD: Ja, gut. Es ist aber so, dass ich natürlich das Anliegen des Gesetzentwurfes doch umreißen muss. Insofern halte ich es durchaus für hinnehmbar, dass ich hier das wiedergebe, was die Staatsregierung sagt und damit das Problem selbst noch einmal bestätigt.

Jetzt habe ich übrigens schon eine halbe Minute verloren, um auf Ihre Frage einzugehen.

In dieser Drucksache heißt es: Für den Verwaltungsgerichtsbezirk Dresden ist Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr ein Richter über das Mobiltelefon des Verwaltungsgerichtes erreichbar. Für den Verwaltungsgerichtsbezirk Leipzig besteht – Zitat – „ein Not- und Bereitschaftsdienst, der über die Telefonansage des Anrufbeantworters außerhalb der Dienstzeiten abgerufen werden kann“. Zitatende. Im Verwaltungsgerichtsbezirk Chemnitz findet durch das Verwaltungsgericht an Wochenenden und Feiertagen Rechtsschutz außerhalb der Dienstzeiten nur dann statt, wenn potenzielle Ersuchen bis Freitag 14:00 Uhr angekündigt werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Zustand ist rechtsstaatlich nicht hinnehmbar. Das Grundgesetz sowie die Sächsische Verfassung gebieten die Bereitstellung eines effektiven Rechtsschutzsystems. Dazu gehört zunächst der einstweilige Rechtsschutz selbst, so die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Doch auch dieser muss seinerseits effektiv, das heißt umfassend sein. Umfassend ist er aber nur, wenn er auch in zeitlicher Hinsicht wirksam gewährleistet wird, was derzeit nicht der Fall ist. Effektiver Rechtsschutz wäre nur gewährleistet, wenn durch zeitnahe Bemühungen der Judikative die drohende rechtswidrige Untersagung bzw. Verhinderung abgewendet werden kann. Die Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz verbietet es gerade, dass wegen der Nichterreichbarkeit eines Richters durch die Exekutive vollendete Tatsachen geschaffen werden, die der Betroffene nicht mehr abwenden kann.

Die sich in jüngster Zeit häufenden, auch bereits als rechtswidrig gerichtlich erkannten Verbotsverfügungen fallen oft gerade auf Wochenenden und Feiertage, mithin außerhalb der Dienstzeiten der Gerichte. Da die behördlichen Verbote ebenfalls außerhalb der rechtlichen Dienst-

zeit bekannt gegeben werden, läuft der Rechtsschutzsuchende – da zwischen Verbot und geplantem Stattfinden der verbotenen Aktivität kein Werktag mehr liegt – zwangsläufig ins Leere. Der Betroffene hat faktisch keine Möglichkeit, in effektiver Weise dagegen vorzugehen. Er muss sich damit begnügen, Wochen, Monate bzw. Jahre später die gerichtliche Feststellung durchzusetzen, dass die behördliche Maßnahme rechtswidrig gewesen ist, was dann oft genug geschieht.

So stellte beispielsweise das Obergerverwaltungsgericht Bautzen im Jahre 2009 fest, dass verschiedene Versammlungsaufgaben in den Jahren 2001 und 2002 rechtswidrig waren.

Neben der rechtsstaatlich problematischen Nichterreichbarkeit in Chemnitz ab Freitagnachmittag und in Dresden ab Samstagnachmittag ist das in Leipzig gewählte Verfahren noch in anderer Hinsicht fragwürdig. Zwar besteht hier im Wesentlichen ein umfassender Rechtsschutz, jedoch muss der Rechtssuchende – wie eingangs erwähnt – zunächst bei der Polizeidirektion sein Anliegen umfassend erläutern. Dies wird protokolliert und dann dem zuständigen Richter übersandt. Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass insbesondere die Polizeibehörden selbst häufig die Antragsgegner sein können und sein werden, verletzt dies einerseits den Gewaltenteilungsgrundsatz und andererseits das Gebot prozessualer Waffengleichheit. Verfassungsrechtlich erscheint es in höchstem Maß bedenklich, dass es die vollziehende Gewalt in der Hand hat, ob, wie und in welchem Umfang die Judikative von dem zu entscheidenden Sachverhalt erfährt.

Weitere Bedenken ergeben sich aus dem Umstand, dass die Exekutive – mithin der potenzielle Gegner im angestrebten Verfahren – es unter Umständen in der Hand hat, ob ein Verfahren auf dem Wege des einstweiligen Rechtsschutzes gegen ihn selbst überhaupt stattfindet.

Auch die unterschiedliche Praxis der drei Verwaltungsgerichte ist nicht hinnehmbar. Es ist im Hinblick auf den formalen Gleichbehandlungsgrundsatz insbesondere bei der Gewährung von Rechtsschutz nicht akzeptabel, dass dieser in unterschiedlichen Gerichtsbezirken in zeitlicher und insbesondere im Hinblick auf das Verfahren in Leipzig auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht unterschiedlich effektiv ist.

Meine Damen und Herren! Dies alles zeigt, dass die bisherige Praxis der Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes durch die sächsischen Verwaltungsgerichte nicht verfassungsgemäß ist und unbedingt einer Änderung bedarf.

Diesem Anliegen dient dieser Gesetzentwurf, und ich hoffe und erwarte auch, dass man sich dieses Themas annimmt – ungeachtet dessen, dass die NPD-Fraktion der Einreicher dieses Gesetzentwurfes ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist vom Präsidium vorgeschlagen, diesen soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen. Ich beende den Tagesordnungspunkt. Wir gehen jetzt in eine Mittagspause. Ich schlage vor, dass wir uns 13:30 Uhr hier wieder treffen.

(Unterbrechung von 12:51 bis 13:30 Uhr)

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 13:30 Uhr. Ich würde gern mit der Sitzung fortfahren. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt eröffne, möchte ich darauf hinweisen, dass es vonseiten der NPD-Fraktion einen Einspruch gegen einen Ordnungsruf gibt, das heißt, dass wir das heute als Tagesordnungspunkt 13 ergänzen müssen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung

Es spricht zuerst die einreichende Fraktion. Das ist die SPD. Es folgen in der ersten Runde CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der SPD-Fraktion das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nichts über uns ohne uns“ – so lautete das Motto bei der Erarbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Motto der Staatsregierung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention lautet offenbar: „Wer nichts macht, kann auch nichts falsch machen.“ Mit der Beantwortung der Fragen auf die Große Anfrage meiner Fraktion – die Beantwortung war übrigens sehr spärlich, und es gab in einigen Fällen überhaupt keine Antworten – stellt sich die Staatsregierung ein Armutszeugnis aus. Besonders traurig ist dabei nicht nur das deutlich zu erkennende Desinteresse am Thema, was gerade auch sehr schön im Plenum dokumentiert ist,

(Sebastian Fischer, CDU: Ihre Fraktion ist auch nicht vollzählig! – Proteste bei der CDU)

sondern vor allem auch die Unkenntnis des Vertragswerkes. Statt die Begriffe, die den Geist dieser UN-Behindertenrechtskonvention atmen, nämlich Chancengleichheit, Empowerment oder Inklusion, zu verwenden und damit zu zeigen, dass Sie diese Resolution verstanden haben, setzen Sie dem interessierten Leser folgende Sätze vor – ich zitiere aus den Antworten der Staatsregierung –: „Das SMS beabsichtigt, mit Vertretern der anderen Staatsministerien und der Staatskanzlei sowie dem Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen diejenigen Handlungsfelder zu identifizieren, welche für die Belange von Menschen mit Behinderungen wichtig sind.“ Falls Sie immer noch am Identifizieren sind, um welche Politikfelder es sich da handeln könnte, kann ich Ihnen das mit einem Satz sagen: Es sind alle.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir erfahren beim Lesen der Antworten auf die Große Anfrage des Weiteren von großen Anstrengungen der Staatsregierung, dass nämlich der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Informationsveranstaltungen besucht oder auch Pressemitteilungen herausgibt. Dieses Engagement freut mich natürlich sehr, aber es ist nicht das Ihre. Es ist auch nicht die Aufgabe eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Versäumnisse der Staatsregierung auszugleichen. Dazu hat er übrigens mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit gar nicht die Zeit.

Des Weiteren schreiben Sie in Ihren Antworten: „Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen können auch im Rahmen von Städtebaumaßnahmen berücksichtigt werden.“ Das ist leider nicht korrekt, denn sie können nicht berücksichtigt werden – sie müssen es. Wenn Sie das noch nicht verstanden haben, dann haben Sie den völkerrechtlich bindenden Charakter dieses Dokuments noch nicht begriffen.

Andere Bundesländer sind in dem Verständnisprozess schon ein paar Schritte weiter. Zum Beispiel hat im März dieses Jahres die Regierung von Rheinland-Pfalz einen Aktionsplan verabschiedet. Wir erinnern uns, dass es am 20. Mai dieses Jahres einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab, in dem auch solch ein Plan verlangt wurde. Dieser Antrag wurde von den Abgeordneten von CDU und FDP ohne überzeugende Begründung abgelehnt. Der Aktionsplan von Rheinland-Pfalz sollte für uns eine Vorbildfunktion besitzen. Er umfasst 200 Maßnahmen und betrifft alle Ministerien, weil gute Politik für Menschen mit Behinderungen eben weitaus mehr ist als nur Sozialpolitik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei der Lektüre des 66-seitigen Planes bin ich auf einen Begriff gestoßen, den ich in Ihrer Politik auch vermisste: Es war der Begriff „Vision“. Diesen Begriff habe ich im Zusammenhang mit Politik für Menschen mit Behinderung von der Staatsregierung noch nicht gehört. Ich frage

mich manchmal, und ich möchte Sie das direkt fragen, liebe Mitglieder der Staatsregierung: Denken Sie bei Ihrer täglichen Arbeit eigentlich noch darüber nach, in welcher Gesellschaft Sie einmal leben wollen, oder ordnen Sie inzwischen auch Ihr Wertesystem schon haushalterischen Zwängen unter?

Die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte, welche den Prozess der Umsetzung als überparteilicher Partner überwacht, betonte in ihrer jüngsten Publikation die Bedeutung von Aktions- und Maßnahmenplänen. Nun frage ich: Wo bleibt der Plan für Sachsen? Wo bleibt der Plan für die Umsetzung des Artikels 24 für die Inklusion an Schulen? Wo bleibt der Plan für ein neues Heimgesetz? Wo bleibt der Plan für inklusive Kulturräume? Wo ist eigentlich im Haushalt das Geld für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention versteckt? Ich konnte es leider nicht finden, ich bin in diesem Bereich nur auf Kürzungen gestoßen. Steuereinnahmen hin oder her, manchmal habe ich bei Ihnen das Gefühl, man könnte Ihnen einen Goldesel vor das Ministerium stellen und Sie würden das Geld immer noch nicht für die Belange von Menschen mit Behinderung ausgeben.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen, weil ich den Eindruck habe, dass viele von Ihnen das noch nicht erkannt haben: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist kein Wunschzettel, den man beliebig erfüllen oder auch beiseite legen kann. Die Inhalte dieses Vertragswerkes sind justiziabel. Das heißt, wir haben es hier nicht mit einem beliebigen Referenzdokument zu tun, sondern die Konvention besitzt den Rang eines Bundesgesetzes. Das bedeutet auch, Sie verstoßen gegen geltendes Recht, wenn Sie sich diesem Thema weiter verschließen.

Das Vertragswerk ist seinem Wesen nach ein normatives, und genau da wird es für die Staatsregierung bereits problematisch. Mit Ihrer jahrelang entwickelten Weil-das-eben-so-ist-Mentalität haben Sie, so scheint es mir, den Sinn für das Normative verloren. Es gibt sicherlich Reden in diesem Hause, bei denen es der Opposition großen Spaß macht, auf der Regierung herumzuhacken. Ich muss Ihnen gestehen, mir macht es bei diesem Thema überhaupt keinen Spaß. Ich würde viel lieber hier stehen und sagen: Liebe Staatsregierung, ich danke Ihnen für Ihr vorbildliches Engagement bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Das kann ich leider nicht tun, denn alles, was ich von Ihnen zu diesem Thema bisher gehört habe, waren Lippenbekenntnisse oder Barmherzigkeitsargumentationen. Deswegen möchte ich Ihnen abschließend zu diesem Thema noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Gleiche Teilhabe, meine Damen und Herren, ist kein Akt der Barmherzigkeit, gleiche Teilhabe ist ein Menschenrecht.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass ich zu einer doch erheblich anderen Einschätzung komme. Dass Opposition Fehler sucht und sieht, ist richtig. Das ist ihr Auftrag. Aber ich denke, es wäre zeitweilig doch angemessen, auch einmal die einen oder anderen Erfolge zu benennen. Das ist leider nicht passiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage das nicht, weil wir diese Erfolge genannt haben müssen. Die ganze Debatte würde dadurch glaubwürdiger. Wir beschäftigen uns nach einem halben Jahr erneut mit der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Freistaat Sachsen, sie ist heute Tagesordnungspunkt. Kernthema wie damals: die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, am 26. März 2009 durch die Bundesrepublik für verbindlich erklärt.

Heute stehen dabei die Große Anfrage der SPD-Fraktion und die Antwort der Staatsregierung darauf im Zentrum der Debatte. Lassen Sie mich gleich eingangs feststellen, dass alle Abgeordneten, so sie diese Anfrage und die Beantwortung noch nicht gelesen haben, dies tun sollten; denn im Unterschied zu Frau Kliese komme ich zu der Auffassung, sie gibt doch ein Bild über den Stand der Behindertenpolitik in Sachsen.

Noch immer sind Menschen mit Behinderung nicht dort in der Gesellschaft angekommen, wo sie die UN-Konvention zu Recht sehen will. Ich denke, darin haben wir sofort wieder Konsens. Das ist auch kein Vorwurf – ich möchte das nicht als Vorwurf verstanden wissen –, nur eine Feststellung. Natürlich handelt es sich bei der Inklusion, der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, um einen fortlaufenden, nie endenden Prozess. Sehr häufig baut noch immer Unkenntnis in der Gesellschaft Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung auf. Obwohl diese überhaupt nicht so gemeint sind, wirken sie aber genauso. So hoffe ich sehr, dass die heutige Debatte nicht nur Vorwürfe bringt, sondern dazu führen kann, solche Hürden weiter abzubauen oder wenigstens zu verkleinern.

Je häufiger die Betroffenen im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, umso besser wird man mit dieser Thematik in der Bevölkerung umgehen können. Ich gehe davon aus – das hat sich schon am Anfang gezeigt –, dass es bezüglich der Bewertung und der Umsetzung der UN-Konvention zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen natürlich deutliche Unterschiede geben wird. Aber dass wir darüber diskutieren, ist wichtig für die gesamte Gesellschaft und erst recht für die behinderten Menschen.

Im Kern geht es um die weitestgehend selbstbestimmte, gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am ganz

normalen Leben. Das ist leicht gesagt, und dagegen wird auch kein Nichtbehinderter etwas einwenden wollen. Aber so einfach ist es eben nicht. Behinderungen bauen bisweilen für die Betroffenen unüberwindbare Hürden auf, die es gilt, weitmöglichst zu beseitigen.

In der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion wird zum Teil – ich sage bewusst: zum Teil – sehr dezidiert darauf geantwortet, wie weit es schon gelungen ist, Hürden zur Teilhabe am Leben für Menschen mit Behinderung abzubauen und zu verkleinern, wie dieser Weg weiter beschritten werden soll und wo es noch erheblichen Nachholbedarf gibt. Auch das wird deutlich gesagt.

Zu Recht müssen wir als Landtag darauf drängen, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung immer besser zu ermöglichen und schneller umzusetzen. Dabei ist es völlig normal, dass die Oppositionsfractionen auf ein höheres Tempo drängen, als es die Regierungsfractionen für machbar halten. Dennoch habe ich die Hoffnung, dass wir uns bei Weg und Ziel im Großen und Ganzen einig sind.

Noch existiert der Doppelhaushalt 2011/2012 nur als Entwurf. Aber erstmals – ich bitte Sie, genau hinzuhören – sind für 2011 3 Millionen Euro und für 2012 5 Millionen Euro besonders für die schnellere und bessere Umsetzung der UN-Konvention eingesetzt. Ich denke, das ist ein besonderes Engagement des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz; denn damit ist ein klares Signal gesetzt. Man kann über die Höhe der Summen streiten, aber es ist ein Signal gesetzt, und auf diesem sollte man in Zukunft aufbauen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle – neben völlig berechtigten Forderungen – aber auch feststellen, dass es eine ganze Reihe von Leistungen gibt, die sich sehen lassen können und die auf eine engagierte Sozialpolitik im Freistaat zurückgehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Ich denke hierbei an die Werkstätten für behinderte Menschen.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Ich habe vor Kurzem erst die Werkstatt in Langenau, die gerade modernisiert worden ist, besuchen können. Ich denke, vielen wird es ähnlich gehen; dann wissen Sie, wovon ich spreche. Denken Sie an Beratungs- und Früherkennungssysteme, an die Leistungen des Kommunalen Sozialverbandes und vieles mehr. Wir sollten bei allem, was wir noch zu tun haben, zumindest nicht vergessen, was schon getan worden ist.

Selbstbestimmte Teilhabe am Leben heißt insbesondere Teilhabe am Arbeitsleben. Im Mai haben wir hier darüber diskutiert, wie es gelingen kann, geeignete Mitarbeiter aus Werkstätten für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Am 3. Dezember 2009 wurde unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz die Allianz für Beschäftigung gegründet. Die unterschiedlichsten Akteure sind eingebunden, dieses wichtige Ziel zu erreichen; denn Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Teilhabe am Leben zu erreichen.

Noch gibt es gerade aus der Wirtschaft vornehmlich bei kleineren Betrieben erhebliche Vorbehalte, behinderte Menschen zu beschäftigen. Häufig sind mangelnde Kenntnis der Leistungsfähigkeit, der Leistungsbereitschaft und des Könnens behinderter Menschen sowie mangelnde Kenntnis der Fördermöglichkeiten und Bestimmungen des Arbeitsrechts Ursachen dafür.

In wenigen Wochen wird sich die von mir genannte Allianz erneut zusammenfinden, um festzustellen, welche Ergebnisse im letzten Jahr erreicht wurden, welcher Weg weiter beschritten wird und wie genau diese Hemmnisse weiter abgebaut werden können. Die maßgeblichen Ministerien sind in diesen Prozess eingebunden.

Auch eine vor wenigen Wochen in der Außenstelle des kommunalen Sozialverbandes in Chemnitz abgehaltene Diskussionsrunde hat sich diesem Thema gewidmet. Insbesondere die Arbeitsagenturen als wichtige Glieder in dieser Kette haben hier ihre Unterstützung zugesagt.

Es muss uns mehr als bisher gelingen, gute Beispiele zu publizieren, um Arbeitgeber zu interessieren. Allein der Fachkräftemangel, der sich schon jetzt in Sachsen auswirkt, wird in Zukunft zunehmen, und wir können es uns überhaupt nicht leisten – schon aus ökonomischer Sicht –, auf das Potenzial behinderter Menschen zu verzichten. Die Hauptsorge kleiner Betriebe ist – das höre ich immer wieder –, dass sie bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten behinderte Menschen weiter beschäftigen müssen. Ich denke, hier besteht die Notwendigkeit, weiter aufzuklären.

Ein weiteres wichtiges Feld – Sie haben es angesprochen – ist die selbstbestimmte Teilhabe an Bildung als Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben. Selbstverständlich haben Menschen mit Behinderung vom Kleinkind bis zum Erwachsenen das Recht, entsprechend ihren Möglichkeiten die Bildungsangebote Sachsens zu nutzen. Aber es tun sich häufig Hürden auf, die die Betroffenen nicht übersteigen können. Bildlich gesprochen geht es nicht darum, sie über diese Hürden zu heben, sondern diese wegzuräumen, damit sie selbstbestimmt ihren Weg gehen können.

(Beifall bei der CDU)

Bezüglich der frühkindlichen Bildung gibt es seitens unserer Fraktion ein Prüfungsbegehren an das sächsische Kultusministerium, um den aktuellen Stand festzustellen und die weitere Vorgehensweise zu bestimmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein weiteres Beispiel anführen. Schon vor dem Jahr 2005 ist dieses Thema in unserer Stadt aktuell auf der Tagesordnung gewesen. Damals kannten wir den Begriff „Inklusion“ überhaupt

noch nicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtungen haben sich aus eigenem Antrieb weitergebildet, und Inklusion wird schon seit über fünf Jahren gelebt. In den Schulen ist die Teilhabe in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet worden, ohne dass wir schon zufrieden sein können.

Alle in den letzten Jahren in meinem Wahlkreis sanierten Schulen sind barrierefrei gestaltet worden. Lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch einmal ein deutliches Votum für unsere Förder- und Sonderschulen sprechen. Ich denke, sie leisten eine hervorragende Arbeit. Sie für Teilhabemängel anzusprechen ist nicht sachgerecht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin überzeugt, dass wir diese Schulen bei der Verwirklichung der Inklusion haben müssen, denn ohne sie würde es gar nicht gehen.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag bei der Teilhabe an allgemeinbildenden Schulen haben die freien Schulen. Das ist in den letzten Wochen besonders deutlich geworden. Ich persönlich bin sehr froh, dass es gelungen ist, die Finanzierung der freien Schulen auf das Maß zu bringen, wie wir es jetzt vorgeschlagen haben, damit diese Schulen ihre Arbeit fortsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Fortgesetzt wird die Bildung für Menschen mit Behinderung aber auch an den Universitäten, in der Berufsausbildung und in der Erwachsenenqualifizierung. Es stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Auch hier gilt das Gesagte: Es sind Hürden niederzureißen oder zu verkleinern. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Ich habe häufig den Begriff „Menschen mit Behinderung“ gewählt. Sie alle wissen natürlich, dass Behinderung in sehr unterschiedlichen Formen zum Ausdruck kommt. Schon deshalb ist die Verwirklichung selbstbewusster Teilhabe nicht einfach umsetzbar, sondern auf sehr differenzierten Wegen und nur mit viel Engagement zu erreichen. Hier ist – da stimme ich Ihnen zu – noch mehr nötig, als wir bisher erreicht haben. Allein mit politischen Debatten – so notwendig diese sind – erreichen wir das nicht, denn hier brauchen wir das Engagement jeder Bürgerin und jedes Bürgers unseres Freistaates.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sehr zu begrüßen, wenn die Staatsregierung als Aufgabe fest schreibt: Grundsätzlich ist für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene der legislative und sonstige Handlungsbedarf zu ermitteln.

Das erscheint auch schlüssig, wenn die Staatsregierung dem Zweck der UN-Konvention entsprechen will, nämlich den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Doch ich habe so meine Bedenken, wenn sich die Staatsregierung an anderer Stelle zurücknimmt und erklärt: „Eine Überprüfung sämtlicher Gesetze und Verordnungen darauf, ob sie im Einklang mit dem Übereinkommen stehen, ist jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich.“

Meine Damen und Herren! Ich finde, es ist nicht das Entscheidende, sämtliche Gesetze und Verordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Konvention zu überprüfen, sondern es kommt vielmehr darauf an, die konkreten Lebensverhältnisse zu überprüfen und hierbei die Situationen zu beseitigen – also nicht nur festzustellen, sondern auch zu beseitigen –, die die Sicherung der Teilhabe und der selbstbestimmten Lebensführung aller unmöglich machen. Natürlich ist in solchen Sachverhalten zu hinterfragen, ob die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hier und da ausreichend oder unzureichend ist.

Ich stimme im Grunde genommen auch mit denjenigen überein – wir haben das in diesem Haus schon gehört –, die sagen: Verhaltensweisen, gutes Benehmen, Fragen des Anstandes und des höflichen Umganges untereinander lassen sich nicht allein durch Gesetze bestimmen – auch nicht die der gegenseitigen Rücksichtnahme. Hier sind Erziehung und Bildung, Kunst und Kultur maßgeblich. Aber, meine Damen und Herren, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind es auch, damit die eben genannten Faktoren überhaupt zur Entfaltung kommen können, damit Leben in der Gesellschaft möglich wird, und zwar für alle Mitglieder der Gesellschaft.

Hierfür tragen für die Legislative im Freistaat Sachsen der Landtag bis hin zum Gemeinderat und für die Exekutive die Staatsregierung bis hin zur Gemeindeverwaltung besondere Verantwortung, auch die Vertreter aus der Wirtschaft, dem Handel und der Gastronomie, aber auch die Parteien. Nicht nur meine hat hierbei Reserven, sondern es sind auch andere Parteien, die Veranstaltungen durchführen und oftmals nicht die Fragen der Barrierefreiheit im Blick haben, meine Damen und Herren. Also, wenn wir darüber sprechen, seien wir alle zu uns selbstkritisch genug. Ich meine, auch die Verbände und Selbsthilfegruppen haben Verantwortung, indem sie sich sachgerecht in die öffentliche Diskussion einbringen.

Nun können wir wirklich nicht behaupten, meine Damen und Herren, wir hätten gar keine Regelungen, die auf die Sicherung der Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung abstellen. Ich denke an das Grundgesetz, die Formulierung in Artikel 3, das Sozialgesetzbuch in seiner Komplexität – ob nun SGB I, IX oder VI oder wie sie alle heißen –, das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes oder das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die Baugesetze, die Verordnungen, die DIN und, und,

und. Es sind zahlreiche Regelungen, die auf die Teilhabe gerichtet sind.

Und doch, meine Damen und Herren: Wir sind nicht zufrieden. Es reicht eben nicht, nur auf die Gesetze hinzuweisen, sondern es muss sich auch um die Einhaltung dieser Gesetze gekümmert werden. Das scheint mir überhaupt das Problem zu sein. Oder aber es muss geklärt werden, warum es Schwierigkeiten bei der Anwendung dieser Gesetze gibt.

Herr Krasselt hat hier zu Recht auf umfangreiche Leistungen hingewiesen. Gerade die Werkstatt für behinderte Menschen ist für mich natürlich keine schlechte Leistung, aber die WfB tragen nicht unbedingt dazu bei, dass Inklusion tatsächlich gelebt werden kann. Das sollten wir nicht aus den Augen verlieren. Mir wäre es lieber, wenn Menschen mit Behinderungen tatsächlich mit anderen in der Wirtschaft mitarbeiten könnten und diejenigen ohne Behinderung keine Probleme in sogenannten geschützten Bereichen oder im täglichen Umgang haben würden. Hier machen wir uns meines Erachtens sehr viel vor.

Herr Krasselt, was die Allianz betrifft: Am 3. Dezember 2009 ist dazu aufgerufen worden. Sie sagen, jetzt, am 3. Dezember 2010, solle über erste Ergebnisse berichtet werden. Nach meiner Erfahrung kann über Ergebnisse noch nicht berichtet werden – es sei denn, es ist ein Ergebnis, dass sich die Allianz am 03.12. nun auch gründet.

An dieser Stelle habe ich ein Problem. Die Allianz heißt „Allianz zur Beschäftigungsförderung“. Sie haben die Agentur für Arbeit angesprochen. Wir hatten über all die Jahre schon so viele Förderinstrumentarien, und trotzdem ist es nicht gelungen, den Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Arbeitnehmern erheblich abzubauen. Vor einem halben Jahr haben wir das hier besprochen. Wir brauchen nicht unbedingt noch mehr neue Gremien oder einfach nur Informationsveranstaltungen. Wir brauchen konkrete Lösungen, gemeinsam mit dem Unternehmerverband und den Verbänden zur Beschäftigung.

Sie sagen, es bestünde die Sorge, Angst oder was auch immer, dass, wenn der Betrieb nicht mehr so gut läuft, er sich dann nicht von den Schwerbehinderten trennen könne. Abgesehen davon, dass ich das ohnehin schon für sehr bedenklich halte, sage ich Ihnen: Diese Fragen sind geklärt, auch in jüngster Vergangenheit. Das haben wir auch während der Veranstaltung gehört, bei der wir beide gemeinsam waren.

Zum Thema Sonderschulen. Wenn wir von inklusiver Schulbildung reden, dann sage ich: Ja, unbedingt! Verkennen Sie aber bitte nicht, dass die Regelungen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, eigentlich gar nicht von Inklusion sprechen. Auch der Bundestag hat das so nicht verabschiedet. Er spricht immer noch vom integrativen Teil.

Es sind die Behindertenverbände, es sind wir als LINKE – mittlerweile sind es einige andere mehr –, die tatsächlich die Inklusion einfordern, und das zu Recht. Einfach nur

den Status von Sonderschulen zu rechtfertigen reicht meines Erachtens nicht aus. Ich bin der Meinung, Sonderschulen sollten einen anderen Charakter haben. Warum können sich nicht die Sonderschulen auch für nicht behinderte Menschen öffnen, sodass man dort gemeinsam am Unterricht teilnehmen kann? Ich denke, hier gibt es noch viele Möglichkeiten, bei denen man gar nicht so sehr mit Rechtfertigungsnotwendigkeiten zu tun hat.

Meine Damen und Herren! Ich halte es nicht für hinnehmbar und für völlig deplatziert, wenn die Staatsregierung vorträgt, dass sie eine Überprüfung sämtlicher geltender Gesetze und Verordnungen darauf, ob sie im Einklang mit dem Übereinkommen stehen – ich hatte es gesagt –, für unmöglich hält. Hier, meine ich, verstecken Sie sich hinter einer Schutzbehauptung. Sie leisten vorab eine Rechtfertigung dafür, ebendiese Aufgabe gar nicht erst in Angriff nehmen zu müssen.

Ich erinnere daran, dass Sie ohnehin noch einige Aufgaben im Freistaat Sachsen zu erledigen haben. Ich darf zum Beispiel an die Vorhaben aus der 3. Legislaturperiode erinnern, als Sie, meine Damen und Herren von der regierungstragenden Fraktion der CDU – damals waren Sie ja noch allein –, der Bevölkerung die Vereinfachung von Rechtsvorschriften und eine Entbürokratisierung in diesem Bereich versprochen haben. Erledigen Sie diese Aufgabe, dann leisten Sie auch hier einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Teilhabe, meine Damen und Herren!

Teilhabe geht nicht ohne Barrierefreiheit. Denken Sie bitte an die Vorschriften, die wir in der Sächsischen Bauordnung haben. Der Entschließungsantrag geht insoweit auch darauf ein. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass, wenn Gebäude – und zwar öffentliche Gebäude! – in der jüngsten Vergangenheit gebaut oder saniert wurden, diese nicht barrierefrei sind.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Denken Sie beispielsweise an das Theater in Zittau. Dort gehen Sie nicht sachgerecht mit den ausgereichten Fördermitteln um; denn Barrierefreiheit herzustellen ist eine maßgebliche Bedingung. Hier brauchen Sie, meine Damen und Herren, einfach mehr Glaubwürdigkeit, und das sollten Sie ernst nehmen.

Oder denken Sie an den ÖPNV. Heute früh in der Aktuellen Debatte, von der SPD-Fraktion eingereicht, ist davon bereits die Rede gewesen. Von einem barrierefreien ÖPNV in Sachsen sind wir sehr weit entfernt. Das ist dramatisch, da aufgrund der Sozialkürzungen einerseits die Behindertenfahrdienste nach und nach aussterben und andererseits die Kommunen ihren Teil an freiwilligen Leistungen zum Nachteilsausgleich für außergewöhnlich Gehbehinderte nicht mehr aufbringen wollen. Wie wollen Sie, meine Damen und Herren, die Teilhabe und die selbstbestimmte Lebensführung dann tatsächlich sichern?

Meine Damen und Herren! Wenn die Staatsregierung mitteilt – ich darf noch einmal zitieren –, sie wolle „dieje-

nigen Handlungsfelder identifizieren, welche die Belange von Menschen mit Behinderung berühren, und infolgedessen auf eine Überprüfung der betroffenen Rechtsnormen, auf eine Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen hinwirken“, dann sage ich Ihnen: Genau das ist das Problem. Die Staatsregierung hat offenbar die Intention der Konvention nicht verstanden.

Nehmen Sie doch die Gesellschaft, wie sie ist, als Ganzes: Arme, Reiche, Starke, Schwache, Junge, Alte, Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, Gesunde, Kranke, Menschen ohne Behinderung und Menschen mit Behinderung! Meine Damen und Herren, lassen Sie nicht zu, dass diese Pole in der Gesellschaft weiter ausgestaltet werden und ein Keil zwischen sie getrieben wird.

(Zuruf von den LINKEN)

Belange von Menschen mit Behinderung finden Sie – darin haben Sie völlig recht, verehrte Kollegin – in allen Bereichen der Gesellschaft. Wenn es um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft geht, dann sollten es gerade die Belange von Menschen mit Behinderung sein, die die Erfordernisse staatlichen Handelns bestimmen. Wenn Sie zuerst an diesen Personenkreis denken, dann haben Sie überhaupt keine Probleme mehr. Also, lassen Sie es uns anpacken!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Frau Abg. Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordneten! Mit der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen bevölkerungsrechtlich und behinderungspolitisch einen längst notwendigen Reformschritt vollzogen. Es wurde die erste verbindliche Übereinkommenserklärung geschaffen, die sich explizit mit den Menschenrechten von Personen mit Beeinträchtigungen auseinandersetzt.

Dabei ist es völlig unwesentlich, um welche Art der Beeinträchtigung es sich handelt, ob es um Menschen mit Sinnesbehinderung wie Seh- und Hörbehinderung geht, ob es Menschen mit Körperbehinderung betrifft, die meist Einschränkungen der Mobilität zur Folge haben, oder ob es sich um Menschen mit Einschränkungen auf der kognitiven Ebene handelt. Es ist unerheblich, ob die Behinderungen von Geburt an vorhanden sind oder ob sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles nachfolgend eingetreten sind. Es umfasst auch die Behinderungen, die aufgrund von degenerativen Erscheinungen – sprich: eines normalen Alterungsprozesses – bedingt sind.

Die an dieser Stelle vorgestellte und thematisierte Anfrage der Kollegen der SPD-Fraktion umfasst und hinterfragt dabei all diese Lebensbereiche. So hinterfragt sie die

Arbeitsmarktsituation, den gleichberechtigten Zugang zu Berufen sowie statistische Zahlen zu den Hilfsbedürftigen. Sie hinterfragt auf dem Gebiet der Bildung den Bereich der Differenzierung der verschiedenen Schularten und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie hinterfragt genauso kritisch den Bereich der Gesundheitsversorgung.

Setzt man die Ergebnisse dieser Anfrage ins Verhältnis der UN-Konvention, so ist festzustellen, dass in allen Bereichen Anstrengungen erfolgen. Auch wenn die Umsetzung sicher nicht von heute auf morgen vollständig realisiert worden ist, so wurden doch Perspektiven aufgezeigt. Aber bereits die Komplexität dieses Themas lässt diese Bereiche immer wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken.

Aus vielen Gesprächen wurde mir persönlich klar, dass Menschen mit Behinderungen nicht immer wieder als etwas Besonderes erfasst und dargestellt werden wollen. Sie wollen, dass ihre Leistungen nicht immer explizit hinterfragt, als etwas ganz Besonderes dargestellt werden, sondern sie wollen einfach nur Teilhabe – Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Der anerkannte Menschenrechtskatalog ist sozusagen als Inklusionsmotor zu verstehen und damit Aufgabe von uns allen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir als Politiker können diesen Prozess vorantreiben. Aber – das ist in allen Redebeiträgen meiner Vorredner festgestellt worden – es ist ein Prozess, der in unseren Köpfen stattfinden muss, dass Menschen keine Unterscheidung mehr machen zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen ohne Beeinträchtigung, zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung. Wir brauchen diesen gesellschaftlichen Prozess, und diese Eingebundenheit muss tatsächlich gelebt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Anfrage hat viele Perspektiven aufgezeigt und ich bin davon überzeugt, dass beispielsweise gerade der nachfolgende Antrag auf der Tagesordnung deswegen sehr gern Ihre Unterstützung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage zeigen uns, zeigen mir eines: Sie haben nicht verstanden, welche rechtliche Dimension die UN-Behindertenrechtskonvention hat und was der Begriff Inklusion eigentlich bedeutet. Ich frage

mich schon, wie Sie – mit den Antworten, die Sie gegeben haben, im Hinterkopf – damit die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen.

Die Konvention ist ein ganz bedeutendes Dokument in der Geschichte der Entwicklung der Menschenrechte. Sie steht zum Beispiel neben der Flüchtlingskonvention, der Frauenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention. Sie schafft eine völlig neue Perspektive, und das ist – im Gegensatz zu den anderen Konventionen – schon bei der Erarbeitung deutlich geworden, weil Betroffene sehr maßgeblichen Anteil an der Erarbeitung dieser Konvention hatten – getreu dem Motto: Nichts über uns ohne uns.

Dieser Konvention liegt das soziale oder menschenrechtliche Modell von Behinderungen zugrunde und nicht mehr ein Defizitansatz oder ein medizinisches Modell, das Behinderung immer als ein Leben mit Makel, als ein Leben mit Beeinträchtigung bewertet. Genau damit steht nicht mehr Fürsorge im Vordergrund, sondern Teilhabe, Selbstbestimmung usw. Die Konvention verzichtet im Übrigen völlig auf eine Definition des Begriffes Behinderung im Sinne von Eigenschaften bestimmter Personen oder Personengruppen. Behinderung wird als Auseinandersetzung mit Barrieren in der Gesellschaft beschrieben und damit ist klar, dass nicht die Menschen behindert sind.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Nein, nicht die Menschen sind behindert. Sondern wir werden aufgefordert, in unserer Sicht und in unseren Bewertungen einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Menschen gleichberechtigt und gemeinsam mit anderen an dem Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen können – und zwar in allen Lebensbereichen.

Genau an diesem Perspektivwechsel ist die Staatsregierung gescheitert. Sie beantwortet die Fragen, wie sie es immer tut. Kein bisschen ist – wie es meine Kollegin genannt hat – von Visionen zu spüren, kein bisschen ist davon zu spüren, dass sie sich im Geiste der Konvention auf den Weg gemacht hat und vielleicht Ansätze hinterfragt oder neue Schwerpunkte setzt oder vielleicht sogar Versäumnisse entdeckt.

Ich will einige Beispiele nennen. Ich könnte fast von jeder Seite zitieren, aber das ist aufgrund der Redezeitbegrenzung nicht möglich.

Frage 4: Wie schätzt die Staatsregierung die Situation von Frauen mit Behinderung ein und welchen Handlungsbedarf entsprechend Artikel 6 der Konvention sieht sie? Die Staatsregierung ist kurz auf diesen Artikel eingegangen, sie spricht das Sächsische Frauenförderungsgesetz und den Dritten Erfahrungsbericht der Sächsischen Staatsregierung an und dann schreibt sie: Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Bereich des öffentlichen Dienstes im Hinblick auf Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ein dem in Rede stehenden Übereinkommen

gemäßer rechtlicher Rahmen gesetzt ist, der von allen Dienststellen in eigener Verantwortung auszuführen ist.

Ich zitiere noch ein anderes Beispiel. Frage: Wie hoch schätzt die Staatsregierung den zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln für Projekte ein, wenn die Anforderungen an den Gedanken der Inklusion umgesetzt werden sollen? Darauf antwortet die Staatsregierung: „Es kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich ein zusätzlicher Mehrbedarf aus der Umsetzung ergibt.“ – Die Konvention ist fast zwei Jahre in Kraft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eine weitere Frage: „Müssen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Freistaat ein behindertengerechtes Versorgungsangebot vorhalten?“ Antwort: „Für eine barrierefreie Gestaltung der Arztpraxen sind die Bestimmungen der Sächsischen Bauordnung und die sich daraus ergebenden Pflichten maßgebend. Die Kontrolle für das barrierefreie Bauen unterliegt also nur dem Bauamt. Weder die Kassenärztliche Vereinigung noch die Krankenkassen sind in der Lage, auf die barrierefreie Gestaltung der Arztpraxen Einfluss zu nehmen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit anderen Worten: Es ist ganz normal, dass eine behinderte Frau kilometerweit fahren muss, um eine Arztpraxis oder einen Gynäkologen zu finden. Und die Staatsregierung sagt, sie kann darauf keinen Einfluss nehmen.

Ich kann es nicht oft genug sagen: Die Konvention erfordert Umdenken. Das bedeutet nicht, dass vorher alles falsch war. Das will ich hier nicht sagen, und das hat auch keiner meiner Vorredner getan; sondern dass sich der Blickwinkel ändert und dass neue Bewertungen nötig sind.

Die Konvention erfordert von jeder und jedem von uns, festgefahrene Bilder, Einstellungen, Muster und Abläufe zu hinterfragen und die Vielfalt menschlichen Lebens nicht nur zu akzeptieren, sondern sie als Bereicherung zu empfinden. Darum geht es doch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist natürlich ein Prozess, der Zeit beansprucht.

Inklusion ist das Ziel und gleichzeitig der Weg, diese Konvention umzusetzen – unabhängig von Aussehen, Herkunft, körperlicher Verfassung, Geschlecht, sexueller Identität oder persönlichen Interessen. Schon aus dieser Unterscheidung – das hat auch Kollege Wehner getan – wird deutlich, dass es ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz ist und dass es weit über das, was wir unter Menschen mit Behinderung verstehen, hinausgeht, diesen Ansatz umzusetzen. Es ist ein Paradigmenwechsel, der bedeutet, dass wir uns davon verabschieden müssen, Sonderformen, Sonderstrukturen und Sonderlösungen zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Es ist ein Querschnittsthema und die Staatsregierung hat bisher nur Stückwerk geliefert. Ich erkenne an, dass die Staatsregierung im Haushaltsbegleitgesetz das Landesblindengeldgesetz ändert und dass sie dort zum allerersten

Mal vollumfänglich mit der UN-Behindertenrechtskonvention argumentiert.

Zu meiner These, dass sie die menschenrechtliche Dimension der Konvention noch nicht erfasst hat, möchte ich noch einige Beispiele geben. Im Themenkomplex 3 auf der Seite 3 f. zu Artikel 4 der Konvention, dem Handlungsauftrag alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in der Konvention anerkannten Rechte zu treffen, antwortet sie, dass der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, unterstützt vom Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, gemäß Artikel 10 Abs. 4 Sächsisches Integrationsgesetz beteiligt wird und dass Anhörungen mit den betroffenen Verbänden und Interessenvertretungen durchgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Selbstverständlichkeit. In der Vergangenheit gab es allerdings mehrere Beispiele, in denen nicht einmal diese Selbstverständlichkeit ausreichend berücksichtigt wurde. Dazu gehört nämlich unter anderem die Arbeitsfähigkeit der entsprechenden Gremien; denken Sie an dieser Stelle nur an den Haushaltsentwurf. Natürlich gehört dazu auch, dass die Gremien ausreichend Zeit haben, ihre Stellungnahme zu formulieren, zu beraten und abzugeben. Im Zusammenhang mit dem BeWoG wird Ihnen sicher einfallen, wie kurz die Zeit war. Diese Einbeziehung des Behindertenbeauftragten und des Beirates ist aber nur die eine Seite der Medaille.

Wesentlich ist doch, ob die Staatsregierung selbst die UN-Konvention als Grundlage für ihre gesetzgeberischen Aktivitäten und die Umsetzung als Querschnittsaufgabe über alle Ministeriums- und Fachgrenzen hinweg begreift. Im SMS ist die Konvention nicht nur Sache des Behindertenreferats, sondern auch Grundlage im Senioren-, Kinder- und Jugendreferat oder im Referat psychiatrische Versorgung und Suchtfragen, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Wenn man sich die Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage „UN-Behindertenrechtskonvention und Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz“ anschaut, dann zeigt die Antwort auf Frage 1 genau, was da noch im Argen liegt. Deshalb zitiere ich das: „Die UN-Konvention hatte bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes insoweit eine Rolle gespielt, als dass die Vorschriften des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes gleichermaßen auf Menschen mit Behinderung Anwendung finden und sie damit dieselben Rechte und denselben Schutz erhalten wie ältere Menschen und pflegebedürftige Volljährige.“ Das ist komplett nicht gemeint, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Staatsregierung hat überhaupt nicht verstanden, dass die Konvention das höhere Rechtsgut ist und dass mit der Umsetzung der Konvention die Bedingungen so geschaffen werden, dass auch ältere Menschen und zum Beispiel pflegebedürftige Volljährige davon profitieren. So herum wird ein Schuh draus.

Ein weiteres Beispiel: „Der Artikel 3c der UN-Konvention wird insoweit umgesetzt, als dass der Träger und die Leitung einer Einrichtung sicherstellen, dass die Eingliederung und möglichst selbstbestimmte Teilhabe von behinderten und psychisch kranken Menschen am Leben der Gemeinschaft gefördert werden, sofern dies der Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung entspricht.“ Die einschränkende Formulierung im letzten Nachsatz zeigt, dass die UN-Konvention nicht verstanden wurde. Es kann doch nicht die Frage der Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung sein, ob eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe von behinderten und psychisch kranken Menschen am Leben in der Gemeinschaft gefördert wird oder nicht. Wenn eine Einrichtung nicht die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördert, ist sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlicht und ergreifend nicht UN-konform und sollte in Zukunft nicht mehr betrieben werden. Zum Glück und zu Recht ist dieser Referentenentwurf des SMS auf der Ebene der Verbände stecken geblieben. Wir können hier noch Veränderungen erwarten, bis er im Geschäftsgang ist.

Ich möchte noch kurz auf das Beispiel Bildungsbereich, in der Großen Anfrage der Fragenkomplex 17 f., eingehen. Nirgendwo fällt das mangelnde Verständnis der Staatsregierung für diesen Begriff Inklusion deutlicher auf als im Bildungsbereich. Artikel 24 Abs. 1 der Konvention besagt: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives“ – liebe Kolleginnen und Kollegen, „inklusiv“ ist die korrekte Übersetzung aus dem Englischen – „Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.“

„Die Vertragsstaaten müssen bei der Umsetzung sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungswesen ausgeschlossen werden, sondern gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schreibt die Konvention fest. In den weiteren Absätzen steht, dass sie dafür die notwendige Unterstützung erhalten müssen.

Wie interpretiert die Staatsregierung Inklusion? Sie fasst die Förderschulen als selbstverständlichen Teil des allgemeinen Bildungssystems auf. Inklusion ist für Sie also schon dann erreicht, wenn jemand zur Schule geht. Wir haben also überhaupt kein Problem, weil wir mit dem allgemeinen Schulbesuch schon längst ein inklusives Bildungssystem haben. Klar, dann muss sich niemand mehr Gedanken machen, und das ist ja schön praktisch. Allerdings ist die Auslegung der Konvention nicht beliebig und an diesem Punkt aufgrund mehrerer Gutachten eindeutig. Ich zitiere den Gutachter Prof. Eibe Riedel: „Insbesondere der Schutz vor Diskriminierung ist unmittelbar, das heißt, als Anspruch des Einzelnen gewährleistet. Hier legt die Konvention einen Achtungsanspruch

gegenüber dem Staat fest mit der Folge, dass die Verweh- rung des Zugangs zu inklusivem Unterricht an der Regel- schule im Einzelfall grundsätzlich als diskriminierender staatlicher Eingriff zu werten ist.“ Es ist also ein eindeuti- ger Bruch der UN-Konvention, wenn Sie Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf den Besuch einer Regelschule versagen. Sie diskriminieren damit aufgrund von Behinderung. So und nicht anders.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann in den Ant- worten der Staatsregierung keinen Hinweis darauf finden, dass sie Handlungsbedarf bei der Umsetzung der UN- Konvention sieht, wenn sie sich überhaupt zuständig fühlt; denn aus den Antworten wird deutlich, dass sie sich an vielen Stellen gar nicht zuständig fühlt. Das lässt für mich nur die folgenden Schlüsse zu: Die Staatsregierung hat den Anspruch auf Gestaltung oder zumindest Mitge- staltung der Veränderung aufgegeben. In Sachsen ist die UN-Konvention vollständig umgesetzt, und zwar schon immer und bevor sie überhaupt in Kraft getreten ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schlimm! Die Staatsregierung nimmt dieses Dokument nicht ernst, weil sie Veränderung oder Umdenken scheut und keine eigenen Versäumnisse oder wenigstens Handlungsbedarf einräumen will. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht mich zutiefst betroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die NPD- Fraktion auf. Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Rede, die eigentlich die erkrankte Kollegin Schüßler halten wollte, zu Proto- koll geben. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dann frage ich jetzt die Staatsregierung. – Entschuldigung, es hat sich doch noch jemand gemeldet.

Hanka Kliese, SPD: Zunächst finde ich es ganz erfreu- lich, dass sich die Ränge inzwischen ein bisschen mehr gefüllt haben, und möchte Sie darauf aufmerksam ma- chen, dass dieses Thema, worüber wir heute diskutieren, für mehr als 400 000 Menschen im Freistaat Sachsen von Belang ist. Ich denke, wir sind fraktionsübergreifend – und da nehme ich gar niemanden aus – sehr gut beraten, uns für die Belange dieser Menschen mehr zu interessie- ren.

In dem Beitrag, den wir von der CDU-Fraktion gehört haben, konnten wir feststellen, dass die CDU-Fraktion den Geist der Konvention in keiner Weise verinnerlicht hat. Ich habe Ihnen wirklich ganz aufmerksam zugehört.

(Volker Bandmann, CDU: Unverschämtheit! –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wahrheit!)

– Da Sie „Unverschämtheit“ rufen: Ich bin mir ganz sicher, dass ich von dem Thema mehr verstehe als Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben über weite Strecken sozialpolitisch argumen- tiert. Die Konvention sagt, dass das nicht mehr in diesem Sinne stattfinden soll. Die Konvention sagt, Menschen mit Behinderung sind keine Patientinnen und Patienten, sie sind Bürgerinnen und Bürger. Das kam in Ihrem Beitrag überhaupt nicht zum Ausdruck. Bei der Arbeits- marktpolitik haben Sie sich auf das Thema Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschränkt und darauf, dass irgendwelche Werkstätten saniert werden. Ich schät- ze die Arbeit, die in diesen Werkstätten stattfindet, sehr, aber ich kann Ihnen auch sagen: Der Weg in eine inklusi- ve Gesellschaft führt nicht über die Sanierung von Paral- lelstrukturen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
den LINKEN – Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben also immer noch keinen Handlungsbedarf erkannt – das hat auch Kollegin Herrmann festgestellt –, dabei steht die Verfassungswirklichkeit in Sachsen in einem ganz deutlichen Widerspruch zur Behinderten- rechtskonvention. Besonders deutlich – und das ist auch schon mehrfach angeklungen – lässt sich dies im Bereich der Schulen erkennen. Wir sind hier ganz weit von einem inklusiven Schulsystem entfernt – so weit, dass der Freistaat Sachsen in diesem Zusammenhang auch in der Kultusministerkonferenz schon mehrfach negativ aufge- fallen ist.

(Sebastian Fischer, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Fischer?

Hanka Kliese, SPD: Ja, natürlich.

Sebastian Fischer, CDU: Frau Kollegin, Sie sprachen eben von Behindertenwerkstätten als Parallelstrukturen. Ist Ihnen bekannt, dass wir viele erfolgreiche Behinder- tenwerkstätten im Freistaat Sachsen haben, die nachge- fragte und gut verkaufte Produkte herstellen?

(Lachen bei der SPD)

Hanka Kliese, SPD: Es freut mich, dass das auch bei Ihnen angekommen ist, Herr Fischer. Natürlich ist mir das bekannt, und es steht in keinem Widerspruch zu dem, was ich erzählt habe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich fahre fort mit dem Thema Schule, bei dem ich inzwi- schen angekommen war. Ich habe aufmerksam die zwölf Thesen der CDU-Fraktion zu einem differenzierten Schulsystem gelesen. Darin schreiben Sie: „Das Wohl von Kindern mit und ohne Behinderung muss gleichermaßen berücksichtigt werden.“ Das ist genau richtig, denn nicht nur Kinder mit Behinderung haben das Recht, mit Kin- dern ohne Behinderung gemeinsam zu lernen. Es ist auch genau umgekehrt der Fall, dass Kinder, die nicht behin- dert sind, ein Recht darauf haben, mit Kindern mit Behin-

derung aufzuwachsen und mit ihnen sozialisiert zu werden. Wenn wir das nicht machen und nicht gewährleisten, enthalten wir unseren Kindern eine ganz wichtige Erfahrung vor, nämlich dass es normal ist, verschieden zu sein.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Des Weiteren las ich in Ihren zwölf Thesen den schönen Satz oder die Frage, je nachdem, ob Sie es noch mit Leben füllen wollen: Kein Abschluss ohne Anschluss. Das ist genau richtig. Dazu frage ich Sie: Sind Sie sich eigentlich im Klaren, dass wir mit den Abschlüssen, die wir im Moment an Förderschulen haben, überhaupt niemandem eine Perspektive bieten? Diese Abschlüsse sind nämlich eine Exklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wer einen solchen Abschluss an einer Förderschule erwirbt, wird niemals eine Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu landen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind jetzt nur zwei Beispiele dafür, dass es in Sachsen tatsächlich einen großen Handlungsbedarf gibt.

Wir haben schon festgestellt, dass die Staatsregierung hier nicht ausreichend Handlungsbedarf sieht. Deswegen haben wir auch etwas vorbereitet, nämlich unseren Entschließungsantrag. Sie sind herzlich eingeladen, da mitzumachen. Wir haben ihn absichtlich moderat gehalten, was die Feststellung Ihrer bisherigen Aktivitäten angeht, damit Sie sich nicht so schwertun, ihm zuzustimmen.

Ganz kurz zu den Inhalten unseres Entschließungsantrages. Dieser enthält unter anderem folgende Forderungen:

Erstens. Die Änderung der Sächsischen Bauordnung, insbesondere § 50. Herr Wehner ist vorhin schon darauf eingegangen.

Zweitens. Maßnahmen zur Inklusion an Schulen, die ein gemeinsames Lernen ermöglichen.

Drittens. Eine Verbesserung der Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr. Es kann doch zum Beispiel nicht sein, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen nicht einmal in die Lage versetzt werden, mit dem Zug von Bischofswerda nach Dresden zu fahren, das ist ein Unding.

Viertens. Eine Weiterentwicklung der kulturellen Angebote hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel Induktionsschleifen in Kultureinrichtungen.

Das alles sind Maßnahmen, die die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in Sachsen erheblich erhöhen könnten.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen! Sie feiern in diesen Wochen – und dies zu Recht – vielerorts die Errungenschaften der friedlichen Revolution. Eine wesentliche Errungenschaft ist die Tatsache, dass wir heute in einem Rechtsstaat leben, der Menschenrechte achtet. Ruhen Sie sich darauf bitte nicht aus. Das Respek-

tieren und Umsetzen von rechtlich bindenden Dokumenten der Vereinten Nationen sollte sowohl für die CDU als auch für die FDP in diesem Hause selbstverständlich sein. Das gilt natürlich auch für die UN-Konvention.

Der Kollege Schreiber hatte unlängst einmal in einer Debatte aus der UN-Menschenrechtskonvention zitiert. Das hat mich sehr gefreut. Die Behindertenrechtskonvention basiert ja auf der Menschenrechtskonvention und ich glaube, diese Menschenrechte zu achten sollte für alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause eine Ehrensache sein.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, eine Kurzintervention.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte noch mit einer Kurzintervention darauf reagieren. Ich unterstreiche zunächst, dass Herr Vizepräsident Wehner hier eine sehr differenzierte Darstellung der Situation geschildert hat, und bedanke mich dafür.

Bei dem, was Frau Kliese hier behauptet hat und in der Art und Weise, wie sie es vorgetragen und formuliert hat, muss man annehmen, dass sie offensichtlich eine Monopolwahrheit zu diesem Thema besitzt. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich persönlich seit 20 Jahren Mitglied der Lebenshilfe in Görlitz bin und auch über viele Jahre in diesem Verein immer wieder mitgeholfen habe, dass sich für Menschen mit Behinderung – genau, wie es Herr Vizepräsident Wehner und auch Herr Krasselt angesprochen haben – die Situation verbessert hat. Man erlebt, mit welcher Freude die Eltern ihre Kinder jetzt in guten Händen wissen und wie sie diese Arbeit aktiv begleiten. Es ist das allerletzte Thema, das hier in dieser Weise zu einem Streit führen darf.

Wenn Sie die friedliche Revolution ansprechen, dann war es insbesondere die Situation, wie wir Behinderte teilweise in Lebensumständen vorgefunden haben, die uns beschämt und uns dessen gewiss gemacht haben, dass wir gerade für diese Personengruppe das allermeiste erreicht haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte darauf reagieren. Ich nehme noch eine Minute meiner Redezeit.

Herr Kollege Bandmann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass früher die Situation für Menschen mit Behinderung schlecht war und dass sich diese verbessert hat. Das ist aber noch lange kein Ausweis dafür, dass wir an einem Punkt angekommen sind, an dem wir uns auf die Schulter klopfen können. Insbesondere ist es nicht in erster Linie maßgebend, obwohl es für die Eltern gut ist, ihre Kinder

in guten Händen zu wissen, sondern es geht darum, dass sich Kinder an der Stelle wohlfühlen und das verwirklichen können, was sie selbst wollen, und wir uns dafür interessieren. Es geht nicht allein um die Situation der Eltern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Auch Herr Bandmann hat mich an das Rednerpult getrieben. Ich bin immer dann sehr dankbar als Behinderter, wenn Menschen, die keine Behinderung haben, sich für unsere Anliegen und unsere Probleme interessieren. Aber sie sollten es dann auch mit einem bestimmten Abstand und mit Sachkenntnis tun. Da muss ich sagen, verehrter Herr Bandmann, gebricht es Ihnen, was die Sachkenntnis in dieser Angelegenheit betrifft.

Lassen Sie mich in zweierlei Hinsicht zwei Aspekte dazu nennen. Wenn wir heute in stärkerem Maße von Inklusion sprechen, sozusagen in Beziehung zu Integration, dann ist es nicht ein philosophisches, sondern ein tiefes menschliches Problem. Wir verabschieden uns immer mehr vom Begriff der Integration, und zwar zu Recht, weil nämlich Inklusion von vornherein die Gleichheit, die Gleichberechtigung, ganz gleich ob wir Behinderte oder Nichtbehinderte sind, impliziert, während der Ansatz, den Sie auch in Ihrem Beitrag eben vertreten, mehr dem Ansatz der Integration folgt. Integration heißt, dass man eine Menschengruppe an die Hand nimmt und in unsere Gesellschaft hereinholen möchte. Genau das ist ein falsches Anliegen.

Ich komme nicht umhin, eine zweite Bemerkung zu machen. Herr Bandmann, Sie sind ja dafür bekannt, dass Sie sich immer wieder einmal als Hilfshistoriker profilieren wollen. Aber hören wir irgendwann endlich einmal nach 20 Jahren auf, eine Behindertenpolitik der DDR zu malen oder zu zeichnen, die so in ihrer Gänze nicht stimmt. Sie stimmt nicht. Ich habe Ihnen schon mehrmals gesagt und muss es Ihnen immer wieder deutlich machen: Es hat schlimme, auch menschenrechtsunwürdige Dinge in der DDR gegeben, was die Behindertenpolitik betrifft. Das ist nicht zu akzeptieren. Das muss man mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen. Aber ich meine, nach 20 Jahren sollte auch deutlich werden, es gab in der DDR teilweise behindertenpolitische Aspekte, wozu ich Ihnen sage, ich wäre heute froh, wenn wir die hätten. Das will ich Ihnen sagen. Gewöhnen wir uns endlich an, differenziert an die Geschichte unseres eigenen Landes heranzugehen, und versuchen wir endlich, diese Legendenbildung zu vermeiden.

(Beifall bei den LINKEN –
Zurufe von der CDU und der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pellmann hat bei Herrn Bandmann aufgehört. Ich will bei ihm anfangen, weil ich ihm erst einmal recht geben kann, es ist immer angenehm, diese sachliche Diskussion zu dieser Thematik mit Herrn Wehner zu führen. Er ist sicherlich auch ein ganz profunder Kenner.

Was Frau Kliese ausgeführt hat, tut mir schon ein bisschen weh. Da geht es um Verurteilungen und Beurteilungen, die wenig mit Sachkompetenz zu tun haben. Ich denke, das ist ein Thema, dem wir uns schon etwas vorsichtiger nähern sollten, um niemandem, der in der Behindertenpolitik tätig ist, wirklich auf die Füße zu treten. Dort wird nämlich eine ganz engagierte, gute Arbeit geleistet.

Ich will auch bei Ihnen, Herr Pellmann, ein Stück stehenbleiben. Natürlich kann Herr Bandmann über die Historie sprechen. Ich kann es auch, denn ich habe die DDR live erlebt. Das ist der Vorteil des Alters. Ich gebe zu, wenn ich ein paar Jahre abgeben könnte und jünger wäre, würde mir das schon gefallen. Es ist aber so, und ich komme damit auch zurecht. Aber ich habe die DDR richtig live erlebt. Immer dieses Wort, es war nicht alles schlecht, es war nicht alles gut, trifft es überhaupt nicht im Kern.

(Beifall bei der CDU – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Differenziert!)

– Differenziert, richtig!

Ich will auch gar nicht auf die Behindertenpolitik zu DDR-Zeiten eingehen. Da gebe ich Ihnen recht, dass uns das heute nicht weiterhilft. Aber es muss möglich sein festzustellen, was in diesen 20 Jahren geleistet wurde. Das ist herausragend. Punkt 1.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass die Werkstätten für behinderte Menschen kein Allheilmittel sind, wissen wir. Es ist aber gut, dass es diese gibt, denn hier ist viel getan worden. Wenn wir von Inklusion sprechen, hat Frau Kliese diese passenden Worte gebracht: Nichts über uns ohne uns. Ich habe vor 14 Tagen mit Behinderten in dieser Behindertenwerkstatt in Langenau gesprochen. Diese haben größte Sorge, dort heraus zu müssen. Deswegen haben sie ihre Berechtigung, und sie gehören zum inklusiven System dazu. Aber wir können dort selbstverständlich nicht stehen bleiben.

Das Gleiche gilt für mich für Schulen. Natürlich muss die Teilhabe am normalen Unterricht mehr als bisher ermöglicht werden. Darin sind wir uns sofort einig. Aber hier geht es doch um einen Prozess und nicht um einen Schalter: Schalter an, und dann ist die Sache gelöst. Ich denke, dass das Kultusministerium eine ganze Menge tut. Es hat hier im Hause eine Anhörung zu dieser Thematik gegeben, und auch da ist noch einmal festgestellt worden, dass die Sonderschulen zum inklusiven System dazugehören. Dazu können wir durchaus unterschiedlicher Meinung sein, das akzeptiere ich. Stehen bleiben können wir dort

nicht, das ist richtig. Sie zu verurteilen und zu verunglimpfen ist falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wird der Staatsregierung vorgeworfen – da fühlen wir uns natürlich als die Staatsregierung tragende Fraktion auch mit in Rede genommen –, dass der Geist der UN-Konvention nicht verstanden worden ist. Ich denke, dass wir uns mit solchen Unterstellungen nicht helfen. Natürlich gibt es an allen Stellen Abstriche, aber nehmen Sie bitte nicht für sich in Anspruch, dass Sie allein es verstanden haben und alle anderen nicht. Dann wird Politik unglaublich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe auch den Eindruck, dass die Vorredner bisweilen nicht gehört werden. Natürlich ist es in der Sache bedingt, dass Opposition und regierungstragende Fraktionen unterschiedlich an die Sache herangehen. Wenn dem nicht so wäre, könnten wir die Rollen tauschen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das wäre doch einmal etwas!)

Oder wir wären dann wieder im Einheitssystem DDR angekommen. Wenn die Opposition die Regierung lobt und die regierungstragende Fraktion die Regierung schlecht macht, sind wir im falschen Plenarsaal. Das sollten wir einfach einmal bekennen. Aber wir sollten trotz alledem maßhalten und vernünftig argumentieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gernot Krasselt, CDU: Aber bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, sind Sie aber mit mir einer Meinung, dass sowohl die Opposition als auch die Koalition den Auftrag haben, die Staatsregierung zu kontrollieren und sie eventuell auch auf Versäumnisse, auf eine schnellere Gangart usw. hinzuweisen, und dass das nicht allein Aufgabe der Opposition ist?

Gernot Krasselt, CDU: Aber selbstverständlich, Frau Herrmann. Nur die Interpretation ist bisweilen unterschiedlich. Das ist legitim.

Ich will versuchen, ein Letztes noch einmal deutlich zu machen. Es handelt sich bei der Umsetzung der UN-Konvention – das können Sie schon im 1. Artikel lesen – um einen Prozess, den man Schritt für Schritt gehen muss. Ich will es mit der Tribüne hier im Raum vergleichen. Wer von Ihnen da hochspringt, der hat das Recht für sich anzusetzen, dass wir die Inklusion nächstes Jahr abgeschlossen haben. Wer die Treppe benötigt, der soll bitte akzeptieren, dass es ein Prozess ist. Ich will es so bildlich ausdrücken.

Ich denke, dass eine ganze Menge gemacht wird. Es war für mich auch interessant, dass nicht einmal die Zahlen bei allen bekannt waren, die im Haushaltsentwurf – ich sage das ausdrücklich – enthalten sind, um sich genau diesem Thema anzunähern. Da können Sie doch der Staatsregierung nicht vorwerfen, dass sie dieses Thema überhaupt nicht beachtet. Das ist eine unsachgerechte Argumentation. Ich bitte Sie auch von der Opposition her, einfach noch einmal darüber nachzudenken. Ich habe Sie ganz bewusst nicht persönlich angegriffen. Hilft uns das weiter? Unterschiedliche Positionen ja, Verurteilungen, Vorverurteilungen nein.

Ich bitte, dass wir in diesem Sinne weiter argumentieren und diskutieren können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Lichdi, bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Eine kurze Intervention. Sehr geehrter Herr Kollege Krasselt! Weil Sie uns jetzt so angegriffen haben, möchte ich ein Beispiel bringen, was ich als Nicht-Behindertenpolitiker im Zuge der Verwaltungsreform erlebt habe. Wir haben damals lange die damalige Ministerin Orosz gefragt, wie es mit dem Mehrbelastungsausgleich aussieht, um beispielsweise zu finanzieren, dass die Aufgaben, die auf die Kommunen übergehen, auch behindertengerecht ausgestattet werden können. Darauf hat mir die Ministerin Orosz damals ausdrücklich im Ausschuss versichert, ja, das ist beachtet. Als wir dann nachgefragt und einen Gesetzentwurf gemacht haben, hieß es, nein, es sei nicht beachtet, es sei Aufgabe der Kommunen.

Genau das ist die Erfahrung, die viele Kolleginnen und Kollegen jetzt seit Jahren machen: dass wir Fragen stellen, dass diese teilweise nicht ganz korrekt – das sage ich einmal vorsichtig – beantwortet werden, und dann war alles nicht mehr wahr. Wir drehen uns immer im Kreise. Sie reden alles gut, und davon haben wirklich viele Kollegen, ich auch, mittlerweile die Nase voll. Haben Sie dafür Verständnis, dass das Erfahrungen aus der 4. Legislaturperiode sind, der Sie noch nicht angehörten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Ich möchte gern darauf antworten. Mir ist jetzt nicht bewusst, dass ich Sie angegriffen hätte. Wenn es passiert sein sollte, tut es mir leid, das war zumindest nicht meine Absicht. Ich weiß jetzt aber gar nicht, wie das passiert ist. In der 4. Legislatur – Sie sagten es zum Schluss – war ich nicht dabei. Tatsächlich haben – weil ich aus dieser Ebene komme – die Kommunen bei

der Umsetzung der UN-Konvention eine ganz hohe Verantwortung, denn dort findet das Leben statt. Hier diskutieren wir es nur, hier machen wir bestenfalls Gesetze, aber die Praktikizität findet in der Kommune statt. Insofern können diese nicht herausgenommen werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ich möchte die Möglichkeit einer Kurzintervention nutzen. Kritik anzubringen ist sowohl in der Opposition als auch in jeder anderen Rolle absolut legitim. Sie hat meiner Meinung nach auch nicht in Form von persönlichen Anwürfen stattgefunden, sondern es war eine Kritik daran, dass es noch nicht genügend Bemühungen seitens der Staatsregierung gibt, diesen Prozess voranzutreiben, und dass auch die Impulse dafür noch fehlen.

Dass der Prozess zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mindestens 20, wenn nicht gar 40 bis 60 Jahre dauern wird, weil wir es hier mit gesellschaftlichem Wandel zu tun haben, ist uns wohl allen bewusst. Ich muss mich nur sehr über Ihr Demokratiebewusstsein wundern, bei dem die Kirchen nicht opponieren dürfen und am Ende nicht einmal mehr die Oppositionsparteien.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es jetzt keinen weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen gibt, bitte ich die Frau Ministerin, das Wort zu nehmen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft war und ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung – alles andere weise ich zurück.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstärkt den Ansporn, diese Anstrengungen nochmals zu intensivieren; denn die Große Anfrage verdeutlicht, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nahezu alle Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen berührt. Das reicht von der Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen über Ausbildung und Teilhabe an Arbeitsleben, Kultur und Freizeit bis hin zur Betreuung und Pflege alter Menschen mit Behinderung. Diese Aufzählung ist natürlich nicht vollständig.

Die Antworten auf die zum Teil sehr detaillierten Fragen zeigen den jeweiligen Stand der Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen auf. Die Ergebnisse können sich sehr wohl sehen lassen. Das soll aber nicht heißen – das füge ich sehr schnell an –, dass es hier nichts mehr zu tun gibt. Ich sehe aber auch keinen Grund für Aktionismus.

Inklusion ist ein ständiger Prozess, ein Lebens- und Lernprozess. Gerade die größten Barrieren befinden sich immer noch in den Köpfen, die – gleich durch welche Art von Gesetzen oder Aktionsplänen – überhaupt nicht einzureißen gehen. Unsere Gesellschaft und auch die Lebensbereiche entwickeln sich weiter. Es gibt immer neue medizinische und technische Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabe.

Auch die Wünsche und die Ansprüche der Betroffenen verändern sich zu Recht. Wir alle sind aufgefordert, die Belange von Menschen mit Behinderungen bei all unseren Entscheidungen zu berücksichtigen, gemeinsam mit behinderten Menschen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und unsere Gesellschaft für ihre Wünsche und Bedürfnisse zu sensibilisieren. Sie sind Teil unserer Gesellschaft, und da gibt es keine Abstriche.

Grundlegend für eine offene, tolerante und demokratische Gesellschaft ist die Anerkennung der Verschiedenheit der Menschen. Jeden Einzelnen zu respektieren gewährleistet die Würde aller Menschen und muss Maßstab des Handelns sein. Jeder Mensch verfügt über spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten, und Einschränkungen für Menschen mit Behinderungen resultieren vielfach aus einer nicht behindertengerechten Umwelt.

Diese Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft ist auch das Ziel der Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen. Daher empfehlen wir auch keinen aktionistischen Plan, der haushalterisch noch nicht untersetzt ist. Hier wurde Rheinland-Pfalz als positives Beispiel genannt. Aber wir haben sehr wohl in unserem Doppelhaushalt, zumindest im Sozialressort, durch die Weiterentwicklung des Landesblindengesetzes auch die finanziellen Voraussetzungen für die UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen.

Diese Sächsische Allianz werden wir am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, gründen. Im vergangenen Jahr hat es die Auftaktveranstaltung gegeben. Ich bin mit meinen Kollegen Morlok und Wöller einig, dass diese Allianz ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen ist. Gleichzeitig setzen wir eine sehr wichtige Zielstellung unseres Koalitionsvertrages um.

Gemeinsam mit Vertretern verschiedener Wirtschaftsverbände setzen wir uns dafür ein, dass mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz haben und finden können. Dabei gilt es, Arbeitgebern die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt zu verdeutlichen. Es gilt, Vorurteile abzubauen, gute Beispiele bekanntzumachen, aber auch über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Ziel der Allianz ist es aber auch, die Zusammenarbeit von Leistungsträgern zu verbessern, Kooperationsstrukturen zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel für die Bemühungen der Staatsregierung zur Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Koalitionsvertrag haben wir weitere Ziele und Vorhaben vereinbart – zum selbstbestimmten Leben von Menschen mit Behinderungen, zum Zugang zur frühkindlichen Bildung für Kinder mit Behinderungen, für ein Gesamtkonzept zur Förderung, Betreuung und Pflege älter werdender Menschen mit Behinderungen, zur Barrierefreiheit und zum integrativen Lernen. Ich bitte Sie dabei um Unterstützung und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet. Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag. Ich gehe davon aus, Frau Kliese, dass Sie diesen Antrag schon eingebracht haben.

Gibt es zum Entschließungsantrag noch Diskussionsbedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin, da wir eine demokratische Fraktion sind, wie Sie wissen,

(Lachen bei der CDU und der FDP)

– ja, da könnt ihr alle lachen, aber wir wissen schon, was wir wert sind –, möchte ich wenigstens meiner Fraktion empfehlen, dem Entschließungsantrag unbedingt zuzustimmen, und zwar deshalb, weil er zwar nicht alles umfassend fordert, was wir vielleicht darüber hinaus noch gesagt hätten, aber ein guter Anfang wäre.

Frau Staatsministerin, wenn ich Ihre Worte ernst nehme – und das sollte man ja tun –, dann sollten Sie für diesen Auftrag, den dieser Entschließungsantrag Ihnen und uns allen erteilt, dankbar sein. Wir sollten wenigstens, nachdem wir eine Debatte geführt haben, in der wir uns nicht über die Methoden einig waren, aber im Grundsatz darin übereinstimmen, dass wir auf dem Gebiet der Behindertenpolitik vorankommen wollen, diesem Antrag zustimmen. Das empfehle ich meiner Fraktion.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze: Wir werden dem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Er enthält in einigen Punkten Positionen, die ich problemlos unterschreiben könnte,

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Warum tun Sie es dann nicht?)

aber insgesamt ist es ein bürokratisches Monster, das überhaupt nicht geeignet ist, die Behindertenpolitik im Freistaat zu verbessern. Aus diesem Grunde wird unsere Fraktion, wie ich das schon sagte, nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Ich habe eine Frage an Herrn Krasselt. Er steht ja noch am Mikrofon.

Gernot Krasselt, CDU: Fragen Sie mich!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Frage stellen, oder ist das ein Beitrag?

Stefan Brangs, SPD: Eine Frage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Frage an Herrn Krasselt. Eigentlich war er aber schon fertig.

Stefan Brangs, SPD: Er steht aber noch dort.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Er steht noch, gut.

Gernot Krasselt, CDU: Ich habe kein Problem damit.

Stefan Brangs, SPD: Herr Krasselt, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie, wenn wir punktweise Abstimmung beantragen würden, durchaus bereit wären, einzelnen Punkten zuzustimmen?

Gernot Krasselt, CDU: Dem Punkt 1 könnte ich problemlos zustimmen.

Stefan Brangs, SPD: Dann beantragen wir punktweise Abstimmung.

Gernot Krasselt, CDU: Wenn Sie das möchten.

Darf ich noch etwas sagen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Selbstverständlich.

Gernot Krasselt, CDU: Ich will durchaus ehrlich sein. Sie überraschen mich jetzt mit diesem Antrag, aber selbstverständlich möchte ich meiner Fraktion empfehlen, dem Punkt 1 zuzustimmen. Es gäbe noch weitere Punkte, aber da ich im Moment nicht darauf gefasst war, will ich jetzt nicht alles durchgehen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Über beide Abschnitte ist eine punktweise Abstimmung gefordert.

Frau Herrmann, Sie möchten noch zum Antrag sprechen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife noch einmal das Wort, weil ich einige Probleme bei diesem Entschließungsantrag sehe.

Den Feststellungspunkten kann man natürlich problemlos zustimmen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Im Anschluss daran schlägt die SPD vor, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, mit denen sich dann auch die Verbände und Vereine der Behindertenhilfe auseinandersetzen sollen. Das scheint mir nicht so ganz im Sinne der Konvention zu sein, weil eigentlich die Verbände und Vereine von vorn-

herein auch schon bei den Überlegungen zu diesem Maßnahmenkatalog einzubeziehen sind. Aber man kann bei diesem Punkt vielleicht einmal darüber hinwegsehen.

Beim Punkt 5 allerdings, der den Antrag an die Staatsregierung vorsieht, den vorliegenden Haushaltsentwurf zu überprüfen, bin ich der Auffassung, dass das nicht möglich ist, weil der Entwurf jetzt bei uns liegt und wir Änderungsanträge einbringen können. Die Staatsregierung ist jetzt sozusagen nicht mehr Herr des Verfahrens, sondern das ist das Parlament, und deshalb geht dieser Auftrag jetzt eigentlich an uns zurück.

Trotz dieser Punkte, mit denen ich mich nicht ganz einverstanden erklären kann, werde ich der Fraktion die Zustimmung empfehlen, und zwar deshalb, weil dieser Antrag insgesamt natürlich das vorsieht, was wir uns auch wünschen: dass nämlich am Ende ein Gesamtkonzept für Sachsen herauskommt, mit dem die UN-Konvention umgesetzt werden kann.

Danke.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden.

Herr Brangs, Sie möchten noch einmal sprechen.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin, ich möchte die Damen und Herren der Koalition nicht überfordern. Deshalb ist es, glaube ich, sinnvoll, dass wir über die ersten drei Punkte punktweise abstimmen und danach in Gänze.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also, über die drei Punkte des ersten Abschnitts „Der Landtag stellt fest ...“

lasse ich jetzt einzeln abstimmen und über den zweiten Abschnitt in Gänze. Ist das so in Ordnung?

(Stefan Brangs, SPD, nickt.)

– Gut. Dann beginne ich mit dem Punkt 1 des ersten Abschnitts, der beginnt „Der Landtag stellt fest ...“. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist Punkt 1 beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 des ersten Abschnitts auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat Punkt 2 keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe den Punkt 3 des ersten Abschnitts auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Punkt 3 keine Mehrheit erhalten.

Damit kommen wir zum Abschnitt II: „Der Landtag fordert die Staatsregierung auf ...“. Wer diesem Abschnitt II die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der zweite Abschnitt dennoch keine Mehrheit gefunden.

Das heißt, gemäß Drucksache 5/4075 ist jetzt noch einmal über den ersten Abschnitt „Der Landtag stellt fest ...“ Punkt 1 abzustimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt 1 dieses Antrags beschlossen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Johannes Müller, NPD: Anlass dieser Großen Anfrage ist zum wiederholten Male eine UN-Konvention, die die Rechte Behinderter im Weltmaßstab verbessern will. Die Geschichte der Entstehung dieses Vertragswerkes bestärkt mich in dem Zweifel darüber, ob der Handlungsbedarf wirklich so groß ist, wie diese Große Anfrage glauben lässt.

Zunächst waren es die verschiedenen Bundesregierungen selbst, die angesichts gravierender weltweiter Defizite im Umgang mit behinderten Menschen auf diese Konvention hingewirkt haben. Kräfte der sogenannten Zivilgesellschaft wie auch eine Vertreterin des Deutschen Behindertenrates waren in den Verhandlungsprozess eingebunden.

Nun wäre es eigentlich an der Zeit, auf Fortschritte in Ländern mit Nachholbedarf zu drängen und hierfür gegebenenfalls Unterstützung zu geben. Stattdessen wird

von interessierter Seite Druck aufgebaut, wird der Zerschlagung von Sonderschulen und bewährten Einrichtungen für Behinderte das Wort geredet. Eine sehr junge Professorin, Saskia Schuppener, meinte in der Anhörung zu dieser Thematik, selbst den zeitweiligen Besuch einer Sprachheilschule infrage stellen zu können.

Wo wird weitgehend das „Recht auf eine barrierefreie Umwelt“ umgesetzt als in Deutschland? Darauf weist auch die von der SPD-Fraktion gestellte Frage 15.7: „Wie soll ... gesichert werden, dass ein integrierter junger Mensch zumindest auf die gleichen Ressourcen zugreifen kann, wie wenn er in einer Sondereinrichtung betreut und gebildet wird?“

Sind spürbare Verbesserungen im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention möglich? In diesem Zusammenhang möchte ich den Ausspruch „Gerechtigkeit

ist nicht Gleichbehandlung“, geäußert von Frau Niederstätter vom Schulamt Südtirol in besagter Anhörung, in den Raum stellen.

Es werden aber auch einige Punkte in dieser Konvention angesprochen, deren Umsetzung nicht nur für Behinderte, sondern ganz allgemein nicht mehr gesichert ist: Das Recht auf Zugang zu Bildung interessiert bestimmte Kreise nicht mehr. Das Recht auf Zugang zur Arbeitswelt wie das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben wird nicht nur Behinderten verwehrt!

Verbot der Diskriminierung in der Ehe: Hier erschließt sich ein weites Tätigkeitsfeld bei muslimischen Paaren, wie die gesetzlich fixierten Schnellschüsse der Bundesregierung in den letzten Tagen zeigten.

Recht auf Kinder in Verbindung mit dem Verbot einer Sterilisation aufgrund einer Behinderung – die Aktuelle

Debatte um pränatale Diagnostik zeigt in eine andere Richtung.

Verbot von Experimenten an Menschen mit Behinderung, Verbot der Folter: Wikileaks weiß anderes zu berichten, Stichwort Irak. Es wäre endlich an der Zeit, auf eine grundsätzliche Korrektur der deutschen Außenpolitik hinzuwirken und die Unterstützung der weltweiten US-Aggressionen zu beenden.

Abschließend möchte ich sagen: Die Integration Behinderter sollte auf der Grundlage des Erreichten erfolgen. Kleine, überschaubare Schritte statt ideologisch begründeter Maximalforderungen können hier wesentlich mehr bewirken.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir bleiben beim Thema und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen

Drucksache 5/3997, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Auch hierzu gibt es eine Debatte. Es beginnt die CDU. Es folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Es gibt eine Rednerin der Koalition. Frau Jonas, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete!

Bitte, stellen Sie sich folgende Situation vor.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Genau. Dann wird es Ihnen auch nicht schwerfallen, sich das vorzustellen. – Ein Paar wünscht sich ein Kind. Die Frau sitzt nach einem Unfall seit dem 20. Lebensjahr querschnittsgelähmt in einem Rollstuhl. Auf die Frage, ob die Schwangerschaft lange vorausgeplant worden ist und wie sie sich vorstellen, das alles im Lebensalltag zu bewältigen, erntet das Paar ausschließlich kritische Anmerkungen und permanent wird es mit Fragen konfrontiert wie: Wie wollt ihr das schaffen? Was kann da alles passieren? Habt ihr auch mal an das Kind gedacht? – Das Paar muss entsprechende Durchsetzungskraft beweisen, um den Kinderwunsch und das Austragen des Kindes gegen Widerstände und Vorurteile des sozialen Umfeldes durchsetzen zu können.

Das liegt vor allem an der meist vorgetragenen Skepsis der Mitmenschen, die nicht glauben, dass das Leben mit Behinderung und die Erziehung eines Kindes unter einen symbolischen Hut zu bringen sind. Oft werden ausschließlich Probleme diskutiert und die notwendigen Lösungsansätze geraten dabei in den Hintergrund.

Mit dem Größer- und Mobilwerden des Kindes wächst dementsprechend wahrscheinlich auch der Bedarf an

Unterstützung bei der Beaufsichtigung des Kindes, bei Arztbesuchen oder bei Behördengängen. Gehen wir des Weiteren davon aus, dass der Mann bis dahin noch seine Frau aktiv unterstützt und begleitet hat, plant er jetzt vielleicht, sich erneut in der Berufstätigkeit weiter zu orientieren, und er plant eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen, wird also an der Betreuung des Kindes nicht mehr wie bisher teilnehmen können. Ohne weitere personelle Unterstützung treten jetzt massive Probleme auf.

Stellen wir uns weiterhin vor, dass die Frau jetzt einen Antrag auf Elternassistenz stellt und von nun an zwischen Jugendamt und Eingliederungshilfe, also dem zuständigen Sozialhilfeträger, hin- und hergeschickt wird. Wer ist zuständig? Genau damit wird das Problem sichtbar, dem sich dieser Antrag widmet. Während meiner beruflichen Tätigkeit bin ich immer wieder Fällen begegnet, bei denen sich Eltern mit genau diesem oder ähnlich gelagerten Problemen auseinandersetzen mussten. Dabei ist es völlig unerheblich, ob es sich um Eltern mit Gehbehinderung, um Eltern mit Körperbehinderung oder auch um Eltern mit einer Einschränkung im Hörvermögen handelt. Grenzen der Belastbarkeit werden deutlich, und das meist aufgrund fehlender Unterstützung.

Auch Eltern mit Behinderungen wollen den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden, sie wollen ihrem eigenen Anspruch gerecht werden und sie wollen der Außenwelt beweisen, dass sie trotz ihrer Behinderung hervorragende Mütter oder Väter sein können, was auch völlig außer Frage steht.

Je nach Art der Einschränkung und der Barrieren fällt der Bedarf von behinderten Müttern oder Vätern an Hilfe sehr unterschiedlich aus. Vielleicht braucht der sehbehinderte

Vater jemanden, der ihn auf den Spielplatz begleitet, denn er selbst hat gar keine Möglichkeit, Glasscherben oder Barrieren zu sehen, die seinem Kind gefährlich werden könnten. Ebenso kann es sein, dass eine gehörlose Mutter bei einem Elternabend einen Gebärdendolmetscher oder eine Gebärdendolmetscherin braucht, um völlig normal teilhaben zu können und nicht einzelne oder extra Gesprächsmöglichkeiten suchen zu müssen.

Sie wissen, dass gerade der Anteil von Eltern mit seelischen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen auch bei uns im Freistaat immer größer wird. Auch diese Eltern brauchen bestimmte Unterstützung, zum Beispiel bei der Förderung der Kinder oder bei Behördengängen. Wie wichtig diese personelle Assistenz ist, wird umso klarer, als behinderte Väter und Mütter zu einer der am strengsten kontrollierten und überwachten Elterngruppe in unserer Gesellschaft gehören. An sie werden bisweilen höhere Maßstäbe angelegt als an alle anderen Eltern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Angebot einer personellen Assistenz entlastet Eltern und unterstützt damit auch das Kind. Die Eltern erziehen ihr Kind nach eigenen Vorstellungen, bleiben Hauptbezugsperson und das kindliche Erleben bleibt durch altersgerechte Aktivitäten gewährleistet. Das Kind hat die Chance, sich wie jedes andere Kind auch zu entwickeln. Assistenten können all das tun, was Mutter oder Vater behinderungsbedingt nicht selbst tun können. Die Erziehungsaufgabe bleibt ganz klar bei den Eltern selbst.

Eltern mit Behinderungen berichten immer wieder von erheblichen Schwierigkeiten bei der Suche nach staatlicher Unterstützung bei einer derartigen Elternassistenz. Die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII konzentriert sich ausschließlich auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder. Die Eingliederungshilfe umfasst wiederum nur die Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Hilfe für nicht behinderte Kinder sieht sie nicht vor. Kommen sich beide Seiten nicht entgegen und orientieren sich nicht am individuellen Bedarf, den es zu decken gilt, so kommt es zu einem Zuständigkeitskonflikt, der die Eltern vor hohe Hürden stellt. Wir dürfen die Elternschaft aber nicht erschweren, sondern müssen Unterstützung gewähren. Leistungsträger müssen klar definiert und Leistungen damit auch klar geregelt werden.

Genau dieses Problem wollen wir mit unserem Antrag beheben. Leistungen der Sozialhilfeträger und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen – dann individuell – zusammenführbar sein. Nur trägerübergreifend finden wir die akzeptable Lösung. Es gibt in anderen Bundesländern entsprechende Lösungsansätze, wenn wir beispielsweise begleitende Elternschaft – das ist ein Bereich, der sich ausschließlich an Eltern mit einer geistigen Behinderung orientiert – betrachten. Es gibt sehr gute Beispiele in anderen Bundesländern.

Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht sich auch ganz klar für den Bereich der Partnerschaft, der Ehe und der Elternschaft sowie für die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen aus. Damit meine ich

konkret das Recht auf eine unabhängige Lebensführung, und dazu braucht es eben im Einzelfall die persönliche Assistenz. Damit meine ich die freie Entscheidung von Menschen mit Behinderungen, sich Kinder zu wünschen und eine Familie zu gründen – wie alle anderen Paare auch. Damit meine ich auch, nicht zwischen Arbeit und Kindererziehung abwägen zu müssen, sondern wie jede andere Familie beides miteinander vereinbaren zu können, also Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade bei diesem sensiblen Thema ist der Staat zur Fürsorge verpflichtet. Die Kooperationsbereitschaft bei den Trägern ist vorhanden. Viele Fachtagungen und Zusammenkünfte auch der Wohlfahrtsverbände und Interessengemeinschaften haben immer wieder darauf hingewiesen. Wir haben in Sachsen auch die nötige Fachkompetenz. Es existiert in Leipzig ein Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern. Das stellt eine wesentliche Ressource dar, auf die wir im Freistaat zurückgreifen können.

Die Pflege und die Erziehung eines eigenen Kindes ist ein Grundbedürfnis von Eltern. Damit dieses auch erfüllt wird, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Horst Wehner. Herr Wehner, Sie haben das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sollen Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen Kinder haben dürfen, wenn sie möglicherweise kaum für sich selbst sorgen können?

Diese Frage, meine Damen und Herren, wird in Fachkreisen sehr kontrovers diskutiert. Wir haben das der Einbringung des Antrages auch entnehmen können. Nach dem Grundgesetz hat jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Nach dem Grundgesetz stehen aber auch das Wohl der Familie und das Wohl des Kindes unter besonderem Schutz, was hier und da halt immer wieder zu Schwierigkeiten geführt hat.

Nun gibt es in Deutschland seit Juli 2001 das Neunte Sozialgesetzbuch und mit diesem eben auch die Bestimmungen zur Teilhabe. Aus diesen ist abzuleiten, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen erhalten, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern.

Doch, meine Damen und Herren – Frau Jonas hat es bereits beschrieben –, wie so oft klaffen gesetzlicher Anspruch und Bewilligungsverfahren weit auseinander. Bürokratische Hürden erschweren der Verwaltung bei Androhung der materiellen Haftbarkeit für deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einerseits die Entscheidungsfindung. Auf der Strecke bleibt aber andererseits der oder

die Betroffene. In diesem Fall sind es Vater oder Mutter mit den bereits genannten Beeinträchtigungen.

Es erscheint oftmals einfacher, mit der Kraft des Gesetzes die Sicherung der Teilhabe und der selbstbestimmten Lebensführung auszuhebeln. Denn es kommt noch leider allzu häufig vor, dass sich Menschen mit Behinderungen Bevormundungen gegenübersehen und sich gefallen lassen müssen, dass ihnen die Kinder weggenommen werden.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten die Koalitionsfraktionen dieser Situation begegnen. Mit diesem Antrag könnte ein wesentliches Hindernis für die Unterstützung behinderter Eltern beseitigt werden. In der Fachliteratur wird sehr häufig auf das Dilemma hingewiesen, dass zwar einzelne Leistungen in den Sozialgesetzbüchern – wie bereits beschrieben – VIII, IX oder XII geregelt sind, die Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Familien, Eingliederungshilfen und Assistenzleistungen abdecken und damit prinzipiell die Elternassistenz im Sinne der Teilhabe behinderter Eltern geregelt wäre. In der Praxis aber, meine Damen und Herren, fallen Eltern im Gerangel der zuständigen Instanzen durchs Netz. Das hat Frau Jonas mit ihrem eingangs erwähnten Beispiel sehr plastisch geschildert.

Frau Jonas, ich stimme Ihnen zu, die Bewilligung von Elternassistenz als trägerübergreifende Komplexleistung würde es ermöglichen, den Eltern mit Behinderung die Hilfe zu geben, die sie für sich selbst, für die Wahrnehmung ihrer Elternpflicht sowie die sozialpädagogischen Hilfen für Kinder benötigen. Der vorliegende Antrag könnte einen Beitrag dazu leisten, dieses dringende Problem zu lösen.

Zukünftig müssen aber noch weitere dringende Aufgaben geklärt werden, zum Beispiel die Qualifizierungspflicht für die Mitarbeiter in den Behörden, also den Jugendämtern, in den allgemeinen Sozialdiensten, aber auch die Qualifizierung der Juristen und Gutachter, die Entscheidungen über Behinderte treffen, der Aufbau von Projekten, begleitete Elternschaft, der Aufbau von wohnortnahen Angeboten für ambulantes oder stationäres betreutes Wohnen.

Der erste und eigentlich kostenneutrale Schritt – dazu sollten wir uns doch bekennen – wäre der zur Elternassistenz. Deswegen empfehle ich meiner Fraktion ausdrücklich, diesen Antrag zu unterstützen. Kinder gehören zu ihren Eltern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN, der FDP,
der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU,
und des Abg. Henning Homann, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es in der vorangegangenen Debatte schon gesagt, dass ich mich sehr freuen

würde, von der Staatsregierung und von Ihnen Impulse zur Umsetzung der UN-Konvention zu erhalten. Deswegen freue ich mich auch über diesen Antrag und begrüße ihn ausdrücklich.

Sie haben vorhin, denke ich, mit Ihrer Zustimmung zum Punkt 1 gezeigt, dass es möglich ist, hier gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, auch wenn es nur ein kleiner Punkt war. Ich finde es gut, dass wir mit diesem Antrag jetzt gemeinsam etwas auf den Weg bringen können.

Der Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung unterstützt werden müssen. Genau das fordern Sie mit Ihrem Antrag. Das finde ich einen richtigen Schritt.

Trotzdem bleiben Sie bei dem Muster, dass Sie ein wichtiges und positives Thema anschnitten, aber noch nicht genau konkretisieren. Der Auftrag geht dann auch viel mehr an die Bundesregierung. Was Ihr Auftrag als Freistaat dabei ist und was Sie konkret machen werden, bleibt offen. Was ist also der konkrete Anteil Sachsens und die konkrete Maßnahme für diesen Antrag? Was sind Sie bereit, an Mitteln zur Verfügung zu stellen? Das ist eine ganz wesentliche Frage, um Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen; denn in diesem Bereich erleben wir gerade massive Einschnitte. Ich frage mich, wie das miteinander einhergehen kann, in einer solchen Situation, in der Sie kürzen, eine weitere Leistung vorzuschlagen. Ich finde es gut, aber es passt nicht so recht zusammen.

Wie wichtig und bedeutsam eine Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen ist, haben Sie bereits dargestellt. Frau Jonas hat uns das sehr schön an einem Beispiel erklärt. Ich will das nicht alles wiederholen.

Deswegen möchte ich Sie einfach auf unseren Änderungsantrag verweisen, weil ich denke, dass Sie tatsächlich die Belange von Menschen mit Behinderungen wahrnehmen, wenn Sie den Leistungsanspruch festlegen und entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen. Das wird eben durch unseren Änderungsantrag abgesichert.

Ansonsten bitte ich, den Antrag nicht als Alibi dafür zu betrachten, in diesem Bereich dann nichts mehr tun zu müssen, sondern als Beginn eines langen Weges, der unser aller Energie, Langmut, politischen Willen und auch Zusammenarbeit erfordern wird. Ich bitte natürlich meine Fraktion auch um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, der FDP und
der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin folgt Frau Herrmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es toll, dass die Koaliti-

onsfraktionen uns heute diesen Antrag vorlegen. In meinem Redebeitrag zur Großen Anfrage habe ich in erster Linie die Staatsregierung kritisiert, nicht so sehr die Koalitionsfraktionen. Ich denke, dass hier ganz deutlich wird, was ich gemeint habe mit dem Auftrag, die Staatsregierung zu kontrollieren und voranzutreiben, dass dies nicht nur an die Opposition geht, sondern natürlich auch an die Koalitionsfraktionen.

Wenn wir uns die Debatte zum letzten Punkt noch einmal ansehen, dann hatte die Staatsregierung auf die Frage, welchen Handlungsbedarf sie zur Umsetzung des Artikels 23 – um den es ja hier geht – der UN-Konvention sieht, geantwortet: „Familienpolitische Maßnahmen können von allen Familien gleich in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob Familienmitglieder behindert sind oder nicht. Daher sieht die Staatsregierung keinen besonderen Handlungsbedarf.“

Sie sehen ihn offenbar, auch wenn Sie sagen, Sie sehen den Handlungsbedarf in dem Moment, wenn ein Kind in eine Familie hineingeboren wird, in der ein Elternteil oder beide Eltern Einschränkungen haben.

Ich bin Ihnen dankbar für diesen Antrag, den Sie uns hier vorgelegt haben. Sie knüpfen an ein Konzept an, das es im SGB IX bereits gibt, nämlich Arbeitsassistenz; die ist dort festgeschrieben.

Elternassistenz gibt es nicht. Ich denke, dass man immer schauen muss, was man im SGB VIII an Mitteln und Möglichkeiten an Assistenz für Eltern mit Behinderungen bekommen kann, und man natürlich im SGB IX Änderungen vornehmen muss, die konkretisieren, dass die Teilhabe zum Leben in der Gesellschaft auch Teilhabe in der Elternschaft bedeutet und die Assistenz für die Elternschaft in das SGB IX hineingehört.

Wir haben manchmal in Sachsen die Situation, dass ein Kind in einer Familie lebt, in der die Eltern eine Einschränkung haben. Die Eltern bekommen Hilfe und Unterstützungsleistungen nach dem SGB IX, und zwar an die Person der Eltern gebunden, weil bei den Eltern Unterstützungsbedarf vorliegt. Das Kind bekommt Hilfe nach dem SGB VIII. In dem Moment, da aber – aus welchen Gründen auch immer – das Jugendamt vielleicht die Notwendigkeit sieht, das Kind aus der Familie zu nehmen, ist natürlich die Hilfe nach dem SGB VIII verschwunden. Die Hilfe nach dem SGB IX ist nur an die Person gebunden, aber nicht an die Elternschaft. Das heißt, die Eltern bekommen auch keinerlei Unterstützung, um sich vielleicht Fähigkeiten anzueignen oder ihre Situation zu verändern, damit Elternschaft im Weiteren wieder möglich wird, weil das überhaupt kein Thema mehr ist. Genau an dieser Stelle setzen Sie auch an. Ich finde es wichtig, dass diese Komplexleistung, also die Verbindung vom SGB VIII zum SGB IX, von Ihnen ins Auge gefasst worden ist.

Wir haben zu Ihrem Vorschlag trotzdem einen Änderungsantrag, der allerdings nur eine Konkretisierung bedeutet. Es wäre natürlich gut, wenn Sie dem zustimmen

könnten, weil dann der Rechtsanspruch klar ist und geklärt wäre, in welchem Gesetz er verankert werden soll.

Ich sage es aber schon jetzt: Wir werden Ihrem Antrag auch zustimmen, wenn der Änderungsantrag von Ihnen nicht angenommen wird, weil er ein Schritt in die richtige Richtung ist. Das finde ich gut.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD, den LINKEN und
vereinzelt bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion hatte keinen Redebedarf signalisiert. Damit ist die erste Runde beendet. Ich frage, bevor ich eine zweite Runde aufrufe, die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte noch nicht sprechen. Dann eröffne ich die zweite Runde. Herr Oliver Wehner für die CDU-Fraktion.

Oliver Wehner, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten! Uns ist es in der Debatte besonders wichtig, das Bild in der Öffentlichkeit klarzustellen. Ein Behinderter ist – so die Meinung – auf die Fürsorge der Gemeinschaft angewiesen, ohne seinerseits anderen Menschen gegenüber zur Fürsorge verpflichtet zu sein. Das ist grundlegend falsch. Dieses Bild entspricht eben nicht der Realität. Behinderte Menschen leben in der Mehrheit in Mehrpersonenhaushalten. Sie haben oft einen Lebenspartner sowie Kinder. Sie sind nur geringfügig häufiger ledig als nicht behinderte Menschen.

Diese Bevölkerungsgruppe benötigt sehr viel Hilfe und Unterstützung, zum Wohle der Eltern, aber auch – das ist ganz wichtig – zum Wohle der Kinder.

Auch wenn bei dem Antrag im Haus sehr viel Harmonie herrscht – was wichtig und gut ist –, möchte ich noch einmal auf die bisherigen Regelungen in der Praxis eingehen. Behinderte Eltern berichten oft von erheblichen Schwierigkeiten bei der Suche nach staatlicher Unterstützung. Es gibt keine klaren gesetzlichen Regelungen, weder im Rehabilitationsrecht noch in der Eingliederungshilfe, noch im Kinder- und Jugendhilferecht. Die Leistungsträger begegnen den Eltern oft mit Vorbehalten. Um diese Vorbehalte abzubauen, bedarf es vor allem der Aufklärung und Information, und zwar sowohl aufseiten der Träger als auch der Leistungsempfänger.

Teilweise haben die behinderten Eltern wegen der Vorbehalte der Ämter sogar Angst, überhaupt einen Antrag für die Leistung zu stellen, da sie mit dem Antrag zeigen, dass sie es allein nicht schaffen würden. Damit könnte das jeweilige Amt auf die Idee kommen, den Eltern das Kind wegzunehmen. Diese Einstellung ist für die gesamte Familie und besonders für das Kind sehr kontraproduktiv.

Ein weiteres großes Problem ist der Zuständigkeitskonflikt zwischen den Trägern der Sozialhilfe auf der einen Seite und der Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite. Beide sind natürlich in gewisser Weise zuständig, aber es gibt keine ganzheitliche Betreuung durch den Träger. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es eben

insbesondere, Jugendliche in der individuellen und sozialen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Beim Sozialträger hingegen stehen die Interessen der behinderten Mütter bzw. Väter und deren Recht auf Selbstbestimmung im Vordergrund. Eine Reihe von Leistungen für die gesamte Familie kann aber geeignet sein, sowohl der einen als auch der anderen Zielsetzung zu entsprechen. So erklären sich oftmals die Träger für unzuständig und verweisen auf den jeweils anderen. Das ist für behinderte Eltern oft schwer nachvollziehbar und trägt auch zu einem gesamtwirtschaftlichen Schaden bei. Denn einerseits wird damit die Bürokratie deutlich erhöht und andererseits erhält das Kind so nicht die optimale Hilfe.

Aus diesem Konflikt heraus passiert es durchaus des Öfteren, dass das Jugendamt erst als – so will ich es einmal nennen – „Wegnehm-Amt“ einschreitet, ohne dass zuvor präventive Betreuungsangebote für Kinder unterbreitet worden wären.

Deshalb haben wir als Koalition folgende klare Forderungen:

Erstens. Klare gesetzliche Regelungen für die Leistungen der Eltern und Kinder auf Bundesebene. Dabei favorisieren wir eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern, um das nötige Wissen, das Know-how in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.

Zweitens. Eine klare Zuständigkeit der Träger, damit die Eltern in einer trägerübergreifenden Komplexleistung ganzheitlich betreut werden können.

Drittens. Das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe für die Gewährung der Elternassistenz muss besser nutzbar gemacht werden.

Viertens. Information und Aufklärung bei behinderten Eltern, aber auch der Ämter, damit Vorurteile und Vorbehalte abgebaut werden können.

Fünftens. Präventive Maßnahmen zur Betreuung bei der Erziehung der Kinder. Die Wegnahme durch das Jugendamt darf nur die Ultima Ratio sein, der letzte Schritt, nachdem alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind.

Abschließend möchte ich sagen, dass das Ziel ist, dass Mütter und Väter mit Behinderungen Hilfe erhalten, damit ihnen der Umgang mit ihren Kindern umfassend und selbstbestimmt möglich ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der zweiten Runde. Ich frage die FDP-Fraktion: Wird das Wort noch gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. DIE LINKE? – Auch nicht. SPD? – Nicht. GRÜNE? – Auch nicht. Die NPD hatte verzichtet. Damit die Staatsregierung, wenn gewünscht, – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine

sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag unterstreicht die Unterstützung von behinderten Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder.

Artikel 22 Abs. 3 unserer Verfassung betont, dass Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern ist und die zuerst ihnen obliegende Pflicht. Abs. 2 des gleichen Artikels bestimmt zudem: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht ..., verdient Förderung und Entlastung.“ Können Eltern aufgrund einer Behinderung die mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder verbundenen Aufgaben nicht allein erfüllen, haben sie einen Anspruch auf Unterstützung.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist die gleiche Rede wie gerade!)

Aber in der Praxis gibt es leider immer wieder Probleme. Diese müssen erkannt und die damit verbundenen Sorgen der Eltern ernst genommen werden. Sie resultieren aus den verschiedenen Zuständigkeiten der einzelnen Sozialleistungsträger, hier insbesondere aus verschiedenen Zuständigkeiten der Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Es geht um die alte Streitfrage: Wer ist zuständig? Geht es um die Vermeidung eines Erziehungsdefizits bei den betroffenen Kindern, sind die Jugendämter zuständig. Geht es aber um die Unterstützung der behinderten Eltern bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sind es die Sozialämter. Es darf in der Tat nicht sein, dass dieser Zuständigkeitskonflikt zulasten der behinderten Mütter und Väter sowie deren Kinder geht. Deshalb fördern wir mit Personalstellen das benannte Kompetenzzentrum in Leipzig.

Der Bundesgesetzgeber war sich dieses Konfliktes bewusst und hat im Sozialgesetzbuch IX spezielle Regelungen zur Zuständigkeitsklärung getroffen. Wir müssten heute nicht über diesen Antrag sprechen, würden die zuständigen Rehabilitationsträger ihrer Aufgabe, den behinderten Menschen die erforderlichen Hilfen in angemessener Frist zur Verfügung zu stellen und damit subjektive Rechtsansprüche zu erfüllen, in vollem Umfang gerecht. Hier geht es nicht um neue Leistungen, sondern um die Koordinierung dieser Leistungen.

Dennoch bin ich derzeit nicht für eine gesetzliche Regelung dieses Problems. Das Rehabilitationsrecht steckt voller Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Leistungsträgern und unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen. Sollten diese alle auch noch durch spezielle Gesetze normiert werden, würde das an sich schon nicht ganz einfache Regelwerk vollends unübersichtlich.

Das Recht der Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe ist bewusst offen geregelt. Rechtsansprüche bestehen nur dem Grunde nach. Über Art und Umfang der Hilfe entscheiden die Sozialhilfeträger im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens. Im Auftrag der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienkonferenz befasst sich derzeit eine Unterarbeitsgruppe mit dem Handlungsbedarf im Bereich der Elternassistenz. Ein

abschließender Bericht soll im nächsten Jahr vorgelegt werden. In einem Zwischenbericht sieht die Arbeitsgruppe momentan keine unmittelbare Notwendigkeit, den Leistungstatbestand der Elternassistenz umfassend gesetzlich neu zu regeln. Das bestehende Recht enthalte sowohl im SGB XII als auch im SGB VIII mehrere Leistungstatbestände, die vorwiegend zum Zuge kommen können. Maßgeblich seien die individuelle Situation der behinderten Eltern sowie der familiäre Kontext.

Nach Vorliegen des abschließenden Berichtes muss geprüft werden, ob eine klarstellende Änderung an den bundesrechtlichen Bestimmungen erforderlich ist und wie sie gegebenenfalls auch umgesetzt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob noch jemand in einer möglichen dritten Runde das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. – Doch, Frau Jonas für die FDP-Fraktion in einer dritten Runde. Das ist noch nicht das Schlusswort.

(Anja Jonas, FDP: Nein!)

Sie verzichtet. Dann rufe ich das Schlusswort auf. – Frau Jonas, Sie möchten gern das Schlusswort halten, wenn ich das richtig gedeutet habe?

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gab selten eine Harmonie, wie sie heute zu erleben war, und das bei diesem Thema. Da gilt es, sich erst einmal recht herzlich bei allen Beteiligten zu bedanken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frauen mit Behinderungen haben seltener Kinder als Frauen ohne Behinderungen. Hochrechnungen für Sachsen ergaben, dass in Sachsen aktuell circa 9 000 Mütter mit Behinderungen und Beeinträchtigungen leben, und zwar in einem Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Zwei Drittel der Frauen mit Behinderungen, die keine Kinder haben, könnten sich aber vorstellen, einmal ein Kind zu haben. Das ergaben entsprechende Forschungsergebnisse.

Unterstützung erhalten Mütter mit Behinderung vor allem durch ihre Partner, ihre Familie und Freunde. Auf außerfamiliäre Hilfe wird zurückgegriffen, wenn mit einer gewissen Sorge und Angst vor Einmischung ins Familienleben zu rechnen ist. Permanente Rechtfertigungen und Erklärungen stehen dem oft gegenüber. Die Elternassistenz, um die es in unserem Antrag geht, meint die persönliche Assistenz für Mütter und Väter mit Behinderung. Diese Eltern treten dann als Arbeitgeber auf, indem sie die Assistenten beschäftigen und mit ihrem persönlichen Budget dann auch finanzieren. Die rechtliche, wirtschaftliche und tatsächliche Entscheidungskompetenz bleibt in den Händen der Eltern.

Diese Möglichkeit der Selbstbestimmung, der Vereinbarkeit von Behinderung, Berufswunsch, Kinderwunsch und Arbeitssituation wollen wir weiterentwickeln. Das verstehen wir unter Inklusion. Deswegen bitte ich nochmals um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort von Frau Jonas für die Koalition. – Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, liegen mir noch zwei Änderungsanträge vor, zum einen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zum anderen von der SPD-Fraktion. Beide Fraktionen haben den Änderungsantrag bereits angesprochen. Ich frage trotzdem, ob noch eine förmliche Einbringung gewünscht wird. – Für die SPD-Fraktion ist das nicht der Fall, aber Frau Herrmann bringt den Antrag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Änderungsantrag greifen wir Vorschläge auf, die Frau Zinsmeister in ihrem für das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V. mit Unterstützung der „Aktion Mensch“ erstellten Rechtsgutachten im Jahr 2006 gemacht hat.

Ich hatte bereits angesprochen, dass wir im SGB IX im § 55 eine Regelung ergänzen wollen, welche die Hilfe für behinderte Eltern bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages beinhaltet. Damit wird klargestellt, dass zu den Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft auch Leistungen zur Unterstützung behinderter Eltern bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder zählen, und ich bin sehr wohl der Meinung, dass wir das direkt im Gesetz machen sollten – im Gegensatz zur Frau Staatsministerin –, da wir in der Vergangenheit gesehen haben, dass die Möglichkeiten, die wir jetzt schon haben, nicht ausreichend sind und auch nicht ausreichend genutzt werden, dass sie vor allem unter dem Primat der Finanzen stehen und damit ganz selten eine Komplexleistung zustande kommt. Deshalb wollen wir dies ins SGB IX hineingeschrieben haben, vor allem auch die Forderung der Komplexleistungen – das haben die Vorredner schon gesagt – im Zusammenhang mit dem SGB VIII.

Wir wollen damit erreichen, dass Eltern mit Behinderung zum einen sichtbar gemacht werden und ihre gesetzlichen Leistungsansprüche klar sind, dass die Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechtes und die des Sozialhilfeträgers besser zusammenpassen, dass dort eine Harmonie hergestellt wird, dass die Zusammenarbeit zwischen der Behinderten- und der Jugendhilfe gefördert und damit auch den Interessen der Zielgruppe, also der Familien, besser Rechnung getragen wird, und wir wollen nicht zuletzt damit erreichen, dass der Ausbau geeigneter Hilfsangebote zur Beratung und Unterstützung von Eltern mit Behinderung und ihrer Kinder wirklich erreicht wird.

Das ist natürlich nicht nur eine Aufgabe, die der Bundesgesetzgeber erfüllen sollte, sondern es ist in gleicher Weise eine Aufgabe, die auch die Sächsische Staatsregierung in Angriff nehmen sollte. Ich hatte vorhin die Antwort auf die Frage zum Artikel 23 zitiert. Darin wird darauf verwiesen, dass natürlich auch Eltern mit Behinderung die Möglichkeiten der Familienberatung in Anspruch nehmen können. Aber darin findet man überhaupt keine Aussage dazu, ob diese Beratungsstellen barrierefrei sind, und zwar in umfassender Hinsicht. Was ist zum Beispiel mit Gebärdendolmetschern? Wer bezahlt sie? Was ist mit Kommunikationsunterstützung? Ist diese überhaupt möglich? Was ist mit der Ausbildung der Berater(innen) in den Beratungsstellen? Ist es überhaupt möglich, dass Menschen mit Behinderung dort mit ihrem Anliegen verstanden werden? Usw., usf.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich bin am Schluss. – Das sind durchaus Anliegen, denen sich auch die Staatsregierung stellen sollte. Darüber sollte man an dieser Stelle nicht hinweggehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag? – Frau Jonas für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag ist klar formuliert, dass es um eine Zusammenarbeit aller betroffenen Träger gehen muss, und es geht daraus hervor, dass die Kinder- und Jugendhilfe keinesfalls einseitig belastet werden darf, sondern es geht wirklich darum, ein trägerübergreifendes Modell zu entwickeln. Es geht also um die Harmonisierung der Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit den Leistungen der Sozialhilfeträger.

Es ist übrigens nicht so, dass unbedingt immer die Hilfeentscheidung für die personelle Assistenz das Problem ist – wir erleben das beim persönlichen Budget, was ja auch so nicht wahrgenommen wird –, sondern es geht hierbei explizit immer um die Finanzierung und die Festschreibung in den gesetzlichen Zuständigkeiten.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sicher ist diese Formulierung eine Möglichkeit, unsere Forderung umzusetzen. Sie selbst, Frau Herrmann, haben das sehr bekannte Rechtsgutachten von Frau Dr. Zinsmeister als Empfehlung angeführt, und Sie haben es in Ihrem Änderungsantrag auch eins zu eins übernommen.

Das inhaltliche Ziel ist völlig klar: Förderung einer selbstbestimmten und am Kindeswohl orientierten Versorgung, die Pflege und Erziehung des Kindes für Eltern mit Behinderung ermöglicht. Aber – das ist der Unterschied – wir sollten hierbei der entsprechenden Rechtsfassung und der Gesetzgebung auf Bundesebene nicht vorgreifen; denn ich bin der Meinung, es muss bundesweit darauf eingewirkt werden. Erst dann können wir den sächsischen Weg weiter fortschreiten. Deshalb werde ich meiner Fraktion nicht empfehlen, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Änderungsanträge. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/4074, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4086, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/3997 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag, Drucksache 5/3997, bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Existenzminimum sichern und Armut bekämpfen –
SGB-II-Regelleistungen jetzt deutlich anheben****Drucksache 5/3754, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE als Einreicherin das Wort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin kein Prophet, aber ich nehme doch stark an, dass wir die bei dem soeben abgestimmten Antrag erlebte Harmonie bei diesem Antrag möglicherweise nicht erleben werden. Das liegt einfach in der Natur der Sache.

Erinnern wir uns: Wir hatten bekanntlich am 9. Februar 2010 das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen von Hartz IV. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bund und damit im gewissen Sinne die Bundesregierung aufgefordert, bis Jahresende den Regelsatz neu zu berechnen und für die Öffentlichkeit eine nachvollziehbare Berechnung vorzulegen. Insbesondere sollte das für den Regelsatz für Kinder gelten. Dem Bundesverfassungsgericht ging es ausdrücklich darum, dass der Regelsatz ein menschenwürdiges Leben gestatten müsse.

Die Reaktionen unmittelbar nach der Verkündung dieses Urteils waren sehr unterschiedlich. Viele, insbesondere Betroffene, hatten die Hoffnung, dass sich an ihrer Situation grundlegend etwas ändern würde; denn sie hatten Vertrauen in das höchste Gericht und meinten, dass daran auch die Bundesregierung und die sie tragende Koalition nicht würde vorbeigehen können. Aber zugleich hörten wir auch aus diesem Haus, dass man annahm – das Urteil müsse man erst prüfen, das ist richtig –, es wäre damit nicht automatisch gegeben, dass der Regelsatz ansteigen müsste, sondern er könne unter Umständen sogar abgesenkt werden. Das werde man sehen.

Ich muss sagen: Diese Voraussage hat sich leider mit den 5 Euro, die nunmehr für den Eckregelsatz ab 1. Januar zusätzlich gezahlt werden sollen, bewahrheitet. Also wurden Hoffnungen enttäuscht und Skeptiker oder jene, die von Anfang an die Dinge vorhersahen, fühlten sich bestätigt.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag verweist die Staatsregierung darauf, dass die Berechnung, wie sie dann in der Öffentlichkeit von der Bundesarbeitsministerin vorgestellt wurde, nachvollziehbar sei. Die Staatsregierung sieht in ihrer Stellungnahme keinerlei Einwände und demzufolge verweist sie auch darauf, keinerlei Handlungsbedarf im Sinne unseres Antrages zu haben.

Daraus – obwohl das so nicht drinsteht – kann man schlussfolgern, dass Sachsen im Bundesrat, wenn es im

Dezember zur Abstimmung kommt, nicht für eine wesentliche Anhebung des Regelsatzes stimmen wird, sondern es wird dem Gesetz, wie es den Bundesrat in der 1. Lesung bereits passiert hat, zustimmen.

Ich möchte an dieser Stelle aber deutlich sagen, dass wir eine andere Position vertreten. Wir sind der Auffassung, dass sich Sachsen sehr wohl überlegen sollte, ob es das, was dort vorgelegt worden ist und was auf schärfsten Prostet von Betroffenen, von Wohlfahrtsorganisationen, von Gewerkschaften und aus den Reihen der Kirchen stößt, einfach abnickt. Man sollte überlegen, ob man sich weiterhin auf die Position begibt, die wir in diesem Haus seitens der Staatsregierung und der sie tragenden Koalition bisher gehört haben.

Man behauptet seit Langem, dass für diese Dinge allein der Bund zuständig sei und die Staatsregierung hier gar nicht handeln könne. Es wird weiter behauptet – das zeigt auch die jetzige Stellungnahme –, der Eckregelsatz sei völlig ausreichend und garantiere das soziokulturelle Existenzminimum. Die Leistungen – so wird weiter seitens der Staatsregierung festgestellt, auch jetzt wieder – würden Armut verhindern. Schließlich meint man – insbesondere in solchen Debatten wie der heutigen wird das sicherlich wieder eine Rolle spielen –, man müsse bei aller Diskussion um den Regelsatz beachten, dass ein Lohnabstand zu den Einkommen nötig sei.

Die Positionen – Sie werden das verstehen – unterscheiden sich wie Feuer und Wasser. Unsere Position ist eine andere. Wir meinen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes durch die Berechnung und den Gesetzentwurf nicht umgesetzt worden ist. Wir sind der Auffassung, dass der höchstichterliche Spruch nicht in der Weise verwirklicht worden ist, wie man das in Achtung vor dem höchsten deutschen Gericht hätte erwarten können.

Deshalb bleiben wir bei der Forderung – ich sage das ausdrücklich: Sachsen möge diesen Gesetzentwurf im Bundesrat ablehnen, weil er gegen die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes verstößt und wir heute schon sagen müssen: Der nächste Gang von Betroffenen nach Karlsruhe ist bereits vorprogrammiert.

Ich will unsere Position an einigen Thesen deutlich machen: Erstens. Aus unserer Sicht – das zeigen auch andere Expertenberechnungen – folgt die Erhöhung um 5 Euro lediglich einer Vorgabe des Bundesfinanzministers. Interessant ist, dass der Bundesfinanzminister, bevor die erste Berechnung überhaupt vorlag, im Haushaltsplan des Bundes für das nächste Jahr deutlich machte, wie hoch der Regelsatz sein könnte. Daran hat man sich dann – hört, hört! – bei der Berechnung auch gehalten.

Diese 5 Euro – ich habe es einmal nachgerechnet – kosten den Bundeshaushalt circa 300 Millionen Euro. Wenn Sie die „Mövenpick-Steuer“ zurücknehmen würden – Sie können da stöhnen, wie Sie wollen, aber es ist nun einmal so, das werden Sie nicht verhindern können –, dann könnte, ohne dass der Bundeshaushalt weiter belastet würde, der Regelsatz für alle von Hartz IV Betroffenen im Monat sofort um 30 Euro steigen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Ist es denn zu glauben!)

So ist die Realität.

Wenn wir uns das sogenannte Kürzungspaket der Bundesregierung insgesamt anschauen, dann wird bei den Hartz-IV-Betroffenen nicht etwa zugelegt, sondern dann werden in der Summe sogar über 3 Milliarden Euro eingespart. Das ist nicht hinzunehmen.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Zweitens. Nach wie vor bleibe ich bei meiner hier schon oft geäußerten These: Wir brauchen eine nachvollziehbare Definition, was Existenzminimum und was soziokulturelles Existenzminimum im Konkreten ist. Die jetzt vorliegende Berechnung ist das nicht. Es ist, wie gesagt, hingeschrieben oder hingerechnet. Die Statistik betreffend, kann ich alles – wenn ich das möchte – so manipulieren, wie ich es haben will. Es ist entsprechend der Vorgabe des Bundesfinanzministers hingeschrieben und es bleibt bei der Ausgrenzung von deutschlandweit aktuell 6,6 Millionen Menschen.

Drittens. Die Berechnungsgrundlagen haben sich im Prozess der Erörterung geändert. Ursprünglich hatten wir 20 %, bezogen auf Ein-Personen-Haushalte der Menschen mit niedrigstem Einkommen. Flugs hat man, um auf das Endresultat zu kommen, nur noch 15 % genommen, also faktisch innerhalb des Berechnungsprozesses einfach die Voraussetzungen geändert. Dass man dann dort insbesondere Mini-Jobber, Menschen mit niedriger Rente, die auch auf Grundsicherung angewiesen sind, oder Aufstocker vergleicht, ist klar. Das impliziert, dass wir damit eben nicht zu einer Berechnung kommen, die wirklich lebensnah ist.

Viertens. Die Manipulation und Trickserei hat dazu geführt, dass der Warenkorb, der als Grundlage dient, nicht nachvollziehbar ist. Ich will Ihnen an einigen Beispielen benennen, was einem Hartz-IV-Betroffenen täglich zusteht, wenn es so bleibt, wie es jetzt vorgesehen ist. Pro Tag sind das 4,52 Euro für Ernährung und 1 Euro für Kleidung. Nun kauft man sich nicht jeden Tag ein Paar Schuhe, aber Sie wissen, wie lange man sparen muss, sich welche kaufen zu können, insbesondere vor dem Winter. Dann sind das 0,50 Euro für Gesundheit und Pflege. Rechnen Sie sich aus, was allein die Praxisgebühr kostet. Oder 0,76 Euro für Bus und Bahn. Man kann also laut Warenkorb nicht jeden Tag mit der Straßenbahn von hier nach da fahren. Hört, hört: Ganze 5 Cent sind für Bildung vorgesehen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich

sage Ihnen, das stützt meine These: Davon kann man nicht menschenwürdig leben!

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Richtig! –
Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ob Sie das anders sehen oder nicht, es ist trotzdem eine eindeutige Tatsache.

Fünftens, das Bildungs- und Teilhabepaket. Meine Damen und Herren, ich will nicht böse argumentieren, aber mehr als die Größe einer Streichholzschachtel hat es nicht. Das muss ich wirklich sagen, denn es kann sehr schnell zum bürokratischen Monster werden. Rechnen Sie sich aus, was Sie mit 10 Euro pro Monat wirklich anfangen können! Insbesondere die Angebote auf dem flachen Land betreffend, ist vieles gar nicht nutzbar, weil allein die Fahrkarte dorthin wesentlich mehr kosten würde, als was man in Anspruch nehmen könnte.

Wenn man schon der Meinung ist, man müsse Geld vorhalten, was direkt dem Kind zukommt, wäre noch etwas viel günstiger gewesen – ganz abgesehen davon, dass das von vornherein eine Diskriminierung der betroffenen Eltern ist; aber das will ich beiseite lassen –: Man hätte wirklich über ein kostenfreies Mittagessen für die Bedürftigen nachdenken können und müssen. Oder man hätte die Betreuungsleistungen in den Kindertagesstätten finanziell stärker unterstützen oder für Kinder von Einkommensbedürftigen, darunter Hartz-IV-Betroffenen, endlich die Lehr- und Lernmittelfreiheit auch in Sachsen wirklich durchsetzen können. Sie steht zwar im Gesetz, aber wir haben sie leider nicht. Jeder, der Kinder oder Enkel hat, wird mir das bestätigen können.

Sechstens. Hartz IV – auch das zeigt die Debatte – ist nicht ohne die Kombination mit der Debatte zum Mindestlohn versteh- und denkbar. Seit 2005 hat sich gezeigt, dass Hartz IV nichts anderes als ein Lohndumping-Programm für alle ist. Indem ich eine sogenannte Reservearmee von Arbeitslosen habe,

(Zurufe von der CDU)

wird Druck auf die Gesamtlöhne ausgeübt. Deshalb brauchen wir dringend – ich sage das heute nicht zum ersten Mal – einen armutsfesten Mindestlohn

(Beifall bei den LINKEN und des Abg.
Jürgen Gansel, NPD – Oh-Rufe von der CDU)

und können dann logischerweise darüber debattieren, wie hoch der Regelsatz sein muss. Aus unserer Sicht sollte er – so unser Antrag – auf 420 Euro angehoben werden. Sie wissen, ich habe hier schon andere Forderungen gestellt. Das ist nicht die Forderung, die etwa in den programmatischen Vorstellungen der LINKEN steht. Dort stehen 500 Euro drin, und das wäre auch angemessen. Aber ein erster Schritt, der auch Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes folgt, ist allemal wichtiger und besser als gar kein Schritt oder die 5 Euro.

Ich kann die Staatsregierung nur herzlich auffordern, diesen Gesetzentwurf abzulehnen und im Sinne unseres Antrages initiativ zu werden.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht Herr Krauß für die CDU-Fraktion. – Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auf die einleitenden Worte von Herrn Pellmann zurückkommen und ihm sagen, dass er prophetische Fähigkeiten hat. Er hat bereits vorausgesehen, dass wir am heutigen Tage wahrscheinlich nicht einer Meinung sein werden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Nicht nur am heutigen Tage!)

– Ja, das ist schade. Da haben Sie recht.

Wie Sie wissen, hat sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze notwendig gemacht, wobei der besondere Anspruch an die Nachvollziehbarkeit gestellt worden ist. Im Ergebnis kam eine Steigerung des Regelsatzes um 5 Euro ab dem nächsten Jahr heraus. Ich darf am Rande erwähnen: Die Mehrheit der Bevölkerung, die dazu befragt worden ist, hat gesagt: Wir halten eine Erhöhung für nicht richtig. Die Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes sagt, eine Erhöhung der Hartz-IV-Sätze ist nicht richtig. Das möchte ich am Rande sagen.

Jetzt haben Sie eine exorbitant hohe Forderung aufgemacht; das ist Ihr gutes Recht. Ich denke, dass der vorgeschlagene Kompromiss der Bundesregierung – eine Erhöhung um 5 Euro – ein recht guter Kompromiss ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

Wie kommen die Sätze zustande? Ich hatte den Eindruck, als ich Herrn Pellmann zuhörte, da sitzt irgendwo ein Beamter im Bundesministerium, der sagt 3,73 Euro hierfür und 4,79 Euro dafür, und dann kommt das irgendwo zustande.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Es waren drei Beamte!)

– Das waren nicht drei Beamte. Die Realität ist eine andere, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es waren 60 000 Leute, die daran mitgewirkt haben, nämlich über die Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Man schaut genauer hin, was die Menschen bei uns im Land wofür ausgeben. Was geben die Menschen für Lebensmittel, Kleidung, Schulbedarf usw. aus? Dann schaut man sich das untere Fünftel an von denen, die jeden Tag früh aufstehen und arbeiten gehen, und sagt: Das, was derjenige bekommt, der früh aufsteht, arbeitet und zum unteren Einkommensfünftel gehört, soll auch jemand bekommen, der langzeitarbeitslos ist. Nach dem Motto, da sei irgendwie etwas zusammengeschustert worden – das kann man dazu nicht sagen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Das kann er gern tun. Ich gehe auf die Berechnung noch näher ein, falls die Frage darauf gerichtet ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie gestatten also eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Krauß, ich will Sie nicht zur Einzelberechnung befragen. Darüber haben wir sowieso eine unterschiedliche Meinung. Ich will Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass bei diesem unteren Fünftel – das Sie erwähnt haben und was inzwischen laut Berechnung nur noch 15 % sind – nicht nur diejenigen, die arbeiten gehen und früh aufstehen, dabei sind, sondern auch jene, die bereits in Rente sind und eine Minirente bekommen und somit nicht früh aufstehen müssen, um zur Arbeit zu gehen? Das ist eine beträchtliche Zahl.

Alexander Krauß, CDU: Bei diesem Fünftel sind die Transfergeldempfänger herausgenommen. Das heißt, wir reden vor allem über diejenigen, die früh aufstehen und arbeiten gehen und ein relativ geringes Gehalt haben. Das ist die Vergleichsgröße. Von mir aus können Sie dort gern die Rentner hinzuzählen. Damit habe ich überhaupt kein Problem, weil sie sich ihren Rentenanspruch natürlich erarbeitet haben.

Es werden bei dieser Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 230 Positionen verglichen. Es wird ein Haushaltsbuch geführt, sodass man bei diesen 60 000 Haushalten genau schauen kann, wofür sie was ausgeben. Das ist also keine Geschichte, bei der irgendwas zusammengeschustert wird, sondern man hat einen sehr validen statistischen Wert herausbekommen.

Mit dem neuen Vorschlag wird an einigen Stellen nachjustiert. Es ist positiv, dass man gesagt hat, die Praxisgebühr kam dazu – das war 2004 und davor, als man das Modell erarbeitet hat, noch nicht so im Blick –, oder auch Software-downloads sind dazugekommen und in den Regelsatz aufgenommen worden.

Man hat andere Dinge aus der Regelsatzberechnung herausgenommen, zum Beispiel die Haushaltshilfen. Denn es ist nachvollziehbar: Wer den ganzen Tag zu Hause ist, ist auch in der Lage, seine Wohnung sauber zu halten; das muss man nicht in den Regelsatz hineinnehmen. Man hat illegale Drogen herausgenommen – wobei man sich fragen muss, warum diese vorher überhaupt Bestandteil waren. Man hat Tabak, Alkohol und Glücksspiel herausgenommen. Es ist auch legitim, darüber

nachzudenken, warum man diese Dinge früher in Regelsätze aufgenommen hatte.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns sicher alle einig, dass der Staat für Gesundheitsleistungen zahlen sollte. Aber wir können doch nicht erwarten, dass der Staat auch dafür bezahlt, wenn jemand seine Gesundheit ruiniert.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Wer will, kann natürlich trotzdem rauchen, aber er tut es dann nicht auf Kosten des Steuerzahlers. Das ist eine gute, legitime Lösung, die man gefunden hat. Man hat die Kosten für die Autos herausgenommen – ob das eine gute Lösung war, darüber kann man streiten –; im Großen und Ganzen gilt aber: Das neue Zusammenschnüren des Paketes der 230 Kriterien ist aus meiner Sicht in Ordnung; insofern ist es akzeptabel.

Nun kommen wir zum zweiten Punkt, den man immer wieder mit ins Blickfeld nehmen muss, der uns wichtig ist: Wer arbeitet, muss am Monatsende mehr haben als jemand, der nicht arbeitet, weil sich sonst Arbeit nicht lohnt.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von den LINKEN)

Daran muss sich auch der Vorschlag der LINKEN messen lassen; denn Sie müssen der Krankenschwester oder dem einfachen Handwerker erklären, wieso sie früh aufstehen und arbeiten gehen sollen, wenn sie am Monatsende nicht unbedingt mehr haben als jemand, der nicht aufgestanden ist. Das ist aus meiner Sicht eine tiefe soziale Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir uns die Realität einmal anschauen, dann sind die Anreize schon jetzt etwas schwierig. Wir waren in diesem Sommer mit unserem Wirtschaftsarbeitskreis der Fraktion bei einigen Unternehmen zu Gast, unter anderem bei einem in der Sächsischen Schweiz. Der Unternehmer hat sich vorgestellt: ein mittelständisches Unternehmen im Automobilzulieferbereich, kein Billigheimer, sondern einer, der ganz ordentlich bezahlt, mehrere Hundert Beschäftigte hat. Er hat 30 Leute gesucht und sich an die Arbeitsagentur gewandt. Die Arbeitsagentur hat 70 Leute eingeladen und man hat die Arbeit vorgestellt. Es war eine einfache, sitzende Tätigkeit – einen Knopf drücken –; Vorbildung brauchte man dafür keine.

Das Erste, was der Unternehmer gefragt hat: Wer fühlt sich gesundheitlich nicht in der Lage, diese Arbeit auszuführen? Es hat sich einer gemeldet – 69 sind verblieben. Die Arbeitsagentur hat dann gesagt: Wenn Sie den Job nicht annehmen, gibt es keine Sanktionen. Die nächste Frage war: Wer möchte denn den Job machen? Nun raten Sie einmal, wie viele davon übrig geblieben sind: neun. Nun müssen Sie es einmal dem Unternehmer, aber bitte auch den anderen erklären, die in dem Unternehmen arbeiten, wieso sie Sozialabgaben bezahlen. Ich glaube,

da müssen wir aufpassen, dass keine Ungerechtigkeit entsteht;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

dass sie sich benachteiligt fühlen und sich fragen, wieso sie früh aufstehen. Deswegen ist es wichtig, die Balance zu halten. Jemand, der nicht arbeitet, der keinen Job findet – was ohne Frage passieren kann, das ist zum Teil auch Schicksal –, der darf nicht durch das soziale Netz fallen, der darf nicht abrutschen. Aber es muss auch immer der Anreiz da sein, sich wirklich um Arbeit zu bemühen, und dabei spielen die finanziellen Anreize schon eine große Rolle. Ihr Anreiz, den Sie geben wollen, würde dazu führen, dass man sich nicht mehr um Arbeit kümmert. Dessen bin ich mir hundertprozentig sicher.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kommen wir zu einem anderen Punkt, weil es eine Forderung an das Haus war – schon längere Zeit, fraktionsübergreifend aufgestellt –, dass wir kindgerechte Hartz-IV-Sätze wollen. Bisher hat man sich ja am Erwachsenen orientiert und davon nach Prozentsätzen das abgeleitet – meinetwegen 67 % –, was ein Kind bekommt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön, Frau Dr. Franke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Franke, bitte schön.

Dr. Edith Franke, DIE LINKE: Herr Krauß, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass der Begriff Lohnabstandsgebot, den Frau von der Leyen immer so wunderbar im Fernsehen zeigt, mit der Entstehung von Hartz IV entstanden ist. Sie wissen, dass Hartz IV die Grundlage für eine große Veränderung am Arbeitsmarkt war. Ist Ihnen bewusst, dass der Niedriglohnsektor, der in Deutschland stärker ist als in den meisten anderen Ländern, mit Hartz IV in dieser Schärfe überhaupt erst geschaffen worden ist? Ist Ihnen das bewusst?

Alexander Krauß, CDU: Ich weiß nicht, ob wir diesbezüglich einer Meinung sind. Wir müssen einmal etwas differenzieren: Wenn jemand allein lebend ist, dann entspricht Hartz IV ungefähr einem Stundenlohn von 4,90 Euro. Nun kann man sagen, wenn es einen Mindestlohn gäbe – die CDU ist ja für branchenspezifische Mindestlöhne, die wir mit der FDP in der jetzigen Regierungskoalition eingeführt haben, zum Beispiel im Abfallgewerbe –, würde das dazu führen, dass der Lohnabstand gewahrt wäre, wenn man ihn bei etwa 7,50 Euro ansiedeln würde.

Wenn wir nun aber einmal das andere Beispiel durchrechnen und jemanden nehmen, der verheiratet ist und zwei Kinder hat – die Frau ist arbeitslos, er ist arbeitslos –, dann lohnt sich die Arbeitsaufnahme für ihn erst, wenn er mehr als 9,30 Euro verdient, denn das andere bekommt er

automatisch vom Staat. Da entstehen nicht unbedingt die Anreize dafür, dass jemand für vielleicht 8,50 Euro, den der DGB als flächendeckenden Mindestlohn fordert, arbeiten geht.

(Beifall bei der CDU)

Dort liegt die Problemstellung.

Lassen Sie mich zu den kindgerechten Hartz-IV-Sätzen zurückkehren. Wir haben gesagt, es gibt manche Dinge, die wir mehr berechnet haben wollten. Bei den Hartz-IV-Sätzen für Kinder, die wir in der Vergangenheit hatten, war der Schulbedarf so nicht abgebildet. Es waren andere Dinge dabei, zum Beispiel anteilig Ausgaben für Alkohol und Zigaretten, die ein Kind auch nicht unbedingt braucht. Insofern hat es sich als sinnvoll erwiesen, diesen Hartz-IV-Kindersatz neu zu berechnen; und es ist in Ordnung, wie er errechnet wurde.

Man hat neben diesen Regelleistungen ein Bildungspaket aus Sachleistungen zusammengebunden und ich kann für mich feststellen, es ist keine Streichholzschachtelgröße, Herr Kollege Pellmann, sondern es ist schon ein wenig mehr.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Ich will einmal erläutern, was alles drin ist – das passt in eine Streichholzschachtel nicht hinein. Wenn ich an den Zugang zum Verein denke im Bereich Sport, Spiel, Kultur oder Geselligkeit, Ferienfreizeiten, außerschulische Bildung, die man Kindern von Hartz-IV-Empfängern mit einem Jahresbeitrag von 120 Euro zugänglich machen will – dafür kann man sich natürlich in einem Sportverein engagieren. Es gab schon vorher viele, die das getan haben, auch wenn wenig Geld zur Verfügung stand; aber dies ist schon ein sehr schöner Anreiz, um die Möglichkeiten von außerschulischer Bildung zu nutzen.

Wir haben das Paket für Schulmaterial – 100 Euro pro Jahr; es ist nicht ganz neu, wir führen es fort –, aber das ist auch eine beachtliche Summe, die zu den Hartz-IV-Sätzen dazukommt. Wir haben außerdem Zuschüsse für Schul- und Kita-Ausflüge von 30 Euro im Jahr. Auch das will ich erwähnen, Kollege Pellmann, weil es vielleicht in Ihrer Rede missverständlich war: Es sind Zuschüsse für Mittagessen in Schule und Kita von zwei Euro geplant, die eigentlich ausreichend sind. Wenn also ein Kind im Arbeitslosengeld-II-Haushalt lebt, dann wird das Mittagessen bezahlt.

Es gibt noch einige andere Dinge, die ohnehin gezahlt werden. Der Kindergartenplatz für diese Familien ist in Sachsen kostenlos – sie bezahlen überhaupt nichts.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Die Betreuung!)

Und die Lehrmittelfreiheit haben wir ohnehin.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Lehrbücher!)

Die Lehrbücher sind kostenlos bei uns im Freistaat Sachsen, und es kommt das Schulmaterial dazu, womit man sicherlich die Übungshefte abdecken kann.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, ja!)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir halten die Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze so, wie sie vorgenommen worden ist, für in Ordnung. Wir sind gegen exorbitante Steigerungen der Hartz-IV-Sätze, weil sich dann Arbeit nicht mehr lohnen würde. Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Rednerin in der ersten Runde ist Frau Neukirch von der SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Linksfraktion bezieht sich auf die Neuberechnung der Regelleistungen nach dem SGB II. Wir befassen uns also aus aktuellem Anlass einmal mehr mit den sogenannten Hartz-IV-Gesetzen. Ich möchte jetzt, was meine Vorredner umfassend erläutert haben, nicht noch einmal wiederholen, aber auf ein paar Punkte aus meiner Sicht eingehen und diese etwas grundsätzlicher unterlegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwei wichtige Feststellungen getroffen. Ich will sie noch einmal erwähnen, weil die Vorredner nicht darauf eingegangen sind: erstens die grundsätzliche Feststellung zur Ermittlung des Bedarfs und zur Ausgestaltung des Leistungsanspruches für Erwachsene und Kinder und zweitens die Einführung von Sonderbedarfen, die früher einmalige Hilfen genannt wurden. Festgelegt wurde in dem Gerichtsurteil auch, was der Anspruch bzw. der Bezug für die Neuermittlung der Regelsätze sein muss. Die Berechnungsgrundlage für das Existenzminimum, so heißt es, muss die soziale Wirklichkeit erfassen. Das bedeutet, auch gesellschaftlicher Wandel und neue Bedarfe müssen einbezogen werden. Die Anspruchsgrundlage richtet sich nach Artikel 1 Grundgesetz und nach dem Sozialstaatsprinzip. Das ist die Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft. Wir haben über Teilhabe vorhin schon in Bezug auf eine andere Bevölkerungsgruppe gesprochen.

Damit hat das Gericht eindeutig festgestellt, dass nicht das Lohnabstandsgebot nach unten neu zu definieren ist, sondern dass Mindestlöhne aus dieser Sicht unausweichlich und notwendig sind, um dem Anspruch an das Grundgesetz und das Sozialstaatsprinzip gerecht zu werden. Ich verstehe auch, dass es zuweilen ein bisschen kompliziert und mühsam ist, sich von gut funktionierenden und altbekannten Sprüchen, die an Stammtischen gut kommen, langsam zu verabschieden, aber es ist wirklich an der Zeit, zumal das höchste Gericht in Deutschland diesen Auftrag gegeben hat.

Der Spruch, dass sich Arbeit nicht mehr lohnen würde, wenn wir die Leistungen nach SGB II anheben, ist ein alter Zopf, der abgeschnitten gehört, und zwar sofort.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Er dient aber derzeit dazu, das eigentliche Interesse an der Reform ein bisschen zu verschleiern, nämlich die Reform als Spartopf für den Haushalt zu benutzen und eben nicht die Bedürfnisse der Menschen aus diesen Anforderungen heraus in den Vordergrund zu rücken. Ob sich Arbeit lohnt, entscheidet sich nicht an der Höhe des Existenzminimums. Das hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt. Ob sich Arbeit lohnt, ergibt sich aus dem vorherrschenden Lohnniveau. Das können wir über Mindestlöhne beeinflussen.

In dem nun vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung sind gleich mehrere der von mir genannten Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes unzureichend beantwortet und zumindest fraglich. Ist der nun berechnete Regelsatz wirklich die Grundlage für Anschluss und Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft, wie ich es gerade ausgeführt habe? Daran bestehen ein paar Zweifel. Ich werde nachher noch ein Beispiel bringen. Sind die ärmsten Bevölkerungsteile – Herr Krauß hat es ausgeführt –, die zur Berechnung herangezogen wurden, dafür wirklich die richtige Orientierungsgruppe? Aus einem Fünftel sind 15 % geworden. Das ergibt schon mal einen Unterschied von 17 Euro, bezogen auf den Regelsatz. Und man kann die Frage stellen: Sind diese 15 % nicht bereits von der gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt?

Mein nächster Punkt ist das Lohnabstandsgebot. Das eigentliche Mindestlohngebot, das sich aus dem Urteil ergibt, wird nach wie vor ignoriert. Die vorgesehenen Sachleistungen für Kinder führen auch nicht zu dem vom Verfassungsgericht vorgegebenen Ziel der Teilhabe, weil diese, verstärkt durch das Gutscheinmodell, wiederum zur Stigmatisierung führt. Das hat das Bundesverfassungsgericht ebenfalls verurteilt.

Zum Antrag der LINKEN muss ich aber auch sagen, dass das Abzielen auf 420 Euro bedeutet, dem nur eine andere Summe entgegenzustellen, auch wieder sehr einseitig das Urteil interpretiert und die Aussagekraft zum Gesetzentwurf der Bundesregierung einschränkt, weil wir wieder nur über die Höhe reden und nicht über das Grundsätzliche, was damit zusammenhängt. Ich kann es aber verstehen. Solange die Berechnung der Bundesregierung so intransparent ist – bisher hat nur eine kleine Anzahl von Wissenschaftlern wirklich Zugang –, ist es nachvollziehbar, aber nicht zielführend, auf eine von der Parität berechnete Grundlage zurückzugreifen.

Es geht in der Debatte nicht darum, einfach eine andere Summe in den Raum zu werfen und zu schätzen, wie hoch der Bedarf sein könnte. Das hat der Bundesgesetzgeber getan, und wir kritisieren es. Außerdem steht hinter der Summe ein Fragezeichen. Herr Pellmann hat schon darauf hingewiesen. Er hat in den vergangenen Debatten immer von 500 Euro gesprochen. Ich werfe noch eine

Zahl hinein: warum nicht 535 Euro? Das ist die Zahl, die an Ausgaben bei den ärmsten 15 % der Haushalte in Deutschland herausgekommen ist. 535 Euro. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich vom Gericht zugebilligt bekommen, Abzüge vornehmen zu dürfen. Er hat das in Höhe von 32 % getan und 171 Euro von diesen Ausgaben abgezogen und es stellt sich die Frage, ob diese Abzüge wirklich sachgerecht sind.

Ich möchte als Beispiel die Ausgaben für Mobilität nennen. Das ist im Regelsatz eine hohe Summe von 23 Euro für Erwachsene und 12 Euro für Kinder. Die tatsächliche Ausgabe belief sich auf 60 und 30 Euro. Es wurden Kosten für Benzin und den Unterhalt eines Fahrzeuges abgezogen. Das geht an der Lebenswirklichkeit von Familien, gerade im ländlichen Raum, vorbei und entspricht deshalb nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Das bedeutet gerade in Sachsen, dass Familien im ländlichen Raum abgekoppelt werden. Wenn wir noch einbeziehen, welche Angebote wir wegen Kürzungen im Freistaat einschränken, wird es für Kinder im ländlichen Raum schwierig sein, die Angebote, die sie über Gutscheine wahrnehmen könnten, mit irgendwelchen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Ich muss noch ein Wort zu den plakativen Abzügen bei Tabak- und Alkoholausgaben sagen. Ich habe schon darauf gewartet, dass Herr Krauß das Beispiel bringt. Ich erinnere mich deutlich an eine Debatte zum Nichtraucherschutz, in der gesagt wurde, Rauchen gehört zur grundsätzlichen Kultur in dieser Gesellschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, Teilhabe an Kultur muss auch für Leistungsempfänger nach SGB II zugänglich sein. Das ist ein wunderbares Beispiel, wie Sie einfach, ohne sachlich begründen zu können, Stammtischparolen bedienen. Das funktioniert ja leider sehr gut.

Völlig unbeantwortet blieb bisher die Frage nach der Wiedereinführung von Härtefallregelungen. Das Urteil des Gerichtes hat das Prinzip der individuellen Bedarfsdeckung stärken wollen und deshalb ausdrücklich neben der pauschalierten Leistung auch noch auf einmalige Geld- und Sachleistungen verwiesen. Dazu findet sich ebenfalls nichts Neues.

Ich verweise darauf, dass Sachsen als Bundesland in absoluten Zahlen die zweithöchste Bezieherzahl von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen hat. Das heißt, für die sächsische Bevölkerung ist es maßgeblich wichtig, dass dieses Gesetz nachgebessert wird. Hier müssen Sie im Interesse aller sächsischen Bürgerinnen und Bürger tätig werden. Der Antrag der LINKEN dient auf jeden Fall dazu, dieses Erfordernis deutlich zu machen. Allerdings halten wir den Weg, einer Methodenkritik damit zu begegnen, einfach eine andere Summe ohne Grundlage dagegenzustellen, nicht für zielführend. Deshalb werden wir dem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Schütz von der FDP-Fraktion auf.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anlass der Neuberechnungen, auf die sich der Antrag bezieht, war das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar dieses Jahres. Der O-Ton des Gerichtes war, dass die Regelsätze zu korrigieren seien, da ihre Höhe – damals von SPD und GRÜNEN festgelegt und dann an die Rentenentwicklung angeglichen – ins Blaue hinein geschätzt wurde. Das Gericht forderte verlässliche Rohdaten, schlüssige und detaillierte Berechnungen sowie die Darlegung von Entscheidungswegen. Die Höhe der Regelsätze beanstandeten die Karlsruher Richter ausdrücklich nicht.

Dass die Linksfraktion mit ihrer Forderung nach 420 Euro oder gar die SPD-Fraktion in der letzten Woche mit 502 Euro – heute sind noch einmal neue Zahlen vorgebracht worden – diesem Urteil nicht im Ansatz nachkommen, ist wohl unbestritten. Der Vorschlag der LINKEN ist unplausibel und der Vorschlag der SPD-Fraktion mal wieder willkürlich. Zudem frage ich mich, warum gerade zu SPD-Regierungszeiten die Regelsätze nicht auf das Niveau erhöht wurden, das sie heute fordern. Das wäre doch mal was gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regelsätze sind aktuell aus der Einkommenssituation, dem Lebensstandard und dem Verbraucherverhalten der unteren Einkommensgruppen hergeleitet worden. Das wurde 2003 von Rot-Grün so eingeführt und diesem Ansatz ist die jetzige Bundesregierung auch gefolgt. Aber es sind Wertentscheidungen gefällt worden. Es wurde begründet, welche Positionen zur Existenzsicherung gehören und welche eben nicht. Das sind Entscheidungen, die getroffen worden sind. Das sind mutige Entscheidungen. Sie werden es mir nachsehen: Rauchen zähle ich nicht zur Existenzsicherung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber viel wichtiger ist, dass die Regelsätze für Kinder zum ersten Mal eigenständig berechnet wurden. Zum ersten Mal erhalten Kinder die Chance, tatsächlich teilzuhaben, denn wir können es uns nicht mehr leisten, auch nur ein Kind auf dem Bildungsweg ins Erwachsenenalter zu verlieren. Nein, uns ist jedes Kind wichtig.

Für die Leistungen für Teilhabe und Bildung werden bereits im nächsten Haushaltsjahr 625 Millionen Euro bereitgestellt. Das ist eine erhebliche Summe, mit der in keiner Weise mehr unterstellt werden kann, dass wir dieser wichtigen Aufforderung nicht nachkommen.

Aber auch das muss an dieser Stelle gesagt werden: Jede Sache, jede Medaille hat zwei Seiten, die erklärt werden müssen. Nicht nur die Empfänger der Sozialleistungen haben ein Recht, ihre Leistungshöhe erklärt zu bekommen; es wurde ja auch ausführlich getan. Alle Entscheidungen sind zugänglich. Nein, es muss genauso denjeni-

gen erklärt werden, die es erarbeiten, die Steuern und Sozialabgaben zahlen und unterm Strich eben auch jeden Cent umdrehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin tatsächlich gespannt, wie Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, diese Erhöhung auf 420 Euro oder gar auf 502 Euro Geringverdienern, wie Büroangestellten, Bauarbeitern, die in Familien leben, oder Alleinerziehenden erklären wollen, die genauso ihre Haushaltspläne führen müssen, die genauso ihre Kino- und Schwimmbadbesuche kalkulieren und planen müssen.

Mit diesem ständigen Schüren von Erwartungen erreichen Sie nur eines: Sie spielen Normalverdiener und Geringverdiener gegen Erwerbslose aus. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Forderungen, die hier von der Opposition aufgemacht werden, bedeuten für Empfänger von Sozialleistungen zwar ein Mehr an Geld, ziehen aber bei der Punktezahl von 500 Euro mit einem Mal zwei Millionen Menschen zusätzlich in ein System passiver Leistungen. Das sind teure Vorschläge mit erheblichen Nebenwirkungen. Sie wollen ein Leben von Sozialleistungen attraktiv machen und schließlich sogar ausbauen. Aber darin liegt nach unserer Meinung tatsächlich soziale Kälte, denn den Menschen nicht zu helfen, ihre Lage aus eigener Kraft zu verbessern, das ist für uns Bevormundung, das ist für uns Stillstand.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Verehrte Frau Kollegin! Sie haben ausgeführt, dass die Vorschläge teuer wären und mit erheblichen Nebenfolgen behaftet sind. Könnten Sie vielleicht einmal darlegen, wie teuer denn Ihre Steuersenkungsmaßnahmen bundes- und landesweit im letzten Jahr waren und welche Nebenfolgen diese Entscheidungen hatten?

Kristin Schütz, FDP: Das brauche ich Ihnen nicht zu erklären, dazu verfügen Sie über die besten Kenntnisse.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entscheidend ist, dass die Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt kommen, um ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Arbeitsanreize zu setzen und Hinzuverdienstmöglichkeiten zu verbessern, darum geht es ebenso, wie die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass diejenigen, die arbeiten wollen und zum Teil auch schon Stellenangebote haben, diese auch ergreifen können. Ich denke hier besonders an die bedarfsgerechten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen für Familien, die aber

besonders wichtig für Alleinerziehende sind. Solche Aspekte vernachlässigen Sie leider bei Ihrer Betrachtung. Stattdessen kommt Ihr Antrag nicht über ein reflexhaftes Rufen nach Mehr hinaus. Aber das ist eigentlich zum Glück nicht unsere Art, Politik zu machen, nein, so etwas lehnen wir grundsätzlich ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner Herr Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Urteil der Karlsruher Verfassungsrichter zur Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze im Februar dieses Jahres glühten in den Bundesministerien die Rechenschieber heiß und heraus kam, so Bundeskanzlerin Merkel, ein „beachtlicher Vorschlag“. Gemeint ist damit die sehr überschaubare Erhöhung bei den Hartz-IV-Sätzen um 5 Euro, die der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes als „sozialen Skandal“ gegeißelt hat.

Meine Damen und Herren! Sie werden sicher wissen, die Höhe des Existenzminimums in Deutschland lässt sich sehr unterschiedlich berechnen. Das zeigt der Blick auf die Alternativrechnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die hier schon eine Rolle gespielt hat. Der hat nämlich, um einen wesentlichen Unterschied zur Bundesregierung zu nennen, eine größere Vergleichsgruppe gewählt. Auch das hat schon eine Rolle gespielt. Statt der unteren 15 % aller Einkommensbezieher wurden die unteren 20 % zum Vergleich herangezogen. Dadurch werden natürlich deutlich höhere Maßstäbe für Hartz IV herangezogen und das entsprach eigentlich auch der bisherigen Berechnungsgrundlage. Insofern spiegelt die Rechnung der Bundesregierung lediglich die Großwetter- und Kassenlage wider und wer solche Worte wie Objektivität oder auch Wissenschaftlichkeit in den Mund nimmt, der wird sich sicher auch nicht davor scheuen, die Erde für eine Scheibe zu halten, solange es ins Konzept passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Arbeitsministerin von der Leyen betont immer wieder gern: Es kommt nicht auf das Ergebnis an, sondern auf den Rechenweg. Das Bundesverfassungsgericht forderte, das Zustandekommen der Regelsätze transparenter und nachvollziehbar zu machen. Die Betroffenen können jetzt also leichter selbst nachrechnen, warum sie wie viel Geld nicht bekommen werden. Dabei gibt es auch berechtigte Zweifel an der Rechtssicherheit des mathematischen Geniestreiches zur Ermittlung des neuen Regelsatzes, denn es wurden lediglich die Haushalte herausgerechnet, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus staatlichen Transferleistungen beziehen. Zu einem großen unbekannten Teil – darauf hat Kollege Pellmann schon aufmerksam gemacht – wurden hingegen Haushalte berücksichtigt, die bereits auf staatliche Gelder angewiesen sind, um überle-

ben zu können. Das steht dem Bundesverfassungsgerichtsurteil eindeutig entgegen.

Es wurde auch eine weitere wichtige Auflage der Karlsruher Richter nicht beachtet, Sie hatten nämlich gefordert, beim Errechnen eines neuen Regelsatzes einschränkend die Geldentwertungsraten mit zu berücksichtigen, und zwar – so das Gerichtsurteil wörtlich – „zeitnah“.

Nun ist es so, dass die Inflationsentwicklung seit dem Jahr 2005 um 11,18 % gestiegene Preise aufweist. Also, einem damaligen Regelsatz von 345 Euro entspräche heute ein Betrag von 383,57 Euro, ohne dass darin auch nur ein Cent realer Kaufkraftverbesserung enthalten wäre. Da der Gesetzgeber aber nun eine „Anhebung“ des alten Regelsatzes auf 364 Euro beschlossen hat, ist damit in der Realität eine Kürzung des Regelsatzes beschlossen worden, und zwar um circa 5 %. Wir fordern als Fraktion, ebenso wie die LINKEN im vorliegenden Antrag, den Regelsatz für Erwachsene auf 420 Euro anzuheben. Dieser Betrag orientiert sich am solide gerechneten Gutachten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Bedarf von Kindern muss selbstverständlich ebenfalls eigenständig ermittelt und die Regelsätze an dieser Stelle angehoben werden.

Noch ein Wort zur Verhältnismäßigkeit, die hier auch schon eine Rolle gespielt hatte, Kollege Krauß. Nur zum Vergleich: Die Caritas hat 2001, also etwas ältere Zahlen, errechnet, dass auf einen Euro Sozialhilfemissbrauch rund 540 Euro Steuerhinterziehung kommen – um einen Vergleichswert zu nennen. Ein anderer Vergleichswert wäre, auf einen Euro Missbrauch bei der Sozialhilfe kommen 18 Euro nicht abgerufene Mittel in der Sozialhilfe, worauf Leute einen Anspruch gehabt hätten.

Von den LINKEN hätte ich mir gewünscht, dass der Antrag noch einmal ein Stück weit überarbeitet würde, denn in der Dringlichkeit, die im September angeblich vorlag, steht immer noch, dass die Entscheidung nur im September-Plenum gefällt werden könne. Ich hätte mir eine gründlichere Vorgehensweise gewünscht. An dieser Formalie und Kleinigkeit soll aber unsere Zustimmung selbstverständlich nicht scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion als abschließender Redner der ersten Runde hat Herr Delle das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie lautete die Maßgabe, die das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 9. Februar 2010 der Bundesrepublik auferlegte? Aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip gemäß § 20 Abs. 1 Grundgesetz ergibt sich, dass jeder Hilfsbedürftige Anspruch auf unerlässliche materielle Voraussetzungen hat zur Sicherung seiner physischen Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Das BVG stellt mit seinem Urteil besondere Anforderungen zur Ermittlung des Anspruchsumfangs.

Das dabei zu wählende Verfahren muss „transparent und sachgerecht sein, weiterhin sind alle existenznotwendigen Aufwendungen realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“ Ende des Zitats. Soweit die Theorie, meine Damen und Herren.

In der Praxis der Bundesregierung sieht es dann wie folgt aus:

Erstens. Statt wie bisher für die Einkommens- und Verbraucherstichproben die, bemessen an ihrem Nettoeinkommen, unteren 20 % aller Haushalte heranzuziehen, wurde nunmehr – das wurde bereits erwähnt – einfach auf die unteren 15 % abgestellt. Auch wenn die Hartz IV-Bezieher dabei herausgerechnet werden, ändert das nichts an der willkürlichen Veränderung der Referenzgruppe. Die Zielsetzung ist klar: Man geht von einem deutlich niedrigeren Einkommens- bzw. Ausgabenverhalten aus und kann somit die Regelsätze künstlich drücken.

Das zweite große Täuschungsmanöver besteht darin, dass Haushalte, die ein vergleichbares niedriges Einkommen wie Hartz-IV-Bezieher aufweisen, nicht aus der Referenzgruppe herausgenommen wurden. Hierzu gehören beispielsweise BAföG-Bezieher oder Personen, die keinen Leistungsantrag gestellt haben.

Verhöhnung Nummer drei besteht darin, dass bestimmte Ausgaben bei der Ermittlung des Regelsatzes gar nicht in ihrer tatsächlichen Höhe, sondern mit ihrem wahren Wert eingesetzt wurden. Offenbar geht die Bundesregierung von vornherein davon aus, dass alle Hartz-IV-Bezieher sich ausschließlich von der Tafel versorgen.

Es gäbe noch viel zu den Einzelheiten anzumerken. Festzuhalten bleibt: Dass die Regelbedarfsermittlung in der aktuellen Form einer Überprüfung durch das BVG standhalten würde, darf auch stark angezweifelt werden; denn, meine Damen und Herren, zu sehr schreit die Erhöhung von lediglich 5 Euro nach einer bewussten Missachtung des höchsten deutschen Gerichtes, ganz abgesehen von der Verachtung, die den Betroffenen seitens der Regierung mit diesem Gesetzentwurf entgegen schlägt.

Auch der Paritätische Gesamtverband sieht das so und taxiert nach seinen Berechnungen einen angemessenen Regelsatz auf 416 Euro. Allerdings hätte auch DIE LINKE die Gutachten und Stellungnahmen des Paritätischen Gesamtverbandes genauer lesen sollen. So ist nach dessen Konzept keinesfalls eine pauschale Übernahme der Kinderregelsätze von denen der Erwachsenen vorgesehen. Vielmehr will der Paritätische Gesamtverband ein Modell, das sich aus vier verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt:

der Förderleistung, bei der es vor allem um den Zugang der Kinder zu Bildung, Erholung, gesellschaftlicher Teilhabe, Sport und Kultur geht,

der Regelleistung, die auf Grundlage einer eigenen Referenzgruppe mit Kindern anhand eines realistischen Warenwertes oder Warenkorbtes ermittelt werden soll,

der einmaligen Leistung, mit der zum Beispiel schulbedingte Ausgaben abgedeckt werden sollen,

und der atypischen Leistung. Bei der Letztgenannten geht es vor allem darum, die Vorgaben des BVG umzusetzen, das davon sprach, dass auch für einen über den Regelsatz hinausgehenden „unabweisbaren laufenden, nicht nur einmaligen besonderen Bedarf ein zusätzlicher Leistungsanspruch einzuräumen sei.“

Dem Paritätischen Gesamtverband geht es also nicht gerade darum – wenn ich das einmal so sagen darf –, gewissermaßen als Kontrastprogramm zur Bundesregierung die Gießkanne über alle Anspruchsberechtigten auszuschütten, sondern vielmehr sehr differenziert und möglichst objektiv den tatsächlichen Bedarf festzustellen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie das so auch in Ihren Antrag hineingeschrieben hätten. Auch wenn der Antrag der LINKEN wieder sehr einfach gestrickt ist, wird die NPD-Fraktion diesem zustimmen. Die Bundesregierung muss bei diesem Thema zu einer Korrektur gezwungen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, bevor wir in eine zweite Runde einsteigen, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit eine zweite Runde. Herr Dr. Pellmann, möchten Sie in einer zweiten Runde das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Die CDU-Fraktion? – Auch nicht. SPD, FDP, GRÜNE, NPD? – Damit ist die Staatsregierung an der Reihe. Frau Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Obwohl es sich bei diesem Antrag wieder einmal um ein Thema im Kompetenzbereich des Bundes handelt, werde ich dennoch gern antworten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht folgende neu bemessenen Regelbedarfe vor: Alleinstehende Erwachsene erhalten 364 Euro, Lebenspartnern stehen 328 Euro zu, Kinder von 0 bis 6 Jahren erhalten 215 Euro, Kinder von 6 bis unter 14 Jahren 251 Euro und Kinder von 14 bis 18 Jahren 287 Euro. Diese Regelsätze sollen ab 1. Januar 2011 gelten. Dies alles ist Ihnen bekannt, genau wie die Art und Weise der Ermittlung dieser Regelbedarfe.

Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, verweisen immer wieder auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010. Sie erwähnen aber dabei nie, dass das Bundesverfassungsgericht nicht die Höhe der Regelsätze kritisiert, sondern eine transparente Findung gefordert hat.

In diesem Urteil ebenso festgeschrieben ist der Gestaltungsspielraum des Bundes, der ihnen hinsichtlich des konkreten Umfangs der Bedarfsarten und der zu dessen Deckung erforderlichen Mittel auch zusteht, solange – nun zitiere ich – „alle existenznotwendigen Aufwendungen folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht, bemessen werden.“ Aber all diese Dinge habe ich schon in unserer Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss ausführlich dargelegt.

Meine Damen und Herren! Das soziokulturelle Existenzminimum, das im SGB XII und SGB II definiert und abgesichert ist, garantiert nicht nur die Sicherung der physischen Existenz. Es sichert auch die Teilhabe am gesellschaftlichen üblichen Leben. Durch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII und SGB II wird ein soziokultureller Mindeststandard gesichert. Ich sage es noch einmal deutlich: Bei den Leistungen handelt es sich um eine steuerfinanzierte, staatliche, bedarfsorientierte und bedürftigkeitsabhängige reine Fürsorgeleistung, nicht um eine Finanzierung individueller Bedürfnisse.

Mit dem neuen Gesetz des Bundes ist die Berechnung der neuen Sätze nunmehr transparent und auch sachgerecht erfolgt. Deshalb sind keine Gründe für die Einleitung einer Bundsratsinitiative hinsichtlich der Höhe der Regelleistungen gegeben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wird noch eine dritte Runde gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Kommen wir zum Schlusswort. Herr Dr. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Staatsministerin! Es ist ja genau das Problem, das ich in Ihren Stellungnahmen immer wieder zur Kenntnis nehmen muss. Sie verweisen auf die Verantwortung des Bundes in diesen Angelegenheiten, aber nie darauf, was die Staatsregierung selbst tun kann. Dieses Gesetz, um das es hier geht, ist nun einmal bundesratspflichtig. Da können Sie sehr wohl tätig werden. Wenn Sie das nicht machen und lediglich darauf verweisen, dass es eine Bundesangelegenheit ist, dann stellt sich langsam die Frage, ob wir in wichtigen Dingen die Regierung überhaupt noch brauchen, wenn sie eh nur nach Berlin schaut und abwartet, was dort läuft.

Ich dachte, die sächsischen Menschen wären stolzer und brauchten eine Regierung, die sich mehr für ihre Interessen einsetzt. Da habe ich mich wahrscheinlich getäuscht.

Herr Krauß, wir kommen nie aneinander vorbei, das ist völlig klar. Sie bringen immer wieder Beispiele von dem, der früh aufsteht, und was weiß ich. Beispiele bringe ich gelegentlich auch. Aber hier geht es um etwas anderes. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass die meisten Menschen, die heute auf Hartz IV angewiesen sind – das sagen alle relevanten Untersuchungen –, gern arbeiten würden, wenn sie nur Arbeit hätten. Kommen Sie nicht ständig mit diesen unsäglichen Stigmatisierungsdingen, dass Sie den Frühaufsteher dem Ausschlafenden gegenüberstellen. Das reicht mir langsam!

Es geht dabei in der Tat nicht nur um das Geld, obwohl das gerade in dieser Gesellschaft wichtig ist. Die Menschen möchten auch gern arbeiten, weil sie Arbeit als ein Bedürfnis betrachten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Noch ein kurzes Wort zur SPD. Frau Neukirch, das ist klar, kommt heute nicht ungeschoren davon. Man kann sich über das Problem 420 Euro streiten oder nicht. Aber wir befinden uns nun einmal in einer Debatte, und wenn die Bundesregierung uns eine Vorgabe von 364 Euro macht und das auf einer Basis, bei der ich nicht nachvollziehen kann, wie sie es berechnet, dann muss ich, um überhaupt in der Debatte einigermaßen bleiben zu können, eine andere, relevantere Zahl nennen, weil die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl wissen müssen, worauf wir abstellen.

Genau deshalb würde ich der SPD empfehlen, noch einmal gründlich zu überlegen, ob sie dem Antrag nicht doch zustimmen sollte.

(Beifall bei den LINKEN –
Dirk Panter, SPD: Machen wir!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/3754 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist bei zahlreichen Dafürstimmen die Drucksache 5/3754 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen oder die Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzuführen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7**Situation von Familien in Sachsen verbessern****Drucksache 5/4006, Antrag der Fraktion der SPD**

Hierzu können die Fraktionen in der ersten Runde in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion SPD als Einreicherin das Wort; Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben bei einem ähnlichen Thema. Deshalb wird der Übergang jetzt nicht so schlimm für Sie. Sie sind schon ein bisschen vorgewärmt.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, und zwar einem Zitat einer Vertreterin der CDU. Dort heißt es: „Die CDU versteht Familienpolitik als Familienvorrangpolitik. Dabei spielt die finanzielle Förderung der Familie eine wesentliche, aber nicht die alleinige Rolle.“ Das ist kein Zitat einer sächsischen Vertreterin der CDU, sondern eines von Angela Merkel.

Seit der Vorlage der Haushaltsreden in Bund und Land wissen wir jetzt auch, was Familienvorrangpolitik à la CDU wirklich bedeutet. Sie bedeutet, vorrangig bei Familien zu kürzen; denn sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene erfolgt die Haushaltskonsolidierung vor allem auf Kosten der Familien.

Unser Antrag bezieht sich zwar eher auf die Bundesebene, dennoch wird die Wirkung dieser Bundesregelungen erst richtig deutlich, wenn man sie im Zusammenhang mit den Maßnahmen auf Landesebene sieht. Deshalb würde ich zu Beginn auch kurz auf die Landesebene eingehen.

Im Freistaat Sachsen – dazu haben wir heute auch schon viel gehört – werden mit dem vorliegenden Landeshaushalt heftige Einschnitte im Sozialbereich und eben auch im Familienbereich vorgenommen. Ein Beispiel ist die Abschaffung des erst vor Kurzem eingeführten kostenfreien Vorschuljahres. Das wurde heute bereits erwähnt. Weitere Kürzungstitel betreffen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Kulturförderung, was vor allen Dingen bei Bibliotheken und Musikschulen Einschnitte bedeutet, die ÖPNV-Kürzungen, die Kürzungen bei Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Kürzungen bei Familienbildung und bei Familienerholung.

Ich finde, damit kommt auch nach den inzwischen bekannten ersten Korrekturen eine beeindruckende Liste zusammen, und jede Familie kann sich bei der Aufzählung schon einmal ausrechnen, was auf sie zukommen wird; ganz zu schweigen von den nicht oder nicht ausreichend eingestellten Mitteln für Investitionen in Kitas und Schulen, was wiederum bedeutet, dass viele Kinder und Jugendliche nach wie vor unter fast unzumutbaren Bedingungen unterrichtet und betreut werden. Wer das nicht

glauben mag, dem empfehle ich einen Rundgang durch die unsanierten Grundschulen in der Dresdner Neustadt. Hinterher können wir gern noch einmal über dieses Thema diskutieren.

Von einem „Familienland Sachsen“, wie es auch im Wahlprogramm der FDP nachzulesen ist, ist nach einem Jahr kaum noch etwas zu spüren. Der Slogan „Wegen dir“ kann auch hier nur als entschuldigende Begründung für Kürzungen interpretiert werden.

Gleichzeitig werden wir bei der Begründung für die Kürzungen immer mit dem Hinweis auf die Verantwortung für die kommenden Generationen abgespeist. Wenn wir hier im Landtag eine Verantwortung haben, dann doch zuallererst für die bereits vorhandenen Kinder und Jugendlichen. Um sie müssen wir uns kümmern und gefälligst dafür sorgen, dass diese für uns alle wertvolle Generation die Bedingungen dafür vorfindet, dass vor allen Dingen diese Generation für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es, ehrlich gesagt, nicht mehr hören, dass immer wieder als Begründung für die Kürzungen herangezogen wird, dass wir für unsere Kinder und deren Zukunft sparen. Das tun Sie nicht! Sie sparen für einen Haushaltsplan, Sie sparen für Banken,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie sparen für Investitionen in Beton, und Sie sparen nicht zuletzt als Selbstzweck, weil man da im Bundesvergleich gut dasteht, aber Sie sparen eben nicht wirklich im Sinne unserer Kinder und erst recht nicht, wenn diese in Gorbitz, Prohlis oder in ländlichen Regionen in Sachsen leben.

Wenn Sie das nämlich ernst meinen würden, dann müssten Sie sich darum kümmern, dieser nachfolgenden Generation, die bereits da ist, das grundlegende Handwerkszeug dafür mitzugeben, dass sie mit weniger Geld und den demografischen Herausforderungen in Zukunft klarkommt. Das heißt Bildung und Chancengleichheit für alle und nicht Aussortieren, Ausgrenzen und Stigmatisieren. Ein generationengerechter Haushalt würde dann wirklich anders aussehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Doch nicht nur der Freistaat hat die Familie als Einsparpotenzial ausgemacht. Leider hat auch die schwarz-gelbe Regierung auf Bundesebene ihre Kürzungsmöglichkeiten vor allem bei den Familien entdeckt, nicht bei allen Familien, wie wir das in Sachsen tun, sondern vor allem

bei den Familien, die bereits jetzt auf solidarische Unterstützung und Hilfe angewiesen sind.

Zwar hieß es noch vor einigen Monaten aus dem Familienministerium im Bund, dass das Elterngeld und die Partnermonate ausgeweitet werden sollen – alles nicht mehr aktuell. Im Gegenteil, jetzt soll die Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes beim Bezug von SGB-II-Leistungen gestrichen werden.

Ich muss wirklich sagen, ich halte die Streichung des Elterngeldes für diese Familien für fahrlässig.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Auch im Sinne von Kinderschutz ist das ein fahrlässiger Umgang mit Interessen von Familien in diesem Land. Bundesweit werden 130 000 Familien davon betroffen sein und davon fast 50 000 Alleinerziehende, in Sachsen auch immer noch 10 000 Familien, weil die sächsischen Familien glücklicherweise als Antragsteller und Nutzer der Leistungen des Elterngeldes weit vorn sind.

Die soziale Schieflage in diesem Punkt war so deutlich, dass auch die Bundesregierung ein bisschen nachkorrigieren musste. Die Frau eines gut verdienenden Ehepartners, die nie gearbeitet hat, wird dennoch weiterhin ihr Anrecht auf 300 Euro Elterngeld behalten. Gekürzt wurde es einzig und allein bei Beziehern von Einkommen von über 250 000 Euro im Jahr. Ich bin davon überzeugt, dass diese Streichung in Sachsen keine gravierenden Auswirkungen haben wird.

Die Streichung des Elterngeldes – ich sagte es bereits – halte ich für fahrlässig. Sie gefährdet Familien und auch deren Kinder. Das Elterngeld sollte nämlich neben seiner Funktion als Lohnersatzleistung auch Eltern gezielt in der Frühphase der Elternschaft entlasten. Der Mehraufwand nach der Geburt eines Kindes sollte eben nicht zu Existenzängsten führen, die sich auch nachteilig auf eine Eltern-Kind-Beziehung auswirken können. Wenn man bedenkt, dass für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren im Regelsatz eine Summe von 6 Euro für Hygieneartikel vorgesehen ist, dann weiß man, wie teuer es für diese Familien wird, zwei oder drei Packungen Windeln im Monat zukünftig aus diesem Regelsatz finanzieren zu können. Diese Belastung bedeutet Stress und wird Ängste auslösen. Vor diesem Hintergrund gehört diese Kürzung wirklich abgeschafft. Diese Maßnahme wird nachhaltigen Schaden anrichten. Davon bin ich überzeugt. Gerade dort müssten wir mehr investieren, und gerade an dieser Stelle greift auch der Hinweis auf irgendein Teilhabepaket überhaupt nicht, weil für Kinder bis zu sechs Jahren diese Teilhabe nicht vorgesehen ist.

Aber hier stellt sich auch eine grundsätzliche Frage. Wir merken auch in Sachsen bei den Diskussionen um die sozialen Kürzungen, dass es im Prinzip schon ein Angriff auf die ureigenste Schutzfunktion des Staates, auf den Sozialstaat, ist. Es ist so. Schauen Sie wirklich noch einmal genau hin! Nicht nur in Sachsen müssen Sie derzeit Begriffe wie „Sozialstaat“, „soziale Partner-

schaft“, „Subsidiarität“ und „Solidarität“ erklären und in ihrer Nützlichkeit beweisen. Es ist nicht mehr bekannt, welche Erfolgsgeschichte diese Begriffe eigentlich repräsentieren.

(Beifall bei der SPD und bei den LINKEN)

Sie stellen mit Ihren Kürzungen und mit Ihrer Politik den Sozialstaat als irgendetwas neben den Wirtschaftsstandort und definieren den Sozialstaat als Kostenfaktor. Das kann nicht gut gehen. Der Sozialstaat ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für eine wachsende und stabile Wirtschaft auch hier in Sachsen. Nur leider ist das Wissen um diese Voraussetzung bei Ihnen nicht mehr besonders aktiv oder vorhanden. Ich weiß es nicht. Auf jeden Fall handeln Sie nicht nach diesem Wissen.

Mit dieser Politik – das ist leider auch so – befördern Sie nicht nur den heute Vormittag diskutierten Ermüdungsprozess bei demokratischen Prozessen, sondern Sie befördern damit auch einen Entsolidarisierungsprozess. Sie unterstützen Individualisierungsprozesse, die wir gerade bei der Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft überhaupt nicht gebrauchen können; denn diese Herausforderungen werden wir nur meistern, wenn wir Solidarität und Subsidiarität einfach wieder umsetzen und auch in Politik umsetzen.

Solidarität und Subsidiarität – ich muss wirklich ein bisschen grundsätzlicher werden – sind zwei Seiten einer Medaille. Sie stehen für die Moral von Gruppen, die erkannt haben, dass sie ihre Interessen nur gemeinsam verfolgen und erfolgreich vertreten können. Dieses Prinzip auszuhöhlen oder anzugreifen ist, in diesen Kategorien gesprochen, unmoralisch. Kein Markt dieser Welt kann diese Voraussetzungen einfach mal so schaffen. Diese stabile Gesellschaft wird sich nicht automatisch einstellen. Dazu braucht man Integrations-, Orientierungs- und Interpretationskonzepte. Diese haben Sie nicht und – viel schlimmer – ich glaube, Sie wollen sie auch gar nicht.

Wem das jetzt ein wenig zu theoretisch war, für den möchte ich sagen: Fragen Sie doch einfach einmal gesunden Menschenverstand, ob es klug und im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts sinnvoll ist, Menschen in existenziellen Lebenslagen – das sind Familien nach der Geburt eines Kindes –, zu einem Zeitpunkt, zu dem gerade Alleinerziehende gar nicht in der Lage sind, arbeiten zu gehen, weil sie im Mutterschutz sind und nicht arbeiten dürfen, eine wichtige grundsätzliche Hilfe zu entziehen. Ich glaube, die Antwort ist eindeutig.

Aber nicht nur beim Elterngeld soll gekürzt werden. Ich möchte auf die anderen Punkte kurz eingehen. Geplant ist auch, den Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger zu streichen. Begründet wird das mit den gesunkenen Heizkosten. Woher die Bundesregierung diese Erkenntnis hat, bleibt rätselhaft. Gelöst ist das Rätsel, wen das betreffen wird. In Sachsen werden es 160 000 Menschen sein, die diesen Zuschuss nicht mehr erhalten. Die Mehrzahl davon sind Familien, aber es sind auch Alleinstehende, Rentne-

rinnen und Rentner die die zusätzliche Belastung kompensieren müssen. Hier haben Sie dann auch den Zusammenhang der Kürzungspläne zu dem rhetorischen Begriff der sozialen Kälte und dem Inhalt. Ich kann nur darauf hinweisen: Es gibt einen sachlichen Zusammenhang zwischen dem rhetorischen Begriff und dem Inhalt von sozialer Kälte.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Teilhabepaket sagen. Das Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, wie es derzeit vorgesehen ist, steht nicht wirklich für eine das Individuum stärkende und auf Chancengleichheit ausgerichtete Politik. Eine pauschale Förderleistung, die monatlich mit 10 Euro pro Kind gedeckelt ist, kann nicht ernsthaft als Förderinitiative verkauft werden. Die zusätzlichen 100 Euro im Jahr gab es auch schon vorher. Diese will ich gar nicht einbeziehen.

In Sachsen ist eine große Anzahl von Kindern betroffen. Allein für diese Kinder würde es sich lohnen, wenn die Staatsregierung auf der Bundesebene ihr Veto einlegen und versuchen würde, die Regelung derart zu gestalten, dass sie gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Situation in Sachsen dafür sorgen würde, eine Stärkung der gesamten Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe zu erreichen. Es kann doch nicht ernsthaft gewollt sein, Jobcenter zu kleinen Jugendämtern auszubauen.

Allein gegen die Tatsache der Sachleistung wäre nicht einmal etwas einzuwenden, wenn es sich tatsächlich um eine zusätzliche Sachleistung handeln würde – zusätzlich zu einem Regelsatz, der Teilhabe und Bildungsleistungen enthält. Das ist übrigens in den Kommunen der Fall, die für Frau von der Leyen als Vorbild für diese Gutscheinelösung gedient haben. Bei dieser Lösung jedoch findet sich im Regelsatz für Kinder und Jugendliche diese Leistung eben nicht, sondern sie soll in Form von Bildungs- und Teilhabegutscheinen ausgereicht werden.

Das Einzige, was in der Umsetzung in diesem Paket –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Neukirch, ich möchte Sie nicht unterbrechen. Aber schauen Sie einmal zu Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer. Er hat Ihnen gerade ein Zeichen gegeben.

Dagmar Neukirch, SPD: Gut. Ich habe auch nicht mehr sehr viel.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie dürfen fortfahren.

Dagmar Neukirch, SPD: Sie könnten jetzt auch die Zeit anhalten, wenn Sie mich aus dem Konzept bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich will darauf hinweisen: Von den geplanten Kosten in Höhe von 800 Millionen Euro für das Teilhabe- und Bildungspaket sind fast 20 % für Verwaltungskosten verplant. 140 Millionen Euro sollen allein der Umsetzung

über Verwaltungsarbeiten dienen. Dem gegenübergestellt sind nur 80 Millionen Euro für das Beispiel Lernförderung. Die Hälfte der 800 Millionen Euro wird sowieso über die Kürzung der Leistungen beim Elterngeld der anderen Kinder wieder hereingeholt. Eine besondere Glanzleistung für Familien kann ich da wirklich nicht erkennen.

Den Rest sage ich dann während meines Schlusswortes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Alexander Krauß. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen versprechen, dass ich beim Thema bleiben und keine sozialrechtliche Grundsatzdebatte führen werde, die im Titel auch nicht enthalten ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich eingangs einige Dinge zur Familienpolitik sagen. Während wir zur Familienpolitik im Zusammenhang mit Ihrem Antrag sehr stark auf die Bundespolitik zu sprechen kommen, macht es sich dennoch ganz gut, auch auf die Landespolitik zu schauen. Wir haben verschiedene familienpolitische Leistungen, die es nur in wenigen Bundesländern gibt, wenn ich zum Beispiel an das Landeserziehungsgeld denke, das es sonst nur noch in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen gibt. Familienpolitik ist bei uns ein Kernthema der Politik. Deshalb haben wir bislang besonders viel Geld in die Familienpolitik investiert und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll auch so bleiben.

Wir haben verschiedene Förderungen, die noch im Bereich der Familienpolitik anzusiedeln sind, wenn ich an die Familienverbände denke, aber auch an die Musikschulen, an die Familienbildung, an die Kindertageseinrichtungen und ganz besonders an unsere Bemühungen, einen generationengerechten Haushalt aufzustellen. Denn es bringt wenig, wenn wir unsere Kinder nicht in die Lage versetzen, wenn sie erwachsen sind, eigenständig für ihr Leben sorgen zu können. Wenn wir sie mit derart viel Schulden überhäufen, dass sie das nicht mehr können, dann tun wir ihnen keinen guten Dienst. Deshalb machen wir, glaube ich, eine herausragend gute Politik für Familien.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben. Zunächst auf die Abschaffung des zusätzlichen Heizkostenzuschusses für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Es bleibt daran zu erinnern, dass dieser Zuschuss zu einer Zeit eingeführt worden ist, als die Heizölpreise sehr stark gestiegen sind. Diese sind aber auch wieder deutlich gefallen. Sie merken auch an der Tankstelle, dass es nicht mehr ist, wie es vor

zwei Jahren war. Ohnehin gilt, dass die Gemeinschaft die Heizkosten bezahlt. Insofern ist die Abschaffung des zusätzlichen Heizkostenzuschusses vollkommen in Ordnung.

Kommen wir zur Anrechnung des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II. Ich halte auch diese für gerechtfertigt, weil es bislang eine Ungleichbehandlung zwischen Empfängern von Arbeitslosengeld II und Geringverdienern gibt. Ich möchte Ihnen das gern an einem Beispiel deutlich machen: Wenn Sie alleinerziehend und langzeitarbeitslos sind, dann haben Sie im ersten Lebensjahr des Kindes einen Anspruch von 1 003 Euro pro Monat plus Wohnungskosten: Arbeitslosengeld II für die Mutter, Arbeitslosengeld II für das Kind, Alleinerziehendenzuschlag und Elterngeld.

Jetzt bringen wir das Beispiel dafür, was die Friseurin, die relativ schlecht verdient, im ersten Lebensjahr bekommt, wenn sie ebenfalls alleinerziehend ist. Sie bekommt deutlich weniger, im schlechtesten Fall 524 Euro. Sie bekommt nämlich nur das Elterngeld und das Kindergeld. Jetzt müssen Sie fragen: Warum bekommt die Friseurin,

(Stefan Brangs, SPD: Friseurin!)

die gearbeitet hat, bevor sie das Kind bekommen hat, die Hälfte von dem, was jemand bekommt, der langzeitarbeitslos ist. Das können Sie der Friseurin nicht erklären.

(Stefan Brangs, SPD: Friseurin! – Heike Werner, DIE LINKE: Das erklären Sie mal dem Kind!)

Insofern ist das aus meiner Sicht –

Sie können es auch dem Kind der Friseurin erklären.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Deren Lohn ist zu gering!)

Auch dem können Sie nicht erklären, warum es wesentlich weniger bekommt. Insofern ist es im Sinne der Gerechtigkeit, wenn die Friseurin sich nicht die Frage stellt, ob sie die Dumme ist. Die Friseurin wird sich die Frage stellen: Hat es sich gelohnt, dass ich vorher gearbeitet habe? Bislang müssen wir ihr sagen: Es hat sich nicht gelohnt. Du wärest dreimal klüger gewesen, wenn du nicht arbeiten gegangen wärest. Dann hättest du nämlich jetzt das Doppelte von dem, was du jetzt hast. – Ich glaube, diese Frage muss man im Sinne der Friseurin

(Zuruf von den LINKEN: Friseurin!)

beantworten. Man muss sagen: Es ist eine Ungerechtigkeit, die derzeit vorliegt. Diese stellt man jetzt zumindest ein bisschen ab, indem das Elterngeld beim Arbeitslosengeld II angerechnet wird. Deswegen halte ich das für richtig.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Die Friseurin braucht ordentlichen Lohn!)

Denn unsere Ansicht ist, dass wissen Sie: Wer arbeitet, der soll dafür nicht noch bestraft werden.

Sie haben in Ihrem Antrag noch ein paar andere Forderungen, nämlich zusätzliche Leistungen für Kinder, auch wenn die Eltern kein Arbeitslosengeld II beziehen. Das ist gut gemeint, aber nicht bezahlbar.

Aus diesen drei Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Rednerin in der allgemeinen Aussprache der ersten Runde ist Frau Werner für die Fraktion DIE LINKE.

Heike Werner, DIE LINKE: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Herr Krauß, Sie haben mich jetzt schon sehr enttäuscht. Sie proklamieren in Ihrer Koalitionsvereinbarung und auch in Ihrem Wahlprogramm, familienfreundlichstes Land zu werden. Sie sagen wahrscheinlich auch, alle Familien seien Ihnen gleich viel wert – wenigstens von den Familien, in denen Kinder vorhanden sind –, unabhängig vom sozialen Status. Aber dann liefern Sie jetzt eine solche Vorstellung. Das war wirklich peinlich.

Ich hatte erst gedacht: Okay, der Arbeitskreis Soziales hat nicht eine solch große Lobby in der Fraktion und deshalb ist wahrscheinlich auch der Haushaltsansatz nie so gewesen, wie wir uns das im Bereich Familie vorgestellt hätten.

Jetzt hätte ja die Möglichkeit bestanden, zumindest auf Bundesebene das einzufordern, was die Familien hier in Sachsen brauchen. Dem sind Sie überhaupt nicht gerecht geworden. Ganz im Gegenteil. Jetzt mit einer Friseurin zu begründen, warum Kinder aus armen Familien nur so wenig Elterngeld bekommen sollen, ist wirklich absurd. Es ist auch unseriös. Ich kann nur sagen, wenn wir zu dem Lohnabstandsgebot kommen, dass die Bundesregierung in Größenordnungen den Niedriglohnsektor mit 1,3 Millionen Euro aufstockern subventioniert. Davon haben Sie jetzt gar nicht gesprochen. Wir können auch nicht sagen, dass das Land immer ärmer wird. Ganz im Gegenteil. Das Deutsche Institut für Wirtschaft sagt auch, dass die oberen Zehntausend in den letzten Jahren immer reicher geworden sind. Lassen Sie uns doch endlich gemeinsam dafür kämpfen, dass diejenigen, die es wirklich brauchen, davon etwas abbekommen. Die Familien mit Kindern sind oft die armen Familien mit Kindern.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Nun zu einigen Aspekten des Antrages, zuerst zum Elterngeld. Ich kann auch nur sagen, ich empfinde es als höchst skandalös. Die geplante ersatzlose Streichung des Elterngeldes für ALG-II-Empfänger ist besonders unsozial. Denn diese Streichung betrifft überproportional die finanziell schwächeren Mütter und Väter, insbesondere eben auch die Alleinerziehenden, von denen Sie gerade

gesprachen haben und von denen wir auch wissen, dass es genau die Gruppe ist, die am meisten von Armut betroffen ist.

Diese Streichung verstärkt die Ungerechtigkeit zwischen Familien verschiedener sozialer Herkunft. Es wird aber auch die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verschärft, denn unbezahlte Betreuungsarbeit wird traditionell immer noch eher von Frauen geleistet.

Noch eine dieser Absurditäten: Für die ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher wird die Betreuungsarbeit mit der Streichung des Elterngeldes nun zur gänzlich unbezahlten Arbeit, während dieselbe Arbeit für Erwerbstätige mit einer Summe von bis zu 1 800 Euro aus Steuermitteln finanziert wird. Wo ist das jetzt gerecht? Warum wird diese Erziehungsarbeit unterschiedlich honoriert? Damit wird der Betreuungsarbeit von Hilfeempfängern keinerlei Anerkennung gewährt.

Ein weiteres Argument für die Kürzungen – und das ist besonders absurd – war auch, weil es den Anreiz mindere, Erwerbsarbeit aufzunehmen. Aber andererseits lässt es sich die Bundesregierung 1 800 Euro kosten, damit andere ihre Erwerbsarbeit zumindest für eine gewisse Zeit aufgeben.

Die Krönung des Ganzen ist, dass dieses Mindestelterngeld für nichterwerbstätige Partnerinnen, also Hausfrauen, von 300 Euro beibehalten werden soll. Das ist eine Ungerechtigkeit. Wenn es nämlich gesellschaftlich erwünscht und politisch gewollt ist, dass Kleinkinder im ersten Lebensjahr primär von Vätern und Müttern betreut werden, dann müssen auch alle, die dies tun, eine finanzielle Unterstützung für diese Arbeit erhalten, egal welchen sozialen Status sie haben.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Und im Übrigen nicht nur für die Sicherung des Lebensstandards, sondern auch mit Beratung, Begleitung und Kompetenzvermittlung.

Skandalös ist die Praxis aber auch bei Familien bzw. Kindern und Jugendlichen in anderen Bereichen. Zum einen möchte ich die Stigmatisierung bestimmter Familien anbringen. So wird latent mit Vorurteilen gegenüber bestimmten Erwerbslosen gespielt. Das führt am Ende zu einer billigen Lösung für ein billiges Vorurteil. Denn die sogenannten zusätzlichen Leistungen für Familien wurden teilweise an anderer Stelle weggenommen bzw. einfach nur umverteilt; was zum Beispiel als neue Leistung daherkommt, ist das Paket Schulbedarfe.

Wir fragen uns auch – das wurde vorhin schon einmal angesprochen –, ob die konkreten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen tatsächlich empirisch belastbar ermittelt wurden, wie es der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes war. Schauen wir uns den Regelsatz an, der für die Erwachsenen aufgestellt worden ist, sieht man, dass in dieser Referenzgruppe lediglich 20 % Erwerbstätige waren. Es waren aber 40 % Rentner, es waren 20 % Arbeitslose, 15 % Studierende usw. Was vom Bundesverfas-

sungsgericht beauftragt war, nämlich die Herausnahme der verdeckt Armen, ist nicht geschehen. Sie haben weiterhin in der Referenzgruppe ihren Platz gefunden. Das heißt, der größte Teil der Referenzgruppe sind Hartz-IV-Bezieher, Aufstocker usw.

Man muss sagen, dass die Berechnungen für Familien mit Kindern zum Teil auf sehr niedrigen Fallzahlen beruhen. Daher gibt es dafür auch keine verlässlichen Aussagen über die wirklichen Ausgaben, die notwendig sind.

Konkret heißt das zum Beispiel: Die Teilhabe ist nach der Bundesregierung für Kinder aus armen Familien nicht vorgesehen in Bereichen wie Kino, Theater, Schwimmbad, Museum, Zoo. Das sind viele Ausgaben, die für Kinder notwendig sind und die sich arme Familien – das hat Herr Krauß schon gesagt – gar nicht leisten können. Das zeigt auch die Erhebung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes dazu. Wenn es aber so ist, dass sich die armen Familien das nicht leisten können, dann kann man das auch nicht einbeziehen, wenn man den realen Bedarf von Kindern für den Regelbedarf ausrechnen will.

Aber auch andere Berechnungsgrundlagen scheinen sehr fragwürdig, zum Beispiel ausgewogene und ausreichende Ernährung ist nach wie vor nicht in dieser Regelberechnung enthalten. Ernährung ist mehr als nur ein warmes Schulessen. Das wurde vorhin bereits angesprochen. 6 Euro für Windeln im Monat ist derart am Leben vorbei, dass ich mich frage, wie es diese armen Familien tatsächlich schaffen, ihre Kinder ausstatten zu können. Dazu hätte ich gern eine Antwort.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Eine Windel für vier Tage!)

– Genau!

Chipkarten und Gutscheine bleiben als weitere Kriterien. Sie gaukeln nämlich eine Absicherung vor, die gar nicht erbracht wird. Überlegen Sie doch einmal selbst, was Sie mit Ihren Kindern, Ihren Enkeln oder vielleicht Neffen und Nichten am Wochenende so unternehmen. Meinen Sie, 10 Euro im Monat reichen tatsächlich für Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und außerschulische Bildung? Davon ist nicht einmal die Musikschule im Monat zu bezahlen. Die veranschlagten 10 Euro reichen also vorn und hinten nicht. Außerdem muss jede Leistung wahrscheinlich auch noch einzeln beantragt werden. Das ist mehr Stigmatisierung und nicht der angemahnte gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Kultur für jedes Kind.

Zum anderen ist die geplante Chipkarte äußerst bürokratisch und datenschutzrechtlich bedenklich. Denn niemand sagt, wer die Daten der Kinder dann tatsächlich einsehen kann und wo diese Daten am Ende landen. So entstehen gläserne Minderjährige. Das ist kein besonderer Schutz für Kinder.

Fazit: Schluss mit billigen Vorurteilen! Eltern, die mit Geld nicht umgehen können oder die Bedürfnisse Ihrer Kinder vernachlässigen, gibt es in allen Gesellschaftsschichten. Die Entmündigung erwerbsloser Eltern ist aber

nicht nur unredlich, sondern auch schädlich sowohl für deren Selbstbestimmungsrecht als auch für die Zukunft.

Es ist also eine Aufgabe, den Regelsatz anzuheben, und zwar in Bargeld. Kinder werden derzeit je nach Erwerbs-situation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gewürdigt. Angemessen ist aus unserer Sicht eine Art Kinder-grundsicherung.

Aber natürlich bedarf es auch eines öffentlichen Bil-dungs- und Erziehungssystems, das zum einen kostenfrei ist und zum anderen niemanden zurücklässt, weder Kinder noch Eltern, und qualitativ hochwertig ist. Wer sich ernsthaft für Bildung einsetzen möchte, der muss sich des Problems annehmen, dass immer mehr Teile des Bildungssystems schleichend privatisiert werden und von den Eltern aus eigener Tasche finanziert werden müssen. Gäbe es Lern- und Lehrmittelfreiheit, gäbe es kostenloses gesundes Schulesen und mehr individuelle schulische Förderung, würde sich die Frage nach dem Schulpaket gar nicht mehr stellen. Im Übrigen würden davon alle profi-tieren, auch die von Ihnen vorhin angesprochenen Nied-rigverdiener und Geringverdiener.

Zum Schluss muss sich die Bundesregierung natürlich auch fragen lassen, ob sie weiß, was mit den knappen Kassen der Kommunen und der Länder überhaupt noch zu finanzieren ist. Ein flächendeckendes Angebot für Kultur, Bildung und Sport ist in bestimmten Bereichen sowohl in Städten als auch in Gemeinden gar nicht mehr vorhanden.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Bundestag einen Antrag eingebracht für Maßnahmen zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenz- und Teilhabeminimums. Teil dessen ist eine Kommission, die dieses menschen-würdige Existenzminimum gemeinsam erarbeiten soll, nämlich einen realitätsnahen und existenzsichernden Grundsicherungsregelsatz für Kinder. Diese Kommission soll sich zusammensetzen aus Abgeordneten, Sachver-ständigen, Personen des allgemeinen öffentlichen Interes-ses, aber eben auch aus Betroffenen. Sie soll öffentlich tagen und eine Debatte beinhalten und anregen, die uns hier im Landtag auch sehr gut tun würde, nämlich: Was braucht der Mensch für ein Leben in Würde? Heute haben Sie die Möglichkeit, dem Antrag der SPD zuzustimmen und einen ersten Beitrag zu leisten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz ist die nächste Rednerin in der allgemeinen Aus-sprache für die FDP-Fraktion. Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank! Sehr geehrte Abgeordnete! Zuerst an die SPD-Fraktion gerichtet: Ist Ihnen eigentlich nichts mehr zu plump und als Titel des Antrages zu wählen „Situation von Familien in Sachsen verbessern“?

Entweder ist das wirklich Ihr Bild oder Sie schüren hier wieder eine Erwartungshaltung, die so nicht funktioniert.

Ihr Titel hätte heißen müssen „Situation von Familien mit Sozialbezug in Sachsen verbessern“. Denn der Antrag enthält in keiner Weise eine Aussage dazu, wie Sie die Situation der Familien verbessern wollen, die das bezah-len. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: So geht es nicht!

Weitere Vorworte zu diesem Antrag möchte ich mir sparen. Ich möchte sofort bei den einzelnen Punkten einsteigen.

Der Bund muss sparen. Zum einen, um die aus dem Konjunkturpaket resultierenden Defizite zu reduzieren, zum anderen aber auch die Vorgaben der Schuldenbremse zu beachten. Um beide Vorgaben einzuhalten, muss der Bund seine Ausgaben kürzen oder seine Einnahmen erhöhen. Der erste Weg ist für uns dabei deutlich der sinnvollere, und dabei gibt es eine Vielzahl von län-derübergreifenden empirischen Untersuchungen, die nachweisen, dass Konsolidierungsversuche, die vorwie-gend Ausgabenkürzungen umfassen, wesentlich erfolgrei-cher sind.

Dieses Ziel hat sich auch die Bundesregierung aus CDU und FDP gesetzt, durch nachhaltiges Sparen nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen. Es werden Anreize für die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit geschaf-fen. Das hat für uns Vorrang. Es werden leistungshem-mende Steuererhöhungen vermieden, es wird in Bildung und Forschung investiert.

In den nächsten vier Jahren will der Bund seinen Haushalt um knapp 82 Milliarden Euro entlasten. 23 Milliarden Eu-ro trägt der Bund selbst, die restlichen 59 Milliarden Euro schultern der Sozialbereich und die Unternehmen hälftig. Aber das muss natürlich insgesamt auch in Relationen gesehen werden. Der Sozialetat beträgt 173 Milliar-den Euro, während Unternehmenszuschüsse nur ein Siebtel davon betragen. Diese beiden sollen – wie gesagt – hälftig den Restbetrag schultern.

Natürlich sind Einschnitte schmerzhaft, aber sicher nicht unverhältnismäßig, so wie Sie es hier darstellen. Kurzfris-tiges Denken, das später zulasten nachfolgender Genera-tionen geht, bringt uns bei Haushaltsdebatten keinen Schritt weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung des Elterngeldes hatte die Intention, ein Anreiz für arbei-tende Frauen zu sein, die zwar in Sozialkassen einzahlen, aber selbst aus Zeitmangel kinderlos bleiben. Mit dem Elterngeld sollen sie auch während ihrer Elternzeit abge-sichert sein, um Miete, Lebensunterhalt oder Ausstattung für das Kind finanziell aufbringen zu können. Aber um diese Eltern, die ihr Elterngeld anteilig selbst erwirtschaf-ten, geht es der SPD gar nicht.

Die Mütter, die Sozialleistungen beziehen, sind unserer Meinung nach abgesichert. Sie erhalten die Grundsiche-rung, Zusatzleistungen wie Miete und Heizung, Erstaus-stattung oder auch den Mehrbedarf für Alleinerziehende.

An Sie, Frau Neukirch, gerichtet, sage ich: Es ist schon erstaunlich, dass Sie heute schon wissen, wie viele Hartz-

IV-Haushalte es im Jahr 2011 geben wird, denn die Gesetzeslage besteht erst ab dem 01.01.2011.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das zeigt ganz deutlich, dass Sie überhaupt keine Anstrengungen unternehmen wollen, etwas für Arbeitsanreize zu tun. Sie zementieren die derzeitige Situation. Das ist Ihre Denkweise.

Auch die Kürzung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger halte ich nicht für ungerechtfertigt. Der Heizkostenzuschuss wurde damals eingeführt, als die Energiekosten auf einem historisch hohen Stand waren. Die Situation hat sich aber entspannt. Die Kosten für Heizöl sind um 33 % gegenüber dem damaligen Vergleichswert gesunken, die Kosten für Gas um 25 %. Ich denke, hier darf und muss man den Mut haben, das auf das früher geltende Recht zurückzuführen. Aber die SPD traut sich diesen Weg nicht. Sie traut sich ihn nicht einmal in der Opposition, sondern nimmt auch hier wieder die Rolle des Allesversprechers ein. Sie sind damit ziemlich nahe bei den Kollegen der Linksfraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Priorität auf Bundesebene hat die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, das soziale Korrekturen nach sich ziehen muss. 625 Millionen Euro werden allein für Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder 2011 neu eingestellt. Ich hatte das im letzten Tagesordnungspunkt bereits genannt. Wie die Hilfe bei bedürftigen Kindern ankommt und wie die Strukturen vor Ort effektiv und unbürokratisch genutzt werden können, dazu sind nach wie vor alle Beteiligten im Gespräch. Hier – das darf ich Ihnen sagen – wird ein optimaler Weg gefunden werden.

So wie das Ihr Antrag darstellt, werden wir das nicht mittragen. Wir lehnen ihn sehr deutlich ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Rednerin ist Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich in vollem Umfang den Redebeiträgen meiner Kolleginnen aus der Opposition anschließen und werde deshalb darauf verzichten, alle Argumente noch einmal vorzutragen. Ich möchte nur einige wenige Anmerkungen machen.

Die erste Anmerkung betrifft Sie, Kollegin Schütz. Sie sagen: Der Staat muss sparen. Dass es ein unausgewogenes Sparen ist und Ihnen das gerade an dieser Stelle einfällt, während Sie etwas früher Steuererleichterungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe beschlossen haben, ist Ihnen dabei wohl nicht eingefallen?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wenn mein Kollege Krauß aus der CDU sagt, dass, wer arbeiten geht, dafür nicht auch noch bestraft werden soll, dann unterstellt das in gewisser Weise, dass Menschen nur deshalb arbeiten gehen, weil sie dabei Geld verdienen. Dass Arbeit viel mehr als Geldverdienen ist, dass es Selbstbestätigung und Anerkennung bietet, fällt dabei völlig unter den Tisch. Das ist eine Sichtweise, die man hier nicht unwidersprochen vertreten kann.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte noch das Bildungspaket ansprechen. Die Vorrednerinnen sind darauf schon eingegangen. Wenn ein Kind zum Beispiel die Lernförderung in Anspruch nehmen will, dann muss der Bedarf zuerst von der Schule bestätigt werden, danach wird er vom Jobcenter bewilligt. Denken Sie – erstens – an die Bürokratie, die damit verbunden ist. Wieso erfolgt – zweitens – die Bewilligung vom Jobcenter? Wir haben viele Möglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, wo das viel besser gemacht werden könnte und die in der Fläche überall vorhanden sind, die Sie aber im Haushalt kürzen. Jetzt soll das Jobcenter einspringen und diese Bedarfe bestätigen. Das ist ein Weg, den ich nicht nachvollziehen kann.

Ich habe den Eindruck, dass Sachsen ein bisschen darauf spekuliert, dass der Bund bestimmte Leistungen übernimmt und Sie deshalb im Haushalt in der Lage sind, im Kinder- und Jugendbereich auf Kosten des Bundes zu sparen. Es ist bloß die Frage, ob diese Rechnung aufgehen wird. Wenn ich nämlich mit der Bildungskarte Angebote abrufen will, aber keine Angebote im Bereich der Jugendhilfe mehr finde, dann nützt mir die Bildungskarte gar nichts.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es lässt sich heute schon sagen, wer die Hauptleidtragenden des Sparpakets der Bundesregierung sein werden. Anhand der Punkte Elterngeld und Heizkostenzuschuss lässt sich die Lage beschreiben.

Die Streichung des Elterngeldes für Hartz-IV-Bezieher wird fast 50 000 Alleinerziehende und fast 85 000 Paarhaushalte in der BRD treffen. Betroffen werden vor allem Mütter sein. Diese Zahlen lassen sich aus den Daten des Statistischen Bundesamtes ableiten.

Wie die Antragstellerin richtig feststellt, trifft die gesamte Problematik in besonderem Maße auf die neuen Bundesländer zu. Dass die Bundesregierung den Beziehern von höheren Einkommen geringe Einschnitte zumuten will, liegt auf der Hand. Von den insgesamt rund 600 Millionen Euro, die am Elterngeld eingespart werden, sind Eltern mit einem Nettoeinkommen von mehr als 2 100 Euro lediglich mit etwa 15 Millionen Euro beteiligt.

Es trifft wieder einmal vor allem die Ärmsten unter unseren Landsleuten, darunter nicht nur Hartz-IV-Bezieher, sondern auch die sogenannten Aufstocker. Das ist ein sozialpolitischer Skandal erster Güte.

Im gesamten Bundeshaushalt ist eine Einsparung von rund 80 Milliarden Euro bis 2014 vorgesehen. Davon sollen allein im Sozialhaushalt 30 Milliarden Euro eingespart werden. Halten wir uns demgegenüber vor Augen, dass beispielsweise die Banken durch die angedachte Finanztransaktionssteuer nur zu etwa 6 Milliarden Euro an der Stabilisierung des Haushalts beteiligt sein sollen. Selbst dieser bescheidene Betrag wird nun von der EU unterlaufen.

Die Politik der sozialen Kälte setzt sich nahtlos fort, wenn man an die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger denkt. In der BRD bezogen im Jahr 2009 etwa 800 000 Geringverdiener Wohngeld. Zum 31.12.2009 wurden in Sachsen rund 82 000 reine Wohngeldhaushalte registriert. In mehr als 22 000 davon leben Kinder.

Dies ist auch der potenziell von der Streichung betroffene Personenkreis. Erinnern wir uns daran, dass erst am 1. Januar 2009 im Zuge der Wohngeldreform die Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise in das Wohngeld einbezogen wurden.

Die Bundesregierung behauptet, der Heizkostenzuschuss sei aufgrund gesunkener Energiepreise überflüssig geworden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage des NPD-Abgeordneten Arne Schimmer brachte es an den Tag. Ich zitiere aus der Drucksache 5/3190: „Nach der amtlichen Statistik verteuerten sich die Haushaltsenergien Strom, Gas und Heizöl im Juli 2010 gegenüber dem Juli des Vorjahres insgesamt um 3,4 %. Im Einzelnen war es bei Strom ein Anstieg von 6,2 % und bei den Heizölen von 24,0 %, bei den Gasen hingegen ein Rückgang von minus 2,4 %.“

Der Deutsche Mieterbund sieht das genauso. Demnach liege zum Beispiel der Ölpreis mit 34 % über dem vom 01.01.2009. Zudem ist überhaupt noch nicht abzusehen, wie die Energiekosten in den nächsten Jahren steigen werden. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit war dies die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich noch nicht erkennen. Daher eröffne ich eine zweite Runde. Frau Neukirch? – Weitere Abgeordnete der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Nun die Staatsregierung; Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie können sich sicher

sein: Auch ohne diesen Antrag mit der Aufforderung setzen wir uns bereits auf Bundesebene für die Neuregelung des SGB II und des SGB XII ein. Herr Kollege Dr. Pellmann – wo ist er? nicht da –, was Ihren Antrag betrifft, so ging es darum, noch einmal eine Bundesratsinitiative zur Neubemessung zu starten. Dafür haben wir uns natürlich nicht eingesetzt.

Frau Bundesministerin von der Leyen hat nun einen Gesetzentwurf erarbeitet und vorgelegt, und diesem stimme ich grundsätzlich zu: neue Regelsätze, transparente Berechnungsgrundlagen, Anpassungen, Neuregelung der Erwerbstätigenfreibeträge und vor allem das Bildungspaket mit mehr Bildungschancen für Kinder und Jugendliche. Hierbei sollen nicht nur die Kinder in der Grundsicherung berücksichtigt werden, sondern auch Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten. Dazu soll das Bundeskindergeldgesetz entsprechend geändert werden.

Im Bereich der Kosten für die Unterkunft sollen die Länder künftig die Landkreise und kreisfreien Städte zu einer Satzungsregelung ermächtigen können. Aber man muss die Neuregelung des SGB II im Ganzen sehen und darf sich nicht nur einige Rosinen herauspicken; denn bei mancher Übereinstimmung mit Ihrem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, hat Ihrer doch eine gewisse Schieflage. Ihre Forderung, den Wegfall der Anrechnungsfreiheit des Mindestelterngeldes beim Arbeitslosengeld II und beim Kinderzuschlag zu verhindern, hört sich wohl gut an. Sie lässt sich in der politischen Diskussion und in den Medien sehr wohl gut verkaufen, sie ist aber so eine Rosine.

Aufgrund der Finanzsituation hat der Bund privilegierte Zahlungen auf den Prüfstand gestellt. Eine dieser privilegierten Zahlungen ist, Eltern mit Bezug von Arbeitslosengeld zusätzlich zu den existenzsichernden Leistungen in den ersten zwölf Lebensmonaten des Kindes monatlich 300 Euro extra bereitzustellen. Mit der geplanten Anrechnung des Elterngeldes wird zugleich dem bisher nicht berücksichtigten Subsidiaritätsprinzip wieder Rechnung getragen.

Ich betone aber ausdrücklich: Es handelt sich um eine Anrechnung, nicht um eine Abschaffung, wie sie auch von vielen gefordert wird. Hinzu kommt, dass bei Vermögenden mit einem Einzeleinkommen von über 250 000 Euro der Anspruch auf Elterngeld ganz gestrichen werden soll. – So viel zum Gesamtzusammenhang in Ihrer ersten Forderung.

Zur zweiten Forderung, den Heizkostenzuschuss im Rahmen des Wohngeldgesetzes weiterhin zu gewähren, ist festzuhalten: Dieser wurde nach der jetzigen Regelung nur einmalig in 2009 geleistet. Der Grund – wir haben es schon gehört – lag darin, dass wegen der gestiegenen Mineralölkosten ein Puffer gewährt wurde.

Zu Ihrer dritten Forderung. Nach den bisherigen Vorstellungen soll das Teilhabe- und Bildungspaket über die Jobcenter umgesetzt werden. Die vor einigen Wochen noch sehr straff gefasste Auffassung scheint noch entwicklungsfähig. Das finde ich gut. Der aktuelle Entwurf

sieht vor, dass sich die Kommunen dieser Aufgaben annehmen können, und ich denke, hier wird sich im parlamentarischen Verfahren auch noch einiges bewegen. Zudem hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur praktischen Umsetzung der Bildungsguthaben einen Beirat unter Beteiligung der Länder gegründet. Dieser wird sich mit der technischen Umsetzung der Bildungskarte im Detail beschäftigen. Das ist der richtige Weg, und damit dürfte auch die Diskussion um die Super nanny vom Arbeitsamt versachlicht werden.

Ihre vierte Forderung wurde im Entwurf ebenfalls bereits bedacht, denn die Neuregelung zum SGB II und SGB XII sowie zum Bundeskindergeldgesetz berücksichtigt auch Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen. In diesen Leistungen werden Bedarfe bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Entsprechende Regelungen sind auch im Bundeskindergeldgesetz für Empfänger des Kinderzuschlages vorgesehen. Somit bekommen diese das Schulbasispaket: die Lernförderung, das Mittagessen und die außerschulische Bildung.

Was mich allerdings sehr nachdenklich stimmt, ist Folgendes: Aus den Reihen der SPD gibt es, zumindest auf Bundesebene, vermehrt Stimmen, den unter Zeitdruck stehenden Gesetzentwurf in Tauschgeschäften politisch zu verhandeln. Das ist nicht sachgerecht. Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen doch bitte an die eigene Bundespartei und machen Sie deutlich, dass es für das Wohl unserer Kinder keine Tauschgeschäfte geben darf!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Koalition jedenfalls hat ihre Aufgaben gemacht, und wir als Staatsregierung werden uns selbstverständlich in das weitere Verfahren einbringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das Schlusswort für die SPD-Fraktion hält Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Frau Clauß habe ich jetzt zumindest festgestellt, dass wir überhaupt nicht so weit auseinander liegen, wie es die vorherigen Diskussionen zwischen den Koalitionsfraktionen und uns ein wenig vorgegaukelt haben. Daher denke ich, die Richtung ist eigentlich klar. Dass es schwierige Verhandlungen auf Bundesebene sind, ist uns bewusst.

Frau Schütz, wir müssen alle Familien in den Blick nehmen. Auf den Unterschied hatte ich bereits hingewiesen. In Sachsen wird bei allen Familien gekürzt und auf Bundesebene werden Leistungen vorrangig bei Familien

gestrichen, die jetzt bereits auf Sozialleistungen angewiesen sind. Diesen Unterschied hatte ich erwähnt. Aber wenn es wirklich um konstruktive Vorschläge geht und nicht nur um den rhetorischen Austausch, dann möchte ich wirklich gern in die Richtung gehen, wie es Frau Clauß angedeutet hat: das Teilhabepaket so umzusetzen, dass die Kinder- und Jugendhilfestrukturen insgesamt gestärkt und nicht 148 Millionen Euro in den Verwaltungsaufbau bei den Jobcentern gesteckt werden. Wenn es dahin gehen könnte, dann wären wir uns einig, und es hätten alle Familien in Sachsen etwas davon, weil die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist.

(Allgemeine Unruhe im Saal)

Zu den Heizkosten. Von der Einführung des Heizkostenzuschusses am 01.01.2009 bis heute ist der Ölpreis um 34 % gestiegen. Ich weiß nicht, welche Statistiken bei Ihnen dahinter stehen. Als Argument für die Kürzungen kann das wirklich nicht herhalten.

Zu den Zahlen. Es gibt eine Anfrage im Bundestag. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort Auskunft über die Auswirkungen des Sparpaketes für den Freistaat Sachsen gegeben. Es war eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Ich empfehle allen, sie zu lesen. Darin stehen die Zahlen, wie viele Haushalte betroffen sein werden.

Ich habe auch schon gehaut, dass man mit sachlichen Argumenten hier nicht so viel Erfolg landen kann. Deshalb habe ich mir extra ein Finanzargument für Sie aufgehoben. Ich habe zusammengerechnet: Es werden über dieses Sparpaket der Bundesregierung 300 Millionen Euro weniger nach Sachsen fließen. Natürlich werden diese nicht bei den SGB-II-Empfängern ankommen. Sie können in Sachsen auch nicht ausgegeben werden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Sachsen bei diesem Sparpaket ein Spartopf, und es liegt doch sicherlich im Interesse der Staatsregierung, das zu vermeiden und die Einsparungen zulasten sächsischer Familien zu verhindern.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/4006 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Qualitätsstandards der Musikschulen im
Freistaat Sachsen langfristig sichern****Drucksache 5/3356, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Frau Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle, die schon einmal in einem Konzert mit Kindern waren, wissen, welche große Freude es ist, ihre Begeisterung und Freude als Zuhörer oder Zuschauer zu erleben.

Grundlage für ein solches Erlebnis sind viel Üben und ein guter Musikunterricht. Diesen erhalten die Kinder in unseren Musikschulen. 43 000 Schülerinnen und Schülern wird hier der Zugang zur Musik eröffnet und diese Begeisterung hält oft ein Leben lang an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kinder für Musik zu begeistern ist eine wunderschöne und lohnenswerte, aber keine einfache Aufgabe. Schließlich gilt es, sich bei einer Vielzahl von anderen, teilweise konkurrierenden Angeboten durchzusetzen. Doch diese Arbeit wird täglich in 25 Musikschulen an 350 Orten in Sachsen geleistet. Dafür zunächst ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Musikschulen gehören in fast allen Städten und Landkreisen zum festen und unverzichtbaren öffentlichen Kultur- und Bildungsangebot. Ihre Konzerte, Vorträge, Musikschultage und die Teilnahme der Musikschüler an Musikwettbewerben machen die Musikschulen zu einem Kulturträger in den Kommunen und Landkreisen. Musikschulen sind aber längst nicht mehr nur ein Beitrag zur sächsischen Musikkultur. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die Persönlichkeitsentfaltung, sie fördern die Entwicklung von sozialer Kompetenz, Kreativität, Konzentration, Teamfähigkeit und Intelligenz, um nur einige zu nennen.

Der Andrang und die Begeisterung halten ununterbrochen an, die Wartelisten zeigen es. Das liegt sicherlich an der dort gebotenen Qualität und der vielfältigen Angebotspalette mit musikalischer Früherziehung, Instrumentalunterricht, Vokalunterricht, Chor, Orchester und Bigband. Musikschulen sind damit ein wertvoller Schatz, den wir für das Land weiter pflegen und bewahren wollen. Unvermindert steigende Musikschülerzahlen bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen unterstreichen den Bedarf und die Notwendigkeit der Musikschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was andere mühsam aufbauen, ist in Sachsen mit einer funktionierenden Struktur seit Jahren vorhanden. Es ist ein lebendiges System, welches von der Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern, wie Kindergarten und Schule, ebenso lebt wie beispielsweise die erfolgreiche Teilnahme an den Wettbewerben „Jugend musiziert“.

Dieses Niveau will die Koalition dauerhaft sichern. Dafür braucht es finanzielle wie fachliche Voraussetzungen. Musikschulen funktionieren nur im Zusammenspiel von Land, Kommune und Elternschaft, die dankenswerterweise – das soll an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden – mittlerweile ein Drittel der Kosten übernehmen. Nur wenn jeder seinen Beitrag leistet, ist die Finanzierung gesichert.

Das wollen die CDU und die FDP gern tun. Sie haben deshalb den Musikschulen in den Haushaltsverhandlungen eine hohe Priorität eingeräumt und die Mittel auf 4,8 Millionen Euro erhöht. Das sind 1,3 Millionen Euro mehr, als der Regierungsentwurf bislang vorsah.

Mit dieser Zahl stehen wir deutschlandweit ganz vorn in der Förderung der Musikschulen. Darauf können wir mit Recht stolz verweisen und wissen dabei sehr wohl, dass das Geld in die kulturelle Zukunft unseres Landes gut investiert ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen, dass viele Kinder die Chance haben, die Sprache der Musik zu erlernen. Das kann auf Dauer nur mit engagiertem und angemessen vergütetem Lehrpersonal gewährleistet werden. Verbindliche Standards sollen die Qualität auch zukünftig sichern. Nur müssen wir definieren, was wie gefördert werden soll. Damit meine ich Qualitätsmerkmale wie die geforderten Abschlüsse für die Musikschullehrer oder welche Angebotspalette als Mindestanforderung vorausgesetzt wird. Aber auch die Fachberatertätigkeit und die vom Musikschulverband geforderten Weiterbildungen sind aufzunehmen.

Auch müssen wir uns der von den Musikschulen und dem Verband immer wieder aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis der ehemaligen Landesmusikschulen zu den anderen 22 staatlich geförderten Musikschulen stellen und sie gemeinsam mit dem Verband verantwortungsvoll beantworten. Aufgebaute Strukturen dürfen dabei nicht beschädigt werden. Aber wer warum wie viel Förderung erhält, muss klar und nachvollziehbar sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch möchten wir gern zu einer früheren Ausreichung der Fördermittel kommen. Das alles sind wichtige Gründe, die seit dem Jahr 2001 geltende Förderrichtlinie zu überarbeiten und den heutigen Anforderungen anzupassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Musikschulen beschäftigt uns im Fachausschuss schon eine Weile. Es gab unter anderem eine Anhörung, bei der wir umfangreich und authentisch über die Leistungen der Musikschulen im Hinblick auf die Begabten- und Breitenförderung informiert wurden. Deshalb erklären wir den ersten Punkt unseres Antrages für erledigt.

Nun habe ich gesehen, dass es Änderungsanträge zu unserem Antrag gibt. Das zeigt, dass unser Antrag sehr sinnvoll und notwendig ist, aber wir sollten aufpassen, dass wir die damit angestoßene inhaltliche Debatte nicht zu einer Haushaltsdiskussion umwandeln. Es geht nicht nur um mehr Geld, sondern wir müssen auch sagen, woher es kommt. Das wären Vorschläge, die den Musikschulen nicht weiterhelfen. Bei unserem Antrag stehen Forderung und Förderung im Einklang. Das ist ganz im Sinne der Musikschulen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen ist ein Musikland, Sachsen ist ein Kulturland!

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Noch!)

Damit das so bleibt, müssen Musik und Kultur an die nächste Generation weitergegeben werden. Spitzenkultur und Spitzenorchester sind nur mit Spitzenmusikern ein Garant für den sächsischen Spitzenplatz.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Mit ausreichender Finanzierung!)

Aber um diesen Nachwuchs muss man sich gezielt kümmern. Die sächsischen Musikschulen leisten dabei einen ganz wesentlichen Beitrag. Ohne sie wären die Entdeckung von Begabten und die breite Nachwuchsförderung nicht denkbar. Musikschulen sind Orte des aktiven Musizierens und der kulturellen Pflege. Sie erfüllen in den sächsischen Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, eine wichtige soziale und bildungspolitische Aufgabe. Von Adorf im Vogtland bis Zittau in der Oberlausitz wird in mehr als 300 sächsischen Städten und Gemeinden ein breitenwirksamer und leistungsorientierter Musikschulunterricht durchgeführt.

In Sachsen wird in mehr als 300 Städten und Gemeinden qualifizierter Musikschulunterricht angeboten. Daran haben unsere 25 öffentlichen Musikschulen den größten

Anteil. Für die Musikschule des Landkreises Zwickau bedeutet das beispielsweise, dass dort circa 2 000 Schülerinnen und Schüler an 17 verschiedenen Orten unterrichtet werden. Das Motto „Kurze Wege für kurze Beine“ wird hier sehr anschaulich gelebt.

(Beifall bei der FDP)

Es liegt auf der Hand, dass die Musikschulen im ländlichen Raum vor einer besonderen Herausforderung stehen. Um weiterhin qualitativ hochwertigen Musikschulunterricht auch in der Fläche zu gewährleisten, braucht es motivierte Lehrkräfte, die auch den Weg übers Land auf sich nehmen. Die flächendeckende Absicherung des Musikschulunterrichts geht hier mit einem enormen Zeitaufwand einher. Denken Sie nur an die Fahr- und Vorbereitungszeiten beim Instrumental- und Gruppenunterricht und an die zusätzlichen Aktivitäten wie die Organisation und Durchführung von Auftritten, von Wettbewerben und die Wochenendfreizeiten – ein Zeitaufwand, der durch die schmale finanzielle Ausgangslage oft nicht genügend berücksichtigt werden kann.

Das Engagement in der Musikschule soll nach unserer Auffassung durch eine langfristige, angemessene Mitfinanzierung aus Landesmitteln begleitet und unterstützt werden. Die FDP hat sich in den Haushaltsverhandlungen dafür stark gemacht. Dass es im Entwurf zum Doppelhaushalt der Staatsregierung für die Jahre 2011/2012 überhaupt einen Haushaltstitel für die Landesförderung der Musikschulen gibt, das ist ein Verdienst der Fraktionspitzen und der entsprechenden Arbeitskreise der Fraktionen von CDU und FDP.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Mir kommen die Tränen!)

Die vorgesehenen Kürzungen im Haushaltsentwurf um 1,5 Millionen Euro pro Jahr wären einer Kürzung um 30 % gleichgekommen – eine Kürzung, die im sensiblen System der Musikschulfinanzierung gravierende Folgen gehabt hätte.

(Annekatrien Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

Daher war es für uns – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Tippelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Tippelt, FDP: Nein, danke.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Daher war es für uns im Sinne einer verantwortungsvollen Kulturpolitik selbstverständlich, beim aktuellen Haushaltsansatz noch einmal nachzuzusteuern. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf geeinigt, in den Jahren 2011 und 2012 je 1,3 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen. Damit ist die Finanzierung der öffentlichen Musikschulen mit 4,8 Millionen Euro pro Jahr auf annähernd dem gleichen Niveau wie bisher gewährleistet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Und doch gekürzt!)

Darüber hinaus haben wir erste Schritte eingeleitet, um die bereits seit 16 Jahren dauernde Übergangsfrist der Kommunalisierung der drei ehemaligen Landesmusikschulen in Dresden, Leipzig und Zwickau transparenter zu regeln. Bis zum Jahr 2012 muss eine Konzeption über die weitere Förderung erarbeitet werden. Die Richtlinie des SMWK zur Förderung der Musikschulen im Freistaat Sachsen packen wir bewusst an, um die Finanzierung und Qualität der öffentlichen Musikschulen im Freistaat Sachsen langfristig sicherzustellen.

Sachsen ist ein Musikland, Sachsen ist ein Kulturland. Dafür sind wir weltbekannt. Durch den im nächsten Plenum zu beschließenden Haushalt werden wir das Wirken auch dieser Schulen mit kultureller Bildung finanziell sicherstellen. Darauf haben wir uns als Koalitionsfraktionen verständigt.

Die Änderung und Konkretisierung der Richtlinie durch das SMWK wird ihren Teil dazu beitragen, dass die Qualität der musischen Ausbildung im Freistaat auch langfristig sichergestellt ist. Es ist ein wichtiger Baustein, um Sachsens Spitzenplatz als Kulturland, als Musikland zu verteidigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Klepsch für die Fraktion DIE LINKE.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 24. Februar dieses Jahres verabschiedete das Präsidium des Deutschen Städtetages die Leitlinien zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen, die der besonderen Bedeutung des Musikschulwesens Rechnung tragen sollten.

Gegenwärtig existieren fast 1 000 öffentliche Musikschulen auf kommunaler Ebene als Teil des Bildungswesens und der kommunalen Grundversorgung, die von immerhin einer Million Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für den Musikunterricht genutzt werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Frühjahr diesen Anlass genutzt, einen Antrag zur Bedeutung und Perspektive der Musikschulen im Freistaat Sachsen in den Landtag einzubringen, um die Staatsregierung berichten zu lassen – wie jetzt auch die Kollegen von der CDU-Fraktion – und eine öffentliche Anhörung im Wissenschaftsausschuss durchzuführen.

Diese Anhörung fand am 27. September in diesem Haus statt, nachdem seitens der Regierungskoalition ein Antrag zu den Musikschulen, über den wir heute diskutieren, vorlag. Wer der Anhörung beigewohnt hat, weiß, dass alle Sachverständigen übereinstimmend die Forderungen des Städtetages zur Förderung der öffentlichen Musikschulen bestätigt haben und dessen Sorgen hinsichtlich der Entwicklung des Personals und der Finanzierung teilen. Wer die Leitlinien des Städtetages gelesen hat, wird sich

erinnern, dass diese auf Punkte hinweisen, die auch die 25 öffentlichen Musikschulen im Freistaat Sachsen betreffen.

Nun zum Antrag von CDU und FDP. Punkt 1 verlangt einen Bericht der Staatsregierung zum Beitrag der Musikschulen zur kulturellen Bildung in Sachsen bis zum 30. September. Frau Fiedler hat bereits erklärt, dass der Punkt entfällt.

Ich will trotzdem kurz darauf eingehen. Der Punkt ist aus unserer Sicht durch die Stellungnahme der Staatsregierung bereits erfüllt, wobei anzumerken ist, dass sich das SMWK aus unserer Sicht keine besondere Mühe beim Verfassen der Stellungnahme gegeben hat. Es hat Allgemeinplätze zum Besten gegeben, die nichts oder nur wenig über die Situation der einzelnen Musikschulen in den Landkreisen und in den Kulturräumen aussagen. Die oberflächliche Antwort ist dem Schaufenstercharakter des Punktes in diesem Antrag selbst geschuldet.

Genauso fragwürdig ist Punkt 2 des Antrages der Koalition. Hierin wird gefordert, die Richtlinie des SMWK zur Förderung entsprechend der Qualitätsrichtlinie des Verbandes Deutscher Musikschulen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung anzupassen. Frau Fiedler ist bereits darauf eingegangen. Die aktuell in Sachsen gültige Richtlinie enthält aber bereits wesentliche Punkte der Qualitätsrichtlinie des Verbandes Deutscher Musikschulen, zum Beispiel die Verpflichtung zum Angebot von Ensemblefächern und die Beschäftigung musikalischer Fachkräfte. Ich kann Ihnen das gern vortragen, denn ich habe die Richtlinie dabei. Darin ist genau definiert, welche Abschlüsse die Musikpädagogen haben müssen. Letztendlich enthält die gegenwärtige Richtlinie auch den Punkt der überwiegend hauptamtlichen Beschäftigung von Musikpädagogen gegenüber Honorarkräften.

Dass sich die Situation in den 25 öffentlichen Musikschulen in Sachsen zum Teil aber auch für die Musikschulen und deren Leiter selbst unbefriedigend darstellt, ist jedoch nicht der Förderrichtlinie des SMWK geschuldet, sondern der finanziellen Situation. Das wurde in der Anhörung am 27. September von mehreren Sachverständigen ausführlich dargestellt, insbesondere von Nancy Gibbons von der Chemnitzer Musikschule.

Jetzt kommen wir auf den Punkt zu sprechen: Wenn die öffentlichen Zuschüsse seit Jahren gedeckelt sind, aber die Sach- und Personalkosten für Gehälter, Instrumente, Instrumentenbeschaffung und Betriebskosten steigen, dann bleibt den Musikschulen nur, ihr hauptamtliches Personal zugunsten der preiswerteren Honorarkräfte abzubauen. Diese Umkehrung in der personellen Ausstattung hat negative Folgen hinsichtlich der öffentlichen Aufgaben, die die Musikschulen zusätzlich über den reinen Instrumentalunterricht hinaus erbringen, zum Beispiel die Organisation von Konzerten der Schülerinnen und Schüler, das Ensemblespiel, die Teilnahme an Wettbewerben und die Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

In Punkt 3 verlangen CDU und FDP, die Mitfinanzierung der Musikschulen aus Landesmitteln langfristig zu ge-

währleisten. Das ist sehr nett von Ihnen, Frau Fiedler und Herr Tippelt, aber es ist nicht mehr als Kosmetik, wenn Sie nicht erklären, was Sie mit „angemessen“ meinen. Folgt man den Leitlinien des Städtetages für Musikschulen, erkennt man nämlich, dass die öffentlichen Musikschulen eine hinreichende institutionelle Förderung brauchen, um ihre Aufgaben und den Qualitätsrichtlinien, auf die sie auch hinwirken wollen, gerecht werden zu können.

Mit Ihrem Haushaltsentwurf, den Sie gerade angepriesen haben, haben Sie das Gegenteil bewiesen: indem Ihre eigene Regierung vorschlägt, die Zuschüsse für Musikschulen von 5 auf 3,5 Millionen Euro zu kürzen. Dass Sie sich eines Besseren besonnen haben, ist löblich und vermutlich auf die zahlreichen Proteste, auf die Anhörung hier im Landtag und auf Ihr Interesse an der vermuteten Wählerklientel zurückzuführen.

Aber ich sage, 4,8 Millionen Euro sind auch 200 000 Euro weniger, die die Musikschulen zunächst kompensieren müssen. Das führt letztendlich zu Beitragssteigerungen für die Eltern oder auch zum Einschnitt im Bereich der Angebote und der Musikschulstandorte.

Herr Tippelt – jetzt ist er leider weg – –

(Tino Günther, FDP: Nein, er ist da!)

– Entschuldigung! – Es wundert mich schon sehr, wenn Sie sich noch rühmen, dass die Fraktionsspitzen von CDU und FDP dafür gesorgt haben, dass offensichtlich überhaupt noch Geld für die Musikschulen eingeplant wird.

(Nico Tippelt, FDP, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klepsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Nein, ich durfte vorhin auch nicht fragen.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

So, wie ich Sie verstanden habe, muss ich davon ausgehen, dass die Staatsregierung ursprünglich überhaupt keinen einzigen Euro mehr für die Musikschulen einstellen wollte. Wenn dem so ist, ist das ein Armutszeugnis für diese Regierung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich komme zum Fazit. Insgesamt spricht wenig dafür, Ihrem Antrag zuzustimmen, auch wenn wir beste Bedingungen für die Musikschulen gewährleisten wollen. Punkt 1 Ihres Antrages hatte sich ja, wie bereits gesagt, erledigt. Dem Punkt 2 können wir nicht zustimmen, weil es keine von Ihnen benannte Notwendigkeit für eine Novellierung der Richtlinie gibt. Punkt 3 ist so allgemein, dass es unschädlich ist, dem zuzustimmen.

Ich beantrage deshalb punktweise Abstimmung. Meine Fraktion wird sich bei den Punkten 1 und 2 enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Tippelt, Sie wollen sicher von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Nico Tippelt, FDP: Der Zuschuss des Freistaates für die Musikschulen in diesem Jahr beläuft sich eben nicht auf diese 5 Millionen Euro, sondern auf round about 4,6 Millionen Euro. Also sind die 4,8 Millionen Euro eine leichte Steigerung im Ansatz.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,
geht zum Saalmikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klepsch, Sie möchten sicher auf die Kurzintervention von Kollegen Tippelt antworten. Dazu haben Sie Gelegenheit.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank. – Selbstverständlich möchte ich darauf Bezug nehmen, was Herr Tippelt gesagt hat, um es noch einmal klarzustellen: Die 4,6 Millionen Euro sind das Ergebnis der Haushaltsbewirtschaftung in diesem Jahr. Veranschlagt waren nämlich 2010 5 Millionen Euro. Am Beispiel des Dresdner Schütz-Konservatoriums sind es 76 000 Euro, die diese Musikschule kompensieren musste, weil das Land dort Geld herausgezogen hat.

Insofern ist es unverschämt, hier zu behaupten, dass es da noch einen Aufwuchs gibt.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Rednerin in der allgemeinen Aussprache ist Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion.

(Interne Gespräche zwischen
Sabine Friedel, SPD, und Nico Tippelt, FDP)

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Frau Friedel versucht immer noch, Herrn Tippelt das mathematische Wunder zu erklären; vielleicht schaffen Sie es noch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, ich habe am Anfang nicht ganz verstanden, warum Sie diesen Antrag überhaupt gestellt haben, und ich habe bis heute Morgen gedacht, Sie ziehen ihn zurück, weil Sie, Frau Fiedler und Herr Tippelt, in den mühseligen Nachverhandlungen Erfolg hatten.

Ich kann nur sagen, es ist ein wenig ein Schaulaufen, was Sie heute machen; denn dieser Antrag diene einzig und allein dazu, Ihnen die Möglichkeit zu geben, heute darzustellen, dass Sie das wieder repariert haben, was der Finanzminister einkassiert hatte.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass das gelungen ist, und ich weiß, dass dieser Versuch des Finanzministeriums und einiger Kreise der CDU in den vergangenen Jahren schon

sehr hartnäckig gewesen ist, das vollständig zu kommunalisieren und letztlich vollkommen aus den Möglichkeiten eines Landeszuschusses herauszunehmen. Dennoch haben wir es mit Kürzungen zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Punkt hat sich bereits erledigt, denn wir hatten eine sehr ausführliche Anhörung, die allen Anwesenden die Augen darüber geöffnet hat, welche Bedeutung die Musikschulen haben. Ich möchte kurz Herrn Dr. Anders zitieren, was er in den zehn Punkten zum Nutzen der Musikschulen gesagt hat: „Musikschulen ermöglichen jedem Kind, gleich welcher sozialen Herkunft, das Erlebnis eines Repertoires elementarer künstlerischer Ausdrucksformen. Unsere Gesellschaft kann auf kein Kind verzichten.“

Daran anknüpfend, gibt es überhaupt keinen Zweifel daran, dass wir auch zukünftig ein dichtes Netz an qualitativ guten kommunalen Musikschulen benötigen; denn sonst laufen viele unserer gut gemeinten Maßnahmen zur Bildung der Kinder ins Leere. Die Musikschulen sind heute ein nicht mehr wegzudenkender außerunterrichtlicher, außerschulischer Lernort, der teilweise leider auch das ersetzen muss, was in der Schule nicht mehr geleistet wird.

Wo waren denn die CDU- und FDP-Abgeordneten am Vorabend der Anhörung zum 20. Jahrestag des Musikschulverbandes, wenn sie immer noch die Frage am 17.09. wie auch heute aufrechterhalten haben, man solle darlegen, welcher Anteil zur kulturellen Bildung, zur Breiten- und Begabtenförderung geleistet wird? Gerade an diesem Jahrestag konnten wir in wunderbarer Weise erleben, dass Spitzenleistungen nicht nur in den ehemaligen drei Landesmusikschulen gebracht werden, sondern dass die Musikschulen – und zwar auch die kommunalen Musikschulen – eine hervorragende Arbeit leisten, wofür ich mich bei allen, die diese Arbeit zum Teil unter schwierigen Bedingungen leisten, herzlich bedanken möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem zweiten Punkt kann ich nur zustimmen. Ja, die Richtlinien müssen überarbeitet werden, sie müssen angepasst werden, auch wegen der notwendigen Eingliederung der ehemaligen Landesmusikschulen und wegen der schon lange geforderten Einordnung der Qualitätskriterien des Verbandes der Deutschen Musikschulen in die Förderrichtlinien.

Aber bedenken Sie bitte auch: Das hat Konsequenzen, denn die Qualitätsrichtlinien sehen vor, dass 70 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Musikschulen hauptamtlich Beschäftigte sind und 30 % Nebenamtliche. Wenn Sie in der Anhörung aufmerksam zugehört und sich in den Musikschulen umgesehen haben, dann – ist zu erkennen – sind wir in einigen Musikschulen leider aufgrund der finanziellen Situation davon weit entfernt.

Ich möchte an dieser Stelle kurz zitieren, was Prof. Klemm, der Rektor der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden in der Anhörung sagte: „Es kann nicht Ziel sein, dass Musikschullehrerinnen und -lehrer freiberuflich über das Land rasen und an drei, vier verschiedenen Schulen zu niedrigsten Lohnbedingungen,

denen jeder Handwerker spottet, unter Stress Musikunterricht geben.“

Wenn Sie also die Qualitätskriterien in die Richtlinie einarbeiten wollen, dann müssen Sie auch die Musikschulen mit dem notwendigen Rüstzeug, mit den notwendigen Finanzen ausstatten, damit sie diese Qualitätskriterien umsetzen können.

Nachdenklich stimmt mich allerdings ein Satz in der Antwort der Landesregierung – vielleicht kann, wenn sie dann erwidert, die Frau Ministerin etwas dazu sagen – bei der Änderung der Förderrichtlinien – ich zitiere: „Auch ist die bisher geltende Berücksichtigung sozialer Aspekte auf Inhalt und Aktualität zu prüfen.“ Da leuchten bei mir alle Alarmsignale auf Rot, was das bedeuten soll; denn in Anbetracht des Zitates von Herrn Anders ist es notwendig, dass die Musikschulen auch zukünftig für jedes Kind zugänglich sind. Das heißt, sie müssen die Gebühren so halten, dass jedes Kind diese Möglichkeit hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf den dritten Punkt nur insofern eingehen – wir haben ja einen Änderungsantrag gestellt, weil dieser Punkt zwar ein mögliches Ziel darstellt, aber eigentlich inhaltsleer ist –, als ich darauf verweisen möchte, dass wir es noch mit anderen Kürzungen zu tun haben. Wir haben es nicht nur mit den Kürzungen bei den Landeszuweisungen zu tun, sondern auch mit den Kürzungen bei den Kulturraummitteln. Auch die nun etwas gemilderte Kürzung führt immer noch zu 3 Millionen Euro weniger in den Kulturräumen. Die kommunalen Musikschulen werden – Frau Fiedler hat es dargestellt – zum überwiegenden Teil von den Kommunen finanziert – aus kommunalen Mitteln und aus den Mitteln der Kulturräume –, zum anderen Teil von den Eltern und nur zum ganz kleinen Teil vom Land.

Was passiert also mit den Musikschulen, wenn die Kulturraummittel gekürzt werden? Sie sind eine der kulturellen Einrichtungen, bei denen am ehesten zu kürzen ist.

Ich möchte einen zweiten Teil nennen, von dem die Musikschulen betroffen sind: die Ganztagsangebote. Auch die Ganztagsangebote werden im Landeshaushalt um ein Drittel gekürzt. Unsere Musikschulen sind in die Ganztagsangebote eingebunden. Damit steht auch unser Projekt „JeKi“ auf tönernen Füßen, denn dann rasen die Musikschullehrer faktisch, ohne dass sie eine finanzielle Grundlage haben, durch das Land.

Bedenken Sie also bitte bei dem, was Sie jetzt mit dem Haushalt vorlegen, dass diese Rahmenbedingungen für die Musikschulen genau die Qualität, die Sie einfordern, nicht umsetzen können, wenn Sie nicht etwas bei den Finanzen zulegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl ich nur minimale Redezeit habe, muss Zeit für drei Vorbemerkungen sein. Erstens: Dank an die Linksfraktion für ihren Antrag, der die erwähnte Anhörung ermöglicht hat. Zur Strafe wurde er gestern in der Sammeldrucksache versenkt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir hier eine Geschäftsordnung bekommen, nach der zumindest für ausgewählte Anträge Ausschussbehandlung und Behandlung im Plenum möglich wird.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zweitens: totales Unverständnis. Das Kulturland Sachsen wurde hier wieder einmal erwähnt. In dieser Koalition müssen aber Musikschulen bzw. die Finanzierung der Musikschulen offensichtlich mühselig erkämpft werden – im Gegensatz zum Straßenbau, der alle Erkenntnisse der Enquete-Kommission Demografische Entwicklung einfach beiseite wischt.

Drittens: Angesichts dieser Situation Dank und Gratulation an die Kulturpolitiker der Koalition. Es ist offensichtlich eine Leistung gewesen. Die Kürzung der Musikschulförderung um ein Drittel wäre eine Katastrophe. Sie haben eine Aufstockung erreicht. Wasser in den Wein: Es ist zu wenig – das ist die Einschätzung aller Fachleute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bedeutung der 25 Musikschulen in Sachsen ist unbestritten. Ich kann mir aus Zeitgründen ersparen, das alles zu wiederholen. Sie haben einen wichtigen kulturellen Bildungsauftrag. Die Landesförderung ist deshalb nicht nur seit Mitte der Neunzigerjahre erklärter Wille dieses Sächsischen Landtages gewesen; die Landesförderung ist auch eine finanzielle Notwendigkeit. Wenn sie reduziert würde, dann gäbe es folgende Alternativen in den Häusern: Erstens Personalreduzierung. Das würde heißen, dass die Wartelisten, die heute sachsenweit bereits 4 000 Schülerinnen und Schüler betreffen, schnell in den fünfstelligen Bereich wandern würden.

Die zweite Alternative wäre Entgelterhöhung. Wir haben aber landesweit im Durchschnitt bereits 35 % der Finanzierung der Musikschulen, die durch die Entgelte und Gebühren erreicht werden. Das ist im kulturellen Bildungsbereich einmalig.

Die dritte Möglichkeit wäre, den Gruppenunterricht – das weiß ich intern – weiter auszubauen. Das ist immer in der Diskussion. Prof. Klemm hat es in der Anhörung sehr schön als „ganz perfide Variante eines rein kommerziellen Denkens“ bezeichnet und direkt eine Verbindung dazu hergestellt, dass die Hochschulbewerberzahlen für Orchesterinstrumente signifikant gesunken sind.

Das heißt, meine Damen und Herren, wir müssen uns unserer Verantwortung stellen. Ich appelliere an dieser

Stelle noch einmal ganz speziell an unsere Verantwortung gegenüber den ehemaligen Landesmusikschulen in Zwickau, Leipzig und Dresden. Die haben besondere Aufgaben, was Fachberatung, Weiterbildung und Angebote für spezielle Instrumente betrifft. Sie haben aber auch eine Situation, dass aufgrund der Stadt-Umland-Beziehung eine Sogwirkung da ist und sie Schülerinnen und Schüler weit über Ihr Stadtgebiet hinaus ausbilden. Die Ergebnisse bei den Preisträgern im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ zeigen außerdem, dass dort konzentriert Spitzenleistungen erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Finanzierung allemal gerechtfertigt. Ich erinnere aber auch daran, dass wir diese drei ehemaligen Landesmusikschulen 1994 kommunalisiert bzw. privatisiert haben. Wir haben eine Finanzierungsverantwortung als Land, und das nicht nur Übergangsweise. Ich plädiere hier für Kontinuität in dieser Frage. Wenn wir das leisten, sind auch die Kommunen in der Verantwortung. Da denke ich insbesondere an meine Heimatstadt Dresden, wo die Eltern jetzt bereits 43 % der Musikschule mit ihren Entgelten und Gebühren finanzieren müssen; Tendenz stark wachsend.

Der amerikanische Dichter Longfellow hat einst den schönen Satz geprägt: „Musik ist die gemeinsame Sprache der Menschheit.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns über eine angemessene Finanzierung unseren Beitrag leisten, dass möglichst viele Menschen in Sachsen diese Sprache verstehen und sprechen.

Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion als abschließender Redner in der ersten Runde.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch bei mir herrscht ein bisschen Druck mit der Redezeit. Dennoch eine ganz kurze Vorbemerkung. Ich muss Frau Kollegin Stange recht geben. Dieser Antrag ist mit Blick auf die Nachverhandlungsliste zum Haushalt ein Schaulaufen der Koalitionsfraktionen, aber das ist auch irgendwie legitim in der Politik.

Die NPD-Fraktion wird dem Antrag selbstverständlich zustimmen. Musikschulen sind aus unserer Sicht ein unverzichtbarer Bestandteil der musischen Bildung der Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Deshalb möchte ich noch zwei Punkte erwähnen, die uns besonders wichtig sind – erstens, dass es die Möglichkeit für alle interessierten Kinder gibt und es zukünftig nicht am Geld scheitert, ob ein Kind die Musikschule besuchen kann oder nicht, und zweitens die Frage der Verfügbarkeit im ländlichen Raum. Es muss auch zukünftig möglich sein, qualifizierte Musikschulen flächendeckend im Land zu besuchen, ohne dass das mit langen Wegen in die nächste Kreisstadt verbunden ist.

Das sind die zwei Anliegen, die die NPD-Fraktion rüberbringen möchte. – Ansonsten vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, ob sie nach der ersten Runde das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Damit würde ich eine zweite Runde eröffnen. Ich frage die CDU-Fraktion. – Kein Redebedarf. Ich frage die weiteren Fraktionen. – Kein Redebedarf. Somit entfällt eine zweite Runde. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Dann dürfen Sie, Frau Staatsministerin von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die sächsischen Musikschulen leisten einen erheblichen und unverzichtbaren Anteil zur kulturellen Bildung. Sie sind öffentliche Bildungseinrichtungen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut machen und auch zu eigenem Musizieren anregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht schaffen die Musikschulen vielfach eine Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Die Musikschulen eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in den allgemeinbildenden Schulen, in der Familie, aber natürlich auch in vielfältigen Formen des Laienmusizierens.

Die Einrichtungen sichern neben der hohen Qualität der künstlerischen Breitenausbildung zugleich auch die Herausbildung eines zukünftigen Konzertpublikums. Mit ihrer Ausbildung bereiten sie vertiefende Studien vor und gewährleisten so auch das Heranwachsen eines professionellen Musikernachwuchses, der höchsten Ansprüchen gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten gezielt eine Begabtenförderung.

Auch in der öffentlichen Anhörung zur Bedeutung und Perspektive der Musikschulen im Freistaat Sachsen am 27. September in diesem Hohen Haus haben verschiedene Fachleute verdeutlicht, dass die Musikschulen eine der herausragenden, flächendeckend vorhandenen Institutionen auf dem Gebiet der kulturellen Bildung sind. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine hochwertige Ausbildung und zugleich eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Auch die steigenden Schülerzahlen verdeutlichen das wachsende Interesse an einer Musikschulausbildung. So erhöhten sich im Vergleich zu 1992 die Zahlen von circa 31 000 Schülern auf heute mehr als 43 000 Schüler. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der rückläufigen Geburtenrate durchaus bemerkenswert.

Festzustellen ist: Die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die kulturelle Bildung ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Insbesondere das gemeinschaftliche Musizieren ermöglicht jungen Menschen das Erlernen von Verhaltensweisen, die auf Miteinander und Toleranz gerichtet sind. Gerade Musikschulen und deren Angebote für die heranwachsende Generation sind ein wichtiger Faktor für das gesellschaftliche und kulturelle Miteinander in der Zukunft.

Die Musikschulen haben zur Beförderung der kulturellen Bildung eine ganze Reihe neuer Unterrichtsangebote entwickelt. So wird für die Allerjüngsten die musikalische Früherziehung und auch die elementare Musikpädagogik in Kindertagesstätten und auch in Eltern-Kind-Gruppen vermittelt, aber die Musikschulen beteiligen sich natürlich auch seit dem Schuljahr 2009/2010 an dem Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ im Freistaat Sachsen, mit dem jeweils circa 1 000 Erstklässler, unabhängig vom sozialen Hintergrund, an die kulturelle Bildung herangeführt werden.

Grundlage für die Mitfinanzierung der Musikschulen ist die Richtlinie des sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung der Musikschulen im Freistaat Sachsen, deren Überarbeitung geplant ist. Nach gegenwärtigem Stand ist in der Neufassung vorgesehen, bewährte Förderungsgegenstände wie die Begabtenförderung inhaltlich zu belassen sowie neue Fördergegenstände, insbesondere die Fachberater Tätigkeit und die Weiterbildung von Lehrkräften, neu aufzunehmen. Auch ist die bisher geltende Berücksichtigung sozialer Aspekte auf Inhalt und Aktualität zu prüfen. Ja, Frau Dr. Stange, es ist im Prinzip eine ergebnisoffene Prüfung unter Würdigung der sozialen Aspekte, die bedeutsam sind.

Ziel der Novellierung soll auch die Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und die Sicherung und der Ausbau von Qualitätsstandards sein. In Fortführung der bisherigen Förderrichtlinien könnten unter anderem Qualitätsstandards als Grundlage der Musikschularbeit definiert werden, wie zum Beispiel ein kontinuierliches Unterrichtsangebot in den musikalischen Grundfächern, Instrumental- und Vokalfächern, Ensemble- und Ergänzungsfächern oder auch, dass die musikalisch-pädagogische Musikschulleitung durch einen Leiter mit künstlerisch-pädagogischer Hochschulausbildung zu geschehen hat, oder auch, dass Lehrkräfte an Musikschulen in der Regel die staatliche Prüfung als Musiklehrer absolviert haben müssen oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgehend von dem positiven Resümee, aber natürlich auch dem bildungspolitischen Stellenwert der Musikschulen in unserer Gesellschaft möchte ich abschließend meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass im Rahmen der gegenwärtig laufenden Haushaltsverhandlungen im Sächsischen Landtag eine gute und für alle zufriedenstellende Lösung gefunden wird. Positive Anzeichen hat es ja in den letzten Wochen bereits gegeben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren! Kann ich davon ausgehen, dass die Aussprache beendet ist? – Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist genügend deutlich geworden, welche hohe Bedeutung die Musikschulen für unser Kulturland haben und dass keiner auf sie verzichten kann, wenn auch durch die Fraktionen in ganz unterschiedlicher Weise ausgedrückt.

Frau Klepsch, vielleicht eine Anmerkung noch zu Ihrer Aussage, dass es nicht notwendig sei, die Förderrichtlinie zu novellieren. Ich war in der Anhörung sehr aufmerksam, in der Herr Anders nicht nur sieben Punkte zur Qualitätssicherung vorgelegt hat, die sich bislang nicht in der Förderrichtlinie wiederfinden, sondern auch gesagt hat: „Wir befürworten eine Förderrichtlinie, die höchste Transparenz aller Einzelpositionen in sich birgt, denn Transparenz erhöht auch die Wertschätzung einzelner Leistungen.“ Das ist ein überzeugendes Plädoyer dafür, die Förderrichtlinie in Angriff zu nehmen. Vielleicht könnten Sie Ihre bisherige Ablehnung in eine Zustimmung umwandeln.

Beim Punkt 2, Haushaltsaufstockung, ist deutlich geworden, dass die Finanzierung der Musikschulen auf solide Füße gestellt worden ist. Ich will es noch einmal sagen: Wir sind damit deutschlandweit mit an der Spitzenposition. Das ist aller Ehren wert.

Frau Dr. Stange, wir wollen auch für die Kulturraummittel etwas tun. Sie wissen aber, dass die Finanzierung der Kulturräume etwas mit den Landesbühnen zu tun hat. Diese Anmerkung sei mir an dieser Stelle gestattet. Wenn das SMWK unter Ihrer Führung schon mit der Umstrukturierung ein Stück weitergekommen wäre, würden wir auch da an einem anderen Punkt stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist aber eine Diskussion, die wir sicherlich an einer anderen Stelle noch einmal vertiefen werden. Heute haben wir mit einer breiten Zustimmung zu diesem Antrag zu rechnen. Damit machen wir unsere Wertschätzung gegenüber den Musikschulen deutlich. Das ist ein gutes Argument, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst zum Änderungsantrag.

(Stefan Brangs, SPD: Er muss noch eingebracht werden!)

– Er liegt Ihnen vor in der Drucksache 5/4084. Ich bitte um Einbringung.

Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hatte vorhin schon angedeutet, dass der Punkt 3 derzeit unbestimmt ist. Deswegen unser Änderungsantrag in diesen beiden Punkten.

Erstens. Noch einmal ganz klar, Frau Fiedler, beides hängt damit zusammen. Wenn Sie die Musikschulen finanziell absichern wollen, dann müssen die Kulturraummittel mindestens auf dem Niveau von heute beharren. Das sind die 86,7 Millionen Euro. Die Anhebung, die jetzt innerhalb der Koalition geplant ist, führt zu einer Minimierung um 3 Millionen Euro, was derzeit nicht durch die Landesmittel für die Musikschulen kompensiert werden kann. Deswegen in unserem ersten Punkt eine Verbindung zwischen der Anhebung der Mittel für die Landesmusikschulen, und da gehen wir bewusst nur auf das Niveau dessen, was im Haushaltsplan 2009/2010 bereits stand. Wir wissen, dass das unter den gegebenen Bedingungen höherer Qualitätsstandards natürlich schon eine Einschränkung aufgrund der steigenden Kosten für die Musikschulen bedeutet.

Der zweite Punkt betrifft ganz konkret die Zukunft des Projektes „Jedem Kind ein Musikinstrument“. Wir haben – dankenswerterweise ist ja im Haushalt noch einmal mehr Geld eingestellt – ein Projekt gestartet. Spätestens im Jahr 2013 muss klar sein, wie es mit dem Projekt zukünftig als Vorhaben weitergeht. Deshalb unser Auftrag auch an die Landesregierung, nach erfolgreicher Evaluierung eine dauerhafte Finanzierung dieses Vorhabens vorzusehen und in enger Abstimmung mit dem Verband Deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen, dafür entsprechende Grundlagen zu schaffen.

Mindestens bis zu diesem Zeitpunkt muss es getrennt ausgewiesen sein. Es darf nicht passieren, dass die Landesmusikschulen aus den 5 Millionen Euro, die sie heute zur Verfügung haben, dann auch noch zukünftig das Vorhaben „Jedem Kind ein Musikinstrument“ finanzieren müssen.

Das ist das Anliegen dieser zwei Punkte. Ich bitte, dass Sie dem zustimmen. Ich denke, dass das auch für die Koalition machbar ist, wenn sie es mit dem dritten Punkt ernst meint.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Ich hatte schon erläutert, dass wir in den Haushaltsverhandlungen auf 4,8 Millionen Euro erhöhen können. Bei uns ist es immer so, dass wir für die Forderung auch eine Gegenfinanzierung aufbringen müssen.

Auf dem Blatt stehen 5 Millionen Euro ohne Gegenfinanzierung. Das spricht gegen die Solidität dieses Antrages.

Zweitens. Der heutige Tagesordnungspunkt heißt Qualitätsstandard der Musikschulen. Das Projekt „JeKi“ – das haben Sie richtig gesagt, Frau Dr. Stange – hat einen anderen Haushaltstitel. Das ist eine separate Diskussion. Dieser werden wir uns stellen, aber nicht in Verbindung mit dem heutigen Tagesordnungspunkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht sehen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Drucksache 5/4084. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Antrag mit der Drucksache 5/3356. Punkt 1 wurde für erledigt erklärt. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über Punkt 2 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei sehr vielen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dem Punkt entsprochen worden.

Ich lasse über Punkt 3 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Punkt 3 ist einstimmig entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den Antrag in der geänderten Fassung insgesamt abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich folgende Erklärung abgeben. Ich habe in der gestrigen 23. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages als amtierender Präsident unter dem Tagesordnungspunkt 11 dem Abg. Storr einen Ordnungsruf erteilt. Ich habe jetzt das Wortprotokoll zur Kenntnis genommen und erkläre, auch wenn ich die darin bestimmten Formulierungen nach wie vor für sehr grenzwertig erachte, dass ich den erteilten Ordnungsruf nicht mehr aufrechterhalte. Damit hat sich die Behandlung des Einspruchs erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Neues Finanzierungsmodell für öffentlich-rechtlichen Rundfunk einführen – Datensparsames, unbürokratisches und gerechtes Verfahren durchsetzen

Drucksache 5/4008, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile zunächst der Fraktion GRÜNE als Einreicherin das Wort. Es spricht der Abg. Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier alle gemeinsam oft die unbefriedigende Situation beklagt, dass der Landtag erst dann zu Staatsverträgen beraten kann, wenn sie bereits unterzeichnet sind.

Unsere Fraktion will mit dem vorliegenden Antrag die Gelegenheit zu einer Meinungsbildung vorab geben, denn der aktuell zwischen den Ministerpräsidenten verhandelte 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist von besonderer Bedeutung. Mit ihm soll ein völlig neues Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geschaffen werden, indem auf einen allgemeinen Rundfunkbeitrag umgestellt wird.

Es freut mich sehr, dass die Ministerpräsidenten damit einen Weg einschlagen, der von uns GRÜNEN schon seit

Jahren vorgezeichnet wurde. Ich möchte es deshalb eingangs noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Der Systemwechsel von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr hin zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ist notwendig und richtig. Er führt zu einer wesentlichen Vereinfachung und kann zumindest prinzipiell den Verwaltungs- und Kontrollaufwand vermindern.

Das neue Beitragsmodell ist zukunftssicher, weil es eben nicht bei jeder technischen Neuerung der Empfangsgeräte nachgeregelt werden muss. Die Einführung eines übersichtlichen und einheitlichen Betrages kann zudem die Akzeptanz der Zuschauer erhöhen. Dieses Akzeptanzproblem ergibt sich derzeit vor allem auch aus den ausufernden Schnüffelmethode der GEZ beim Gebühreneinzug. Wenn nun das Programmangebot und nicht mehr dessen tatsächliche Nutzung den Abgabentatbestand darstellt, dann muss die GEZ auch nicht mehr vor Ort kontrollieren, welche Geräte welcher Mensch besitzt. Das heißt aber zugleich, dass prinzipiell alle zahlen, auch wenn sie im Einzelfall keine Rundfunkgeräte besitzen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein unverzichtbares öffentliches Gut. Er leistet einen elementaren, gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung. Es ist daher aus unserer Sicht gerechtfertigt, dass alle Bürgerinnen und Bürger, denen es finanziell möglich ist, einen Beitrag dazu leisten. Dies wurde im Kirchhoff-Gutachten überzeugend rechtlich begründet. Diese Überzeugung verbreitet sich aber nicht im Selbstlauf. Dafür müssen sowohl wir als auch die Anstalten bei den Bürgerinnen und Bürgern werben. Es gilt zu vermitteln, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ein Gut von hohem Wert ist.

Wie viel dieses Gut uns dann wirklich wert ist, das wird immer wieder neu diskutiert werden. Aktuell wird in der AG Beitragsstabilität der Rundfunkkommission auf Initiative Sachsens und unter Leitung von Staatsminister Beermann nach Wegen gesucht, den Programmauftrag der Rundfunkanstalten zu beschneiden. Das dürfte als unzulässiger politischer Eingriff in die Rundfunkfreiheit allerdings kaum von Erfolg gekrönt sein. Herr Beermann, Sie wissen hoffentlich selbst, auf welch dünnem verfassungsrechtlichem Eis Sie sich hier bewegen.

Selbstverständlich sind die Rundfunkanstalten wie bisher aufgerufen, intensiv nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Außer Frage steht für uns jedoch andererseits, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio eine angemessene Finanzierung erhalten müssen, die wie bisher unter dem Gebot der Staatsferne durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs festgelegt wird.

Jetzt, bei der Umstellung, ist es richtig, dass der Beitrag der privaten Haushalte durch den Systemwechsel selbst nicht über 17,98 Euro steigt. Offen gesagt, ich wünsche mir, dass er darunter liegt; denn das könnte die Akzeptanz dieses neuen Systems erheblich verbessern.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zum Systemwechsel sehen wir einige Regelungen im Entwurf des Staatsvertrages kritisch. Hier muss dringend nachgebessert werden, bevor die Ministerpräsidenten den Staatsvertrag unterzeichnen. Die Länderparlamente bleiben ja wie gewohnt bei den Erarbeitungsprozessen außen vor. Bisher ist uns der Entwurf des neuen Vertrages noch nicht einmal offiziell zur Unterrichtung zugeleitet worden. Auch die Anhörung durch die Rundfunkreferenten der Länder am 11. Oktober in Berlin fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Unsere Fraktion musste deshalb den vorliegenden Antrag einbringen, als die aktuelle Fassung des Entwurfs vom 21. Oktober noch nicht bekannt war. Die formulierten Kritikpunkte gelten jedoch nach wie vor.

Die größte Baustelle besteht aus unserer Sicht beim Datenschutz. Unsere Fraktion teilt die Ansicht der Datenschutzbeauftragten der Länder, dass die Bestimmungen des Entwurfs massiv die Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger verletzen. Es ist verständlich und auch eine Frage der Beitragsgerechtigkeit, wenn die Rundfunkanstalten verhindern wollen, dass sich Schwarzseherinnen und Schwarzseher der Beteiligung an der Finanzierung

entziehen. Deshalb kann man aber nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit völlig unverhältnismäßigen Maßnahmen der Datenerhebung und -speicherung konfrontieren. Die berechtigten Bedenken dürfen nicht ignoriert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf einige Punkte möchte ich deshalb noch einmal im Detail hinweisen.

Die GEZ darf nicht mehr Daten als bislang erheben. Keinesfalls darf sie zu einem immer weiter anwachsenden zentralen Melderegister werden. Wenn solche Datensammlungen einmal bestehen, dann sind später auch Begehrlichkeiten von anderen Behörden nicht auszuschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um den Grundsatz der Datensparsamkeit zu befolgen, dürfen also nur absolut notwendige Daten erfasst werden. Gesundheits- und Sozialdaten gehören mit Sicherheit nicht dazu. Diese würden aber in Form der Originalbescheide der Sozialämter häufig an die GEZ mit übermittelt, wenn es um Beitragsbefreiung geht. Eine Lösung wären hier Drittbescheinigungen.

Viel zu lang und auch nicht notwendig ist eine Speicherdauer von zwölf Monaten für die übermittelten Daten. Es muss nicht ein Jahr bis zur Feststellung dauern, welche Daten notwendig sind. Alle anderen Daten müssen unverzüglich gelöscht werden. Es ist außerdem nicht zu rechtfertigen, dass die regional organisierten Rundfunkanstalten untereinander ihre Daten austauschen. Damit würde aus der GEZ dann wirklich ein bundesweites Einwohnermeldeamt.

Besonders kritisch sehen wir seit Langem die bisher bereits erlaubte und geübte Praxis, dass die GEZ ohne Kenntnis der Betroffenen Daten von allen möglichen anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erhält.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Durch diese Privatisierung von GEZ-Aufgaben steigt das Missbrauchsrisiko enorm. Der versteckten Zusammenarbeit mit Adresshändlern muss Einhalt geboten werden. Wir schlagen deshalb vor, dass Daten ausschließlich von den Meldeämtern bezogen werden dürfen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, der Nachbesserungsbedarf im Bereich des Datenschutzes wird deutlich. Zugleich halte ich aber auch diese punktuellen Nachbesserungen für machbar. Bei der Rundfunkfinanzierung sollten schlicht und einfach dieselben Datenschutzstandards gelten wie in anderen Bereichen auch. Für eine bessere Kontrolle der Datenerhebung und -verarbeitung sollten die Rundfunkanstalten deshalb zukünftig eng mit den Datenschutzbeauftragten der Länder zusammenarbeiten. Wenn die GEZ jedoch umfangreich Daten sammeln und Beitragsschuldner kontrollieren oder gar flächendeckend vor Ort recherchieren würde, brächte der Systemwechsel keine Entbürokratisierung und schon gar nicht

mehr Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weiteren Überarbeitungsbedarf sehen wir auch bei der Beteiligung der Unternehmen. Wir finden es richtig, dass diese nicht aus der Verantwortung entlassen werden, sondern weiterhin zumindest im bisherigen Umfang ihren Beitrag zur Rundfunkfinanzierung leisten.

Die Form der Bemessung nach der Anzahl der Betriebsstätten und der Beschäftigten ist dabei grundsätzlich sinnvoll. Mit der aktuellen Staffellung werden jedoch kleine Unternehmen im Vergleich zu großen zu stark belastet. Obwohl durch die letzten Änderungen am Entwurf die Ungleichbehandlung etwas entschärft wurde, besteht hier nach wie vor Handlungsbedarf.

Flickschusterei wurde bisher bei der Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge betrieben. Zwar bleibt nach dem letzten Entwurf ein Kfz pro Betriebsstätte befreit, die Regelung verstößt dennoch gegen die Logik dieses neuen Modells. Dieses Relikt der gerätebezogenen Gebühr erhöht den bürokratischen Aufwand und sollte gestrichen werden.

Stark diskutiert wird auch die Beitragspflicht von Menschen mit Behinderungen. Das ist auch das Thema des heutigen Tages hier bei uns im Plenum. Wir erwarten vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass mehr barrierefreie Angebote bereitgestellt werden. Dann wäre eine Beteiligung von finanziell leistungsfähigen Menschen mit Behinderungen mit einem Drittelbeitrag gerechtfertigt, wie es auch der Blinden- und Sehschwachenverband in seiner Stellungnahme ausführt. Deshalb unterstützt unsere Fraktion die entsprechende Protokollerklärung zum Staatsvertragsentwurf ausdrücklich. Die Rundfunkanstalten sind jetzt aufgefordert, sich zu positionieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schlagen Ihnen heute vor, den Systemwechsel bei der Rundfunkfinanzierung zu unterstützen sowie die Staatsregierung aufzufordern, sich für eine Überarbeitung des Staatsvertragsentwurfs in den von uns genannten Punkten einzusetzen. Das wäre ein wichtiger Beitrag zu einem zukunftstauglichen, aber auch datenschutzkonformen, unbürokratischen und gerechten Finanzierungsmodell. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Gemkow. Herr Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, CDU: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zuletzt in unserem Haus geführte Debatte zur Änderung des Rundfunkfinanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat gezeigt, dass übergreifend die Notwendigkeit einer Novellierung gesehen wird. Die veränderten technischen Bedingungen, die zudem zukunfts offen sind

– das heißt, wir wissen nicht, welche Empfangsgeräte uns übermorgen zur Verfügung stehen –, stellen die derzeitige geräteabhängige Rundfunkgebühr infrage. Die Sicherung des Bestands des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist aber für unsere Gesellschaft wichtig, weil die Vermittlung von Information und Bildung im Rundfunk maßgeblich durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfindet. Insofern trifft der Punkt I. des uns vorliegenden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz genau den Kern der Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beitragsbemessung für Betriebsstätten im neuen System erfolgt anhand einer Staffellung. Der bisherige Entwurf sah hier vor, Unternehmen mit null bis vier Beschäftigten mit einem ermäßigten Ein-Drittel-Beitrag zu bemessen, und Unternehmen mit fünf bis 14 Beschäftigten waren mit einem regulären, also dem ganzen Rundfunkbeitrag veranschlagt.

Diese Regelung wurde nach der letzten Ministerpräsidentenkonferenz am 21. Oktober nach Befürchtungen, die von der Wirtschaft geäußert wurden, auch im Sinne des hier vorliegenden Antrags zugunsten der Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen nachgebessert, sodass jetzt Unternehmen mit null bis acht Beschäftigten in den Genuss eines ermäßigten Ein-Drittel-Beitrages kommen. Außerdem werden mehr Unternehmen lediglich einen, also den regulären vollen Rundfunkbeitrag zahlen müssen. Das betrifft jetzt alle Unternehmen bis zu 19 Beschäftigten.

Interessant ist übrigens, dass statistisch gesehen über 90 % aller betroffenen Unternehmen nicht mehr als diesen regulären Rundfunkbeitrag zahlen müssen. Mehr als 75 % aller Unternehmen kommen sogar in den Genuss der Ein-Drittel-Privilegierung. Das zeigt sehr deutlich, dass kleine und mittelständische Unternehmen entlastet werden und leistungsfähigere Unternehmen, zum Beispiel große Konzerne, zugunsten der kleinen Betriebsstätten stärker in Anspruch genommen werden.

(Beifall bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Im Bereich der gewerblichen Fahrzeuge sieht der veränderte Entwurf die Beitragsfreiheit des ersten Fahrzeuges je beitragspflichtiger Betriebsstätte vor. Damit werden Filialbetriebe deutlich entlastet, weil sie ihre Betriebsstätten beitragsmindernd auf ihre beitragspflichtigen Fahrzeuge anrechnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Gesamtschau geht mit der neuen Regelung auch eine Reduzierung des Beauftragtendienstes einher. Das schont die Privatsphäre. Ein Betreten der Wohnungen der Rundfunknutzer ist ab dann nicht mehr erforderlich.

Dass die Rundfunkanstalten die bisherigen Teilnehmerdaten in das neue System überführen müssen, ist klar. Auch der Adressenankauf durch die GEZ ist im Moment schon gängige Praxis. Auch die Beauftragung von Dritten für den Einzug ist notwendig. Anderenfalls müssten die

Rundfunkanstalten selbst eine entsprechende Bürokratie vorhalten und das würde wiederum zu Kostensteigerungen führen.

Im Übrigen begegnet eine Ausweitung der Kontrollrechte der Landesdatenschutzbeauftragten Bedenken unsererseits, da wir meinen, jedweder staatlicher Einfluss auf die Rundfunkanstalten muss vermieden werden. Eine unabhängige, bei den Rundfunkanstalten befindliche Kontrollinstanz wäre in unseren Augen die richtige Lösung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesen Gründen beantragen wir die punktweise Abstimmung und werden dem Punkt I des vorliegenden Antrags zustimmen, den Antrag im Übrigen aber ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Neubert. Herr Neubert, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil die Staatsregierung die vorgesehenen Änderungen der Rundfunkgebühren und die konkreten Diskussionspunkte wie ein Staatsgeheimnis behandelt, welches sogar dem Landtag vorenthalten wird, bedarf es ständiger Anträge aus der demokratischen Opposition, um im Landtag endlich das zu verhandeln, worüber außerhalb des Hohen Hauses bereits diskutiert wird.

Es geht um Gebühren. Diese betreffen die meisten Menschen auch hier im Freistaat und deshalb gehört das Thema rechtzeitig in den Landtag. Es geht um die Erhebung und Verwendung sensibler Daten. Das bedeutet: Es macht viele Menschen im Land besorgt, und wo die Datenschützer mahnen, darf der Landtag nicht schweigen. Zuallererst geht es aber um etwas, was dabei kaum erörtert wird, aber mindestens genauso wichtig ist wie das eben Genannte: Es geht um die Legitimität und die Bestandssicherheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es gibt im Land private Medien – mit oder ohne große Buchstaben –, die diese aktuelle Gebührendiskussion für eine Kampagne gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nutzen. Denen dürfen wir als Politik nicht auf den Leim gehen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrages selbst. Was ist richtig und was unterstützen wir als LINKE?

Erstens. Wir unterstützen die Abschaffung der Gebührenerhebung nach Gerätebesitz, welche in jeder Hinsicht überholt ist. Weder lassen sich Rundfunkgeräte heute noch von der sonstigen Kommunikationstechnik abgrenzen, geschweige denn in Zukunft, noch macht die Unterscheidung zwischen Hörfunk und Fernsehfunke im medialen Zeitalter noch irgendeinen Sinn.

Zweitens. Die damit verbundene Abschaffung der tatsächlichen oder auch nur vermuteten oder gefühlten Bespitzelung der Privatsphäre durch die GEZ ist ebenfalls gut und richtig.

Drittens ist es richtig, das Ganze künftig auch korrekt zu klassifizieren. Es ist der Sache nach ein Beitrag, den man für die Existenz öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu leisten hat. Eine Gebühr für tatsächliche Nutzung ist es real gesehen bereits heute nicht mehr und wird es auch künftig nicht sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, so weit das Richtige und Gute. Nun die Haken. Neben der Intransparenz des Verfahrens, also den Mauscheleien zwischen den 16 Staatskanzleien, sind es vor allem die Inkonsequenzen und kleinen Gemeinheiten, die wir beanstanden.

Erstens. Es gibt keinen vernünftigen und schon gar keinen zwingenden Grund, Menschen, die bisher aus unterschiedlichen und nachvollziehbaren Gründen von der Gebühr befreit waren – sei es wegen ihres geringen Einkommens oder wegen einer Behinderung –, künftig zu belasten. Das ist einfach unnötig.

Zweitens. Anstatt das Naheliegende zu tun und den Rundfunkbeitrag von allen steuerpflichtigen Erwachsenen in einer angemessenen Höhe zu erheben, wird stattdessen eine in mehrfacher Hinsicht problematische Haushalts- und Betriebsstättenabgabe eingeführt. Haushalt, das klingt sehr schön einfach, ist es aber nicht. Pragmatisch bedient man sich der Formel „Haushalt gleich Wohnung“. Das stimmt meist, aber nicht immer. Es ist schon in einem Mietshaus recht einfach, aus zwei Wohnungen eine zu machen oder auch umgekehrt. Noch viel größer sind die Gestaltungsmöglichkeiten in einem großen generationsübergreifenden Einfamilienhaus. Andererseits wird sich mancher, der aus beruflichen Gründen eine kleine Nebenwohnung am Arbeitsort braucht, wundern, wofür er zweimal Rundfunkbeitrag entrichten soll.

Im Grunde folgt man einer Logik, die genauso unzeitgemäß ist, wie die Geräteabgabe. Das Leitbild ist dabei immer noch die Vorstellung, dass sich alle Bewohner der Wohnung abends in der guten Stube vor dem Fernseher versammeln, um gemeinsam die „Tagesschau“ und den Abendfilm zu sehen wie weiland bei Alfred Tetzlaff – „Ein Herz und eine Seele“ und ein Fernseher.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Leitbild war vor 40 Jahren einigermaßen sinnvoll, vor 20 Jahren noch plausibel; heute ist es nur noch Nostalgie. Rundfunk-, Fernseh- und Multimedienutzung hat weder etwas mit Wohnungsbesitz noch mit dem gemeldeten Wohnsitz, noch mit der Haushalts- und Familienstruktur zu tun. Man ersetzt eine Regelung aus den Fünfzigern durch eine Regelung, die in den Achtzigern gerade noch gepasst hätte, nur leider heute überhaupt nicht mehr passt.

Der unsinnige Ansatz verursacht Probleme. Das größte Problem dabei ist, dass künftig jede Person einem Haushalt bzw. einer Wohnung zugeordnet werden muss, die Adresse reicht nicht mehr – eine Sache, die bisher schlicht

überflüssig war und die derzeit auch nirgends vorhanden ist. Dazu muss zunächst eine große Datenmenge erhoben und selbstverständlich auch gegen Missbrauch gesichert werden – ein aus unserer Sicht verzichtbarer Aufwand. Nicht nur wir hätten es einfacher und praktikabler gefunden, bei jedem Steuerpflichtigen einen personengebundenen Betrag vom Finanzamt mit einziehen zu lassen. Keine zusätzliche Behörde, keine überflüssige Datenerhebung. Da sind wir ausnahmsweise wieder einmal mit der FDP einer Meinung.

Die FDP ist dann auch vor der Einigung über den Vertragstext diesbezüglich noch einmal aktiv geworden – ich verweise auf die Erklärung der ostdeutschen Fraktionsvorsitzenden vor 14 Tagen –, ist aber als Tiger gesprungen, und wie es bei der FDP weitergeht, wissen Sie selbst. In einem Punkt unterscheiden wir uns aber doch von der FDP: Wir sind für einen einkommensabhängigen solidarischen Rundfunkbeitrag, die FDP ist wie immer für eine Kopfpauschale.

Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE hat sich darüber gefreut, kurz vor Ultimo für ihre Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit auch bei der Rundfunkfinanzierung Unterstützung zu erhalten, und zwar ausgerechnet von der Thüringer Landesregierung. Damit hatten wir kaum noch gerechnet. Aber auch die Regierung in Erfurt hat leider nur links geblinkt und ist dann mit den anderen falsch abgelegen.

Ich komme auf unseren dritten Kritikpunkt, die Betriebsstättenabgabe für die Unternehmen. Da häuft sich bei uns gerade die Post. Aber um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Wir halten die Beteiligung der Wirtschaft von 10 % an der Rundfunkfinanzierung für keineswegs zu hoch und für dem Grunde nach gerechtfertigt. Jedoch das Wie ruft zu Recht die Kritik des Mittelstandes auf den Plan. Anstatt bei der Erhebung auch hier am Unternehmenserfolg anzuknüpfen, werden willkürliche Kriterien eingeführt. Sowohl die degressive Staffelung nach Mitarbeiterzahlen als auch der höchst unpräzise und willkürliche Betriebsstättenbegriff sowie die Einbeziehung von Betriebsfahrzeugen in die Ermittlung der Beitragshöhe sind allesamt lediglich dazu geeignet, einzelne Branchen und Betriebsformen oder Betriebsgrößen völlig willkürlich zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen, je nachdem, ob sie typischerweise mehrere Betriebsstätten brauchen oder nicht, ob sie eine Fahrzeugflotte brauchen oder nicht. Natürlich benachteiligt die degressive Staffelung gerade die kleineren Unternehmen und entlastet die großen.

Im Grunde haben wir es hier mit den unsystematischen Überbleibseln der alten Geräteabgabe in der neuen Form der Betriebsstättenabgabe zu tun.

Der Staatsvertragsentwurf ist also unsystematisch und willkürlich. Er bedürfte der grundlegenden Revision. Vielleicht rafft sich die FDP als Regierungspartner doch noch einmal zum Widerstand auf. Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. Wir werden es sehen, wenn wir hier über den eigentlichen Staatsvertrag reden werden.

Den im Antrag enthaltenen Kritikpunkten der GRÜNEN können wir uns vollumfänglich anschließen und stimmen deshalb dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Neubert. Meine Damen und Herren! Jetzt kommt der Redebeitrag der Fraktion der SPD. Es spricht Herr Abg. Panter. Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der nur noch sehr kurzen Redezeit, die der SPD-Fraktion verbleibt, muss ich leider meinen mit viel Akribie und Herzblut vorbereiteten Vortrag etwas kürzen. Ich bin meinen Vorrednern dankbar, dass sie schon einige Punkte angebracht haben, auf die wir als SPD-Fraktion auch gern eingehen würden.

Grundsätzlich unterstützen wir den Antrag der Fraktion GRÜNE, denn sie befürworten einen Systemwechsel. Das haben wir schon von allen Vorrednern gehört. Der Systemwechsel ist absolut notwendig. Denn wir leben nicht mehr in der Zeit des klassischen Radios, des klassischen Fernsehens. Wir haben alle Handys. Wir können damit Radio hören, einige sogar Fernsehen schauen. Ein Systemwechsel, der die technische Realität und auch die tatsächliche Mediennutzung abbildet, ist absolut notwendig.

Deshalb sind wir auch der Meinung, dass der Weg, der jetzt zu der sogenannten Haushaltsabgabe – oder korrekt zur Betriebsstätten- und Wohnungsabgabe – beschritten wird, richtig ist. Dem Punkt I im Antrag der GRÜNEN können wir auch ohne Probleme zustimmen.

Bei Punkt II verhält sich das etwas anders. Da steckt der Teufel im Detail. Dieser Punkt II beschäftigt sich einerseits mit datenschutzrechtlichen Belangen. Wir sind der Meinung, dass das wichtige und richtige Anliegen sind. Deshalb werden wir diesen Punkt auch unterstützen. Andererseits geht es aber auch um die Beteiligung der Wirtschaft. Die wird von den GRÜNEN kritisiert. Wir sind der Meinung, dass wir gerade nach der Anhörung, die im Oktober durchgeführt wurde, diesem Bereich des Staatsvertrages zustimmen können, weil Änderungen erfolgt sind.

Kurz ein paar Worte zum Datenschutz. Wir haben es schon gehört – ich muss auf die Zeit schauen –, dass die Haushaltsabgabe versuchen soll, die Transparenz und die Vereinfachung des gesamten Verfahrens herbeizuführen und damit die Akzeptanz zu erhöhen. Das ist momentan bei der GEZ-Gebühr nicht gegeben. Was wir aber auch nicht wollen, ist, dass der Grundsatz der Datensparsamkeit jetzt außer Acht gelassen wird. Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Hans Peter Bull hat in einem Gutachten für die öffentlich-rechtlichen Sender gesagt, dass die datenschutzrechtlichen Aspekte im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sowohl geeignet als auch

erforderlich und angemessen seien. Dem können wir uns aber nicht anschließen, weil die Argumentation an der Stelle eindeutig hinkt.

Vielleicht einmal ein paar Beispiele: Warum müssen Sozialleistungsbescheide in Zukunft im Original vorgelegt werden, wenn die ganzen Daten gar nicht benötigt werden? Das ist sicherlich eine Frage, die man sich stellen muss. Warum müssen wir zum Adresshandel übergehen, wenn man auch über eine Direkterhebung mit Sicherheit dieselben Daten bekommen kann? Warum müssen Zugriffe auf Meldedaten erfolgen, die auch mit Sperrvermerken versehen sind? Ich denke da zum Beispiel an Stalking-opfer oder an schützenswerte Personen, zum Beispiel Frauen, die in Frauenhäusern leben. Warum müssen diese Daten uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden?

Die Liste ließe sich fortführen. Da gibt es im Antrag der GRÜNEN auch einige Punkte. Wir sind der Meinung, dass man datenschutzrechtlich bei dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch nachsteuern sollte. Deshalb können wir diesen Punkt II 1. unsere Unterstützung signalisieren.

Was die Wirtschaft angeht – ich spute mich –, sind wir der Meinung, dass die Beteiligung richtig und wichtig ist. Eine Demokratie braucht einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, einen unabhängig und solidarisch finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da die Wirtschaft von einer starken Demokratie profitiert, ist es auch richtig, dass die Wirtschaft an einer solchen Haushaltsabgabe beteiligt wird.

Wir wollen aber natürlich, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen an der Stelle nicht über Gebühr belastet werden. Ich habe es schon erwähnt, dass es eine Anhörung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gab. Es ist nachgebessert worden. Der Kollege Gemkow hat es schon angesprochen, dass jetzt über 90 % der Unternehmen insgesamt maximal einen Rundfunkbeitrag bezahlen, über 70 % nur einen Drittelbeitrag. Außerdem ist das erste, nicht privat genutzte Kfz herausgenommen worden. Es ist beitragsfrei. Für uns bedeutet das, dass gerade damit eine Entlastung für kleine Filialbetriebe gewährleistet ist –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dirk Panter, SPD: – und dass wir der Meinung sind, dass damit auch eine solidarische und gerechte Haushaltsabgabe im Bereich der Betriebsstätten gewährleistet ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen – ich habe es vorhin nicht richtig verstanden beim Kollegen Gemkow, ob punktweise Abstimmung gefordert wird –, wir würden das auf jeden Fall beantragen und signalisieren, dass wir dem Punkt I, also dem grundsätzlichen Systemwechsel, zustimmen, dem Punkt II 1., den datenschutzrechtlichen Belangen auch, den Punkten II 2. und 3., also der Beteiligung der Wirtschaft, würden wir nicht zustimmen, sondern ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Herbst. Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten im Mai eine sehr ausführliche Debatte zur Rundfunkfinanzierung. Die Position der FDP hat sich seitdem nicht verändert. Deshalb kann ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit ist die NPD-Fraktion an der Reihe, Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrag der GRÜNEN ist prinzipiell zuzustimmen. Sein Fehler ist aber, das Grundübel in Gestalt des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages anzuerkennen und dessen Folgen lediglich etwas abmildern zu wollen. Auch medienpolitisch merkt man also, dass die GRÜNEN vollkommen im System Bundesrepublik angekommen sind und Grundsätzliches gar nicht mehr infrage stellen.

So heißt es in einem für eine ehemalige Protestbewegung erstaunlich anbietenden Duktus: „Der Sächsische Landtag unterstützt die Ablösung der bisherigen Rundfunkgebühr durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag. Dadurch wird eine wesentliche Verbesserung des Finanzierungsmodells des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erreicht.“

Genau das ist aber nach Auffassung der NPD nicht der Fall. Die GRÜNEN weisen nämlich in ihrem eigenen Antrag Punkt für Punkt nach, dass dieser „grundsätzliche Systemwechsel“ – wie es im Antrag heißt – eben nicht den Verwaltungs- und Kontrollaufwand des bisherigen Mediensystems reduziert. Im Gegenteil. Wenn man sich den § 9 Auskunftsrecht, Satzungsermächtigung, den § 10 Beitragsgläubiger, Schickschuld, Erstattung und Vollstreckung und den § 11 Verwendung personenbezogener Daten auch nur oberflächlich ansieht, wird klar, dass mit diesem Instrument Eigentümer und Verwalter von Wohnungen genötigt werden, der GEZ höchst private Auskünfte über ihre Mieter zu erteilen. Das läuft auf nichts anderes als auf eine Zwangsdenunziation hinaus.

Die NPD-Fraktion hat mehrfach die Art und den Umgang der mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verbundenen Datenspeicherung kritisiert, weil die Bürger zur Gebührenabzocke einem grundrechtswidrigen Kontroll- und Meldesystem unterworfen werden. Den Weg in das Schnüffelsystem – und hier sind die politisch Verantwortlichen schnell benannt – haben die 16 Ministerpräsidenten geebnet, die es der GEZ trotz ihres aufgeblasenen Apparates durchgehen lassen, ihre Außenstände von zwielichtigen Privatunternehmen eintreiben zu lassen.

Die Tatsache, dass Computer weiterhin rundfunkgebührenpflichtig sind – unabhängig von der Verwendungsab-

sicht und den Nutzungsgewohnheiten ihrer Besitzer –, ist ein Treppenwitz der etablierten Medienpolitiker. Einfach zu unterstellen, dass Nutzer des Internets öffentlich-rechtliche Medienangebote nutzen, stellt die Beweislast auf den Kopf.

Die NPD lehnt diesen 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ganz grundsätzlich ab, weil es sich bei dieser Rundfunkfinanzierung um eine Zwangsabgabe handelt, die jedermann zu entrichten hat, ganz gleich, ob er die Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender nutzt oder eben nicht.

Es ist nichts anderes als eine freche Steuererhebung, die sich hinter dem Begriff des Rundfunkbeitrages versteckt.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ stellte vor wenigen Tagen fest, dass die neue Haushaltsabgabe ARD und ZDF von jeder Legitimationspflicht gegenüber den Gebührenzahlern entlastet und von jeder Rechenschaftspflicht befreit. Die „FAZ“ schrieb: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk argumentiert gern mit seinem staatlichen Auftrag, ohne jedoch noch erklären zu müssen, worin dieser besteht und warum er durch Zwangsgebühren finanziert werden muss.“

Über die dürftige Programmqualität der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist in diesem Zusammenhang und in diesem Haus häufig genug gesprochen worden, und vom Volksbildungs- und Aufklärungsauftrag sprechen bei ARD und ZDF nicht einmal mehr die Intendanten. Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem der Bundesrepublik ist mittlerweile das teuerste der Welt und reicht dabei bei Weitem nicht an die Programmqualität seines großen Vorbildes BBC heran. 8 Milliarden Euro dürfen die öffentlich-rechtlichen Anstalten jährlich für abnehmende Programmqualität, zunehmende Polit-Indoktrination und steigende Personalkosten verschwenden, ohne dass die Politik dem einen vernunftgebotenen Riegel vorschiebt.

Dieser 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag kann aus unterschiedlichsten Gründen nur abgelehnt werden. Der vorliegende Antrag versucht, den größten Unsinn wenigstens einzudämmen und erhält deswegen die Zustimmung der NPD.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Ich frage, ob es Redebedarf für eine zweite Runde seitens der Fraktionen gibt. – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Beermann, bitte. Herr Dr. Beermann, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich freue mich, dass ich im Grundsatz in diesem Hohen Hause doch eine Zustimmung wahrnehme zum Systemwechsel bei der Rundfunkfinanzierung von der bisherigen geräteabhängigen Gebühr zum geräteunabhängigen Beitrag.

Wir mussten eine gewisse Reihenfolge einhalten, bevor wir Ihnen diesen Vertrag nicht nur zur Kenntnis geben, sondern auch das Ratifizierungsverfahren einleiten konnten. Wie mir vorhin zugehört wurde, ist heute der Vertragsentwurf in diesem Hohen Haus eingegangen. Es soll sogar, Herr Neubert, Blogs gegeben haben, aktiver und ehemaliger Abgeordneter, die sich damit öffentlich beschäftigt haben. Insofern denke ich, zu sagen, dass das in den Hinterhöfen zwischen 16 Ministerpräsidenten gemacht worden sei, ist ein Bild, das in einer Medienwelt nur schwer zutrifft.

Herr Gerstenberg, Sie haben die AG Beitragsstabilität und das angeblich dünne Eis angesprochen, auf dem wir uns bewegen, gerade was die Verfassung betrifft. Ich denke, wir dürfen uns als Politiker nicht so einfach vom Acker machen. Sie haben den Wunsch geäußert, dass der Beitrag, der künftig bezahlt wird, unter dem liegen soll, den es jetzt gibt. Genau den dürfen wir aber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht festlegen. Das hat das Bundesverfassungsgericht auf mehrere Initiativen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hin deutlich gemacht. Es hat gesagt: Es bleibt uns aus Gründen der Rundfunkfreiheit verwehrt, den Beitrag festzulegen. Das ist gut so.

Es hat weiter gesagt, dass es der Rundfunkfreiheit unterliegt, wie die Rundfunkanstalten die Aufgaben annehmen und erfüllen, die sie von uns mit Ihrer Billigung als Parlament übergeben bekommen haben. Das unterliegt dem verfassungsmäßigen Raum, den die Rundfunkanstalten im Sinne der Rundfunkfreiheit für sich geltend machen. Wir haben das komplizierte System mit der Anmeldung bei der KEF, mit entsprechenden Bewertungen und anschließend einem weiteren Staatsvertrag, der die entsprechende Rundfunkgebühr festlegen wird.

Wenn wir uns an dieser Stelle, Herr Gerstenberg, diesen Teil hinter dem Vorhang einmal anschauen, können wir als Politiker, glaube ich, nicht sagen, dass es eben so ist und wir bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Insel schaffen, in der durch automatische Gebührenerhöhungen – das war ja ursprünglich vorgesehen – regelmäßig die Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten werden und immer mehr für eine Leistung bezahlen müssen. Das, denke ich, ist nicht das Bild, dessen wir uns bedienen sollten. Im Gegenteil, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zu Recht unabhängig. Sie nehmen zu Recht die Meinungs- und Rundfunkfreiheit in Anspruch. Aber sie sind nicht frei schwebend, sondern Teil eines öffentlich kontrollierten Raums, der von den Regierungen in Form eines Staatsvertrages gestaltet und von Ihnen als Parlamentarier kontrolliert wird. Deswegen werden auch Sie und wir gefragt, wenn die Gebühren steigen. Wir haben es zu rechtfertigen und dürfen nicht sagen, dass wir das wegen der Verfassung nicht ändern können. Deswegen bin ich jetzt auf der anderen Seite des Vorhangs, nämlich da, wo das Verfassungsgericht ausdrücklich gesagt hat: Das kann Politik tun.

Politik kann die Aufgaben gegenüber den Rundfunkanstalten definieren. Die Aufgaben zu definieren bedeutet,

dass wir uns überlegen müssen, was wir bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die ein extrem gutes Programm machen und aus unserem dualen Rundfunksystem gar nicht wegzudenken sind, im Namen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bestellen und bezahlen. Deswegen gibt es diese AG Beitragsstabilität, die gesagt hat: An dieser Stelle setzen wir an. Wir schauen uns die Aufgaben an, die die öffentliche Hand den Rundfunkanstalten übertragen hat, und versuchen, sie in Zeiten, in denen sich eine Rundfunklandschaft massiv verändert hat, in denen wir Internet und private Anbieter haben, egal, ob mit kleinen oder großen Buchstaben, einzusortieren und dann zu überlegen, ob diese Aufgaben sinnvoll und notwendig sind. Ich denke, das sind sie. Deswegen werden die 16 Länder das auch machen.

Ich verdeutliche Ihnen das gern an einem Beispiel, Herr Gerstenberg, wenn Sie erlauben. Wir haben seit den Siebzigerjahren im ZDF im Westen der Republik und im Osten, wo es empfangen werden konnte, eine alte Gewohnheit. Zu Silvester gegen 18:00 Uhr hat das ZDF sein Silvesterkonzert ausgestrahlt. Es wird in diesem Jahr wieder kommen, auch zur selben Zeit. Ich empfehle Ihnen, vor den Geräten zu sitzen. Es kommt nämlich aus Dresden aus der Semperoper mit der Staatskapelle unter der Leitung von Herrn Thielemann. Das ZDF geht erstmals dahin. Es hat in den vergangenen Jahren immer aus der Hauptstadt mit dem dortigen Starorchester gesendet. Wenn ich jetzt höre, dass auf dem Sendepunkt des ZDF Silvester die ARD, und zwar ziemlich parallel, auf einmal – obwohl sie das bisher noch nie gemacht hat – ein Silvesterkonzert ansetzt, und zwar genau mit dem Orchester, das in Berlin immer gefeiert wird, dann, Herr Gerstenberg, obliegt das der Rundfunkfreiheit. Und wenn in allen anderen Städten, die die Hauptstädte der Länder unserer Republik sind – denn Rundfunkfreiheit ist ein Ausdruck unseres Föderalismus –, zu Silvester Rundfunkkonzerte gesendet werden, unterliegt das der Rundfunkfreiheit.

(Christian Piwarz, CDU: Es wäre ja schön, wenn es so wäre!)

Keiner von uns wird etwas dagegen sagen. Aber es ist mir doch dann im Rahmen der Aufgabenübertragung gestattet zu fragen: Muss es denn sein,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

dass ein Millionenbetrag für Rundfunkorchester ausgegeben wird, die dann zu Silvester nicht spielen dürfen? Darüber muss ich doch nachdenken dürfen und muss sagen dürfen: Das ist etwas, was wir nicht wollen. Denn es wird uns selbst mit einem Splitscreen nicht gelingen, beide Orchesteraufführungen parallel zu sehen. Dazu dürfen wir dann etwas sagen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Volker Bandmann, CDU: Es ist offensichtlich eine beschränkte Freiheit der Intendanten bei der Organisation!)

– Auch der Intendant steht weitestgehend unter dem Schutz der Rundfunkfreiheit. Ich denke, dass er dies an dieser Stelle geltend macht.

Wir werden den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Herr Neubert, der ja ein grundsätzlicher sein wird, hier noch diskutieren. Ich möchte aber gleich zu Anfang auf ein Element eingehen, nämlich die Systematik. Es ist klar, dass 16 Länder mit einem entsprechenden Apparat nur unsystematische Verträge machen, am Rande der Verfassungsmäßigkeit. Das bin ich mittlerweile schon gewohnt. Ich möchte es aber nicht so stehen lassen, dass der Bezug des Beitrages auf die Wohnung bzw. die Betriebsstätte willkürlich ist. Das haben wir uns sehr genau überlegt. Wir haben uns gefragt: Wie bekommen wir eine größere Beitragsgerechtigkeit und wie bekommen wir es hin, die Gebührenerhebung möglichst einfach zu gestalten?

Aus historischen Gründen sagen wir – und auch das haben wir intensiv innerhalb der Koalition besprochen und werden diese Diskussion auch weiterführen –, dass eine Steuer dort nicht geeignet ist. Wir haben uns im Vertrag von Amsterdam – das wissen Sie – extra die Gebühr europarechtlich schützen lassen. Ich denke mir, dass Herr Kirchhoff, der Verfassungsrechtler, der das Gutachten gemacht hat, nicht im Verdacht steht, vom Verfassungsrecht oder Steuerrecht nichts zu verstehen. Wir haben bei der Wohnung, in der man unabhängig von der Geräteart öffentlich-rechtlichen Rundfunk empfangen kann, bei einer Betriebsstätte, in der dasselbe der Fall ist, und beim Auto typisierte Abgabentatbestände, bei denen man sehr gut nach draußen vertreten kann, dass das eine steuerrechtliche oder eine abgabenrechtliche Systematik ist, die trägt.

Ich denke, dass mit dem am 21. Oktober durch die Regierungschefs der Länder in Deutschland geeinigten Entwurf des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages – er wird erst im Dezember unterschrieben – ein gewaltiger Schritt nach vorn getan worden ist. Das Ziel – viele haben es angesprochen –, die Konvergenz der Medien, die die Rundfunkfinanzierung bisher hat veralten lassen, entsprechend einzubeziehen, das Beitragssystem, auch mit Bezug auf die Demografie, gerecht und zukunftssicher zu gestalten, wird erreicht. Nicht zuletzt ist es ein Verdienst von Ministerpräsident Tillich, dass auch erreicht wurde, dass Beitragsstabilität für den Bürger herrscht. Die Chancen stehen gut, dass mit der Systemumstellung keine Beitragserhöhung einhergeht. Auch nach 2013 wird der Beitrag, wie die Gebühr vorher, 17,98 Euro betragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach der großen Flughöhe in der Ziffer I Ihres Antrages komme ich nun zur Ziffer II, zu dem, was vorhin schon als „Teufel im Detail“ beschrieben wurde. Die Details, die Sie ansprechen, haben mit der Organisation der Umstellung zu tun. Ich möchte einmal vorausschicken, dass das, was wir machen – die Umstellung eines Systems –, wenn man sich dafür entschieden hat, natürlich auch ein Versuch im Echtbetrieb ist. Das heißt, mehr als 40 Millionen Daten müssen in die neue Zeit überführt werden, und wir

befinden uns in einem Bereich, in dem es darum geht, dass wir – auch das wurde dankenswerterweise schon gesagt – schauen müssen, auf der einen Seite die Beitragsgerechtigkeit – das heißt, dass jeder, der unter den Abgabentatbestand fällt, auch wirklich die Abgabe leistet – und auf der anderen Seite natürlich den Datenschutz entsprechend in eine Reihung zu stellen. Auch dabei, denke ich, haben wir alle dasselbe Bemühen.

Aber zu den Details. Wenn wir alle Kraftfahrzeuge, also nicht nur die privaten, sondern auch alle Dienstkraftfahrzeuge, Lieferwagen, Fahrzeuge, die von Betrieben verwendet werden, von einer Rundfunkgebühr ausnehmen würden, hätten wir ein Finanzdefizit von über 350 Millionen Euro. Dies würde für die Firmen eine Erleichterung des Status quo bedeuten, da bislang Autoradios voll gebührenpflichtig sind. Da die Mindereinnahmen aber in dieser Höhe nicht kompensierbar sind, hat man sich auf den jetzt vorliegenden Kompromiss einer Drittelgebühr geeinigt, der, denke ich, auch der tatsächlichen Rundfunknutzung und der Tatsache, dass man, entsprechend typisiert, im Auto öffentlich-rechtlichen Rundfunk empfangen kann, gerecht wird.

Im privaten Bereich, lassen Sie mich das auch gleich sagen, ist die Nutzung wie bislang in der Wohnungspauschale enthalten. Im nicht privaten Bereich ist für jede Betriebsstätte ein Fahrzeug frei, für jedes weitere gilt die Drittel-Rundfunkgebühr. Ich denke, das ist ein gangbarer Weg, zumal nur so die Beteiligung der Wirtschaft am Gesamtgebührenaufkommen ungefähr gleich bleibt, und das sollte sie auch, meine ich. Das Gebührenvolumen von etwa 7,5 Milliarden Euro wird zu über 90 % von Privaten aufgebracht, von Bürgerinnen und Bürgern. Der Beitrag der Wirtschaft liegt bei etwas über 8 %. Das, muss ich ganz ehrlich sagen, halte ich nicht für unzumutbar.

Die Staffelung für Betriebsstätten wurde hier bereits erörtert. Dazu wurde das Notwendige gesagt. Sie erlauben mir, dass ich darauf verweise.

Zu den Anliegen bezüglich des Datenschutzes. Ich möchte nochmals betonen, dass der Datenschutz auch den vertragsführenden Ländern bei der Aushandlung des Staatsvertrages ein großes Anliegen war. Wir müssen ihn aber im Spannungsfeld mit der Beitragsgerechtigkeit sehen. Die Beitragslast muss auf alle Beitragspflichtigen verteilt werden, um die Belastungen des Einzelnen so gering wie möglich zu halten. Die bestehende Datengrundlage ist die Basis dafür. Es gibt dazu keine Alternative. Dies ist erst einmal zu sichern.

Angesichts der Notwendigkeit – ich habe Ihnen vorhin die Anzahl genannt –, Millionen Teilnehmerkonten zu überprüfen, ist das eine echte Herausforderung, der wir uns gegenübersehen, und das müssen wir erledigen.

Wir sind mit dem neuen Beitragssystem doch einen entscheidenden Schritt weiter, was die vorhin angesprochene GEZ-Schnüffelei betrifft. Das Betreten von Wohnungen, das Suchen nach Empfangsgeräten im Wohn- oder Schlafzimmer gehört endgültig der Vergangenheit an. Das gibt es nicht mehr, muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Herr Staatsminister, ich habe das Gefühl, das Beschreiben einer solchen Übertragung klingt sehr einfach. Stimmen Sie mir aber zu, dass die Wohnungen sozusagen den Personen bisher überhaupt nicht zugeordnet sind und dass dies im Grunde das Problem bei diesem ganzen Daten-Switch und bei endgültigen, also abschließenden Erhebungen der Beitragszahler(innen) bedeutet?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Dass die Frage der Zuordnung der Wohnungen eine nachgelagerte Frage ist, bringt ja nicht die Datenerhebung in Verruf, sondern um das vorzunehmen, was Sie beschreiben, muss ich erst einmal eine Datengrundlage haben, aufgrund derer ich vorgehe. Das ist das, was gerade, das wissen Sie, in den verschiedenen Bereichen versucht wird zu organisieren.

Falk Neubert, DIE LINKE: Okay.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Zur Frage des Ankaufes von Adressen durch die GEZ ist zu unterstreichen: Das war bisher schon so, zumal die Vorstellung herrscht, die GEZ würde mit Adressen handeln. Das ist nicht so. Sie kauft an, um alle Beitragspflichtigen zu erfassen, und das auch nur in dem Maße, wie es notwendig ist; denn Adressen gibt es nicht für umsonst, die kosten Geld. Zurzeit wird überprüft, ob der Ankauf von Adressen während des Umstellungszeitraumes, insbesondere während des Meldedatenabgleichs, ausgesetzt werden kann. Das werden wir aufmerksam und kritisch weiterverfolgen. Auch dabei haben sich die verhandelnden Länder ein Ziel gesetzt, und ich denke, das wird auch dort noch einmal Entlastungen bringen.

Eine Änderung an der bisherigen Praxis bezüglich der Trennung der Datenbestände, was die regionale Zuständigkeit betrifft, ist mir nicht bekannt. Ich höre immer wieder das Gerücht, dass bundesweit eine Megadatenerfassung erfolgt. Das ist nicht so. Die nach Rundfunkanstalten getrennten Datenbanken bleiben auch künftig getrennt. Für etwas anderes gibt es keine entsprechende rechtliche Grundlage.

Bei der Löschung der Daten und den betreffenden Fristen, die Sie ansprechen, tauchen wir ganz tief in die Praxis ein. Da, muss ich sagen, gibt es ein dichtes Geflecht auch anderer gesetzlicher Vorschriften. Nehmen Sie zum Beispiel die Frage der Datenspeicherung im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten; sie ist im dortigen Gesetz geregelt. Wenn die Angelegenheit erledigt ist, werden die Daten dort entsprechend gelöscht. Darüber

hinaus werden die Daten zu festen Fristen gelöscht. Das dient nach Ansicht von Datenschützern dem Datenschutz, da so bei großen Datenmengen eine zuverlässige Löschung programmiert und entsprechend nachkontrolliert werden kann.

Über die Möglichkeit, Inkassounternehmen einzusetzen, haben die Rundfunkanstalten schon bisher, wie viele andere Unternehmen auch, verfügt. Wenn man die Wahl hat, ob man ein Inkassounternehmen nimmt oder selbst eine entsprechende Abteilung der Verwaltung ausbaut, denke ich mir, sollte es bei den Inkassounternehmen bleiben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Kontrollrecht des Landesdatenschutzbeauftragten sagen, weil auch das in Ihrem Antrag eine Rolle spielt. Sie haben, Herr Gerstenberg, zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsferne des Rundfunks ein ganz erhebliches Gut ist. Gehen wir einmal davon ab, dass der MDR als Dreiländer-Anstalt überlegen müsste, welcher Landesdatenschutzbeauftragte die Aufsicht übernimmt, möchte ich Sie für folgenden Gedanken gewinnen: Wir haben in der Trennung von Staat und Rundfunk auch ein Kontrollsystem, ein System, das nicht unmittelbar von der Verwaltung, also von uns oder von Ihnen als Parlament, wahrgenommen wird, sondern über den Rundfunkrat, über den Verwaltungsrat, über Systeme, die entsprechend staatsfern sind. Dorthin berichtet auch der Datenschutzbeauftragte des MDR. Ich denke, dass, unabhängig davon, ob ein Landesdatenschutzbeauftragter mehr beim Parlament oder mehr bei der Verwaltung angeordnet ist, dies auch eine staatliche Instanz ist.

Deswegen bin ich persönlich der Meinung, dass wir beim jetzigen System bleiben sollten, das heißt, auch die Datenschutzkontrolle staatsfern zu organisieren – im MDR selbst, wie es jetzt der Fall ist, vielleicht mit einer etwas stärkeren Betonung – sowie die entsprechenden Berichtspflichten, die gegenüber dem Rundfunk- und dem Verwaltungsrat bestehen und damit auch diese Verantwortung zu stärken.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Das, was Sie in Ziffer I vorgelegt haben, freut mich sehr. Ich würde mich daher freuen, wenn die Ziffer I eine breite Zustimmung in diesem Hause findet. Die Ziffer II, das habe ich Ihnen auseinandergesetzt, bedarf noch einiger Weiterarbeit und einiger Details.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich frage in die Runde: Gibt es noch einmal den Wunsch zu einer Stellungnahme? – Herr Neubert, vom Saalmikrofon? – Nummer 1, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Nur eine kurze Anmerkung zu Herrn Dr. Beermann: Ich habe dem Entwurf vorgeworfen, dass er unsystematisch sei, und nicht, dass er verfassungswidrig sei. Unsys-

tematisch ist es tatsächlich, weil nach einem Systemwechsel aus der gerätebezogenen Gebühr Dinge übernommen worden sind, wie zum Beispiel das Autoradio und der Zweitwohnungsbeitrag.

Das sind Dinge, die passen mit der neuen Logik nicht zusammen. Sie sind ungeeignet bei der Haushaltsabgabe hinsichtlich der Erhebung der Daten. Das werden wir uns in den nächsten Jahren anschauen müssen, denn ich kann Sie anscheinend nicht davon überzeugen. Aber wir werden ein Erhebungs- und Abgrenzungsproblem bei Haushalten bekommen. Das wird nicht unbedingt zur Ruhe in dieser Fragestellung führen. Das ist auch das Problem der Legitimität von öffentlich-rechtlichem Rundfunk.

Ich habe noch eine Frage an die FDP, da es mir bisher nicht möglich war, Herr Herbst, Ihren Redebeitrag zu lesen, denn darauf habe ich mich am meisten gefreut. Ich wollte schon wissen, inwieweit die Sommerlochmeldung Ihrer Fraktion zum personengebundenen Beitrag als auch die Wortmeldung der ostdeutschen Fraktionsvorsitzenden noch relevant sind;

(Torsten Herbst, FDP:
Holger Zastrow war nicht dabei!)

der ostdeutschen Fraktionsvorsitzenden der FDP ohne Holger Zastrow, und möchte daraus zitieren, um es noch einmal zu vergegenwärtigen: „Der derzeitige Entwurf eines 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe enthält, ist keine geeignete Grundlage, um den grundlegenden Systemwechsel hin zu einem einfachen, fairen und transparenten Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erreichen. Daher muss das Inkrafttreten verschoben werden.“

So viel aus dem Statement. Wie gesagt, im Sommer hatten Sie sich in Sachsen dazu noch geäußert. Meine Frage lautet: Gibt es noch beabsichtigte Änderungen oder ist das schon die Kapitulation?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Neubert. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zum Schlusswort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die drei Minuten Schlusswort reichen naturgemäß nicht aus, um über die aufgeworfenen Fragen zu diskutieren. Ich versuche es einmal ansatzweise.

Zuerst zur Frage der Beteiligung von Unternehmen, die Herr Gemkow und auch Dr. Beermann angesprochen hatten. Die jetzt getroffenen Veränderungen sind positiv. Wir sind aber der Überzeugung, dass im Gegensatz zur derzeitigen Beteiligung große Unternehmen nach wie vor entlastet werden. Das muss angesichts des ohnehin geringen Anteils der Unternehmen an der Gesamtfinanzierung nicht sein.

Zum Datenschutz. Das ist der Kern unseres Punktes II. Auch dazu haben sich Herr Gemkow und Dr. Beermann geäußert. Ich will nur zur Frage des Landesdatenschutzbeauftragten und der Stärkung der Kontrollrechte etwas sagen: Vermeidung jedweden staatlichen Einflusses wird hier postuliert. Ich beobachte aber andererseits eine ganz klare Abwehrhaltung der Rundfunkanstalten gegen eine solche Forderung, eine Abwehrhaltung wie sie auch im Gutachten von Prof. Bull deutlich wird, in dem alles, aber auch wirklich alles schöngeredet wird. Das ist für mich ein deutliches Zeichen, dass Anstalten dort, wo es um den Datenschutz geht, eher dicht machen.

Ich erinnere mich an die lange Debatte, ob die Landesrechnungshöfe Prüfungsrechte bei den Töchtern des MDR haben sollten. Diese ist positiv ausgefallen. Ich vertraue auf die weitere Diskussion, dass sich auch die Landesdatenschutzbeauftragten künftig stärker einbringen können.

Drittens, zur Rundfunksteuer, die von Falk Neubert angesprochen wurde. Natürlich gibt es Schwierigkeiten. Es wäre völlig illusorisch zu glauben, dass diese Mühen der Ebene bei der Einführung des Modells nicht kommen. Aber ich bitte die Linksfraktion wirklich um Konsistenz in der Politik. In der letzten Legislaturperiode wurde pay per view gefordert, also Grundverschlüsselung, was mit dem Grundauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt nicht vereinbar ist. Jetzt gibt es einen neuen Sprecher, jetzt wird die Steuer gefordert. Diesbezüglich müssen wir nicht erst das Kirchhoff-Gutachten lesen, dass dann keine Unabhängigkeit des Rundfunks besteht. Was gibt es Hoheitlicheres als die Finanzämter? Die Finanzämter sind mit Sicherheit der falsche Ort, um diese Steuer einzutreiben.

Herr Beermann, ich würde gern noch etwas zur Beitragsstabilität sagen. Das Silvesterkonzert war so ein Beispiel, wo ich sage: Die Anstalten mögen sich koordinieren. Ich kann da nicht eingreifen. Aber das lässt sich auch nicht über den Rundfunkauftrag regeln. Ich sage einmal: Frisch und fröhlich lese ich von Ihnen in „pro Media“, im Oktober: Brauchen wir die dritten Programme? Ich frage: Brauchen wir den Föderalismus? Brauchen wir diesen Sächsischen Landtag? Föderalismus hat seine Kosten auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ich glaube, deutschlandweit 21 Fernsehsender, über 50 Rundfunkprogramme für 18 Euro pro Monat sind ein super Angebot, das nicht zu schlagen ist. Sie haben bei „pro Media“ auch gefragt, wozu wir die Orchester brauchen. Jetzt haben Sie bei Radio 1 diese Frage noch einmal positiv unterstützt und gefragt, ob „3sat“ überflüssig ist. Das erweckt in mir wirklich den Verdacht: Aufgaben definieren heißt für Sie vor allen Dingen Kulturauftrag abbauen. Da werden wir mit Sicherheit nicht mitgehen und ich hoffe auch die anderen 15 Länder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. –

(Falk Neubert, SPD, steht am Mikrofon.)

Bitte schön!

Falk Neubert, DIE LINKE: Das ist eine Kurzintervention.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist
nicht möglich nach dem Schlusswort!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir haben aber ein Schlusswort und das Ende der Debatte.

(Christian Piwarz, CDU:
Schlusswort ist Schlusswort!)

– Sie versuchen es vielleicht auf direktem Weg!

(Heiterkeit)

Herr Gemkow hat um punktweise Abstimmung der römischen Punkte gebeten. Wenn ich Herrn Panter richtig verstanden habe, hat er auch um punktweise Abstimmung gebeten, aber unter Punkt II noch die Unterpunkte gewünscht.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht die Buchstaben!)

Ich lasse zunächst über Punkt I abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Punkt mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu Punkt II.1. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat dieser Punkt dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Punkt II.2. Die Dafür-Stimmen, bitte. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen.

Wir kommen zu Punkt II.3. Die Dafür-Stimmen, bitte. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass von dem Antrag, Drucksache 5/4008, der Punkt I übriggeblieben ist. Ich lasse darüber insgesamt abstimmen. Die Dafür-Stimmen, bitte. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: Liebe GRÜNE, Sie kommen ja wieder mal reichlich spät mit Ihren Vorschlägen. Über viele Punkte wurde bereits in der Aktuellen Debatte vom Mai-Plenum diskutiert und in weiten Teilen bestand Übereinstimmung zwischen den Fraktionen im Plenum.

Klar ist, wenn 16 Bundesländer verhandeln, wird es nie einen optimalen Vertrag geben. Wir müssen also unweigerlich Kompromisse eingehen.

Aus FDP-Sicht muss ich ganz klar sagen: Die Haushaltsabgabe und der Erhalt der GEZ sind nur die zweitbeste Lösung. Aber sie ist deutlich besser als das jetzige Gebührensystem. Der Umstieg von der bisherigen gerätebezogenen Rundfunkgebühr zum geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag war längst überfällig.

Der jetzige aktuelle Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wurde in wesentlichen Punkten nachgebessert: Die Schnüffelei durch die GEZ und Rundfunkbeauftragte an der Wohnungstür wird eingedämmt. Kleinere Betriebe werden entlastet durch den Drittelbeitrag und die Beitragsfreiheit für das erste Kraftfahrzeug. Man kann darüber streiten, wie die Verteilung der Belastung zwischen Wirtschaft und privaten Haushalten aussehen soll.

Ich finde es ja bemerkenswert, dass sich die GRÜNEN in ihrem Antrag jetzt um Autos sorgen und nicht mehr nur um Fahrradradios – für die GRÜNEN ist das ja ein echter

Quantensprung. Wer beispielsweise Kfz komplett aus der Gebührenpflicht herausnehmen will, muss auch sagen, was das bedeutet: eine Umschichtung der Belastung in den privaten Bereich. – Nicht mit uns! Deshalb bleibt eine Strukturreform und Kostendämpfung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der Tagesordnung.

Wir bekennen uns zum dualen Rundfunksystem, haben aber im Gegensatz zu den GRÜNEN mit ihrer Besserdienenden-Klientel auch die Gebührenzahler im Auge. Es kann nicht sein, dass überall gespart wird, der öffentlich-rechtliche Rundfunk dagegen auf der Insel der Glückseligen lebt. Für uns ist es deshalb entscheidend, den Rundfunkbeitrag für den Otto Normalverbraucher stabil zu halten. Wir sind froh, dass die anderen Bundesländer Sachsen gefolgt sind, den derzeitigen Beitrag über 2013 hinaus einzufrieren.

Dennoch werden wir weiter eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenkritik beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorantreiben – im Interesse der sächsischen Gebührenzahler, im Interesse von Privathaushalten und Wirtschaft.

Da wir für den Systemwechsel weg von der gerätebezogenen Abgabe sind, werden wir dem ersten Punkt des GRÜNEN-Antrages zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Qualifizierten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sicherstellen – Kommunen durch Bund und Land entlasten

Drucksache 5/1793, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile zunächst der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort; Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Inhalt des vorliegenden Antrages stellt nicht nur eine politische Notwendigkeit dar. Es ist der NPD ein Anliegen, dass der Freistaat Sachsen sich der Themen Kinderbetreuung und Familienförderung auf seriöse Weise annehmen möge.

Die NPD ist bekanntermaßen keine Vorkämpferin für eine umfassende Fremdbetreuung von Kindern. Eine möglichst lückenlose staatliche Kinderfremdbetreuung ist übrigens ein Merkmal für totalitäre Systeme, die immer danach trachten, die Kontrolle über ihre Staatsbürger so frühzeitig wie möglich zu erlangen.

Das ist nur ein Grund, warum meine Fraktion immer gesagt hat: Wenn wir ein flächendeckendes Betreuungs-

angebot installieren und das dann im Zusammenhang mit den ökonomischen Zwängen, denen Familien heute ausgesetzt sind, dann wird aus einem Angebot letztendlich ein Zwang und dann kann nicht mehr von einer Wahlfreiheit gesprochen werden.

Daher haben wir in der Vergangenheit andere Instrumente favorisiert, beispielsweise das Mütter- bzw. Elterngeld oder ein höheres Kindergeld. Letztlich muss es darum gehen, junge Deutsche in ihrem Kinderwunsch zu bestärken, Familien zu entlasten und dafür zu sorgen, dass die Entscheidung für Kinder nicht bestraft wird und dass Kinder nicht zum Armutsrisiko werden.

Die Bundesregierung hat sich dabei für einen anderen Weg entschieden. Doch wie so vieles setzt sie selbst es nicht konsequent um. So wird der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige zu einem vergifteten Geschenk an die Kommunen und seine Verwirklichung fraglich. Am Ende werden nicht nur die Eltern die

Lasten durch höhere Beiträge zu tragen haben, vielmehr werden wir alle darunter zu leiden haben; denn die Kommunen werden sich neue Einnahmequellen erschließen müssen, Investitionen zurückfahren und bei den freiwilligen Aufgaben sparen müssen, um diese Mammutaufgabe bewältigen zu können.

Der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Mischa Woitscheck, geht laut seinem Antwortschreiben auf meine Anfrage vom 01.02.2010 davon aus – ich zitiere –: „Angesichts der schwierigen kommunalen Finanzsituation wird es in den Kommunen mit den genannten Zuschüssen nicht möglich sein, den Rechtsanspruch in jedem Fall auch erfüllen zu können.“

Bei dieser Prognose geht der Sächsische Städte- und Gemeindetag noch nicht einmal von der maximalen Inanspruchnahme aus, die uns eine Umfrage des Forsa-Institutes, zu Beginn des Jahres in Auftrag gegeben vom Deutschen Landkreistag, mit 66 % angibt. Dabei ist diese hohe Bereitschaft, Kinder in die Welt zu setzen, um sie danach möglichst schnell wieder fremdbetreuen zu lassen, natürlich nicht nur das Ergebnis der eben angeführten ökonomischen Zwänge, sondern auch einer staatlichen Propaganda, die uns Fremdbetreuung und die sogenannte bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie als einzigen Ausweg verkauft.

Der Leiter des Deutschen Jugendinstitutes, Thomas Rauschenbach, brachte es auf den Punkt, als er mit Blick auf die Unmöglichkeit einer Finanzierung durch die Kommunen sagte – ich zitiere –: „In den letzten fünf Jahren hat sich die Einstellung zur öffentlichen Kinderbetreuung völlig geändert. Das ist der Preis des Erfolges.“

Die wohlfeilen Worte, mit denen die etablierte Politik uns die Kinderbetreuung von Klein- und Kleinstkindern anpreist, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es keinesfalls darum geht, modernen Frauen Karriere und Selbstverwirklichung neben der Verwirklichung des natürlichen Kinderwunsches zu ermöglichen. Vielmehr stellen Frauen doch so etwas wie eine bisher aus Sicht von Politik und Wirtschaft noch nicht ausreichend genutzte Arbeitskräftereserve dar. Diese soll nun dafür herhalten, Jahrzehnte währende Versäumnisse der Politik und der Wirtschaft wieder wettzumachen und dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. So bekämpft man Symptome, statt an den Ursachen anzusetzen.

In die gleiche Kategorie fällt auch die geplante verstärkte Anwerbung ausländischer Fachkräfte. Statt rechtzeitig auszubilden, soll nun auch noch das Letzte aus dem weiblichen Arbeitskräfte-reservoir herausgeholt werden. Wo das noch nicht reicht, muss das scheinbare Patentrezept Zuwanderung herhalten, obwohl dies doch schon so oft und für alle so deutlich spürbar gescheitert ist. So reagiert eine Gesellschaft, die den Menschen nur noch aus ökonomischen Gesichtspunkten heraus bewertet.

Das Heranwachsen unserer Jüngsten in der Geborgenheit der Familie bleibt mit diesem Denken auf der Strecke. Doch wir werden den rollenden Zug der Kinderbetreuung

für die Klein- und Kleinstkinder mittelfristig nicht aufhalten können. Leider – füge ich an.

Zweifellos sind zunächst die Realitäten anzuerkennen, die sich nun mal so darstellen, dass die tatsächliche Durchsetzung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung, und zwar einer qualifizierten Betreuung auf höchstem Niveau, vielen Familien eine Erleichterung in ihrem Existenzkampf gewährt.

Wenn das aber so sein soll, wenn die Umsetzung gelingen soll ohne absehbare, allzu schädliche Nebenwirkungen für die Kinder, die Eltern und die beauftragten Kommunen, dann müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens. Die finanziellen Mittel für die Kommunen müssen in einer Höhe bereitstehen, die diesen in jedem Fall ermöglichen, den Rechtsanspruch auch zu erfüllen, ohne dass sie eine Klagewelle ohne Beispiel befürchten müssen und ohne dass sie zu den genannten Einschnitten und Abgaben- und Gebührenerhöhungen gezwungen sind. Dazu reicht der Finanzierungsanteil des Bundes definitiv nicht aus.

Zweitens. Die Kinderbetreuung muss auf einem qualitativ hohen Niveau angesiedelt sein, weil unsere Kleinsten einfach einen Anspruch darauf haben und ihre zarten Seelen keine Massenabfertigung vertragen, meine Damen und Herren. Oder wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass in einer Kindertageseinrichtung, in der der Betreuungsschlüssel 1 : 6 oder 1 : 7 beträgt, für das Wohl unserer Kinder genauso gut oder sogar besser gesorgt wäre als in der Familie, bei der eigenen Mutter? Das werden Sie wohl nicht ernsthaft annehmen wollen, selbst wenn die Fachkräfte in der Kindertagespflege noch so gut ausgebildet sind.

Daher liegt Ihnen heute dieser Antrag der NPD-Fraktion vor, zu dem ich Sie jetzt schon um Ihre Zustimmung bitten möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion der CDU ist an der Reihe. Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die NPD-Fraktion hat die Kinderbetreuung als populistisches Betätigungsfeld entdeckt. Liegt dies womöglich daran, dass ihr verschrobenes Weltbild von der mit dem Mutterkreuz ausgezeichneten Hausfrau nicht mehr in die Wirklichkeit passt?

(Jürgen Gansel, NPD: Wechseln Sie mal die Schallplatte, die wird schon zu lange gespielt! – Weitere Zurufe von der NPD)

Frauen lassen sich eben heute nicht mehr einfach so an den Herd verordnen, zum Wäsche waschen zwingen oder als Mütterchen ins Haus sperren.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU –
Alexander Delle, NPD: Zum Thema!)

Allerdings erkennt die NPD selbst mit diesem hier vorliegenden Antrag nach wie vor nicht, dass sich unsere Gesellschaft stetig weiterentwickelt. In der Begründung zu diesem Antrag wird das auch ganz deutlich.

Wenn Mütter arbeiten gehen, dann eben nicht – laut NPD –, weil sie Karriere machen oder sich selbst verwirklichen wollen. Nein, wenn Mütter arbeiten gehen, dann nur, weil sie wirtschaftlichen Zwängen unterworfen sind. So sagt es jedenfalls der Begründungstext Ihres Antrages.

Wenn die NPD das sagt, negiert sie ebenso die qualitativ gute Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung außerhalb der Familie im Freistaat Sachsen. Sie degradiert geradezu Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen zu wohl oder übel hinzunehmenden Ersatzprodukten. Die Dame und Herren der NPD benutzen die positiven Bestrebungen von Kommunen, Freistaat und Bund im Bereich der Kinderbetreuung, um wieder einmal ihr krudes Weltbild in dieses Hohe Haus zu tragen.

Werte Abgeordnete! Der vorliegende Antrag strotzt vor Widersprüchen. Zum einen verfolgt die NPD als Endziel die Abschaffung der von ihr sogenannten Fremdbetreuung.

(Jürgen Gansel, NPD: „Endlösung“,
wollten Sie doch sagen!)

Auf dem Weg dahin soll aber der Staat noch einmal kräftig in die Tasche greifen. So fordern die Antragsteller nicht nur einen Betreuungsschlüssel von 1 : 4, sondern auch noch die Übernahme der anfallenden Mehrkosten durch Bund und Freistaat, und zwar in einer Höhe, die Ihnen, sehr verehrte Abgeordnete von Rechts, noch nicht einmal bekannt sind.

Dabei verkennt die NPD auch, dass es nicht allein der Entscheidungskompetenz des Bundes obliegt, wer für welche Aufgaben verantwortlich zeichnet. Das zeigt im Übrigen wieder einmal, wie wenig die braunen Akteure von Demokratie und dem Sinn und Zweck von Föderalismus in der Bundesrepublik wissen oder wissen wollen. Länder und Kommunen sind über den Bundesrat und die Spitzenverbände in den Prozess der Gesetzgebung integriert. Sie werden dort angehört und ihr Meinungsbild wird entsprechend berücksichtigt und diskutiert.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Meine Damen und Herren! Wir sollten an dieser Stelle den Willen des Bundes und des Freistaates nach einer umfassenden Finanzierung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung anerkennen und entsprechend herausstellen. Das Kinderförderungsgesetz von 2008, dem auch der Bundesrat zugestimmt hat, setzt dafür den gesetzlichen Rahmen. Wie sich der Wille zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ausdrückt, zeigt auch der vorliegende Entwurf zum Doppelhaushalt 2011/2012 in Sachsen. Mehr als 16 Millionen Euro jährlich stellt der Bund dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Investitions-

programms Kindertagesbetreuung zum Ausbau für die unter Dreijährigen zur Verfügung. Diese Mittel fließen den Kommunen als Aufgabenträger in vollem Umfang zu.

Darüber hinaus investiert Sachsen im Rahmen des kommenden Doppelhaushaltes fast 398 Millionen Euro im Jahr 2011 und mehr als 400 Millionen Euro im Jahr 2012 in die frühkindliche Bildung. Die steigenden Ausgaben zeigen deutlich die steigenden Zahlen der betreuten Kinder – und das, die Dame und die Herren von der NPD, ist auch gut so.

Hier unterstützen wir die Kommunen nachhaltig und vor dem Hintergrund unserer grundsätzlichen Haushaltsentwicklung auch ausgewogen. Wünschenswert ist natürlich immer vieles, aber wir müssen derartige Ausgaben auch unter den anstehenden Haushaltsvorgaben betrachten.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP lehnen den vorliegenden Antrag ab. Er dient weder der Sache selbst noch den Menschen in unserem Land. Zu einer wirklichen und dauerhaften Verbesserung der frühkindlichen Bildung, die wir alle wollen, trägt dieses braune Gedankengut auf jeden Fall nicht bei.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. – Ich frage die Fraktion DIE LINKE. – SPD? – FDP? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Giegengack, bitte; Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Herren von der NPD-Fraktion möchten den Eindruck erwecken, sie wären lernfähig, wenigstens in puncto Familienpolitik, wenn sie hier einen Antrag einbringen, der auf die Kinderbetreuung abstellt. Dem ist ganz klar nicht so.

Am Sonntag, dem 10.10., hat in Cottbus eine familienpolitische Schulung stattgefunden und ich zitiere aus einer Pressemitteilung des NPD-Kreisverbandes:

„Der Schulungsleiter Ronny Zasowk führte die jungen Aktivisten in die familienpolitischen Forderungen der NPD ein und zeigte auf, mit welch volksfeindlichen Maßnahmen unser Volk immer mehr dezimiert wird.“

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

„Den knapp 30 Teilnehmern wurde anhand eines historischen Abrisses vom Morgenthau-Plan über die Frankfurter Schule bis hin zum heutigen Gender Mainstream dargestellt, wie das deutsche Volk von der Gründung von Familien abgehalten und dem Volkstod entgegengetrieben wird.

Aber Zasowk stellte auch Lösungsvorschläge vor, die wieder zu einer Stärkung der deutschen Familie mit Mann, Frau und Kindern führen würden.“

(Jürgen Gansel, NPD: Sie wären eine gute Pressesprecherin für uns!)

Was soll nach Meinung der NPD grundlegend in der Familienpolitik geändert werden? Zitat aus Ihrem Wahlprogramm: „Demografische Wende – aktive Volkspolitik“: „Um den Lobbyisten der Globalisierung und Masseneinwanderung das Handwerk zu legen, ist eine demografische Wende durch aktive Volkspolitik einzuleiten. Familien sind in der Bundesrepublik einer unsäglichen Hetze durch die mediale und politische Klasse ausgesetzt.“

(Jürgen Gansel, NPD: Wir hätten gar nicht mehr so viel Redezeit gehabt, das alles vorzutragen. Danke schön!)

„Eltern müssen in ihrem intuitiven Talent, Kinder zu erziehen, wieder gestärkt werden. Daher fordert die NPD,“ – hören Sie zu, was Sie eigentlich fordern! – „dem Auseinanderreißen von Familien ein Ende zu setzen. Ziel nationaler Familienpolitik ist es nicht, Kinder möglichst frühzeitig in die Krippe abzuschieben, sondern dafür zu sorgen, dass Kinder möglichst lange bei den Eltern verbleiben und häusliche Wärme erfahren. Eine familienpolitische Kernforderung der NPD ist daher die Einführung eines steuerfreien sozialabgabenpflichtigen Müttergehaltes“

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, natürlich!)

„in einer nach Kinderzahl gestaffelten Höhe, und“ – man höre! – „das Müttergehalt wird selbstverständlich nur an deutsche Mütter gezahlt.“

(Beifall und Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD: Was wollen Sie denn damit beweisen?)

Wie können Sie vor diesem Hintergrund eigentlich solch einen Antrag hier einführen? An Ihrer Zielsetzung hat sich nichts geändert; Herr Schreiber hat es schon angedeutet. In der Begründung findet sich nämlich eigentlich Ihr „Endziel“ – das haben Sie wörtlich so geschrieben. Sie als NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag – ich zitiere – „machen kein Hehl daraus, dass Sie in letzter Konsequenz die Etablierung einer Fremdbetreuungsmentalität ablehnen und der Pflege, Betreuung und Erziehung der eigenen Kinder durch die Eltern immer den Vorzug geben werden.“

(Alexander Delle, NPD: Das ist ja furchtbar! So etwas Schreckliches!)

Wie Sie glauben können, dass hier die Abgeordneten von CDU, LINKE, SPD, FDP und GRÜNE dieses rechtsextremistische Gedöns von „Volkstod“ und „Müttergehalt“ absegnen werden, geht mir nicht in den Kopf.

Ich denke, das ganze Haus wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack. – Das war die erste Runde. Wird eine zweite Runde gewünscht? – Herr Abg. Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich konkret auf die rechtliche und die finanzielle Seite des ab 2013 durchsetzbaren Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige eingehen.

(Stefan Brangs, SPD: Muss aber nicht sein!)

Nicht allein, dass alle Experten von einer zum Teil wesentlich höheren Inanspruchnahme durch den berechtigten Personenkreis ausgehen als die Bundesregierung – um den Anspruch auch tatsächlich qualifiziert umsetzen zu können, müsste mindestens ein Personalschlüssel von 1 : 4 angestrebt werden. Ausgangspunkt hier in Sachsen ist derzeit aber ein Schlüssel von 1 : 6 bis 1 : 7. Die Bertelsmann-Stiftung, die als Ziel sogar einen Schlüssel von 1 : 3 nennt, ordnete Sachsen schon in ihrem Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme für 2008“ in die sogenannte Schlussgruppe ein – das ist die unbequeme Wahrheit –, zusammen mit Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Während Thüringen letztlich auf Druck der Bürger seine Hausaufgaben diesbezüglich gemacht hat und die Voraussetzungen dafür schaffen will, einen Betreuungsschlüssel von 1 : 4 durchzusetzen, verharrt Sachsen weiterhin bei etwa 1 : 6,5.

Es ist sehr fraglich, ob sich dies bis Anfang 2013 und darüber hinaus noch bessern wird oder ob dann eher durch den zu erwartenden Ansturm auf die Kitas eine weitere Verschlechterung eintreten wird.

Tatsache ist jedoch, dass die Kommunen selbst unter Zugrundelegung des jetzigen Betreuungsschlüssels in Sachsen nicht dazu in der Lage sein werden, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Der Freistaat Sachsen hält sich schon bei der Kofinanzierung zurück und der Bundesanteil von 4 Milliarden Euro ist angesichts der zu erwartenden Mindestinanspruchnahme ebenfalls zu gewähren.

Ich fand es deswegen wirklich frech, dass Herr Schreiber allen Ernstes davon spricht, dass diese Staatsregierung die Kommunen dabei unterstützt, die Lasten zu schultern. Es muss doch wohl so sein, dass anscheinend die Hände von Ministerpräsident Tillich oder von Prof. Unland klebrig sind; denn das, was vom Bund an die Kommunen für die frühkindliche Betreuung weitergereicht werden soll, kommt unten nicht an.

(Zuruf)

– Nein, das ist nicht gelogen. Mein Kollege Andreas Storr hat schon in einer der ersten Kleinen Anfragen klargestellt, dass es nicht gelogen ist. Selbst der Leipziger SPD-Vorsitzende Michael Clobes hat klargestellt, dass beispielsweise in Leipzig das Geld, das an die Kommunen weitergereicht werden sollte, nicht angekommen ist.

Deswegen finde ich es einfach unangebracht, wie Sie sich hier wieder einmal produziert haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Arne Schimmer, NPD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Am Mikrofon 6 Herr Schowtka, bitte.

Peter Schowtka, CDU: Herr Schimmer, finden Sie es nicht etwas seltsam, dass Sie sich hier als Familienexperte gerieren, obwohl Sie nicht einmal eine Familie haben, sondern ein Single sind?

Arne Schimmer, NPD: Ja, Herr Schowtka, das ist wieder einmal ... Es gab einmal eine sehr schöne Situation in der vergangenen Legislaturperiode. Da hat nämlich der Kollege Bartl von Think-Tank-Schowtka gesprochen. Wissen Sie, auf solch dumme Fragen, die nur Sie stellen können, brauche ich gar nicht zu antworten, die richten Sie mal an sich selbst. Ich bin Haushaltsexperte und nicht Familienexperte.

(Unruhe und Zurufe)

Deswegen ist es mein Thema – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage, Herr Schimmer?

Arne Schimmer, NPD: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank. – Als Haushaltsexperte können Sie mir sicherlich sagen, Herr Schimmer, ob Sie schon einmal in den Einzelplan des Kultusministeriums geschaut haben, in den Entwurf der Staatsregierung für die kommenden beiden Jahre. Dann werden Sie mir sicherlich recht geben, dass in diesem Entwurf ungefähr 16 Millionen Euro drinstehen, die wir vom Bund bekommen und eins zu eins an die Kommunen zum Ausbau des Programms für Null- bis Dreijährige weiterreichen. Geben Sie mir dahin gehend recht, dass das so im Haushalt drinsteht? Ansonsten, wenn Sie mir darin nicht recht geben, sollten Sie vielleicht einmal den Haushalt lesen.

Arne Schimmer, NPD: Herr Schreiber, ich habe den Haushalt gelesen, aber das Problem ist, dass diese 16 Millionen Euro bei Weitem nicht ausreichen. Deswegen finde ich es auch weiterhin albern, dass Sie uns die fehlende Kenntnis der Zahlen vorgeworfen haben, denn diese 16 Millionen Euro reichen nicht aus. Ich würde gern im Verlauf meiner Rede darauf zurückkommen, was wirklich vonnöten ist, wenn man die frühkindliche Betreuung in Sachsen wirklich flächendeckend gewährleisten will.

Das würde ich gern ausführen, und ich würde deswegen gern in meinem Redetext fortfahren.

Wir halten also fest: Der Freistaat Sachsen hält sich schon bei der Kofinanzierung zurück, und der Bundesanteil in Höhe von 4 Milliarden Euro ist angesichts der zu erwartenden Mindestinanspruchnahme ebenfalls zu gering.

Jetzt zu den Zahlen. Selbst unter Annahme des derzeit gültigen ungünstigeren Betreuungsschlüssels, also bemessen am Status quo, gehen die kommunalen Spitzenverbände bei nur 50-prozentiger statt 35-prozentiger Inanspruchnahme von – hören Sie zu, Herr Schreiber! – zusätzlichen 180 Millionen Euro Investitionskosten und weiteren laufenden Betriebskosten von mindestens 83 Millionen Euro jährlich aus. Setzen Sie das in Bezug zu den 16 Millionen Euro, die nach Ihrer eigenen Aussage eingestellt sind, so ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie verschleißen die Kommunen und Familien! Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf von der SPD: Na, na!)

Doch, so ist es!

Da diesbezüglich, bezogen auf eine Zahl von 83 Millionen Euro, jede Gegenfinanzierung fehlt, werden das genau die Kosten sein, auf denen die Kommunen dann sitzenbleiben und die sie sich auf vielfältige Weise von den Bürgern und insbesondere von den Eltern zurückholen müssen. So „gut“ ist dieses wahrhaft fortschrittliche Modell durch die Bundesregierung und die daran beteiligten Landesregierungen durchdacht, dass es geradezu danach schreit, an tatsächlichen Gegebenheiten zu scheitern, spätestens dann aber auf rechtlichem Wege gekippt zu werden.

Das dachte sich nämlich auch die NPD-Fraktion, als sie bereits im März dieses Jahres den vorliegenden Antrag einbrachte. Leider – so muss man fast schon sagen – waren wir in unserer wohlbegründeten Skepsis fast immer auf dem richtigen Dampfer; denn vor nunmehr gut drei Wochen platzte die Bombe. Am 12. Oktober gab erstmals der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen den Klagen von insgesamt 17 kreisfreien Städten statt. Er entschied, dass das Kinderförderungs-gesetz mit der dortigen Landesverfassung nicht vereinbar sei, da es das Recht auf die kommunale Selbstverwaltung verletze. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Konnexitätsprinzips seien erfüllt, da sich für die Kreise und kreisfreien Städte signifikante Änderungen bei der kommunalen Aufgabenwahrnehmung ergäben. Insbesondere hätten sich die Vorgaben für den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung erheblich erhöht.

Sie können davon ausgehen, dass dieser Sachverhalt, der nicht mehr aus der Welt zu diskutieren ist, auf allen Ebenen von den zuständigen Gerichten ausgeurteilt und letztlich auch hier für uns im Freistaat Sachsen Bedeutung erlangen wird.

Die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes auf dem Rücken der Kommunen folgt einem verantwortungslosen Prinzip, das von uns Nationaldemokraten schon in unzähligen Anträgen und Redebeiträgen angeprangert wurde

und das wir natürlich auch bei den kommenden Haushaltsberatungen wieder angreifen werden.

Das System des Finanzausgleichs im föderalen Staat gehört grundsätzlich überdacht und auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Wir haben daher auch nicht vergessen, den Bund in die Verantwortung zu nehmen. Hierzu dient die im Antrag angestrebte Grundgesetzänderung, mit der wir auf die aktuellsten Fehlentwicklungen in der Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen angemessen reagieren könnten, wenn Sie zustimmen würden.

Dieser Vorschlag folgt einem ganz einfachen Grundsatz, dem auch Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, und die Mitglieder der Staatsregierung sich nicht verschließen sollten: Wer die Musik bestellt, der muss sie auch zahlen. Springen Sie ein einziges Mal über Ihren Schatten und stimmen sie diesem vernünftigen Antrag zum Wohle des Freistaates zu.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin von Schorlemer, bitte. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Angesichts der klaren Worte, die der Abg. Schreiber hier bereits gefunden hat, möchte ich die Stellungnahme der Staatsregierung zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zum Schlusswort; Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern einige Diskussionsbeiträge aufgreifen. Ein Vorwurf speziell von Frau Giegengack war ja, dass wir hier ganz offensichtlich unsere Position sehr widersprüchlich vertreten würden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jawohl!)

Das ist aber nur scheinbar so. Ich werde also in einem zweiten Anlauf versuchen, Ihnen noch einmal deutlich zu machen, dass dieser Widerspruch gar kein Widerspruch ist. Denn das Problem ist – und das sage ich insbesondere zu Frau Giegengack, auch wenn sie wahrscheinlich über die eigentlichen Dinge keine Kenntnis hat –, dass sich die sogenannte Frankfurter Schule zur Aufgabe gemacht hat, auch die Familie aufzulösen, weil angeblich die Familie der Hort von Autorität sei.

Wir haben heute in der Tat die Situation, dass die Familie oft schon als gesellschaftliche Institution, als Lebensgemeinschaft zerstört ist. An diesem Tatbestand kommt natürlich auch nationale Politik nicht vorbei. Leider ist es so, dass auch Politik der Macht des Faktischen unterliegt. Insofern sehen wir natürlich Kinderbetreuung und Fremdbetreuung von Kindern nicht als das Endziel der Politik an, sondern nur als einen Zwischenschritt, durchaus auch als einen Akt der Anerkennung der Realitäten.

Wir haben als Nationaldemokraten nicht das Bewusstsein, dass Politik sich darin erschöpft, den Verhältnissen – schon gar nicht, wenn wir die Verhältnisse ablehnen – hinterherzurennen, sondern wir vertreten die Auffassung, dass Politik klare Ziele benennen muss. Nationale Politik heißt für uns vor allem, eine Familienpolitik zu betreiben, die selbstverständlich darauf ausgerichtet ist, dass unser Volk nicht etwa schrumpft und irgendwann tatsächlich stirbt, dass wir als Deutsche nicht zu einer Minderheit im eigenen Land werden,

(Beifall bei der NPD)

sondern wir sehen, dass es eine der Grundvoraussetzungen deutscher Politik sein muss, dass eine Bestandserhaltung des deutschen Volkes gewährleistet ist.

(Unruhe)

Mit welchen Mitteln wir dieses Ziel erreichen, ist letztlich eine Frage der Lage, in der wir uns befinden. Insofern ist dieser Widerspruch, den Sie hier behaupten, kein Widerspruch. Insofern bitte ich noch einmal um Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Andreas Storr, NPD: Ja, ich gestatte gern noch einmal eine Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist vorbei.

Peter Schowtka, CDU: Herr Storr, wenn Sie hier so begeistert über Familie sprechen, frage ich: Warum haben Sie selbst keine?

(Unruhe)

Andreas Storr, NPD: Ja, das ist richtig. Ich bin ledig. Aber ich sage einmal so: Ich stehe nicht aus persönlicher Betroffenheit hier vorn, sondern aus Verantwortung gegenüber meinem Volk.

(Lachen des Abg. Klaus Tischendorf,
DIE LINKE – Unruhe)

Ich vertrete hier das, was ich für den Inhalt einer richtigen Politik halte. Politik fühlt sich immer dem Allgemeinen verpflichtet, und nationale Politik heißt: Wir unterstützen den Lebenskampf unseres Volkes.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/1793. Wenn Sie dem Antrag zustimmen möchten, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? –

Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, diesem Antrag ist mit großer Mehrheit bei wenigen Stimmen dafür nicht entsprochen worden.

Erklärung zu Protokoll

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zu I. Nach den aktuellsten Zahlen aus der Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe für 2010 ergibt sich in Sachsen eine Betreuungsquote für die unter Dreijährigen von 42,8 %; für die Altersstufe von ein bis drei Jahren wurde sie mit 55,2 % berechnet.

Die NPD fordert die Staatsregierung nun auf, den Stellenbedarf unter Annahme einer Inanspruchnahme im Bereich null bis drei Jahre von 66 % zu berechnen.

Angesichts des insgesamt guten Standes beim Ausbau der Platzangebote kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Prognose in diesem Antrag unrealistisch ist. Berechnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport haben ergeben, dass die Senkung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 unter Annahme eines Betreuungsgrades von 66 % im Jahr 2011 eine nicht zu bewältigende Mehrbelastung von circa 177 Millionen Euro für Kommunen, Eltern und den Freistaat mit sich brächte.

Über Details zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Bundes hat die Staatsregierung in Beantwortung der vier Kleinen Anfragen mit den Drucksachennummern 5/365 bis 5/368 der Fraktion der NPD bereits berichtet.

Was Forderungen finanzieller Art betrifft, ist der Landtag mit Beratungen zum Haushaltsgesetz für 2011 und 2012 beschäftigt.

Zu II. Was die Forderung nach einer Aufstockung des Finanzierungsanteils des Bundes beim Ausbau der Kindertagesbetreuung betrifft, ist eine solche Aufforderung

aus Sachsen nicht zielführend. Sachsen hat bereits jetzt einen insgesamt guten Ausbaustand erreicht und das auch als Empfänger überproportionaler Leistungen des Bundes aus dem Solidarpakt und als Nehmerland im Länderfinanzausgleich. Die alten Bundesländer tragen derzeit wesentlich höhere Lasten beim Ausbau und hätten hier mit viel größerer Berechtigung dem Bund gegenüber Forderungen anzumelden.

Zu III. Eine Initiative mit dem Ziel, eine Konnexitätsregelung ins Grundgesetz einzubringen, wird von der Staatsregierung abgelehnt. Der zweistufige Aufbau der Finanzverfassung hat sich bewährt. Kommunen leiten ihre Aufgaben von den Ländern ab, eine direkte Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommunen ist dem Grundgesetz grundsätzlich fremd. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 wurde eine direkte Aufgabenübertragung des Bundes auf die Kommunen ausgeschlossen. An dieser Regelung sollte auch weiterhin festgehalten werden.

Im Übrigen ist es schon ein eklatanter Widerspruch, Kindertageseinrichtungen mit dem Terminus „Fremdbetreuung“ abzuwerten, stärkere „Eigenbetreuung“ zu fordern und gleichzeitig den Antrag zu stellen, den Ausbau der „Fremdbetreuung“ erheblich finanziell zu unterstützen. Dies spricht für sich, wenn es um die Beurteilung der Ernsthaftigkeit des Antrages geht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Jahresbericht 2009

Drucksache 5/1562, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 5/3962, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Besprechung dieses Tagesordnungspunktes eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Wir gehen wir folgt vor:

(Andreas Storr, NPD steht am Mikrophon.)

– Oh, ich bitte um Entschuldigung. Das kommt davon, wenn man nicht hochschaut. Bitte, Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung hinsichtlich der Beschlussempfehlung stellen. Ich möchte beantragen, dass die Beschlussempfehlung zurück an den Innenausschuss überwiesen wird.

Die Begründung lautet wie folgt: Ich habe mich bei den Beratungen im Innenausschuss auch zu der Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten geäußert. Allerdings wird das in dem Bericht und in der Beschlussempfehlung in keiner Weise erwähnt, obwohl die Stel-

lungnahme der Vertreter aller anderen Fraktionen Erwähnung finden. Insofern bitte ich um Rücküberweisung, um den Bericht entsprechend korrigieren zu können. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Möchte sich zunächst jemand dazu äußern? –

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Allgemeine Sprachlosigkeit!)

Das kann ich nicht feststellen. Wer für den Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Diesem Antrag ist mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Wir können also in der Tagesordnung fortfahren. Ich war dabei zu verkünden, welche Reihenfolge für die Aussprache ich vorschlagen möchte. Zunächst möchte ich dem Sächsischen Ausländerbeauftragten das Wort erteilen, im Anschluss daran den Fraktionen in der gewohnten Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und sodann der Staatsregierung, so sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Ich erteile dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Gillo, das Wort. Herr Gillo, bitte.

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Mein Vater, Waldemar Gillo, war ein lebenslanger Anhänger von jiddischem Humor. Er hätte diese Rede wahrscheinlich wie folgt begonnen:

Sehr geehrtes Präsidium! Ich danke für die mediengerechte Platzierung dieses Punktes in der Tagesordnung des Landtages ganz hinten. Ich bin erleichtert über die leeren Tribünen ohne Schüler, die ich womöglich verängstigen könnte.

Aber im Ernst, der besondere Platz entspricht selbstverständlich nicht der Wichtigkeit des Themas „Weltoffenheit im Freistaat Sachsen“.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich werde oft gefragt, meine Damen und Herren: Was ist die Rolle des SAB, des Sächsischen Ausländerbeauftragten?

(Alexander Delle, NPD:
Steuergeldverschwendung!)

Ich antworte dann, gerade auch den Schülern: Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist Reisebegleiter auf der sächsischen Reise zu mehr Weltoffenheit, und das ist eine endlose Reise wie „Die unendliche Geschichte“. Dabei gibt es Gutes zu ermutigen und Schlechtes anzumahnen, und ich muss mich daran gewöhnen – das habe ich auch schon –, dass man mir normalerweise mit etwas Ambivalenz begegnet: Auf der einen Seite die Freude über das, was ich ermutigend über Dinge sagen kann, die wir gut

bewirken, bei denen wir nach vorn gehen, und auf der anderen Seite die Tränen oder der Ärger, wenn ich über Unerreichtes oder über Unbequemes spreche.

Der Jahresbericht 2009 reflektiert die solide Arbeit meiner Vorgängerin Friederike de Haas.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Der Bericht zeigt viel Bewährtes, zum Beispiel die Einbürgerungen im Freistaat Sachsen, Tendenz leider fallend, und die gute Arbeit der Härtefallkommission, bei der wir das Prinzip Menschlichkeit beachten, wenn die Bürokratie am Ende ist. Er berichtet auch über Neues, über den Integrationspreis im Freistaat Sachsen im letzten Jahr. Diesen hat der Gemeindedolmetscherdienst in Dresden gewonnen. Das sind Freiwillige, die sich engagieren, indem sie Migranten helfen, den Schwierigkeiten der deutschen Sprache zu entkommen, um ihre Anliegen tatsächlich den Behörden gegenüber vorzutragen. Das haben wir belobigt und unterstützt.

Es gibt auch eine Unterstützung der Initiative gegen Zwangsheirat mit einer Ressourcendatenbank, bei der sich Menschen über Organisationen, die ihnen zur Hilfe bereitstehen, informieren können.

Dann sprachen wir über die erfolgreiche Aufnahme christlicher Iraker. Hier haben wir gezeigt, dass wir wissen, wie man Integration machen kann, wenn man es will.

Frau de Haas hat auch über eine inakzeptable Gemeinschaftsunterkunft berichtet und empfohlen, diese zu schließen. Denn sie sagt völlig zu Recht: Die Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften, also in den Asylbewerberheimen, müssen unserem eigenen Wertekanon entsprechen. Unserem!

(Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb hat sie angeregt und empfohlen, die Gemeinschaftsunterkunft Seeligstadt zu schließen. Ich habe alle Heime, alle Gemeinschaftsunterkünfte besucht und kann mich dieser Empfehlung nur anschließen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich bin bei dem Besuch immer wieder gefragt worden: „Sind wir denn die schlimmste Gemeinschaftsunterkunft im Freistaat Sachsen?“ – Als ich geantwortet habe: „Nein, Sie sind die zweitschlechteste“ führten sie Freudentänze auf, weil sie sehr froh waren, dass sie nicht völlig am Ende standen.

Nun haben wir gehört, dass diese Gemeinschaftsunterkunft im Jahr 2011 endlich geschlossen werden soll. Ich gehe davon aus. Kollege Brangs sagte, dass es jetzt einen Antrag des Heimbetreibers gibt, in dem er sagt, er sei bereit, bei Abschluss eines 15-Jahres-Vertrages die eine oder andere Verbesserung einzuführen. Ich hoffe, dass wir

tatsächlich bei dem Ziel bleiben, in dem Landkreis das Heim Seeligstadt durch ein besseres zu ersetzen.

Wie ist das eigentlich mit der Menschenwürdigkeit der Heime im Freistaat Sachsen? – Diese Menschenwürdigkeit gibt es. Es gibt sehr gute Heime im Freistaat Sachsen und darüber werde ich im nächsten Jahresbericht, über das Jahr 2010, berichten. Diesen Bericht werde ich im Januar 2011 vorstellen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht auch im Hinblick auf den Antrag der LINKEN Folgendes: Die Rollen des Landtagspräsidenten, des Datenschutzbeauftragten und des Ausländerbeauftragten verstehe ich als zur Überparteilichkeit aufgerufen. Das heißt, dass wir beim Thema Weltoffenheit und wie wir mit Ausländern im Freistaat Sachsen umgehen, im Konsens arbeiten und nicht Parteipolitik machen sollten,

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

was in den verschiedenen Parlamenten nicht so einfach ist.

Die parlamentarischen Regeln, wir kennen Sie alle. Ich wiederhole sie kurz: Die Regierungsmehrheit setzt sich immer mit all ihren Anträgen durch. Die Opposition wird in 99 % der Fälle erleben, dass ihre Anträge abgelehnt werden. Ich muss auf zwei Anträge der Opposition in dieser Legislaturperiode hinweisen, die tatsächlich akzeptiert wurden: Der eine Antrag ist der Antrag der GRÜNEN für schnellere Eisenbahnverbindungen zwischen Dresden und Berlin und der zweite ist der Antrag zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag, den wir gerade mit einigen Modifikationen unterstützt haben. Aber das sind die Ausnahmen.

Normalerweise ist es so: Wenn die Opposition einen Antrag stellt und darin sagt: „Das Meer ist blau“, dann antwortet die Regierungsmehrheit „Das Meer ist grün“.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das sind die Spiele, die universell gelten. Das gilt nicht nur für den Freistaat Sachsen, das gilt in jeder Regierung. Jeder, der einmal in der Opposition und in der Regierung war, weiß, dass das so abläuft.

Es gibt aber auch Beispiele für eine unglückliche Machtmechanik. Ich möchte – weil das relevant ist – als Beispiel meine Empfehlung, meine Anregung für eine Bargeldauszahlung für die Verpflegung von Asylbewerbern und Geduldeten im Freistaat Sachsen erwähnen.

Das ist eigentlich die Aufgabe des Landrates, es ist sein ureigenster Handlungsspielraum. Elf von 13 Landkreisen haben die Anregung aufgegriffen, sie zahlen heute Bargeld und der vorletzte Landkreis war kurz davor, zur Bargeldzahlung überzugehen. Das habe ich aus dem Gespräch mit dem Landrat erfahren.

Aber jetzt kommt die Opposition auf die Idee, meine Bargeldanregung aufzunehmen und im Kreistag abstimmen zu lassen.

(Zuruf von den LINKEN: Welche Opposition?)

Welche Opposition? – DIE LINKE. Und natürlich sagt die Regierungskoalition, diesen Antrag lehnen wir ab. Die Reaktion ist, dass jetzt der Landrat sechs Monate mindestens keine Entscheidung fällen darf, die dem zuwiderläuft.

Warum ist das ein Problem? Die Migranten erhalten im Freistaat Sachsen pro Monat 130,38 Euro für Verpflegung. Zusätzlich erhalten die Geduldeten, wenn sie nicht an ihrer Abschiebung mitarbeiten, 10 Euro Taschengeld. Wir wissen aber, dass die Monatskarte in den Regionen zwischen 20 und 40 Euro kostet. Das heißt, ein Asylbewerber, der sich im öffentlichen Verkehr bewegen will, kann sich die Kosten der Monatskarte vom Essen absparen, wenn er Bargeld bekommt. Wenn er aber in Lagerläden – Entschuldigung –, in Gemeinschaftsunterkunftsmagazinen einkaufen muss, dann werden diese 130 Euro wegen der etwa 50-prozentigen Preisaufschläge gegenüber den Läden auf 86 Euro reduziert und natürlich ist dann kein Geld für Monatskarten vorhanden. Die kann er oder sie sich dann nur alle zwei oder drei Monate leisten.

Diese Entscheidung, wenn man das so will, ist natürlich rechtmäßig. Aber die Frage ist: Passt das zu uns im Freistaat Sachsen?

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Die Antwort und meine Empfehlung ist: Lassen Sie den Landräten ihre Entscheidungsfreiheit. Mein Appell ist deswegen: Arbeiten wir im Konsens. Vermeiden wir parlamentarische Machtmechanik bei den Themen Weltoffenheit im Umgang mit Migranten.

(Beifall bei den LINKEN, der
SPD und vereinzelt bei der FDP)

Das trifft auch auf den Entschließungsantrag der LINKEN zu, den wir jetzt vorgelegt bekommen. Lassen Sie uns im Konsens arbeiten und sehen, was tatsächlich dem Interesse der Asylbewerber und Geduldeten und unseren eigenen Standards und Werten entspricht.

Ich muss noch einen wichtigen Punkt aus der aktuellen politischen Diskussion aufgreifen. Ich appelliere an uns alle. Unsere Zukunft heißt: Einigkeit in Vielfalt.

Thilo Sarrazin hat uns aus dem Schlaf der Verdrängung geweckt. Die einen aus dem Traum von der Romantik der Parallelgesellschaften – Parallelgesellschaften sind kein operatives Modell für Europa –, die anderen wurden geweckt aus dem Traum, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, obwohl wir 20 % Migranten in Deutschland haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist Thilo Sarrazin zum Spaltpilz in unserer Gesellschaft geworden. Zitat: „Wer ausländisches Fernsehen

sieht und mit der deutschen Sprache auf dem Kriegsfuß steht, der soll auswandern.“ Als ich in den USA lebte, hatte ich immer ein Kurzwellenradio mit deutschem Sender auf dem Nachttisch, und trotz zehnjährigen Aufenthaltes in der Schweiz stehe ich mit dem Schwyzerdütsch immer noch auf Kriegsfuß.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist ja verständlich!)

Wahrscheinlich hätte Herr Sarrazin mich aus beiden Ländern ausweisen wollen.

Meine Damen und Herren! Lassen wir uns nicht in „wir“ und „die“ aufteilen!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Was wir stattdessen brauchen, ist ein neues Ziel für unsere Gemeinschaft. Wir brauchen eine dritte Wiedervereinigung.

Die erste Wiedervereinigung fand 1945 statt, als über 17 Millionen Flüchtlinge aus den ehemaligen Ostgebieten in das Restdeutschland kamen und von der Gesellschaft aufgenommen worden sind. Wir haben sehr viele Schlesier im Freistaat Sachsen, die heute stolz sind auf ihre schlesischen Wurzeln, die aber auch sehr stolz sind, Sachsen zu sein. Ich denke an Döbeln, wo ich in der katholischen Kirche mit sehr vielen Schlesiern zusammengekommen bin. Mein Freund Manfred Graetz, stellvertretender Landrat, ist ein ehemaliger Schlesier und zu hundert Prozent Sachse. Wir wissen also, dass die erste Wiedervereinigung erfolgreich war.

Die zweite kam 1990. Das war das Ende der tragischen Teilung unseres Landes.

Meine Frage ist: Wann kommt es zur Vereinigung von Deutschen und Migranten?

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine Damen und Herren! Unsere Kinder und unsere Enkelkinder werden in einer deutschen Gesellschaft leben, in der die Menschen mit Migrationshintergrund die Mehrheit darstellen.

(Andreas Storr, NPD: Dein Traum
wird ein Alptraum werden!)

Es gibt nur eine wünschenswerte Zukunft, die mit einem gemeinsamen Wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Gillo.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Seidel. – Herr Seidel, die haben das Wort.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich an allererster Stelle unserem ehemaligen Fraktionsmitglied Frau Friederike de Haas recht herzlich für diesen Bericht, der hier zur Diskussion steht, danken. Der Bericht ist sehr bunt, er ist sehr vielfältig und zeigt uns auf, wie Ausländer in Sachsen aufgenommen werden, wie sie hier leben und welche Probleme dabei bestehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Martin Gillo hat jetzt in seiner unnachahmlichen Art angedeutet, dass er mit dem ihm eigenen starken Engagement sein neues Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten ausfüllen wird.

Ich aber möchte auf einige wenige Sachverhalte des uns vorliegenden Berichtes besonders eingehen.

Stichwort Integration. Es wird festgestellt, dass die Integration von Ausländern im Freistaat Sachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern bemerkenswert gut gelingt.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin haben 72 % der 1 560 Teilnehmer der 137 Integrationskurse diese auch erfolgreich abgeschlossen. Bundesweit waren das nur 66 %. Diese Tatsache, meine Damen und Herren, ist übrigens auch eine Bestätigung für die gute Arbeit der Volkshochschulen, die diese Kurse für uns in Sachsen durchführen. Das Hauptaufgabengebiet der VHS ist eben nicht die Vermittlung von textilen handwerklichen Techniken, wie das hin und wieder vermutet wird, sondern Sprachausbildung, Alphabetisierung und eben diese wichtigen Integrationskurse, mit denen sich Ausländer unserer Gepflogenheiten und unserer Sprache annehmen können, um dann mit uns und unter uns zu leben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein weiteres bemerkenswertes Indiz für gelingende Integration ist der Schulerfolg ausländischer Kinder.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Während manche Bundesländer ein strukturelles Problem bei der Ausbildung vieler Kinder ausländischer Familien haben, besucht in Sachsen etwa die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler dieser Klientel das Gymnasium. Es gibt nicht wenige Schülerinnen und Schüler, die wirkliche Spitzenleistungen erreichen. Für mich und vielleicht auch für uns insgesamt wäre es sehr interessant zu wissen, warum gerade vietnamesische, russische und ukrainische Kinder und Jugendliche so gut einschlagen und welche Schlussfolgerungen man für die Arbeit mit Kindern anderer Volksgruppen ziehen könnte, bei denen eine derartige Lernmotivation leider lange nicht so ausgeprägt ist.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
20 % Schulabbrecher!)

Stichwort Asylbewerber und Geduldete: Die Zahl der Asylbewerber ist weiterhin auf einem niedrigen Stand. Trotz der im Vergleich zu den Neunzigerjahren geringen Zahl gibt es Themen im Zusammenhang mit Asylbewerbern und Geduldeten, deren wir uns annehmen müssen. Zum einen betrifft dies die Lebensumstände in den Unterkünften. Hier müssen Ordnung und Sicherheit und Standard für die Bewohner, besonders natürlich auch für Frauen und Kinder, gewährleistet werden. Es ist unerlässlich, dass der Freistaat Sachsen aus humanitären Gründen Flüchtlinge und Verfolgte aufnimmt und damit einen Beitrag

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

zur Durchsetzung der Menschenrechte leistet. Wir reichen anerkannten Asylanträgen die Hand und bitten diese, sich in unserer Gesellschaft einzufügen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben auch eine klare Position hinsichtlich von Straftätern. Wer gegen die Gesetze des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland verstößt, darf kein Bleiberecht im Freistaat genießen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Positiv ist allerdings auch hier der Trend zu weniger Straftaten von ausländischen Mitbürgern; aber immerhin liegt die Anzahl der Straftaten noch doppelt so hoch wie bei Einheimischen.

Integration kennt zwei Seiten, so Frau de Haas: Zuwanderer wie Aufnahmegesellschaft. Ignoranz und Fremdenfeindlichkeit sind Gift für jegliche Integrationsbemühungen. Ich denke, dass ich mit den meisten Mitgliedern des Hohen Hauses einer Meinung bin, wenn ich sage: Unser Sachsen ist ein weltoffenes Land. Wir werden allen rechtsradikalen und ausländerfeindlichen Tendenzen mit allen Mitteln des Rechtsstaates gegenüberstehen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD:
Hurra, hurra! Kampf gegen Rechts,
Kampf gegen das eigene Volk!)

Stichwort Zuwanderung: Alle Ausländer, die sich gesetzestreu und rechtmäßig hier aufhalten, die sich einbringen und mitarbeiten, sind herzlich willkommen, oder, um es mit einer anderen Stimme als mit der meinen zu beschreiben, nämlich mit der von Angela Merkel im „Spiegel“-Interview vom 30. Oktober: „In einem Integrationsland sind alle Menschen fremder Herkunft willkommen, die bereit sind, auf der Basis der Rechts- und Werteordnung als Mitbürger zu leben oder sogar deutscher Staatsbürger zu werden.“

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und gerade diese Bereitschaft, deutscher Staatsbürger zu werden, führte zu einer bemerkenswerten Initiative unseres ehemaligen Ausländerbeauftragten Heiner Sandig, eine Initiative, die bis heute weitergeführt wird und sich jedes Jahr wiederholt, zuletzt am 5. Juni 2010. Die Initiative heißt Einbürgerungsfest, und dieses findet seit 2004 jährlich einmal hier im Plenarsaal

statt. Dabei werden die neuen deutschen – und somit sächsischen Staatsbürger – auch von unserem Innenminister willkommen geheißen und auf den neuen Lebensabschnitt mit allen Rechten und Pflichten eines Mitbürgers vorbereitet. Das ist eine besonders gelungene und lobenswerte Art des Willkommens, das mittlerweile auch von anderen Bundesländern übernommen wurde.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird kein Weg an der gewollten Zuwanderung von hoch qualifizierten Fachkräften vorbeiführen. Ich möchte aber dennoch betonen, dass zuerst alle Potenziale der schon jetzt in Sachsen vorhandenen Arbeitskräfte genutzt werden müssen, bevor sich Industrie und Handwerk auf die Suche nach qualifiziertem Personal ins Ausland begeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr,
NPD: Kommt alle her nach Deutschland!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von uns 4,2 Millionen Sachsen waren im Jahre 2008 115 000 Ausländer, so das Bundesamt für Migration und Ausländer in Nürnberg, das heißt lediglich etwa 2,5 % der Gesamtbevölkerung. Das ist vergleichsweise sehr wenig, aber immer noch genügend Arbeit für unseren neuen Ausländerbeauftragten Martin Gillo. Wir als Abgeordnete werden uns im Innenausschuss diesen Aufgaben ebenfalls stellen und uns beispielsweise mit den Fragen der Anerkennung der Abschlüsse von ausländischen Mitbürgern befassen.

Ich möchte mich namens meiner Fraktion nochmals bei der Verfasserin des Jahresberichts 2009, Frau de Haas, für Ihre Arbeit recht herzlich bedanken und wünsche Martin Gillo eine ebenso erfolgreiche Arbeit.

Die CDU-Fraktion empfiehlt dem Hohen Haus, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Seidel. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Klinger; Sie haben das Wort

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An erster Stelle möchte auch ich mich in meinem und im Namen der Fraktion DIE LINKE bei Herrn Prof. Gillo bedanken. Auch wenn er betont hat, dass der Bericht, den wir heute hier behandeln, zu großen Teilen auf das Wirken seiner Vorgängerin zurückzuführen ist: Auch er hat seinen Teil dazu beigetragen, und ich möchte Herrn Prof. Gillo an dieser Stelle auch allgemein Danke sagen für sein Engagement, mit dem er das Amt seit gut einem Jahr ausfüllt, und für seinen persönlichen Einsatz für Menschen, die nicht so oft im Licht der Öffentlichkeit stehen wie Asylsuchende und Flüchtlinge.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Nachdem Herr Prof. Gillo auf einige Punkte des Berichtes eingegangen ist, möchte auch ich ein paar Aspekte aus der Sicht der LINKEN hervorheben. Zum Ersten das Thema Bleiberecht. Im Freistaat Sachsen leben derzeit circa 2 500 Menschen, die im Besitz einer Duldung sind. Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern eine Bescheinigung, dass die Abschiebung ausgesetzt ist. Sie wird im Regelfall alle drei bis sechs Monate verlängert.

Ungefähr die Hälfte der Betroffenen lebt nun schon seit über sechs Jahren hier. Geduldete haben in der Regel nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Einerseits unterliegen sie der Vorrangprüfung, andererseits der Residenzpflicht. Mit der Altfallregelung nach § 104a Aufenthaltsgesetz wollte der Bundesgesetzgeber – ich zitiere – „dem Bedürfnis der seit Jahren im Bundesgebiet geduldeten und hier integrierten Ausländer nach einer dauerhaften Perspektive in Deutschland Rechnung tragen“. 2007 trat die gesetzliche Altfallregelung in Kraft.

Die Innenministerkonferenz hat am 4. Dezember 2009 eine Anschlussregelung beschlossen, mit der nun eine Verlängerung des Bleiberechtes um zwei Jahre ermöglicht wurde. Das heißt aber, das Problem der Kettenduldung besteht nach wie vor. Seit der letzten Regelung sind aber schon wieder drei Jahre vergangen. Inzwischen leben schon wieder mehr Menschen langfristig ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland und im Freistaat Sachsen. Eine Altfallregelung bietet nur dann eine wirkliche Lösung, wenn auch eine Vielzahl von Personen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive erhält. Diese Auffassung findet sich auch im Bericht wieder.

Der Innenausschuss hat sich zu Beginn des Jahres mit dem Thema auseinandergesetzt. Es gab eine Anhörung. Die Fraktionen der LINKEN, der SPD und der GRÜNEN haben einen Antrag dazu vorgelegt, der angehört wurde, aber in der Konsequenz leider folgenlos blieb, obwohl nahezu alle Sachverständigen die Initiative für gut und notwendig erachtet hatten.

Wir bleiben weiterhin bei der Forderung: Wir brauchen eine eigenständige, unbefristet geltende Bleiberechtsregelung, mit der langfristig in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten einen Rechtsanspruch auf Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltstitels gewährt wird. Wir müssen einfach eine Perspektive für diese Menschen schaffen.

Das Thema Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Sachsen ist ebenfalls bereits von meinen Vorrednern angesprochen worden. Auch dieser Punkt wird als Tätigkeitsschwerpunkt im Bericht genannt. Herr Prof. Gillo – er ist selbst darauf eingegangen, dass auch im Jahresbericht 2010 sicher noch ausführlich über seine eigenen Aktivitäten berichtet wird; ich greife ihm da also nicht vor – hat geschildert, dass er die Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen aufgesucht und das Gespräch mit den Landräten und den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern gesucht hat.

Sachsen ist neben Thüringen und Bayern das Land mit dem höchsten Anteil an der zentralen Unterbringung in

Heimen bzw. Lagern, und da ist es natürlich wichtig hinzuschauen, wie die Menschen dort leben. Zugestanden werden ihnen 4,5 bis 6 Quadratmeter Wohnfläche pro Person. Küchen und Sanitäranlagen werden gemeinschaftlich genutzt. Hinzu kommen oftmals eine abgeschiedene Lage und weite Wege in die nächste Stadt, zum Arzt, in die Kita oder in die Schule. Diese Enge und gleichzeitige Isolation führen zur Unselbstständigkeit. Das ist für alle Menschen belastend, aber natürlich besonders für Minderjährige, für Frauen, für Ältere und chronisch Kranke. Hier gibt es entsprechende Möglichkeiten, wenigstens diese Personen dezentral – sprich: in eigenen Wohnungen – unterzubringen; denn diese Entscheidung obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

Im Bericht wird angemahnt, alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen und abgelegene und abgewohnte Unterkünfte zu schließen. Es gibt also Handlungsspielräume, um etwas für die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation dieser Menschen zu tun. Sorgen wir endlich dafür, dass diese Spielräume auch entsprechend ausgenutzt werden!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Zur Isolation trägt neben der Heimunterbringung auch bei, dass die Asylsuchenden und Geduldeten in Sachsen einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf den Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Ausländerbehörde unterliegen. Das, was hier so verklausuliert ist, wird umgangssprachlich „Residenzpflicht“ genannt. Das heißt, sie dürfen ihre Stadt bzw. ihren Landkreis nicht ohne eine Verlassenserlaubnis, einen sogenannten Urlaubsschein, der durch die Ausländerbehörde ausgestellt wird, auf Antrag verlassen.

Dies stellt einen schwerwiegenden Eingriff und eine schwerwiegende Einschränkung sozialer, kultureller und politischer Menschenrechte dar. Die Religionsausübung und die Pflege familiärer und sozialer Kontakte werden dabei maßgeblich behindert. Eine derart umfassende Beschränkung der Freiheitsrechte von Flüchtlingen, wie sie in Deutschland herrscht, ist in der Europäischen Union einmalig. Wir wollen die Bewegungsfreiheit der Menschen zumindest auf das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen erweitern und lehnen die Residenzpflicht entschieden ab.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei den GRÜNEN und der FDP)

Ein dritter Punkt, der mir wichtig ist, sind die kommunalen Ausländerbeauftragten. Im Bericht heißt es – ich zitiere –: „Integration gelingt oder scheitert vor Ort, der nationale Integrationsplan betont den Beitrag der Kommunen.“ – Und weiter heißt es: „Sie“ – also die Kommunen – „leisten diesen Beitrag insbesondere durch eigene kommunale Ausländerbeauftragte.“

Die Vergrößerung der Landkreise seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 bedeutet aber eine Erhöhung der Zahl der im Landkreis lebenden Migrantinnen und Migranten

und somit weitere Wege für die kommunalen Ausländerbeauftragten. Leider ist es so, dass in Sachsen zivilgesellschaftliche Strukturen immer noch weniger stark ausgeprägt sind als zum Beispiel in den alten Bundesländern. Auch hier erfüllen die kommunalen Ausländerbeauftragten eine wichtige Funktion: Sie schließen Lücken, die sonst vielleicht entstehen würden, oder lassen es gar nicht erst dazu kommen.

Kommunale Ausländerbeauftragte nehmen darüber hinaus Querschnittsaufgaben wahr. Sie sind Vermittler. Der Bericht spricht von „Schnittstellen“ zwischen Zuwandernden und Einheimischen, zwischen Verbänden und Vereinen. Sie sind Initiatorinnen und Initiatoren der interkulturellen Wochen. Sie werben durch Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt, für Weltoffenheit, für Toleranz und leisten so einen entscheidenden Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, das Spektrum der Aufgaben ist vielfältig. Deshalb ist es unmöglich, dass diese Aufgaben vor allem in den Flächenlandkreisen lediglich ehrenamtlich erfüllt werden. Das sind engagierte Menschen, die oftmals noch aus der eigenen Tasche draufzahlen, wenn es zum Beispiel um Fahrtkosten geht, um eine solide und gute Arbeit machen zu können. Das ist nicht hinnehmbar. Deshalb schließen wir uns den Empfehlungen des Berichts an, hauptamtliche Stellen in diesem Bereich zu schaffen. Diese Ämter müssen dringend aufgewertet werden, wenn Sie es mit der Integration ernst meinen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, auch weil wir uns derzeit in den Haushaltsverhandlungen befinden. Es geht um den Integrationspreis. Herr Prof. Gillo hat es bereits erwähnt. Bisher wurde ein Teil des Preisgeldes vom Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz beigesteuert. Das Sozialministerium – das Ministerium, bei dem die Integration federführend angesiedelt ist – gibt keine Mittel mehr zu diesem Preis dazu. Auf entsprechende Nachfragen im Sozialausschuss wurde auf die Ergänzungsvorlage verwiesen. Diese liegt seit Anfang der Woche vor. Darin findet sich leider nichts über den Integrationspreis.

Herr Gillo hat sich auf Nachfrage so geäußert, dass er den Preis auch weiterhin ausloben will – es sei ihm gedankt –, nur dann entsprechend geringer dotiert. Schade, dass es vonseiten der sächsischen Regierung nicht einmal für solche kleinen Symbole reicht, denn es handelt sich um eine Summe von gerade einmal 1 500 Euro.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Die Summe ist eingestellt, Frau Kollegin!
Die ist drin! Lesen Sie mal nach!)

– Ich habe sie nicht gefunden. Gut, dann nehme ich das zurück und freue mich natürlich sehr, dass doch wenigstens dieser symbolische Beitrag geleistet wird.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf der
Staatsministerin Christine Clauß)

– 1 500 Euro kann ich nicht mehr als einen symbolischen Beitrag nennen, Frau Clauß, es tut mir leid.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Wochen waren auf Bundesebene von einer Pseudodebatte um Integration geprägt, die an den tatsächlichen gesellschaftlichen Herausforderungen vorbeigeht und schädlich ist. Sächsische Politiker haben sich da – jedenfalls, was die demokratischen Parteien und Fraktionen angeht – zurückgehalten. Aber es gibt viel zu tun. Integration und Migration sind mehr als ein Standortfaktor im globalen Wettbewerb, und eine reine Verwertungslogik, die an Menschen angelegt wird, lehnen wir ab.

Lassen Sie uns zum Thema Integration endlich konkret werden. Verständigen wir uns darüber, was wir unter Integration tatsächlich verstehen. Diese Debatte darf nicht abstrakt geführt werden, sondern muss aus der Sicht der LINKEN zu den Themen Chancengerechtigkeit, Teilhabe, Anerkennung und Antidiskriminierung geführt werden.

Ich möchte die Staatsregierung aufzufordern, endlich ein Integrationskonzept vorzulegen, das genau auf diese Punkte eingeht, das mit den Betroffenen zusammen erarbeitet wird und das mit einem entsprechenden Maßnahmenplan untersetzt ist.

Am Anfang meiner Rede, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich Herrn Gillo gedankt, am Ende meiner Rede möchte ich ihm Kraft wünschen für die kommenden Aufgaben und Mut, die Dinge weiterhin so klar und direkt anzusprechen und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Ich wünsche ihm und uns allen, dass diese Vorschläge auch gehört und aufgegriffen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und der Abg. Stefan Brangs und
Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klinger. – Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Friedel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch im Namen der SPD-Fraktion der früheren Ausländerbeauftragten Frau de Haas, aber auch dem gesamten Team der Geschäftsstelle sowie allen, die sich in Migrantenvereinen, in Organisationen, aber auch in öffentlichen Behörden für das Thema Integration ehrlich und mit Leidenschaft engagieren, sehr herzlich danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

– Oh, das ist nicht unangemessen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Integrationsfragen werden in Deutschland oft als Bürokratiefragen behandelt. Das merken wir zum Beispiel bei der aktuellen Diskussion zur Anerkennung

von Bildungsabschlüssen. Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen fällt nicht zuletzt deshalb so schwer, weil die bürokratischen Verfahren dazu sehr kompliziert sind. Das Sozialministerium hat vor wenigen Wochen die ANSA-Studie vorgelegt, eine Studie zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen in Sachsen. Dabei kommen am Ende genau diese Empfehlungen heraus. Die Verfahren müssen einfacher, effizienter und effektiver werden. Es gibt zu viele und zum Teil zu widersprüchliche Regelungen und es gibt vor allem ein riesiges Informationsdefizit.

Integrationsfragen sind Bürokratiefragen. Das merken wir immer wieder bei den aufenthaltsrechtlichen Regelungen, der Handhabung von Einbürgerungsverfahren, der Frage der Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft. Natürlich ist es wichtig, ein Verwaltungsverfahren ordnungsgemäß zu gestalten. Aber man muss aufpassen, dass man beim ordnungsgemäßen Gestalten eines Verwaltungsverfahrens nicht so weit über das Ziel hinausschießt, dass die Lebensbedingungen von Betroffenen hinter den bürokratischen Fragen zurücktreten.

Dass diese Lebensbedingungen manchmal zurücktreten, merken wir bei den Themen, die bereits angesprochen worden sind: bei den Gemeinschaftsunterkünften, bei der Residenzpflicht, der Bargeldauszahlung oder der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, aber auch bei höheren Arbeitslosigkeit, die im Bericht erwähnt ist. Der Arbeitslosenanteil beträgt 36 %. Dieser Anteil ist höher als bei der deutschen Bevölkerung. Nicht zuletzt ist die fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen ein wichtiger Punkt.

Wir müssen das sächsische Integrationskonzept, was im Entstehen ist – es ist schon angesprochen worden – am Ende daran messen, wie es mit ihm gelingt, konkret zu werden und die Fragen der Lebensbedingungen und der konkreten Situation der Menschen nicht hinter den allgemeinen Dingen zurücktreten zu lassen.

Gestern war, glaube ich, der 5. oder 6. Integrationsgipfel der Bundesregierung. Es gab im Jahr 2007 einen Integrationsgipfel. Damals hat man sich auf einen nationalen Integrationsplan mit Maßnahmen und Selbstverpflichtungen verständigt. Drei Jahre später ist das Ergebnis des Gipfels: Man verständigt sich nunmehr auf einen nationalen Aktionsplan, um aufzuschreiben, wie man den Integrationsplan umsetzen will. Ich glaube, sehr viel Konkretes hat sich in der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen noch nicht verändert.

(Andreas Storr, NPD: Kann ja auch nicht!)

– Oh! „Kann ja auch nicht!“, ist ein gutes Stichwort. – Herr Seidel, Sie haben vorhin beim Blick in den Bericht festgestellt: Die Integration in Sachsen gelingt bemerkenswert gut. Da gebe ich Ihnen recht für alles, was den frühkindlichen, den schulischen Bereich betrifft. Sie haben selbst die Beispiele genannt. Wir müssen mehr Anstrengungen unternehmen bei Migrantinnen und Migranten, die schon älter sind, die in einem Alter herkommen, in dem sie keinen Kindergarten und keine

Schule mehr besuchen, sondern auf dem Arbeitsmarkt tätig werden wollen,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

und die in einem Alter herkommen, in dem sie eine neue Fremdsprache nicht mehr so einfach erlernen.

Sprache ist ein sehr wichtiger Schlüssel zur Integration. Wir haben auf Bundesebene die Situation, dass bereits heute die Plätze in den Integrationskursen nicht ausreichen und ellenlange Wartelisten existieren. Zudem ist nicht jeder dazu berechtigt, an diesen Kursen teilnehmen zu können. Deshalb wünsche ich mir letztendlich ein sächsisches Integrationskonzept, das besagt: Wir gehen als Sachsen selbstbewusst voran. Wir gehen einen eigenen sächsischen Weg und sagen, bei uns soll jeder die Chance haben, die deutsche Sprache zu lernen – unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus und seinen finanziellen Möglichkeiten. Wir sagen: Jeder, der die deutsche Sprache erlernen will, bekommt bei uns die Möglichkeit und ein entsprechendes Angebot.

Das wäre mehr als das, was die Bundeskanzlerin heute verkünden konnte. Sie sagte: Wir werden in fünf bis sieben Jahren jedem, der Interesse an einem Integrationskurs hat, ein Angebot unterbreiten. Das dauert einfach viel zu lange.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der wichtigste Punkt aber ist folgender – dieser ist vor allem Herrn Gillo zu verdanken –: In dem Bericht steht der schöne Satz „Integration braucht Vertrauen.“ Das, was ich vorhin mit den Bürokratiefragen meinte, ist eben nur die halbe Miete. Die Verfahren, die man ansetzt, um Menschen in eine Gesellschaft zu integrieren, sind nur die eine Hälfte. Die andere Hälfte – das ist wichtig – ist die Frage der Willkommenskultur, die wir in unserem Land haben.

(Andreas Storr, NPD: Daran mangelt es ja nun wirklich nicht!)

In dieser Angelegenheit sind Integrationsfragen vor allem Kulturfragen. Diese Willkommenskultur muss sich an alle richten. Da waren die Sarrazins und Seehofers dieser Welt wenig hilfreich. Sie haben viel an Willkommenskultur zerstört.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie haben viele Anstöße gegeben! – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– Herr Storr, wenn Sie jetzt so reden, da fällt mir ein: Wenn Herr Seidel sagt, Integration gelingt in Sachsen bemerkenswert gut, dann muss man feststellen, dass wir schon ein Problem mit Integrationsverweigerung haben. Wir haben ein gravierendes Problem mit Menschen, die nicht bereit sind, die Grundwerte unseres Zusammenlebens zu teilen und Toleranz, Demokratie, Respekt und die Anerkennung von Vielfalt wirklich ernst zu nehmen. Das sind Werte unserer Gesellschaft. Die Integrationsverweigerer in Sachsen sind Sie und Ihre Partei, die NPD!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich möchte mich sehr herzlich, auch im Namen meiner Fraktion, bei Herrn Gillo bedanken und ihm viel Kraft wünschen. Ich bin mir sicher, Sie haben diese Kraft. Sie haben eine sehr originelle Art, uns immer wieder die Kulturfragen, diese Integrationsnotwendigkeiten vor Augen zu führen.

(Jürgen Gansel, NPD: Reichen Sie Herrn Gillo
doch Ihr sozialdemokratisches Poesiealbum! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Kurz zum Entschließungsantrag der LINKEN. Herr Gillo, Sie haben sehr viel Richtiges zum parlamentarischen Prozess gesagt. Das ist so. Aber wenn man das zu Ende denkt –

(Zurufe von der NPD – Unruhe im Saal)

Wenn man das zu Ende denkt, dann dürfte die Opposition nie wieder Anträge stellen. Das macht wahrscheinlich auch keinen Sinn. Wir glauben schon, dass es Aufgabe der Opposition ist, mit Anträgen immer wieder die Gelegenheit zu bieten, über Integrationsfragen zu reden. Deshalb bringen wir selbst Anträge ein.

Aber Sie haben recht. Heute ist die Gelegenheit dazu, nämlich der Bericht des Ausländerbeauftragten. Deshalb bedarf es keines weiteren Antrages, auch wenn wir die inhaltlichen Ziele teilen. Wir werden uns daher bei dem Entschließungsantrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abg. Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr vieles, was meine Vorredner bereits dargestellt haben, kann ich im Namen meiner Fraktion nur von Herzen unterstützen. Gerade die Ausführungen, die meine Kollegin Frau Friedel – auch wenn sie schon im Gehen begriffen ist – getätigt hat,

(Heiterkeit)

zeigen deutlich, wie wichtig die vorgelegten Erkenntnisse dieses Berichtes sind.

Zunächst möchte auch ich im Namen unserer Fraktion Frau de Haas und Herrn Prof. Gillo sowie allen Mitarbeitern des Sächsischen Ausländerbeauftragten recht herzlich danken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Großteil des Berichtes fällt noch in die Amtszeit von Frau de Haas. Auch darauf ist schon mehrfach eingegangen worden. Als einen besonders herausragenden Punkt erachte ich die Gründung und die Arbeit der sächsischen

Härtefallkommission. Seit ihrem Bestehen haben durch diese Einrichtung über 150 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erlangt, hauptsächlich Ehepaare und Familien mit Kindern. Die Sächsische Ausländerbeauftragte hat als Vorsitzende der Härtefallkommission maßgeblich an diesem Erfolg mitgewirkt. Auch darauf sind die Vorredner schon eingegangen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zurück zum Bericht. Die ständige Überfremdungsangst, die vom rechten Rand geschürt wird, ist in Sachsen de facto völlig fehl am Platz. Wir haben hier einen Ausländeranteil von 2,7 %

(Jürgen Gansel, NPD: Leipzig hat 8,4 %! –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

bei einem bundesdeutschen Durchschnitt von 8,8 %. Die stärksten Gruppen sind – auch das hat Herr Seidel bereits angesprochen – Vietnamesen, Staatsangehörige der Russischen Föderation, Ukrainer, Polen und Türken. Wir brauchen diese Menschen in unserem Land.

(Andreas Storr, NPD: Die ganze
Welt ist zu Gast in Deutschland!)

Ein Beispiel dafür ist der mehrfach angesprochene Ärztemangel. In Sachsen sind 1 147 ausländische Ärzte aus 82 Nationen gemeldet. Auf diese können wir nicht verzichten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung unserer Bevölkerung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich letztens nachts in der Situation war, selbst einen Kinderarzt in der Notfallklinik zu benötigen, war es mir völlig egal, wer es war. Ich war froh, dass jemand da war, und ich kann Ihnen nur versichern, dass der Arzt, der aus Syrien stammte, sehr kompetent und fachlich hervorragend die Kinder versorgt hat. Das ist Integration!

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der
Abg. Jürgen Gansel und Andreas Storr, NPD)

– Anstand – das ist es, was Sie lernen müssen!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Beim Rückblick auf das Jahr 2009 möchte ich dennoch an ein tragisches Ereignis erinnern. Am 1. Juli 2009 wurde Marwa El-Sherbini in Dresden während einer Strafverhandlung im Landgericht, zu der sie als Zeugin geladen war, vom Angeklagten aus ausländerfeindlichen Motiven erstochen.

(Jürgen Gansel, NPD: Von einem Russen, ja!)

Durch den Mord verlor ein kleiner Junge seine Mutter, ein Ehemann seine Frau.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Gegenrufe von der SPD)

Das persönliche Leid kann niemand ermessen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– Einfach ruhig sein!

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE,
und Stefan Brangs, SPD)

Glücklicherweise hat der Rechtsstaat mit seinen Mitteln auf diese Tat reagiert. Diese Tat darf für unsere Gesellschaft nicht ohne Folgen bleiben. Die Diskussion und das permanente, unqualifizierte Hineinrufen vom rechten Rand

(Jürgen Gansel, NPD: Das sind alles Fakten!)

zeigen Ihr menschenverachtendes Gedankengut. Man kann gegen Rechtsextremismus also nicht genug tun. Wir alle müssen aus dieser Tat den Auftrag mitnehmen, gegen Hass und Intoleranz immer und überall einzutreten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Andere Kulturen bereichern unsere Gesellschaft. Sie bereichern unser Land. Sie sind Teil unserer Gesellschaft. Deshalb vielen Dank an Herrn Prof. Gillo, weiterhin viel Kraft!

(Andreas Storr, NPD: Wir werden
mit jedem Ausländer immer reicher!)

– Wir alle werden uns dafür einsetzen, dass Ihre Kommentare verhallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der
SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der NPD –
Stefan Brangs, SPD: Quack, quack!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jonas. – Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hören wir jetzt den Redebeitrag von Frau Abg. Herrmann. – Frau Herrmann, bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch unsere Fraktion bedankt sich zu Beginn bei Frau Friederike de Haas, die zu dem Zeitpunkt, über den der Bericht schreibt, das Amt der Sächsischen Ausländerbeauftragten innehatte. In gleicher Weise bedanke ich mich bei ihren Mitarbeitern.

Wir sind sehr froh, dass die Übergabe des Staffeltabes von Frau de Haas an Herrn Gillo so gut gelungen ist. Herr Gillo hat schon verschiedentlich deutlich gemacht, wie er sich das Amt des Ausländerbeauftragten vorstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Bericht ist immer eine Bestandsaufnahme und ein Ausgangspunkt, neue Ziele für die Zukunft zu formulieren. Ich denke, dass es an dieser Stelle wichtig ist, diesen Bericht über den vergangenen Zeitraum unter Frau de Haas in Zusammenhang mit verschiedenen Presseberichten zu setzen, in denen Herr Gillo deutlich gemacht hat, wie er dieses Amt erfüllen will.

Insbesondere die Pressemitteilung, die Herr Gillo nach den ersten hundert Tagen im Amt formuliert hatte, war ein sehr selbstbewusster Auftrag. Ich danke Ihnen dafür, Herr

Gillo. Sie erinnern sich, er hat sieben Punkte formuliert, die für ihn sehr wichtig sind, die er mit seinem Amt als Ausländerbeauftragter voranbringen will.

In dieser Pressemitteilung wurden Forderungen an die Integrationspolitik in Sachsen formuliert, die die volle Unterstützung unserer Fraktion finden. Auch in dem vorliegenden Bericht – gleich auf der Seite 5 in seinem Wort zum Geleit – stellt Herr Gillo seinen Anspruch an dieses Amt fest. Darin heißt es: „In den nächsten Monaten wird diese Rolle des Sächsischen Ausländerbeauftragten zum „Sächsischen Integrations- und Migrationsbeauftragten“ erweitert. Wir hoffen, dass Ihnen diese Erweiterung gelingen möge, Herr Gillo.

Ihren Anspruch haben Sie damit festgelegt und wenn wir uns ansehen, was Sie in der Presse formuliert haben, dann möchte ich einen Punkt aufgreifen, nämlich den Zuzug von Fachkräften. Im Bericht, Seite 5 unten haben Sie geschrieben: „Intelligente Integration ist eine der Antworten auf die Frage des Schrumpfung unserer Bevölkerung. Wer Sachsen auch in Zukunft als Wissensgesellschaft mit hoher Lebensqualität sehen will, der kommt an einer verbesserten Integration und intelligenten Immigration nicht vorbei.“

Man kann diesen Ausspruch im Zusammenhang sehen mit dem Bericht auf der Seite 7. Das ist eine Dokumentation, in der eine Veranstaltung beschrieben wird, in der es auch um die Weltoffenheit in Sachsen in der Vergangenheit und in der Zukunft geht und in der festgestellt wird, dass diese Weltoffenheit genau die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg war und auch zukünftig sein wird.

Aber damit Menschen den Schritt wagen, in einem fremden Land eine Arbeit zu suchen, damit sie sich dann dort wohlfühlen und sich in der Gesellschaft engagieren, bedarf es mehr als geringerer Hürden beim Zuzug und der notwendigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

Es gibt eine Studie türkischer Akademiker und Studierender in Deutschland – das ist ein Beispiel –, in der ein Trend deutlich wird, der von verschiedenen Seiten immer wieder bestätigt wird: Obwohl Deutschland dringend Fachkräfte benötigt, wandern viele gut ausgebildete türkisch-stämmige Deutsche aus. Grund für diese Auswanderung ist oft eine fehlende Offenheit seitens deutscher Arbeitgeber gegenüber Bewerbern aus Familien mit Migrationshintergrund. Das Problem, dass Vorbehalte gegenüber Migranten eine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt erschweren, besteht auch in Sachsen; meine Vorredner haben dafür Beispiele genannt.

Ich erinnere an dieser Stelle nur an eine Studie von Wolfgang Donsbach zur Xenophobie in Sachsen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, greift die Diskussion um Fachkräfte zu kurz. Es geht vielmehr darum, mit welcher Haltung wir Menschen aus anderen Ländern begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb dürfen wir nicht abwarten, wie sich die im Bericht genannten hervorragenden Schüler vietnamesi-

scher Herkunft in Zukunft verhalten werden. Werden sie in Sachsen bleiben? Es wird sehr entscheidend sein für die Weltoffenheit in Sachsen, ob sich die Staatsregierung in der Pflicht sieht, auf ausländerfeindliche Tendenzen einzugehen und sie dafür zu sensibilisieren.

Ich denke, das ist eine der Aufgaben, Herr Gillo, die Sie haben. Sie haben das auch in dieser schon zitierten Pressemitteilung gemacht; darin sagen Sie nämlich: „Sachsens Weltoffenheit und Ruf in der Welt ist auch davon abhängig, wie wir mit Ausländern und fremden Kulturen umgehen – den hoch qualifizierten Menschen wie den sozial schwachen. Die Umsetzung meiner sieben Anregungen wären weitere wichtige Schritte auf Sachsens mutigem und erfolgreichem Weg zu mehr Weltoffenheit, und die ist in unserer aller Interesse.“

Dazu kann unsere Fraktion nur sagen: Genauso sehen wir das auch. Sie haben sich auch geäußert in diesen Punkten zur Unterbringung von Asylsuchenden und Leistungen für Asylsuchende als Sachleistungen. Genau das ist ein Beispiel für die fehlende Sensibilität im Umgang mit Menschen aus anderen Ländern – wie wir sie unterbringen und dass wir in manchen Landkreisen immer noch Sachleistungen beziehen. Deshalb begrüße ich, dass Sie sich dazu sehr eindeutig geäußert haben, auch jetzt von diesem Pult aus noch einmal. Das ist eine Veränderung gegenüber den Aussagen im vorliegenden Bericht, der dezentrale und zentrale Unterbringung als fallspezifisch angebracht bewertet.

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben die Landkreise Leipzig und der Erzgebirgskreis immer noch Gutscheine aus oder gestatten Asylsuchenden, nur in bestimmten Läden einzukaufen.

Außerdem hat die Berichterstattung in der Presse über die Art und Weise der Unterbringung von Asylsuchenden in Nordsachsen gezeigt, wie dringend das Problem der Unterbringung nach wie vor ist. Wie der Bericht selbst ausführt, wurden im Jahr 2009 immerhin über 200 Asylanträge bewilligt. Für diese Menschen ist bis zum Zeitpunkt der Bewilligung vielleicht schon viel Wille zur Integration verloren gegangen, nachdem sie in solchen menschenunwürdigen Unterkünften wohnen mussten.

Sie haben sich auch zur Residenzpflicht geäußert. Die Residenzpflicht ist ein ähnliches Beispiel wie die Unterbringung von Asylsuchenden. Sie war ursprünglich als bloßes Mittel zur Abschreckung von Asylsuchenden gedacht und ist nach wie vor einzigartig in Europa. Inwiefern Sie, Herr Gillo, innerhalb Ihrer Fraktion und beim Koalitionspartner mit Ihrer Forderung, die Bewegungsfreiheit auf das ganze Land Sachsen auszudehnen, Gehör finden, wird sich in der Zukunft zeigen. Ich wünsche Ihnen das – ich wünsche es uns allen.

In vielen Bundesländern gibt es ja Bewegung in Bezug auf die Residenzpflicht. Das freut uns natürlich, weil es schon lange eine Forderung unserer Fraktion ist.

Was mich besonders gefreut hat: dass im Bericht auf Seite 22 die Frage gestellt wird: Wie offen ist eigentlich

die sächsische Verwaltung? Dabei wird auch die Verantwortung des öffentlichen Dienstes bei der Integration betont. Geärgert hatte ich mich ursprünglich, dass hier keine Ziele für die Zukunft formuliert werden, aber wenn ich mir jetzt den Leitbildprozess der sächsischen Ausländerbehörden ansehe,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dann hat auch dort ein Umdenken begonnen und ich freue mich wirklich darüber, dass es dazu gekommen ist, ein neues Leitbild zu entwickeln. Die Verwaltung und auch andere staatliche Organe sind definitiv nicht allein für die Integration verantwortlich, aber gleichwohl haben sie eine Vorbildwirkung. Der Fall des Verweises einer Schülerin aus einem Gericht in Dresden, weil sie ein Kopftuch trug, zeigt doch wohl, dass wir hier noch einiges nachzuholen haben.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Integrationskursen. Der Bericht weist auf Seite 14 darauf hin, dass es auch in Sachsen Probleme bei der Umsetzung der Integrationskurse gibt. Natürlich ist es gut zu hören, dass es in Sachsen spezielle Kurse für Mütter und für Alphabetisierung gibt – auch wenn diese wohl eher in der Verantwortung der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Chemnitz liegen.

Es ist vor diesem Hintergrund besonders interessant, dass im Moment die Debatte darüber geführt wird, ob und wie viele Migranten die Teilnahme an Integrationskursen verweigern. Im Bericht 2009 wird jedenfalls auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Kurse hingewiesen, und Fordern und Fördern richtet sich eben nicht nur an Migranten, sondern wir müssen das Augenmerk darauf legen, was die Gründe dafür sind, dass manche Migranten nicht an diesen Kursen teilnehmen oder sie abbrechen.

Zum Schluss möchte ich Sie noch zitieren, Herr Gillo. Sie haben in der „Sächsischen Zeitung“ am 28.10. gesagt: „Unsere Leitkultur hat fünf Elemente: Demokratie, Laizismus, die Aufklärung, also das Primat der Vernunft im Umgang miteinander, die Menschenrechte und die Zivilgesellschaft.“

(Arne Schimmer, NPD: Alles Illusion!)

Das ist doch eine wunderbare Ausgangsbasis für gemeinsame Arbeit.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Für die Fraktion der NPD Herr Abg. Storr.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Andreas Storr, NPD: – Es ging um die Beschlussempfehlung, nicht um den Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten zum Jahr 2009, Herr Brangs, nur zu Ihrer Information.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt unisono und begeistert vom angeblichen segensreichen Wirken des Sächsischen Ausländerbeauftragten gehört haben, gestatten Sie mir einige kritische Äußerungen; denn Sie alle wissen ja – und werden auch nicht müde, es zu betonen –: Demokratie lebt vom Widerspruch.

Sehen Sie mir bitte nach, dass ich Ihnen, wenn in weiten Passagen auch nur stellvertretend für Ihre Vorgängerin, fundamental widersprechen möchte, Herr Prof. Gillo, und zwar genau dort, wo aus der Sicht der NPD Ihre illusionären Einschätzungen mit Ihren eigenen Statistiken nicht übereinstimmen.

Zunächst einmal ganz generell: Wir brauchen nicht mehr Zuwanderung, sondern wir müssen dringend dafür sorgen, dass in unserem Land der Anteil der Ausländer in der sozialen Hängematte, die unter vielen von Ihnen herbeigeführten und geduldeten Aufenthaltstiteln auf Kosten der deutschen Steuerzahler ein auskömmliches Dasein haben, verringert wird und nicht noch weiter zunimmt.

(Beifall bei der NPD)

Jahrzehntlang haben Sie, obwohl Ihnen die Beispiele der USA, Kanadas und anderer klassischer Aufnahmelande von Migranten deutlich vor Augen geführt haben, dass dort vor der Aufnahme eines Ausländers eine klare Prüfung und Selektion zu erfolgen hat, damit nur diejenigen aufgenommen werden, die einen Gewinn für das Aufnahmeland bedeuten, auf keinen Fall aber eine Belastung.

Die bundesdeutsche Politik hat es dagegen ermöglicht, dass in Deutschland jeder angeblich Verfolgte selbst unter fadenscheinigsten Behauptungen ohne Nennung seines Namens, seiner Staatsangehörigkeit und seines Alters jahrelang, ja jahrzehntlang ein Bleiberecht hat, selbst dann, wenn er in Deutschland Straftaten begeht und damit das mehr als großzügige Gastrecht missbraucht.

Angebliche ausländische Flüchtlinge kommen in unser Land, bleiben hier, selbst dann, wenn die Gründe für ihre angebliche Flucht in ihrem Heimatland nicht mehr bestehen. Auch dann, wenn gesetzliche Abschiebungsgründe vorliegen, wird nur selten davon Gebrauch gemacht. Das zeigt, dass es im Umgang mit Ausländern offenbar schon ein Vollzugsproblem gibt, indem gesetzliche Bestimmungen ignoriert oder durch Bleiberechtsregelungen außer Kraft gesetzt werden. So ist in unser Land ein Millionenheer von Ausländern importiert worden, das den sozialen Frieden in unserem Land gefährden wird.

Und noch schlimmer, unser Volk selbst droht in den kommenden zwei Jahrzehnten zu einer fremdbestimmten Minderheit im eigenen Land zu werden. Die Grundlagen unserer ethnischen Exklusivität, unseres geistig-kulturellen Erbes, aber auch unserer wissenschaftlich-technischen und damit auch wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Volkes sind in Gefahr. Jetzt, wo Sie durch die nicht mehr zu kanalisierenden Folgen, die die Debatte um das Sensationsbuch „Deutschland schafft sich ab“ von Tilo Sarrazin entfacht hat, argumentativ in die Defensive

gedrängt worden sind, zeigen Sie nicht etwa Reue für Ihre verantwortungslose Politik, die niemals die Zustimmung der Mehrheit des deutschen Volkes gefunden hat, sondern Sie glauben immer noch, Angriff sei die beste Verteidigung. Was schrieben Sie noch am 28. Oktober als Gastautor der „Sächsischen Zeitung“, Herr Prof. Gillo? Zitat: „Wer Zukunft will, braucht die Besten aus dem Ausland.“

Erst sorgten die politisch Verantwortlichen in den letzten 30 Jahren dafür, dass Millionen deutscher Kinder auf Staatskosten abgetrieben werden konnten, dann sorgen Sie dafür, dass durch den von Ihnen herbeigeführten echten Bildungsnotstand unter den Verbleibenden ein ausländisches Bildungsprekariat unser Land überschwemmt, und jetzt haben Sie die Frechheit zu erklären, wir müssten intelligentes Humankapital aus dem Ausland anwerben.

Betrachtet man Ihre Statistik, dann können einem wirklich die Tränen kommen, denn in Sachsen haben in den letzten Jahren insgesamt 5 312 Ausländer einen Niederlassungserlaubnis erhalten, von denen nach Ihrer eigenen Einschätzung nur 73, also etwas mehr als 1 %, als hoch qualifiziert gelten können. Den großen Rest bezeichnen Sie wahrscheinlich als Unternehmer. Das ist ein Begriff, der früher in Deutschland auf Industrielle und Mittelständler angewandt wurde, heute aber eine semantische Verschiebung erfahren musste, weil von Ihnen jetzt ausländische Gemüsehändler und Dönerbudenbetreiber als Unternehmer bezeichnet werden.

Übrigens, meine Damen und Herren – Sie werden überrascht sein –, die NPD hat nichts gegen einen gemäßigten und gesteuerten Zuzug von Hochbegabten und Fachleuten, die uns auch abstammungsmäßig nahe stehen, wie etwa Holländer, Schweden, Dänen oder auch die südafrikanischen Buren, wenn diese wirklich gebraucht werden und für ihren Unterhalt selbst sorgen und wenn für jeden dieser Hochbegabten 50 kriminelle Geduldete mit Bleiberecht versehene, nicht assimilierbare und damit auch nicht integrierbare Ausländer in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

Aber wir weisen auf einen weiteren Tatbestand hin, der im Grunde einen typisch westlich-kapitalistischen Zynismus darstellt, eine Attitüde, die glaubt, einer selbstverschuldet alternden und sterbenden Gesellschaft durch den Billigimport ausländischen Fachwissens neues Leben einhauchen zu können. Es ist dieser typisch christdemokratische Zynismus, der sich zuletzt in den Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer manifestierte, der zunächst einmal völlig richtig den arabischen und türkischen Zuwanderern die Fähigkeit und den Willen zur Integration absprach, um dann für einen Zuzug von osteuropäischen Fachkräften die Trommel zu rühren.

Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, dass die osteuropäischen Staaten, allen voran Russland und die Ukraine, in noch schnellerem Tempo altern als Deutschland. Was für ein mieses Kolonialgebarren zeigt sich, wenn Sie glauben, die Kosten für die Erziehung und

Ausbildung junger Russen und Ukrainer den dortigen Staaten aufbürden zu können, um dann leichter Hand mit Geldscheinen zu wedeln und die auch dort dringend benötigten Fachkräfte abzuwerben. Das ist nicht viel anders als moderne Sklaverei, ohne Zwang allemal, aber eine Politik, die auf Kosten anderer Völker geht.

Kommen wir zu einem weiteren Thema, der Verschleierung der wahren Volkszugehörigkeit der in Sachsen lebenden Ausländer. Dankenswerterweise haben Sie in einer kleinen Rubrik den Zuzug jüdischer Emigranten aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion im Rahmen der Kontingentflüchtlinge aufgelistet, eine nicht unerhebliche Zahl, die zwischen 2002 und 2008 grob gesagt 4 400 Personen umfasst. In der Statistik tauchen Sie allerdings als Russen, Ukrainer, Armenier, Aserbaidschaner, Kirgisen usw. auf, was der Sache nicht gerecht wird. Abgesehen davon werden Juden in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nicht verfolgt, sodass es keinen Grund gibt, diese Kontingentflüchtlingspolitik weiter fortzusetzen. Ganz abgesehen davon, dass es ja einen jüdischen Staat gibt, wo sich die Juden ihrer eigenen Rasse, nicht etwa Religion

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– dann ist Israel nach Ihrer Definition ein faschistischer Staat –,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

sehr bewusst sind und bestimmt gern für die Versorgung der sich in Russland nicht mehr zu Hause fühlenden Juden aufkommen würden.

Die zweite große Lüge

(Stefan Brangs, SPD: Rassenlüge oder was?)

betrifft die Sinti und Roma, die von den Sachsen trotz jahrelanger Ermahnung immer noch als Zigeuner bezeichnet werden – wie übrigens in allen großen europäischen Kultursprachen. Diese werden in ihrer Statistik als Rumänen, Bulgaren, Bosnier, Herzegowinaer, Jugoslawen und Mazedonier geführt und bringen durch ihre Verhaltensauffälligkeiten die autochthone Bevölkerung dieser Staaten in Misskredit. Dies kann aus der Sicht der NPD nicht hingenommen werden.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Sie können nicht hingenommen werden!)

Genau hier haben wir in Sachsen durch unsere einladenden und von Ihnen weit geöffneten Grenzen ein riesiges Problem. Denn vor wenigen Wochen kamen innerhalb von zwei, drei Tagen mehrere Hundert angebliche Mazedonier – tatsächlich waren es aber Zigeuner –, die in der kürzlich von der Bundeswehr geräumten Kaserne in Schneeberg untergebracht werden –

(Jürgen Gansel, NPD: Sauerei!)

ohne Rücksicht auf die dort ansässige deutsche Wohnbevölkerung.

Kommen wir vielleicht noch zu einem anderen Fall doppelter Moral. Als die Ägypterin Marwa El-Sherbini durch einen ebenfalls von Ihnen ins Land gelassenen sogenannten Russlanddeutschen brutal ermordet wurde, da schrie das ganze Land auf, da gab es Lichterketten und Trauerkundgebungen, Gedenktafeln und Messerknaufinstallationen, wochenlang mediale Großkampftage. Als hingegen die Dresdner Gymnasiastin Susanne H. von dem pakistanischen Asylbetrüger Syed Asif R. mit der gleichen Brutalität erdrosselt wurde, da hat sich niemand aus dem Kreis der Politiker großartig medial in Szene gesetzt, da wurde kein Zeichen gesetzt, da gab es keine Lichterketten, da gab es keine Empörungsrituale.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal die Kernforderungen der NPD nennen:

Das Asylrecht muss abgeschafft werden.

(Beifall bei der NPD –
Widerspruch bei den LINKEN)

Ausländer, die das soziale System länger als drei Monate belasten, sind in ihre Heimat zu überführen. Für die Masse der auch in Sachsen lebenden Ausländer mit arabischer und türkischer Abstammung ist ein Rückführungsbeauftragter zu ernennen.

Die Leistungsgesellschaft braucht Leistungsträger.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andreas Storr, NPD: Leistungsträger finden sich vermehrt in den zentraleuropäischen Völkern, nicht aber bei den afrikanischen Hottentotten. – –

(Das Mikrofon ist abgeschaltet worden.
Der Redner spricht weiter.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, ich bitte Sie. Wir hatten eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart und ich bitte Sie, jetzt das Rednerpult zu verlassen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist nun an der Reihe. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nun ist es an mir, auch im Namen der Staatsregierung Frau Friederike de Haas für die Arbeit, die sie geleistet hat, ganz herzlich zu danken

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

und dafür, dass sie sich verdient gemacht hat, für mehr Weltoffenheit und mehr Internationalität in Sachsen zu sorgen. Da ist eine ganze Menge an öffentlichen Veranstaltungen, die dieses entsprechend unterstrichen haben. Wir als Staatsregierung haben vor, diesen Weg auch in der laufenden Legislaturperiode weiter zu gehen. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Ausländerbeauftragten ganz besonders wichtig. Ich glaube, dass mir alle abnehmen, dass es in der Natur der Sache liegt, dass

der Ausländerbeauftragte und der Innenminister nicht in allen Angelegenheiten immer hundertprozentig einer Meinung sein können. Trotz alledem bin ich dankbar, dass wir in diesen Themen einen kooperativen Umgang gefunden haben, und ich danke Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie das Amt entsprechend ausüben.

Die Staatsregierung hat sich Weltoffenheit und Toleranz auf die Fahne geschrieben und hat sich im Koalitionsvertrag auch klar dazu bekannt, gezielte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland zu fördern. Da haben wir im ersten Regierungsjahr schon einiges erreicht. Ich möchte deutlich benennen: Bei der Bundesratsinitiative, die wir derzeit in Vorbereitung haben, geht es um Erleichterungen für Erwerbstätige, Studenten und Familienmitglieder von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten. Ich möchte ganz klar sagen, dass es dabei eben nicht um diejenigen geht, die sich vermeintlich in die soziale Hängematte legen wollen, sondern um die Menschen, die bei uns auch gebraucht werden. Denn wir sollten nicht der Illusion unterliegen, dass wir von den anstehenden Erleichterungen im Jahr 2011, wenn die EU-Übergangsregelungen fallen, übergebührlich profitieren werden.

Zu uns nach Sachsen kommen wesentlich mehr Menschen beispielsweise aus Russland und der Ukraine, als das in den westlichen Ländern zu verzeichnen ist. Gleiches gilt für die schon benannten Vietnamesen. Deshalb brauchen wir hier Erleichterungen.

Es geht uns nicht nur um die absoluten Ausnahmetalente, sondern es geht eben auch um Ingenieure und Akademiker, die am Berufsanfang stehen. Ohne sichere Rechtsgrundlage können diese Menschen weder ihre Karriere noch ihr Leben in Sachsen planen. Die Befristung auf zwei Jahre war doch die Crux bei der Greencard-Regelung. Der erste Inhaber einer Greencard wurde damals großartig gefeiert. Heute grüßt er uns aus seinem Herkunftsland Indonesien mit einem Interview in der „FAZ“ und schreibt uns hier ins Stammbuch: „Ich wollte nicht immer wieder zur Ausländerbehörde, um meinen Titel zu verlängern. Ich wollte mein Leben langfristig planen und das ging nach dem derzeitigen deutschen Aufenthaltsrecht nicht.“ Deshalb sind Änderungen am Aufenthaltsrecht notwendig. Wir bereiten eine entsprechende Bundesratsinitiative vor.

Es geht aber auch darum, dass wir Dinge, die wir in Sachsen selbst regeln können, in die Hand nehmen. Deshalb bin ich recht froh, Frau Clauß, dass wir das Thema Anerkennung von Berufsabschlüssen jetzt auch an diesem runden Tisch auf die Tagesordnung genommen haben. Die Staatsregierung erwartet, dass wir dort in der nächsten Zeit ganz konkrete Vorschläge bekommen.

Außerdem haben wir uns intensiv mit den Ausländerbehörden selbst befasst. Ich bin sehr dankbar, dass das Leitbild, welches seit wenigen Tagen für die Ausländerbehörden feststeht, hier im Hohen Hause schon gelobt worden ist. Dieses Leitbild bringt das Selbstverständnis als Dienstleister zum Ausdruck und bestimmt die Ziele für eine gesteuerte Einwanderung. In vielen Behörden besteht

ein großes Maß an Eigeninitiative und Engagement. Das weiß ich und das hat auch eine Kundenbefragung der TU Dresden an einer Dresdner Ausländerbehörde bestätigt. Die Ergebnisse sind auch im Vergleich zu anderen Behörden gut bis sehr gut. Wir sind besser, als es so mancher im politischen Raum wahrhaben will. Darauf ruhen wir uns aber nicht aus. Bestehende Verbesserungsmöglichkeiten gehen wir natürlich konsequent an.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt, meine Damen und Herren: Einwanderung muss Hand in Hand mit der Integration gehen. Wer hierher kommt, soll nicht neben uns, sondern mit uns leben. Das heißt auch, unsere Werte und unsere Ordnung zu respektieren. Das bedeutet, dass wir die Integrationsbemühungen und die Integrationsforderungen ernst nehmen und entsprechende Angebote machen. Das bedeutet aber auch, dass die Angebote der Gastgesellschaft angenommen werden.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

An dieser Stelle möchte ich einen sensiblen Punkt betonen und durchaus anders darstellen. Es gibt tatsächlich Ausländer, sicherlich vor allem in Berlin und in westdeutschen Ballungszentren, die sich der Integration verweigern. Das ist so, und das können wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier brauchen wir Sanktionen. Hier unterstützen wir die Überlegungen, die mein Kollege Bundesinnenminister Thomas de Maiziére angestellt hat. Daneben gibt es aber auch Ausländer, die nicht integriert werden sollen. Ich rede hier von denjenigen, die die Ablehnung eines Asyl-antrages erhalten haben und deshalb unser Land verlassen müssen.

(Andreas Storr, NPD: Da gibt es leider nicht sehr viele!)

Wir prüfen sehr genau, wer Recht auf Asyl hat und wer nicht. Wem in seiner Heimat Verfolgung droht, der hat Anspruch auf Asyl. Das sind die rechtlichen und moralischen Grundsätze, denen wir verpflichtet sind. Ich sage es Ihnen ganz klar: Daran wird nicht gerüttelt. Wenn die Prüfung aber ergibt, dass in dem Herkunftsland keine Verfolgung droht, dann ist es durchaus legitim und rechters, dass diese Menschen Deutschland wieder verlassen müssen. Das gilt es dann auch durchzusetzen.

(Andreas Storr, NPD: Warum gibt es dann Bleiberechtsregelungen?)

Es ist mir wichtig, dass an diesem Punkt Klarheit herrscht. Über Einwanderung zu diskutieren heißt nicht, die eigenen Grundsätze zu vergessen. Wir wollen – das sage ich klar und offen – die Einwanderung steuern.

(Andreas Storr, NPD: So wie die letzten vier Jahre!
– Alexander Delle, NPD: Nur die Guten!)

Das bedeutet, dass Ungerechtigkeiten, die es gibt, nicht aufrecht erhalten werden. Ich betrachte es als ungerecht, dass derjenige, der sich am längsten dem Asylantrag

widersetzt, dann noch mit einer Bleiberechtsregelung belohnt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich halte es aber auch für selbstverständlich, dass der Nutzen für Deutschland und unsere Gesellschaft ein zentraler Aspekt in der Diskussion um die Einwanderung sein muss.

Deshalb sage ich: Deutschland hat Verpflichtungen. Wer woanders wegen seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion verfolgt und bedroht wird, hat hier Anspruch auf Asyl. Diese Verpflichtung ist für uns bindend. Dieser Verpflichtung stellen wir uns.

Deutschland hat aber auch Interessen. Wer in Deutschland seinem persönlichen Glück nachstreben und sich dabei für unsere Gesellschaft engagieren will, der ist herzlich willkommen. Wir öffnen klugen Köpfen die Tür, und die Staatsregierung wird Mitte nächsten Jahres das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage die Berichterstatterin, Frau Klinger, ob sie sich noch äußern möchte. – Dies ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/4087 von der Fraktion DIE LINKE. Wird Einbringung gewünscht? – Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Wir haben diesen Entschließungsantrag vorgelegt, weil wir tatsächlich darüber hinausgehen wollten, nur über die Situation von Migrantinnen und Migranten in Sachsen zu sprechen, sondern tatsächlich aktiv zu werden und jenseits von Parteipolitik – darauf komme ich noch zurück – auch die Lebenslagen von Menschen zu verbessern.

Wenn ein Antrag inhaltlich gut ist, steht es jeder und jedem Abgeordneten frei, diesem zuzustimmen. Schließlich gibt es ja nicht so etwas wie einen Fraktionszwang. Deshalb weiß ich auch nicht, was dann das Reden von den Mehrheiten soll und möchte das etwas zurückweisen.

Die Fraktion DIE LINKE kann leider nichts für die Behändigkeit der Regierungsfaktionen in bestimmten Fragen. Es hätte Ihnen genauso freigestanden, einen entsprechenden Entschließungsantrag zu formulieren. Dem hätten wir sicher auch zustimmen können, wenn Sie die Vorschläge des Ausländerbeauftragten oder des Berichtes aufgegriffen hätten. Deshalb sehe ich jetzt kein Problem darin, und wir wollen unseren Entschließungsantrag natürlich zur Abstimmung bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Diskussionen? – Das ist der Fall. Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Meine Damen und Herren der zukünftig fremdbestimmten Minderheit hier im Saal.

(Andreas Storr, NPD: Hurra, hurra!)

Zwei Anmerkungen möchte ich machen: einmal zu dem, was ich bisher gehört habe. Der Herr Innenminister hat sehr differenziert über die Migranten und über Integration gesprochen. Bei der linken Klientel, insbesondere bei Frau Klinger und Frau Friedel, sind alle nicht in Deutschland Geborenen in einen Topf geworfen worden, und davon ausgehend, ist die Integration herausgenommen worden.

(Andreas Storr, NPD: Das gibt es besonders bei den LINKEN)

Diese Betrachtung ist fachlich falsch und entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Die NPD haut gleich die UN-Flüchtlingskonvention weg. Sie ist dagegen und verstößt, das haben wir heute auch gehört, deutlich gegen das Grundgesetz; denn die Würde des Menschen ist unantastbar.

Meine Damen und Herren! Zu den einzelnen Punkten des Entschließungsantrages möchte ich kurz Folgendes sagen: Die Undifferenziertheit, die wir auch in dem Vortrag gehört haben, setzt sich in Punkt 1 fort. Diese undifferenzierte Forderung läuft auf eine Zuwanderung in die Sozialsysteme hinaus. Es kann also nicht sein, wie auch der Herr Innenminister sagte, dass jemand, der den längsten abgelehnten Asylantrag in Deutschland hat, mit einer entsprechenden Bleiberechtsregelung versehen wird. Das ist nicht nur ungerecht, das ist ungesetzlich. Wir lehnen Punkt 1 ab.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 2: Die Forderung geht ins Leere. Es gibt jetzt bereits eine Verwaltungsvorschrift, die die hier angesprochenen Sachverhalte regelt. Das reicht von Ausstattung und Zustand der Unterkünfte bis zur entsprechenden verkehrlichen Erreichbarkeit. Wir lehnen also auch Punkt 2 ab.

Punkt 3: Diese Forderung läuft ebenfalls ins Leere, weil die Bundesregierung, die CDU- und die FDP-Koalition, bereits eine Evaluation in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, die die Unterscheidung zwischen Geduldeten und Asylbewerbern vornehmen soll. Es gibt auch sehr gute Gründe für Asylbewerber im Interesse des Verfahrens, eine Ortsbindung beizubehalten.

Zu Punkt 4: Die Einsetzung eines hauptamtlichen Ausländerbeauftragten, wie es beispielsweise in Dresden, Leipzig und Zwickau schon möglich ist, ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landkreise und die anderen Städte können das für sich in Anspruch nehmen. Wenn der Freistaat Sachsen dies per Gesetz festlegt, zieht das nach dem Konnexitätsprinzip sofort den § 85 Abs. 2 nach sich. Das heißt, wir haben dann die Ausländerbeauftragten zu bezahlen. Auch das wird von der FDP und der CDU hier in diesem Hause abgelehnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte; Sie wollten sicherlich noch zum Entschließungsantrag sprechen. Bitte sehr.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Wir können diesem Entschließungsantrag inhaltlich zustimmen und wir werden das auch tun.

Ich möchte aber anmerken, dass ich es nicht so glücklich finde, das heute an dem Bericht des Ausländerbeauftragten zu koppeln. Ich hätte mir gewünscht, dass wir eher Konsens erreichen und nicht zum Schluss eine Abstimmung steht, die wieder zeigt, dass wir eigentlich unterschiedliche Auffassungen haben. Das haben wir oft genug an dieser Stelle schon klargemacht.

Aber inhaltlich kann man nichts gegen diese Punkte sagen und deshalb werden wir dem doch zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Die Äußerungen von Herrn Seidel haben mich dazu genötigt, noch einmal ans Mikrofon zu treten.

Ich möchte diese Äußerung zurückweisen, vor allem, was den Punkt 1 betrifft. Es geht hier eben um die Geduldeten, um die eigenständige Bleiberechtsregelung. Herr Seidel, ich weiß nicht, ob Sie das Schicksal dieser Menschen kennen. Ich sprach vorhin in meinem Redebeitrag davon, dass mehr als die Hälfte dieser 2 500 Menschen – das bezieht sich nur auf Sachsen – länger als sechs Jahre hier leben. Zwischen drei und sechs Monaten wird ihr Aufenthalt hier verlängert. Sie leben in ständiger Angst, sie haben keine Perspektive. Sie sind vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Sie sollen nämlich ihren Lebensunterhalt

selbstständig sichern, und sie wollen das auch, aber sie können es teilweise gar nicht. Wer stellt sie denn ein?

Deshalb muss ich das entschieden zurückweisen. Es gibt Leute, die seit zwölf Jahren unter solchen Bedingungen hier leben.

Ich bitte Sie, diese Realitäten zu akzeptieren und im Sinne solcher Menschen zu handeln.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich muss als Erstes über die Beschlussempfehlung zum Bericht des Innenausschusses in der Drucksache 5/3962 abstimmen lassen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen hat es eine große Mehrheit gegeben; damit beschlossen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag; ich lasse über diesen abstimmen. Wer ist dafür? – Die Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet und ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass wir die Zeit über 21Uhr erreicht haben. Sie wissen, dass wir eine Regelung getroffen haben, die Sitzung 21Uhr abubrechen, es sei denn, dass Sie eine andere Erklärung abgeben.

Wir haben jetzt noch

Tagesordnungspunkt 12

Fragestunde

Drucksache 5/4023

Ich könnte Ihnen als Kompromiss anbieten, dass alle Fragen schriftlich beantwortet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ansonsten lasse ich abstimmen, wer in der Sitzung fortfahren möchte.

(Unruhe)

Ich sage es einmal anders: Gibt es jemanden, der widerspricht, dass seine Anfrage nicht schriftlich beantwortet werden soll? – Das ist nicht der Fall.

Damit bitte ich die Staatsregierung, alle gestellten Anfragen schriftlich zu beantworten. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Winfried Petzold, NPD: Psychische Spätfolgen von an Neurodermitis erkrankten Kindern im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)

Eine Studie mit 6 000 Kindern aus Dresden, München und Heidelberg ergab, dass bei Zehnjährigen Störungen von Psyche oder Gefühlsleben deutlich erhöht auftreten, wenn sie in den ersten beiden Lebensjahren an Neurodermitis erkrankten. Die Zahl der Erkrankungen war in dieser Gruppe um 49 % höher als bei Kindern ohne entsprechende Vorerkrankungen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich die Zahl von während der ersten Lebensjahre an Neurodermitis erkrankten Kindern im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2005 bis 2010, und worin liegen die Ursachen für das Auftreten von Neurodermitis bei Kleinkindern begründet?
2. Wie viele an Neurodermitis erkrankten Kinder leiden derzeit im Freistaat Sachsen an psychischen Spätfolgen infolge ihrer Erkrankung, und welche Maßnahmen zu deren Betreuung finden gegenwärtig in Sachsen mit welchen Ergebnissen Anwendung?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Über die an Neurodermitis erkrankten Kinder im Freistaat Sachsen wird keine Statistik geführt. Es liegen meinem Hause deshalb keine Zahlen vor.

Die Ursache für das Auftreten von Neurodermitis bei Kleinkindern ist im Wesentlichen durch genetische Faktoren und durch eine bis heute nicht vollständig aufgeklärte Fehlsteuerung des Immunsystems des Körpers begründet. Eine ebenfalls modulierende Rolle des Nervensystems und der Psyche sind von Bedeutung.

Zu Frage 2: Konkrete Zahlen zu von psychischen Spätfolgen dieser Krankheit betroffenen Kindern liegen der Staatsregierung nicht vor. Jedoch wurden im Februar 2001 die Ergebnisse einer umfassenden Geburtenkohortenstudie veröffentlicht. Im Rahmen der Studie wurden 5991 Kinder untersucht, die zwischen 1995 und 1998 geboren wurden.

Kernaussage der Studie ist, dass Kinder, die während ihrer ersten beiden Lebensjahre an einer Neurodermitis litten, im Alter von zehn Jahren häufiger psychische Auffälligkeiten, vor allem emotionale Probleme, zeigen als Gleichaltrige. Deshalb sind die Früherkennungsprogramme (Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 und J1 der niedergelassenen Kinderärzte und Vorsorgeuntersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) für Kinder und Jugendliche Bestandteil des sächsischen Handlungskonzeptes für Kinderschutz. Sie ermöglichen die frühzeitige Erkennung verschiedenster Erkrankungen und Entwicklungsstörungen und die Vorbeugung langfristiger Gesundheitsrisiken.

Schwerpunkte zum Beispiel der 2008 eingeführten U7a sind das Erkennen und Behandeln von allergischen Erkrankungen sowie die Diagnostik beginnender Sozialisations- und Verhaltensstörungen.

Winfried Petzold, NPD: Fruchtsaftproduktion im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

Auf Vorschlag der EU-Kommission soll in Umsetzung der EU-Politik zur Reduzierung von Zuckerzusätzen in Lebensmitteln die Fruchtsafttrichtlinie dahin gehend geändert werden, dass zukünftig der Zusatz von Zucker in Fruchtsäften verboten wird. Lediglich für „Nektare“ und speziell als solche gekennzeichnete Produkte sind Zuckerzusätze erlaubt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Unternehmen, die Fruchtsäfte produzieren, sind derzeit im Freistaat Sachsen ansässig, wie viele Arbeitnehmer und Auszubildende sind in diesen Firmen beschäftigt und wie können die wirtschaftlichen Prognosen für diese Branche eingeschätzt werden?
2. Welche Auswirkungen hat nach Erkenntnissen der Staatsregierung das Vorhaben der EU-Kommission, den Zusatz von Zucker in Fruchtsäften zu verbieten, auf sächsische Produzenten, insbesondere auf die Arbeitsplatzsituation in den Unternehmen im Freistaat Sachsen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Frage 1: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen produzierten im Jahr 2009 in Sachsen drei Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten Frucht- und Gemüsesäfte. In diesen drei Betrieben waren 213 Personen tätig. Im Fruchtsaftverband Sachsen e. V. sind nach eigenen Angaben derzeit 23 sächsische Betriebe Mitglied, in denen drei bis zehn Personen beschäftigt sind. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren per 31.12.2009 in der sächsischen Frucht- und Gemüsesaftherstellung 554 Beschäftigte, darunter 16 Lehrlinge, tätig.

Eine wirtschaftliche Prognose für die Fruchtsaftherstellung kann nicht gegeben werden. Die zukünftige Entwicklung hängt von zu vielen, teilweise noch unbestimmten Faktoren ab, zum Beispiel der Obsterntemengen und Obstqualität, den Marktpreisen sowie dem Verbraucherverhalten beim Fruchtsaftkonsum.

Zu Frage 2: Es handelt sich bisher um einen Vorschlag der EU zur Änderung einer EU-Richtlinie. Der Vorschlag ist derzeit in der Bundesratsbefassung. Sachsen hat sich im Bundesratsausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz dazu grundsätzlich positiv geäußert. Der Richtlinienvorschlag erscheint jedoch noch an einigen Stellen überarbeitungsbedürftig. Deshalb können derzeit vonseiten der Staatsregierung keine Aussagen zu den Auswirkungen gemacht werden.

Nach den mir vorliegenden Aussagen des Fruchtsaftverbandes Sachsen e. V. sowie des Verbandes der deutschen Fruchtsaftindustrie e. V. hätte ein Verbot des Zusatzes von Zucker in Fruchtsäften keine Auswirkungen auf sächsische wie auch andere deutsche Fruchtsafthersteller, da schon heute im gesamten Bundesgebiet dem Fruchtsaft kein Zucker zugesetzt wird.

Thomas Jurk, SPD: Stundung von Steuerzahlungen bei Hochwassergeschädigten durch das Finanzamt Löbau (Frage Nr. 3)

Am 9. August 2010 veröffentlichte das Staatsministerium der Finanzen steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung von Härtefällen bei hochwassergeschädigten Personen und Unternehmen. So sollten unter anderem bis 31. Dezember 2010 Stundungen von Steuern des Bundes und des Landes sowie Anpassungen der Vorauszahlungen auf die Einkommenssteuer ohne größere Nachweise beantragt werden können.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Anträge auf Stundung von Bundes- und Landessteuern sind dem Finanzamt Löbau bisher zugegangen?
2. Wie vielen dieser Anträge wurde durch das Finanzamt Löbau bisher stattgegeben?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Im Finanzamt Löbau sind auf der Grundlage des „Hochwassererlasses“ vom 9. August 2010 bisher 90 Anträge auf Stundung von Bundes- und Landessteuern eingegangen. 85 dieser Anträge wurden stattgegeben. In zwei Fällen, die wegen nur mittelbarer Betroffenheit nicht unter den „Hochwassererlass“ fielen, wurde eine zinspflichtige Stundung gewährt. In den übrigen drei Fällen bestanden keine Steuerrückstände. Die Anträge waren lediglich „prophylaktisch“ gestellt.

Thomas Jurk, SPD: Ausschreibungsstopp für Baumaßnahmen an Bundesstraßen (Frage Nr. 4)

Kürzlich wurde bekannt, dass es einen Ausschreibungsstopp für Baumaßnahmen an Bundesstraßen im Freistaat Sachsen für das Jahr 2011 gibt. Davon betroffen ist unter anderem die Fortsetzung des Ausbaus der B 115 nördlich Rietschen. Sowohl aus Gründen der Erhöhung der Verkehrssicherheit als auch der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist eine Fortsetzung der Ausbaumaßnahme dringend geboten. Entsprechende Forderungen wurden unlängst durch die Wirtschaft und kommunale Gebietskörperschaften bekräftigt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde ein Ausschreibungsstopp für Baumaßnahmen an Bundesstraßen veranlasst?
2. Wann ist mit der Aufhebung der entsprechenden Verfügung zu rechnen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das Straßenbauamt Bautzen erstellt derzeit

die Ausführungsunterlagen für den 1. Abschnitt der Maßnahme „B 115 Ausbau nördlich Rietschen“.

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Haushaltsmittel eingeordnet werden können, beabsichtigt das Straßenbauamt im Jahr 2011 mit der Baudurchführung zu beginnen.

Die Finanzierung von Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen erfolgt innerhalb des vom Bund zur Verfügung gestellten Plafonds. Anhand der vom Bund für 2011 in Aussicht gestellten Haushaltsmittel wird unter Berücksichtigung der vorrangigen Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen (Fortführungsbedarf) rechtzeitig vor Beginn der Bausaison entschieden, welche Straßenbauvorhaben in Sachsen im nächsten Jahr beginnen können.

Für das Jahr 2011 wurde kein genereller Ausschreibungsstopp verfügt.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Müll der Bundeswehrtruppen in Afghanistan (Frage Nr. 5)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist es wahr, dass der Müll der Bundeswehrtruppen in Afghanistan über Leipzig entsorgt wird, welche Gründe führten dazu?
2. Wenn ja, wie viel Müll fällt täglich an, wie hoch sind die Kosten, wie viele Flüge sind dazu notwendig und über welche Firmen im Freistaat wird der Müll entsorgt?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Entsorgung der Abfälle der Bundeswehrtruppen in Afghanistan wird vom Bundesamt für Wehrverwaltung in Bonn organisiert.

Das Bundesamt hat auf Anfrage mitgeteilt, dass im Rahmen der Rücktransporte von Abfällen, die nicht in Afghanistan fach- und umweltgerecht entsorgt werden können, keine Entsorgung über Leipzig stattfindet.

Soweit ein Rücktransport, zum Beispiel mangels fachgerechter Entsorgungsmöglichkeiten für gefährliche Abfälle notwendig ist, wird der Transport nach Angaben des Amtes durch international tätige, als Entsorgungsfachbetriebe zertifizierte Unternehmen durchgeführt. Er erfolgte bisher ausschließlich auf dem Land- und Seeweg. Firmen aus dem Freistaat Sachsen waren nicht beteiligt.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Fragen zur Errichtung eines Blockkraftwerkes auf dem Gelände der Agrar GmbH in Radibor (Frage Nr. 6)

Auf dem Gelände der Radiborer Agrar GmbH ist die Errichtung eines Blockkraftwerkes geplant. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen von Bürgeranliegen diverse Problemstellungen an mich herangetragen worden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche immisionschutzrechtlichen Auflagen wurden der Agrar GmbH Radibor bei der Genehmigung zur Errichtung erteilt?

2. Welche naturschutzrechtlichen bzw. umweltrechtlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber des Blockkraftwerkes in Radibor auferlegt?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Frage 1: Die Radiborer Agrar GmbH plant, ihre Anlage zur Erzeugung von Biogas zu erweitern. Für die Verwertung des erzeugten Biogases soll ein weiteres Blockheizkraftwerk errichtet werden.

Der Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für diese geplante Änderung wurde am 22.10.2010 in der zuständigen Genehmigungsbehörde gestellt. Das ist in diesem Fall die Landesdirektion Dresden, da die zukünftig erzeugte Biogasmenge die Mengenschwelle nach der Störfallverordnung überschreitet.

Da für das geplante Vorhaben noch keine Genehmigung erteilt wurde, kann keine Aussage zu den immissionsschutzrechtlichen Auflagen gemacht werden. Damit entfällt auch die Antwort zu Frage 2.

Hintergrundinformation: Ursprünglich sollte das neue Blockheizkraftwerk in Ortsnähe errichtet werden. Die aktuellen Planungen sehen nunmehr einen Standort westlich der Milchviehanlage in größerer Entfernung zur nächsten Wohnbebauung vor.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sorbenfeindliche Vorfälle am Rande von Fußballspielen (Frage Nr. 7)

Dem Vernehmen nach ist es am Sonntag, dem 24.10.2010 am Rande des Punktspieles der Oberliga Nordost/Süd zwischen dem FSV Budissa Bautzen und der 2. Mannschaft der SG Dynamo Dresden zu sorbenfeindlichen Vorfällen gekommen. Ab circa 15:12 Uhr wurde aus dem Fanblock unter anderem mehrfach der Begriff „Sorbenschweine“ skandiert.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung zu dem oben angeführten Vorfall?

2. Was unternimmt die Staatsregierung gegen Vorfälle der oben angeführten Art?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Der genannte Vorfall wurde eingesetzten Polizeibediensteten durch eine Person nach Ende des Spieles mitgeteilt. Demnach hat dieser aus dem Stadion laute Rufe mit dem genannten Inhalt vernommen. Von Amts wegen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. Tatverdächtige sind bisher nicht bekannt. Derzeit werden Videoaufnahmen, die durch den MDR und einen Vereinsfunktionär des FSV Budissa Bautzen von der Begegnung gefertigt wurden, ausgewertet.

Zu Frage 2: Neben der strafrechtlichen Verfolgung von fremdenfeindlichen Äußerungen im Zusammenhang mit Fußballspielen ist die Bekämpfung jeglicher Erscheinun-

gen von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei Fußballspielen ein Schwerpunkt der Bemühungen der Staatsregierung. Aus diesem Grund ist diese Thematik ein Handlungsfeld des als Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates eingerichteten Regionalausschusses Sport und Sicherheit und Aufgabe der durch den Freistaat Sachsen geförderten Fanprojekte.

Dr. Edith Franke, DIE LINKE: Förderung des Ehrenamtes (Frage Nr. 8)

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie die TAURIS Stiftung e. V. haben durch Verlautbarungen und Mitteilungen den Trägern von Projekten, die in den letzten Jahren durch die TAURIS Stiftung gefördert wurden, zur Kenntnis gegeben, dass der Förderbereich „Kleinvorhaben zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts“ auf Grundlage der ESF-Richtlinie des SMS/SMUL vom 31.07.2007 über das Jahresende 2010 hinaus nicht fortgesetzt wird. Darüber hinaus wurde auf das ESF-Förderprogramm für mehr Chancengerechtigkeit „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ verwiesen, welches doch in Zukunft in Anspruch genommen werden soll.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bewusst, dass im oben angeführten Programm ausdrücklich folgende Fördertatbestände nicht mehr möglich sind: „Nicht förderfähig sind teilnehmerbezogene Ausgaben wie Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten und Aufwendungen zur Teilnehmergewinnung.“?

2. Auf welche Art und Weise soll nach Auffassung der Staatsregierung in Zukunft die bisher geleistete ehrenamtliche Arbeit honoriert werden, da zum Beispiel auch das diesbezügliche infrage kommende Förderprogramm der Stiftung „Wir für Sachsen“ ebenfalls gekürzt wird?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Das Förderprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) ermöglicht lokalen Akteuren vor Ort, vorhandenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung am Arbeitsmarkt zu mobilisieren.

Die Projektförderung sieht einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 10 000 Euro vor, in Ausnahmefällen sogar 20 000 Euro. Ein solcher Ausnahmefall liegt dann vor, wenn ein Projekt mit Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer konzipiert wird. Dabei dient die Aufwandsentschädigung der Teilnehmer gerade dazu, deren Mehraufwand, zum Beispiel Fahrtkosten zum Einsatzort oder Verpflegungskosten, auszugleichen.

Entsprechend den EU-Vorgaben konnten Aufwendungen zur Teilnehmergewinnung nicht als förderfähige Kosten anerkannt werden – weder in TAURIS noch in LOS.

Gerade werden die Förderkriterien des LOS-Programms aktualisiert. Danach soll künftig die Förderung von Aufwandsentschädigungen möglich sein. Die lokalen Arbeitsverwaltungen sollen einbezogen werden und die

reguläre Maximalförderung soll ebenfalls erhöht werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Übernahme von Sach- und Personalkosten des Trägers.

Außerdem – und das ist mir besonders wichtig – ist die Förderung des LOS-Projektes eine 100-%-Förderung. Es ist keine Kofinanzierung des Trägers oder der Kommune erforderlich. Durch diese Änderungen erhöht sich insgesamt die Attraktivität des LOS-Programms.

Zu Frage 2: Der Freistaat Sachsen fördert das ehrenamtliche Engagement seiner Bürger. Wir fördern es sowohl ideell, zum Beispiel in Form von Ehrungen und Auszeichnungen, als auch materiell in zahlreichen Sachbereichen aufgrund gesetzlicher bzw. anderweitiger Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis.

Dazu gehören die Gewährung von Aufwands- bzw. Sitzungsentschädigungen für die Tätigkeit in bestimmten Gremien, die Erstattung von Reisekosten, die Bewilligung von Urlaub, die Gewährung eines Versicherungsschutzes oder die Gewährung einer Pauschale für Sachausgaben wie im Programm „Wir für Sachsen“.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nach der Richtlinie „Wir für Sachsen“ erfolgt weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Staatsregierung hat im Entwurf zum Doppelhaushalt 2011/12 pro Jahr 6,9 Millionen Euro dafür veranschlagt.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Überlassung der Kantine des Fortbildungs- und Tagungszentrum Siebeneichen (FTZ) des Sächsischen Bildungsinstituts (SBI) an einen privaten Caterer zu absoluten Vorzugsbedingungen durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilienmanagement (SIB) (Frage Nr. 9)

Nach den dem Fragesteller vorliegenden Erkenntnissen beabsichtigt der Freistaat Sachsen, im Konkreten der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilienmanagement, die komplett aus Landesmitteln eingerichtete Kantine des Fortbildungs- und Tagungszentrums Siebeneichen (FTZ) des Sächsischen Bildungsinstituts (SBI) an einen privaten Caterer zu für den künftigen Pächter außergewöhnlich günstigen Vorzugskonditionen vorerst bis zum 31.12.2014 zu verpachten und dabei zugleich mit einem gesonderten Vertrag das derzeit beim Freistaat Sachsen beschäftigte Personal der Kantine im Zuge dieses Pachtvertrages an diesen künftigen Pächter der eingerichteten Kantine überzuleiten und damit aus dem derzeit bestehenden Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen zu entlassen (Überleitungsvertrag).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Umstände sowie kurz- und langfristigen, haushaltsentlastenden finanziellen und wirtschaftlichen Ziele und Effekte verfolgt der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilienmanagement mit der vorliegenden Vertragsgestaltung zur Ausgliederung und Privatisierung der aus Landesmitteln eingerichteten Kantine des Fortbildungs- und Tagungszentrums Siebeneichen (FTZ) des Sächsischen Bildungsinstituts (SBI) und deren Beschäf-

tigte („Verpachtung als Betriebsübergang“) an ein privates Catering-Service-Unternehmen mit Hauptsitz (damit Steuerzahlungsverpflichtung) außerhalb des Freistaates Sachsen, insbesondere unter Beachtung der im Pachtvertrag dem künftigen Pächter gewährten außergewöhnlichen Vorzugskonditionen:

- genereller Pachtzinsverzicht des Freistaates,
- Gewährung einer Kostenpauschale für Ausgaben des privaten Pächters für Personal, Verwaltung und Sachmittel zulasten des Freistaates,
- Übernahme der Heiz-, Strom, Wasser- und Abwasserkosten zulasten des Freistaates,
- Finanzierung der Wartungsverträge der Kantineinrichtung durch den Freistaat,
- kostenlose Bereitstellung von Fernmeldeanschlüssen,

bzw. welche positiven Haushaltseffekte sind angesichts dieser Vertragsgestaltung tatsächlich zu erwarten?

2. Welche konkreten Regelungen sind zugunsten und zum Schutz der mit dem Freistaat Sachsen bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der derzeit Beschäftigten der Kantine des FTZ getroffen worden, um insbesondere deren Beschäftigung zu den derzeitigen Konditionen auch über das Ende des beabsichtigten Pachtvertrages am 31.12.2014 hinaus sicherzustellen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Zu Frage 1: In den Jahren 2005/2006 erfolgte die Vorbereitung der Verwaltungs- und Funktionalreform in Sachsen und damit einhergehender Umstrukturierungen und Stellenabbaupläne. Deshalb erarbeitete das SMK ein Konzept zur Kantinenprivatisierung im Geschäftsbereich.

Das Gesamtpaket der Maßnahmen wie Aufgabenverlagerungen, Behördenneustrukturierungen und -fusionen, Aufgabenkommunalisierung und -privatisierung war Bestandteil der Kabinettsbefassung zur Verwaltungs- und Funktionalreform und dem Gesetzgebungsverfahren dazu.

Mit Beschluss zum Doppelhaushalt 2007/2008 wurde festgelegt, dass für den Geschäftsbereich des SMK die Stellen für das Küchenpersonal am FTZ am 31. Dezember 2010 wegfallen. Aufgrund dieses Beschlusses ist die Kantine zum 1. Januar 2011 zu privatisieren.

Die Verpachtung der Kantine führt zu einem Betriebsübergang nach § 613a BGB. Die Ausschreibung zur Verpachtung erfolgte durch SIB. Von ursprünglich vier Interessenten verblieb wegen des geringen wirtschaftlichen Potenzials der Kantine lediglich ein Interessent/Anbieter (Firma Dorfner Menu).

Der Pachtvertrag wurde anhand der Vorgaben der Kantinenverwaltungsvorschrift ausgehandelt und enthält grundsätzlich die gleichen Konditionen wie bei anderen Pachtkantinen (zum Beispiel auch für Landtagskantine). Der Pächter zahlt keinen Pachtzins und keine Betriebskosten. Leistungsabhängige Kosten für Fernmeldeanschlüsse trägt der Pächter, der Freistaat stellt lediglich den Anschluss bereit.

Bei Kantinenverpachtungen sonst unüblich, enthält dieser Pachtvertrag eine zusätzliche Regelung für Ausgaben des Pächters für Personal, Verwaltung und Sachmittel. Die Kostenpauschale dafür trägt das Sächsische Bildungsinstitut aus seinem Haushalt. Ohne eine Zusage der Kostenübernahme wäre der Pächter zur Personalübernahme nicht bereit gewesen.

Die Vertragsverhandlungen zum Pachtvertrag erfolgten mit dem Ziel der Umsetzung des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2007/2008.

Zu Frage 2: Der Pächter sichert zu, dass die nachteilige arbeitsvertragliche Änderung der Höhe des Arbeitsentgelts der übernommenen Beschäftigten nebst arbeitgeberseitigen Lohnnebenleistungen für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Zeitpunkt des Betriebsübergangs ausgeschlossen ist. Arbeitgeberseitige Lohnnebenleistungen sind, soweit vorhanden, VwL-Zuschuss, Kinderzulage und Jahressonderzahlung. Der Pächter verpflichtet sich außerdem, übergehende Beschäftigte während der Laufzeit des Vertrages grundsätzlich im Fortbildungs- und Tagungszentrum Siebeneichen in Meißen einzusetzen.

Diese Vereinbarung ist weitergehend als die gesetzliche Regelung: § 613a BGB sieht lediglich eine Schutzfrist für einen unveränderten Beschäftigungsrahmen von einem Jahr vor. Auf die Gewährleistung der Beschäftigung zu den derzeitigen Konditionen über das Ende des Pachtvertrages am 31.12.2014 hinaus besteht kein Anspruch.

Elke Herrmann, GRÜNE: Integrationskurse in Sachsen (Frage Nr. 10)

Bundesinnenminister Thomas de Maizière kündigte am 20. Oktober 2010 an, er wolle bei den Ländern „frische Zahlen einholen“, um festzustellen, wie oft die Teilnahme an einem Integrationskurs „verweigert“ wird. Hintergrund ist, dass Menschen von den Ausländerbehörden zu der Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden können. Diese Zahlen sollten die Grundlage für die Diskussion um einen veränderten Umgang mit „Integrationsverweigerern“ sein. Am 27. Oktober 2010 kündigte das Bundesinnenministerium in einer Pressemitteilung an, in Zukunft die Kontrollen in Bezug auf die Teilnahme an Integrationskursen verbessern zu wollen. Bisher ist nicht klar, ob es ausreichend ausdifferenzierte Statistiken gibt, welche es zulassen festzustellen, wie viele „Integrationsverweigerer“ es überhaupt gibt und aus welchen Gründen sie die Teilnahme an einem Integrationskurs „verweigern“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Zahlen wurden von der Staatsregierung für den Freistaat Sachsen in Bezug auf die Verweigerung der Teilnahme an verpflichtend zu besuchenden Integrationskursen gemeldet?
2. Auf welcher Grundlage wurden die Zahlen zusammengestellt, welche von der Staatsregierung an das Bundesinnenministerium gemeldet wurden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort auf beide Fragen: Eine kürzlich vom Sächsischen Staatsministerium des Innern veranlasste Erhebung bei den Ausländerbehörden Sachsens ergab, dass von insgesamt 765 Ausländern, die im Jahr 2009 verpflichtet waren, an einem Integrationskurs teilzunehmen, lediglich ein einziger gegen die Teilnahmeverpflichtung wiederholt gröblich verstoßen hat; lediglich in drei Fällen wurde ein Bußgeldbescheid verhängt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Elektronischer Personalausweis (Frage Nr. 11)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern sind die einzelnen zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen auf die Ausstellung des seit 1. November 2010 eingeführten elektronischen Personalausweises und seiner verschiedenen Funktionen (Speicherung von Fingerabdrücken, eID-Funktion und andere) vorbereitet?
2. Inwiefern ist für die Antragsteller sichergestellt, verschiedene Angaben nur freiwillig zu machen (Abgabe von Fingerabdrücken und anderes) und verschiedene Optionen (eID) nur freiwillig zu nutzen? (Infomaterial, Belehrung und Schulung der Behördenmitarbeiter und andere)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort auf beide Fragen: Die für den Vollzug des Personalausweiswesens zuständigen Stellen im Freistaat Sachsen wurden optimal auf die Einführung des neuen Personalausweises zum 1. November 2010 vorbereitet.

Alle Personalausweisbehörden wurden über das Bundesratsverfahren oder im Rahmen der Anhörung an den Rechtssetzungsverfahren des Bundes und des Freistaates Sachsen beteiligt und über das Inkrafttreten der Gesetze und Verordnungen in Kenntnis gesetzt.

Im Vorfeld der Einführung des neuen Personalausweises wurden den Ausweisbehörden umfangreiche Informationen und Materialien zu den anstehenden Änderungen zur Verfügung gestellt: zum Beispiel vorläufige Hinweise zur Durchführung des Personalausweisgesetzes und des Passgesetzes, Handbuch für Personalausweisbehörden, E-Learning-Angebot, Behördenzugang zum Personalausweisportal des Bundes.

In Verantwortung der Landesdirektionen wurden von September bis Oktober 2010 für die Mitarbeiter aller sächsischen Personalausweisbehörden insgesamt sieben einheitliche Regionalschulungen durchgeführt.

Die Mitarbeiter in den kommunalen Ausweisbehörden hatten so die Möglichkeit, sich unmittelbar und rechtzeitig mit den neuen Vorschriften vertraut zu machen. Darüber hinaus bot auch die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie mehrere Schulungsveranstaltungen an. Die einzelnen Hersteller von Fachverfahren für Personalausweise boten technische, das heißt verfahrensspezifische Schulungen für die Gemeinden an. Auch hiervon haben die sächsi-

schen Gemeinden nach unserem Kenntnisstand regen Gebrauch gemacht.

Damit insbesondere auch die technischen Voraussetzungen für die Umstellung der IT-Systeme für die Ausgabe der neuen Personalausweise in allen Gemeinden reibungslos und vor allem sicher bewältigt werden konnten, wurden weitere erhebliche Anstrengungen aufseiten aller Beteiligten unternommen, zum Beispiel vollständige Eintragung der Daten aller sächsischen Ausweisbehörden im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis und deren Pflege durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste, Teilnahme am Feldtest und dem vorgeschalteten dreistufigen Testbetrieb.

Durch die Bereitstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes des Bundesministeriums des Innern, „Baulich-technische und personell-organisatorische Sicherungsempfehlungen für Ämter mit Personalausweisbehörden“ des Landeskriminalamtes Sachsen und Vorgaben der Bundesdruckerei zur einzusetzenden Hard- und Software hatten die Gemeinden umfassende Informationen und Vorgaben. Dadurch konnte das jeweilige kommunale Fachverfahren einschließlich der IT-Sicherheit angepasst und die Funktionsfähigkeit der Systeme im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des neuen Personalausweises sichergestellt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden bereits im Vorfeld der Einführung des neuen Personalausweises durch eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über den neuen Personalausweis und seine Funktionen informiert. In Sachsen wurde unter anderem zum 1. November 2010 das Lebenslagenportal im Amt24 grundlegend überarbeitet und an die neuen Verfahren im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis angepasst. Auch das für alle Bürger frei zugängliche Personalausweisportal www.personalausweisportal.de bietet umfassende Informationen an.

Bei der Beantragung des neuen Personalausweises erhält jeder Bürger eine Vielzahl gut verständlicher Informationen zu den neuen Anwendungsmöglichkeiten, die der neue Personalausweis bietet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen beraten die Bürgerinnen und Bürger. Den Antragstellern ist gemäß § 11 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes Informationsmaterial auszuhändigen, welches alle erforderlichen Informationen zum Personalausweis enthält, insbesondere auch zur Freiwilligkeit der Abgabe von Fingerabdrücken, zu Datenschutz und Datensicherheit oder auch zum sicheren Umgang mit den neuen Online-Ausweisfunktionen.

Mit den im Handbuch für Personalausweisbehörden enthaltenen Gesprächsleitfäden wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Bürger im gesamten Verfahren eine gute und ausführliche Information und Beratung zu den freiwilligen Angaben, zum Beispiel Fingerabdrücken, den neuen optionalen Funktionen (eID-Funktion) und den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen erhalten.

Damit sind adressatengerechte Informationsangebote durch Staat und Kommunen geschaffen worden, die auf

die Bedürfnisse der jeweiligen Nutzergruppen des Ausweises zugeschnitten sind. Diese Angebote gewährleisten eine kompetente Beratung und Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger und stellen einen ordnungsgemäßen Vollzug des Personalausweisrechtes sicher.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Zensus 2011 – Datenschutz (Frage Nr. 12)

Herr Bernhard Bannasch, Stellvertreter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, wird in einem Interview in der „DNN“ vom 26.10.2010 mit verschiedenen Kritikpunkten am Verfahren der beginnenden Volkszählung (sog. Zensus 2011) zitiert. Er mahnt datenschutzorganisatorische Vorkehrungen gegen zweckwidrigen Gebrauch von persönlichen Daten sowie deren Kontrolle an und kritisiert die Auslagerung der Belegung auf ein privates Unternehmen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern sind Privatunternehmen an der Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 im Freistaat Sachsen beteiligt? (Bitte konkrete Angaben zu a) Zeitpunkt des Vertragsschlusses und Zeitraum der Beauftragung, b) Vertragsparteien, c) konkreter Vertragsgegenstand [Empfang, Auswertung von Erhebungsunterlagen u. a.] und d) Kosten der jeweiligen Verträge für den Freistaat Sachsen)
2. Welche datenschutzrechtlichen und datenschutzorganisatorischen Vorkehrungen wurden durch die Staatsregierung oder welche nachgeordnete Behörde oder welche sonstige Stelle getroffen, um eine Weiternutzung von im Zusammenhang mit dem „Zensus 2011“ erhobenen Daten abweichend von ihrer Zweckbestimmung zu minimieren? (Bitte Unterscheidung nach rechtlichen Maßnahmen [Verwaltungsvorschriften, Vertragsklauseln u. a.] und tatsächlichen Vorkehrungen [Abschottung von Personen und Erhebungsstellen, Bereitstellung von Soft- und Hardware u. a.]

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Im Rahmen des Zensus müssen mehr als zwei Millionen Fragebögen gedruckt und die entsprechenden Erhebungsdaten elektronisch erfasst werden. Für diese Hilfstätigkeiten sind auf der Grundlage des Sächsischen Datenschutzgesetzes (§ 7) Aufträge an private Unternehmen erteilt worden bzw. werden noch erteilt. Dabei haben die an Privatunternehmen vergebenen Arbeiten ausschließlich unterstützenden Charakter. Die Entscheidungsbefugnis über die Daten bleibt beim Statistischen Landesamt. Der Dienstleister hat keinerlei inhaltlichen Bewertungs- und Ermessensspielraum.

Im Einzelnen wurden bisher durch den Freistaat Sachsen, vertreten durch das Statistische Landesamt, nach Ausschreibung folgende Verträge mit privaten Unternehmen abgeschlossen:

1. Hinsichtlich Druck und Versand der Fragebögen für die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mit der Deutschen Post AG. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 16. August 2010. Vertragsgegenstand ist der Druck der

Fragebögen einschließlich des maschinellen Eindrucks von Name und Anschrift des Gebäudeeigentümers und der Objektanschrift sowie der postalische Versand an den Gebäudeeigentümer in einem Zeitraum von Oktober 2010 bis September 2011 (mit Unterbrechungen). Die Kosten des Vertrages belaufen sich einschließlich Umsatzsteuer auf 995 216 Euro.

2. Hinsichtlich der Erfassungsdienstleistungen für Fragebögen mit der Firma Systemform MediaCard GmbH. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 16. August 2010.

Der Dienstleister erhält die vom Auskunftspflichtigen ausgefüllten Fragebögen per Post zugesandt und erfasst die Erhebungsdaten mittels eines Scannverfahrens (Beleglesung) in vereinbarter Qualität. Die erfassten Inhalte werden entsprechend eines festgelegten Dateiformates verschlüsselt über eine abgesicherte Internetverbindung an das Statistische Landesamt übertragen.

Die Fragebögen sind nach der vollständigen Erfassung unmittelbar nach schriftlicher Aufforderung durch das Statistische Landesamt zu vernichten. Der Zeitraum: mit Unterbrechung von November 2010 bis November 2011.

Die Kosten des Vertrages betragen für eine Mindestabnahmemenge an Fragebögen für den Freistaat Sachsen rund 660 000 Euro.

Zu Frage 2: In allen Bereichen des Zensus gelten neben dem Zensusgesetz 2011 und dem Sächsischen Zensusausführungsgesetz die allgemeinen Gesetze der amtlichen Statistik (Sächsisches Statistikgesetz, Bundesstatistikgesetz) sowie des Datenschutzes (Sächsisches Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz). Daher gelten auch die gesetzlich normierten Regeln zur Abschottung, Geheimhaltung und zum Verwertungsgebot. Auf dieser Grundlage sind organisatorische Maßnahmen katalogisiert in IT-Sicherheitskonzepten für das Statistische Landesamt, den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste und für die örtlichen Erhebungsstellen.

Diese Sicherheitskonzepte sind unter Berücksichtigung der IT-Grundschutzkataloge des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik entsprechend dem für den Zensus festgelegten Schutzbedarf erstellt worden. Sie berücksichtigen die Anforderungen der Datenschutzbeauftragten. Ferner stattet der Freistaat Sachsen die Erhebungsstellen gemäß dem Zensusausführungsgesetz mit der erforderlichen IT-Infrastruktur aus. Die Installierung erfolgt nach dem IT-Sicherheitskonzept für die örtlichen Erhebungsstellen.

Daneben wird im Rahmen der Auftragsvergabe zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern jeweils eine Datenschutzvereinbarung nebst Anlagen getroffen. Im Rahmen der Aufträge werden neben den Anforderungen des allgemeinen Datenschutzes die besonderen Schutzanforderungen des Statistikgeheimnisses erfüllt.

Die Datenschutzvereinbarung nebst Anlage enthält die konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Sie setzt die Forderungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten um und orientiert sich an den bundesweiten Vorgaben der Datenschutzbeauftragten. Die Datenschutzvereinbarung dient auch der Festlegung der Kontrollmaßnahmen und beinhaltet die technische Kontrolle.

Hinsichtlich der örtlichen Erhebungsstellen gilt, dass nach dem Zensusgesetz 2011 Erhebungsbeauftragte nicht eingesetzt werden dürfen, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen zu befürchten ist, dass Erkenntnisse aus der Erhebungstätigkeit zum Schaden der auskunftspflichtigen Personen genutzt werden. Das Sächsische Zensusausführungsgesetz bestimmt, dass in der örtlichen Erhebungsstelle keine Personen eingesetzt werden dürfen, wenn aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit Interessenkonflikte zu befürchten sind.

Die Darstellung der Rechtsgrundlagen und weitere Details würden an dieser Stelle allerdings den Rahmen der Fragestunde sprengen. Ich kann Ihnen diese gern schriftlich zur Verfügung stellen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich erspare Ihnen jetzt das Prozedere, wann die nächste Sitzung ist.¹ – Einen kleinen Moment; Sie wissen, dass wir noch den Widerspruch in Tagesordnungspunkt 13 haben. – Nein, der ist zurückgezogen; Entschuldigung.

Ich wünsche Ihnen also einen schönen Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr)

¹ Die nächste Sitzung findet am 14. Dezember 2010, 10 Uhr statt.

Anlage

**Schriftliche Beantwortung
auf die Nachfrage der Abg. Marion Junge, DIE LINKE,
zu Frage Nr. 5 aus der 22. Plenarsitzung**

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

In der Fragestunde der oben genannten Sitzung wurde folgende Nachfrage zur Grunderwerbsteuer für Immobilien bei Gemeindefusionen gestellt:

„Herr Prof. Unland, bei den bisherigen Gemeindefusionen war es genauso, dass die Grunderwerbsteuer schon gezahlt worden ist, oder warum ist das jetzt neu?“

Für juristische Personen des öffentlichen Rechts enthält § 4 Nr. 1 GrEStG eine Steuerbefreiung. Die seit 1983 bundeseinheitlich geltende Vorschrift hatte ursprünglich folgenden Wortlaut: „Von der Besteuerung sind ausgenommen: 1. der Erwerb eines Grundstücks durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn das Grundstück aus Anlass des Übergangs von Aufgaben oder aus Anlass von Grenzänderungen von der einen auf die andere Körperschaft übergeht.“

Durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2001 wurde § 4 Nr. 1 GrEStG mit Wirkung zum 1. Januar 1998 wie folgt gefasst: „Von der Besteuerung sind ausgenommen: 1. der Erwerb eines Grundstücks durch eine juristische Person öffentlichen Rechts, wenn das Grundstück aus Anlass des Übergangs von öffentlich-rechtlichen

Aufgaben oder aus Anlass von Grenzänderungen von der einen auf die andere juristische Person übergeht und nicht überwiegend einem Betrieb gewerblicher Art dient.“

Der Gesetzgeber wollte hiermit die zuvor nur für Körperschaften des öffentlichen Rechts geltende Regelung einerseits auf alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also auch auf Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, erstrecken.

Andererseits wollte er die Steuerbefreiungsvorschrift auf Grundstücke beschränken, die überwiegend öffentlich-rechtlichen Aufgaben dienen (vergleiche Bundestagsdrucksache 14/443, Seite 42 und 43). Dem lag die Überlegung zugrunde, dass die Grunderwerbsteuerbefreiung für den Erwerb solcher Grundstücke, die überwiegend der wirtschaftlichen Betätigung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts dienen, Wettbewerbsverzerrungen zur Folge hätte.

Soweit die in der Steuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr. 1 GrEStG normierten Voraussetzungen nicht erfüllt waren, unterlagen deshalb auch bisherige Grundstücksübergänge im Rahmen von Gemeindefusionen bereits der Steuerpflicht.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488